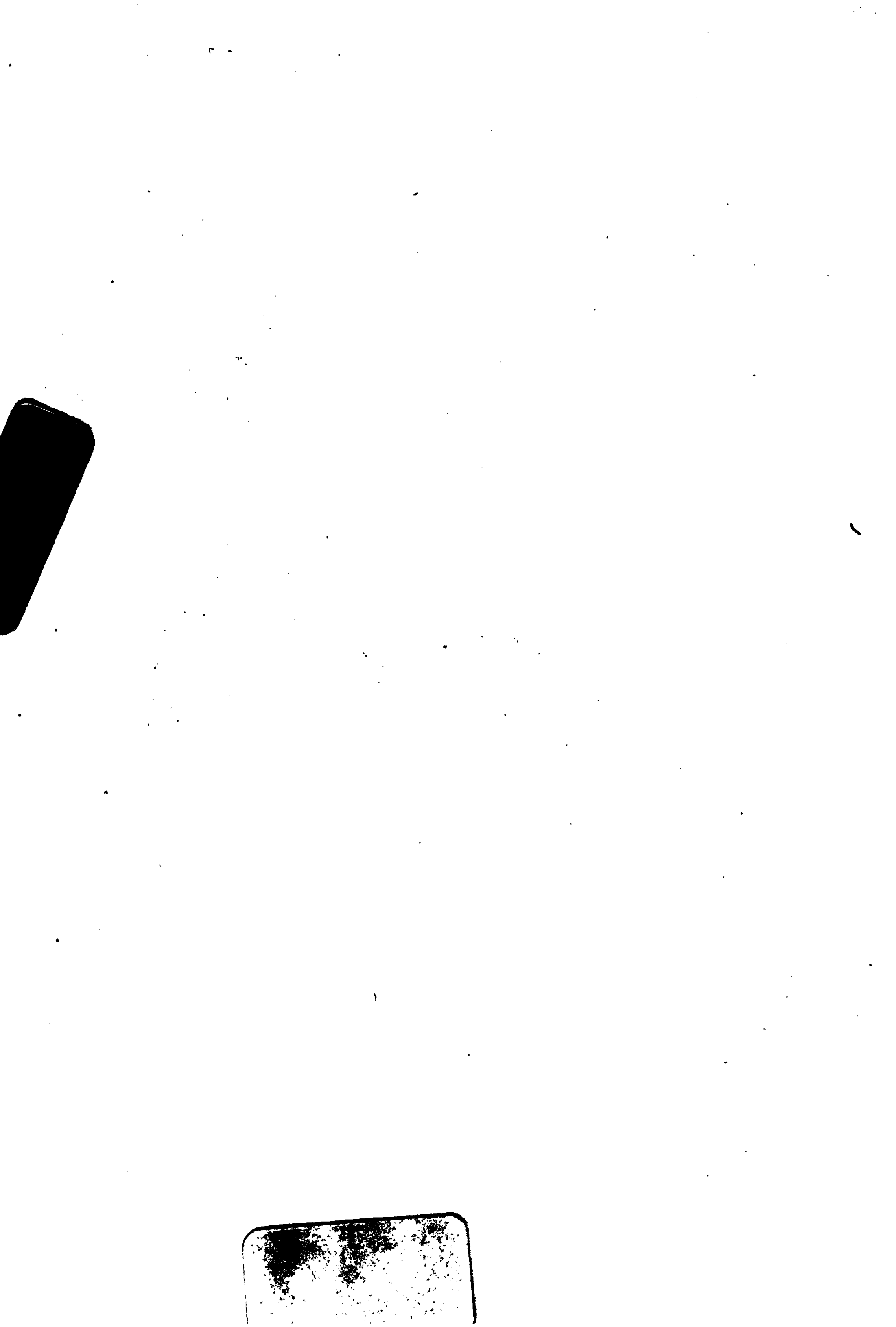
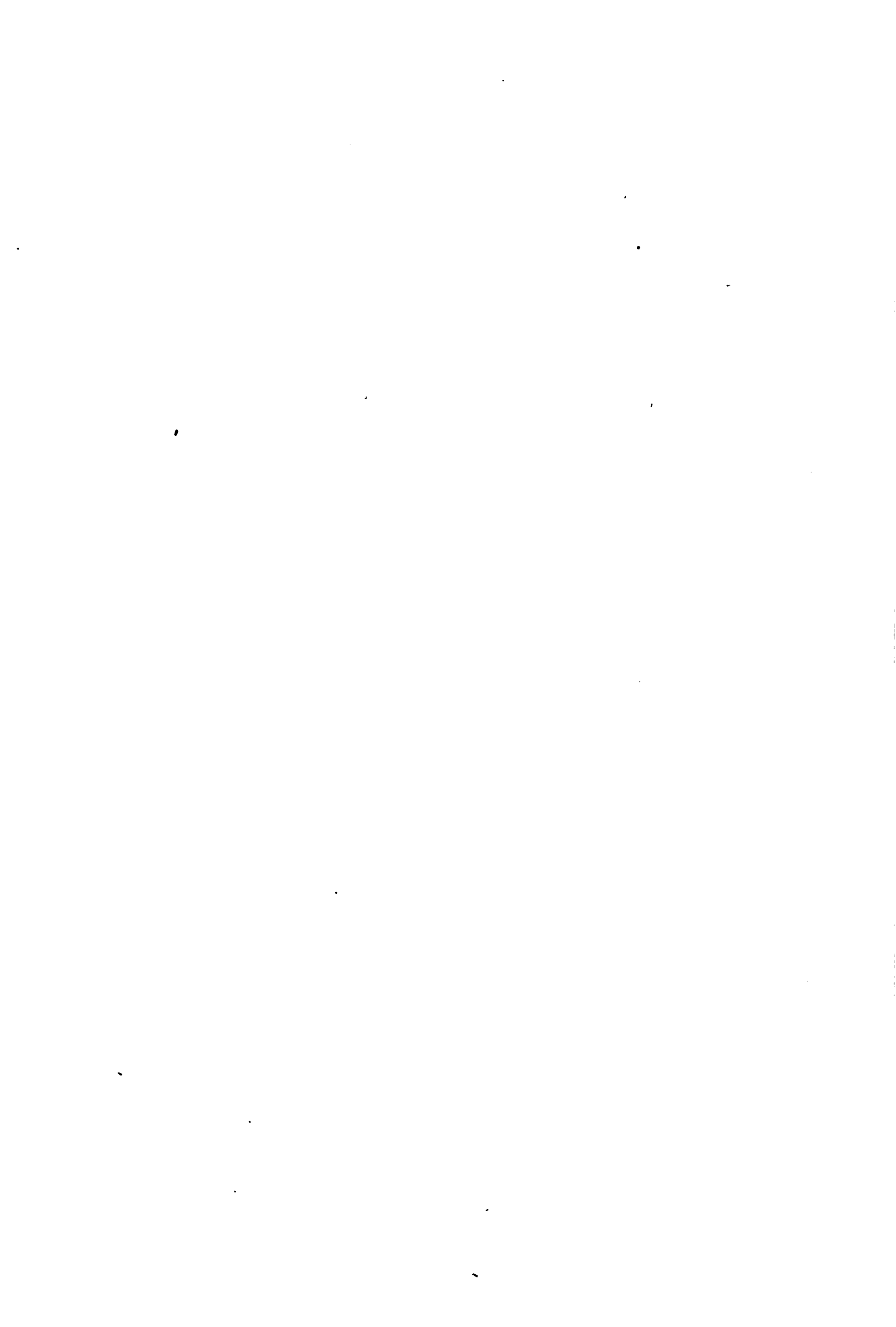










Die Verwundeten

in den Kriegen

der alten Eidgenossenschaft.



Die Verwundeten

in den Kriegen

der alten Eidgenossenschaft.

Geschichte des Heeressanitätswesens und der Kriegschirurgie in schweizerischen Landen bis zum Jahre 1798.

Von

Dr. **Conrad Brunner,**

Chefarzt des Kantonsspitals Münsterlingen.

> „Mut für alte Rechte kommt allen Völkern zu; Massregeln zu nehmen zu rechter Zeit, nur den verständigen. Wer bis auf die Not wartet, von dem geschieht alles leidenschaftlich, übereilt, übertrieben."
>
> Johann von Müller.

Mit 13 Abbildungen im Text und einer Tafel.



Tübingen

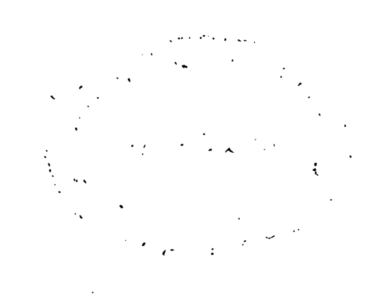
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung

1903.



Der erste Teil des vorliegenden Werkes wurde auch in den „Beiträgen zur klinischen Chirurgie“ zum Abdruck gebracht, und zwar entsprechen die Seiten 1—174 der Separat-Ausgabe den Seiten 1—174 des XXXVII. Bandes genannter Zeitschrift.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.



Herrn Dr. Elias Haffter

gewidmet.



Vorwort.

Als Beitrag zur Geschichte der Wundarzneikunst in schweizerischen Landen habe ich im Jahre 1891 eine kleine Studie veröffentlicht [1]), welche betitelt war: „Die Zunft der Schärer und ihre hervorragenden Vertreter unter den schweizerischen Wundärzten des XVI. Jahrhunderts." Ich habe dort einen Ueberblick gegeben über den Bildungsstand, über das Wissen und Können dieser mittelalterlichen Fachgenossen; ferner habe ich aus urkundlichen Quellen Notizen gesammelt über den Lebenslauf der berühmten, in unserem Vaterlande thätigen Chirurgen Felix Wirtz, Pierre Franco, und Jakob Ruff. Seit der Zeit nun ging mein Streben dahin, die Spuren dieser Wundärzte auch in den ruhmvollen Feldzügen der eidgenössischen Heere zu verfolgen. Indem ich jetzt, 10 Jahre später, das Ergebnis meiner Forschungen herausgebe, hoffe ich nicht nur in den Annalen der Kriegschirurgie eine Lücke auszufüllen, sondern auch unsere vaterländische Geschichte in einer Richtung zu ergänzen, welche bis dato brach gelegen hat. Denn, wer die Werke über Schweizergeschichte durchliest, wird finden, dass von der Fürsorge für die Verwundeten in den eidgenössischen Kriegen darin so viel als Nichts enthalten ist. Meine Arbeit soll also nicht nur an die Aerzte und Chirurgen vom Fach gerichtet sein, sondern auch an die Geschichtsforscher und Kulturhistoriker und an die Geschichtsfreunde überhaupt.

Zu einer Zeit, wo unser kleines Ländchen in den Wogen des Kosmopolitismus unterzutauchen droht und der alt-schweizerische Stammbaum dem Andrang der „auffrischenden" Elemente nur mit Mühe Stand zu halten vermag, scheint es doppelt angezeigt, das nationale Bewusstsein zu heben, die ruhmreiche Geschichte hoch zu

1) Zürich, Albert Müller's Verlag 1891.

halten und immer fort neu zu beleben. Die Wissenschaft ist international, das ist nicht zu leugnen, so auch die Medicin, und ein kleines, dabei gar noch vielsprachiges Ländchen, wie das unsrige, wird sich nicht vermessen können, sie aus sich heraus originell zu schaffen und zu nähren. Der Anteil aber, den unser Land an ihrer Entwicklung, als Teil des Ganzen genommen hat, darf als ein Stück nationalen Eigentums betrachtet werden; die unserem Boden entwachsenen Pannerträger der medicinischen Wissenschaft dürfen wir die unsrigen nennen, und da kein anderer Zweig der Wissenschaft inniger mit dem Schicksal von Land und Volk verwachsen ist, als die Medicin, so wird unsere kulturgeschichtliche Entwicklung auch in dieser Richtung eine eigenartige Färbung nicht verkennen lassen. Etwas Erdgeruch und Originalität wird nun gerade da am ehesten zu erwarten sein, wo ich die Feder ansetze, bei der Entwicklung des Kriegsheilwesens; das stimmt auch, wie man sehen wird, wenigstens für einen Teil unserer vaterländischen Geschichte, für die Glanzepoche der alten Eidgenossenschaft.

Es sind meine Forschungen zum guten Teil aus schweizerischen Archivquellen geschöpft, und um zu diesen zu gelangen, bin ich von verschiedenen Geschichtskennern der Schweiz auf das bereitwilligste unterstützt worden. Dankerfüllt nenne ich die Namen der Herren Staatsarchivare Th. v. Liebenau in Luzern, Labhart in Zürich, Wackernagel in Basel, Türler in Bern, Prof. Blösch † Stadtbibliothekar in Bern, Dr. Escher, Stadtbibliothekar in Zürich, Dr. Joh. Meyer in Frauenfeld. Meinen Dank überhaupt allen denen, die mich in irgend einer Weise bei der Arbeit unterstützten.

Das urkundliche Rohmaterial glaubte ich nicht als unverdaulichen Ballast behandeln zu dürfen, sondern legte Wert darauf, dass die Sprache der Zeit mit den Thatsachen auf den Leser einwirke. Man wird daher die Aktenbelege im Texte selbst, oder in Fussnoten finden und nicht hinten als Anhängsel.

Nun ein Wort noch zur Geschichte der Medicin! Oft ist zu lesen, dass die Wenigen, die ihr Denken und Forschen dauernd oder vorübergehend vom Zauber dieses Wissenszweiges festhalten lassen, über die Indolenz jammern, mit welcher von der ärztlichen Welt das aufgenommen wird, was sie mit Feuereifer aus dem Schosse der Vergangenheit ans Licht des Tages bringen. Wozu das Lamento? Ein Jeder nach seiner Neigung! Wie kaum auf einem andern Gebiete liegt hier der Lohn der Arbeit in der Befriedigung, die das Forschen selbst dem Forscher bringt. Genussreich waren mir die

Stunden, in denen ich, den Sorgen der Tagesarbeit entrückt, in die Vorzeit meines geliebten Vaterlandes mich vertiefen, und in seine Geschichte diejenige meines Faches hineinweben durfte.

Münsterlingen im Januar 1903.

Conrad Brunner.



Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung. Ueberblick über die Entwicklung der Kriegsheilkunst im Allgemeinen bis zum 14. Jahrhundert. Die Kriegsgegner der Eidgenossen im 14., 15. und 16. Jahrhundert 1

Das Kriegsheilwesen des Auslandes im späteren Mittelalter 4
Oesterreich und Deutschland. Frankreich und Burgund. England. Italien. Spanien.

Die Fürsorge für die Verwundeten bei den alten Eidgenossen . . . 21

I. Zeitraum[1]).

Vom Anfang der Eidgenossenschaft bis zum 17. Jahrhundert.

1. Die staatliche Fürsorge für die Verwundeten . . 21
Quellen. Die verwundeten Feinde. Die eigenen Verwundeten: Morgarten 1315. Laupenkrieg 1339. Guglerkrieg 1375. Berner vor Burgdorf 1383. Sempacherkrieg 1386. Appenzellerkrieg 1401—1411. Der alte Zürcherkrieg 1436—1450. Söldnerzug nach Nürnberg 1449. Solothurner gegen Pfirter 1461. Müllhauserkrieg 1467. Burgunderzüge 1474—1477. Schwabenkrieg 1499. Italienische Feldzüge 1500—1529. Kappelerkrieg 1529—1531. Zeit nach Kappel 1531—1600. Kapitulationen.
2. Truppenaushebung. Militärische Stellung des Heilpersonales 58
Allgemein Militärisches über Truppenaushebung. Kranke Wehrpflichtige beim Aufgebot. Reisroedel. Organisation des Auszuges. Die Schärer in den Reisrödeln. Zahl der zugeteilten Schärer. Rangstufe. Militärische Ausrüstung. Löhnung und Soldverhältnisse. Unterhalt der Truppen überhaupt. Besoldung und Unterhalt der Schärer.
3. Die Sicherung der Verwundeten, ihre erste Behandlung und Pflege 72
Zahl der Verwundeten in verschiedenen Schlachten. Sicherung der Verwundeten während und nach der Schlacht. Selbsthilfe der Mannschaft, Heroismus der Verwundeten. Der erste Verband und die erste chirurgische Hilfe auf dem Schlachtfelde. Transport in

1) Während hier die Forschungsergebnisse aus 3 Jahrhunderten zusammengefasst geordnet sind, wird der umfangreichere Inhalt des II. Zeitraumes mehr chronologisch behandelt.

Seite

die Heimat. Urlaub — Passports. Unterkunft in, dem Schlachtfelde benachbarten Städten und Ortschaften. Mittel und Wege zum Transport der Verwundeten.

4. Die Arten der Verwundungen mit besonderer Berücksichtigung der Wunden durch Feuerwaffen 97
Bewaffnung der Heere und Art der Verwundungen. Erste Anwendung von Feuergeschützen überhaupt. Die ersten Büchsen in der Schweiz. Die erste Berner Artillerie. Geschossmaterial. Handfeuerwaffen. Verwendung der Feuerwaffen in den verschiedenen Kriegen der Eidgenossen. Historische Notizen über Effekte der verschiedenen Waffen. Wunden durch Feuerwaffen.

5. Die Leistungen der Kriegschirurgie 118
Quellengebiet. Fachtechnische Ausrüstung der Feldchirurgen. Das Verbandzeug. Instrumentarium. Blutstillung. Wundnaht. Geschossextraktion. Entfernung von Pfeilen und Lanzenspitzen. Schusswunden durch Feuerwaffen. Einheilung von Projektilen. Felix Wirtz über die Schusswunden. Verwundungen verschiedener Organe. Operative Eingriffe. Die Amputation.

6. Die Thätigkeit der Scherer[1]) im Frieden. Biographisches über einzelne Feldschärer 134
Berner Scherer. Ergänzungen zum Lebenslauf Pierre Franco's. Zürcher Scherer — Hans Rüsegger. Haftpflichtprocesse. Schweizerisches Scherer-Atelier im 16. Jahrhundert. Nachtrag zur Biographie des Felix Wirtz. Scherer in andern Gegenden der Schweiz. Künstliche Glieder, Eiserne Hände.

7. Weiteres über die Funktionen und das Schicksal der Schärer im Felde 151
Barbierfunktionen im Felde. Anteil an der Beute. Tod auf dem Schlachtfelde.

8. Die gelehrten Aerzte, ihr Verhältnis zu den Schärern und ihr Verhalten im Kriegsfall 153
Basels medicinische Fakultät. Abgränzung des Arbeitsgebietes. Stadtärzte. Rivalität. Doctores als konsultierende Aerzte im Feld. Paracelsus. Conrad Gesner.

9. Anteil der Frauen und Priester an der Verwundetenpflege 161

10. Die Apotheker im Felde 163

11. Einiges über die Verpflegung der Truppen im Felde 164

12. Bestattung der Toten 167

13. Epidemische Krankheiten im Heere 170

Rückblick auf den I. Zeitraum 172

II. Zeitraum.

17. und 18. Jahrhundert.

I. Stellung der Schweiz nach aussen. Lage im Innern . 175

II. Die Entwicklung des Kriegswesens im Auslande . 176

1) In den Schweizer-Urkunden bald mit „e“ bald mit „ä“ geschrieben.

Seite

Fortschritte der Waffentechnik. Veränderung der Taktik. Entwicklung der Heeresorganisation.

III. Das Heeres-Sanitätswesen im Ausland 178
Preussen. Frankreich. Oestreich-Ungarn. Andere Staaten Europas. Konventionen zur Auswechslung kranker und verwundeter Gefangener. Unverletzlichkeit der Feldspitäler.

IV. Das schweizerische Wehrwesen im 17. und 18. Jahrhundert 185

V. Das schweizerische Heeres-Sanitätswesen im 17. und 18. Jahrhundert. Die Fürsorge für die Verwundeten in den Kriegen dieses Zeitraumes 191

17. Jahrhundert.

1. Organisation im Frieden. — Art der Zuteilung des Heilpersonales zum Heere 192
Zürich. Bern. Luzern. Basel. Centralschweiz.
2. Ausrüstung des Sanitätspersonals. Sanitäts-Material 198
Persönliche Ausrüstung. Die Zürcher Feldarzneikiste.
3. Besoldung und Rang 205
4. Instruktion 207
5. Sanitätswesen im Felde 207
Die Verwundeten im 1. Vilmergerkriege 1656 207
Allg. Historisches. Verlustziffern. Die Verwundeten auf dem Schlachtfelde. Unterkunft, Fürsorge nach der Schlacht. Staatliche Auslagen für die Verwundeten. Arztkosten. Luzerner Scherer-Contos. Auslagen der Zürcher für die Wunden. Art der Wunden, Aerztliche Kuren, Kriegschirurgie.

18. Jahrhundert.

1. Der weitere Entwicklungsgang des Heeressanitätswesens. Das Sanitätspersonal und dessen Zuteilung zur Truppe 230
Berner Reglement die Herrn Feldmedicos und Chirurgos betreffend. Zürich. Luzern. Basel. Nidwalden. Schwyz. — Helvetische Armee 1798—1799.
2. Ausrüstung des Sanitätspersonales. Sanitätsmaterial. Feldlazarette 243
Persönliche Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung. Medicinische Ausrüstung. Sanitäts-Material. Feldkisten, Feldapotheke. Instrumentarium. Ausrüstung der Feldspitäler. Feldlazarette. Blessierten-Wagen.
3. Besoldung des Heilpersonals 253
4. Pflichten und Befugnisse des Sanitätspersonales. Instruktion. Reglemente 256
5. Entlassung Wehrpflichtiger vom Kriegsdienst . . 258
6. Das Sanitätswesen in den Kriegen des 18. Jahrhunderts 259

Seite

Die Verwundeten im 2. Villmergerkrieg 1712 260
Allgemein-Historisches, Grösse der Heere, Verlustziffern, Zahl der Verwundeten. Bewaffnung der Heere. Taktik. Sicherung der Verwundeten. Vorbereitende Massregeln. Die Verwundeten während der Schlacht. Unterkunft nach der Schlacht. Art der Verletzungen. Aerztliche Behandlung. Das ärztliche Personal. Interne Therapie. Epidemische Ruhr im Heere der Zürcher. Entschädigung der Verwundeten, Invaliden, Wittwen und Waisen.

Der Kampf gegen die französische Invasion 1798.
Die letzten Tage Berns 278
Historische Einleitung. Vorbereitung von Sanitätsanstalten beim Aufmarsch der Bernertruppen. Kämpfe bei Neueneck und im Grauholz. Vorgänge im Hauptlazarett zu Bern während der Märztage. Freiwillige Hilfe. Staatliche Unterstützung der Verwundeten und deren Hinterlassenen.

Der Aufstand der Nidwaldner 289

Französische Militärspitäler in der helvetischen Einheitsrepublik 294

Fachtechnische Behandlung der Verwundeten . 295

7. Nachrichten vom Sanitätswesen in Schweizer-Söldner-Regimentern des 17. und 18. Jahrhunderts 304

8. Zur kriegsrechtlichen Stellung der Verwundeten und Kranken sowie der Feldärzte. — Verbotene Geschosse 310

VI. Blick auf die wissenschaftliche Entwicklung der Chirurgie und ihre Hauptvertreter im 17. und 18. Jahrhundert. Der Anteil schweizerischer Aerzte an den Fortschritten unseres Faches 312

17. Jahrhundert 313

Stand der Chirurgie in verschiedenen Ländern. Der Berner Stadtarzt Fabricius Hildanus und sein Lehrer Griffon aus Genf. Johannes v. Muralt Stadtarzt in Zürich. Die beiden Freytage.

18. Jahrhundert 320

Chirurgie in verschiedenen Ländern. Joh. Ulrich Bilger aus Chur, Generalchirurg Friedrich des Grossen.

VII. Die kriegschirurgische Therapie im II. Zeitraum . . 323

1. Fachtechnische Ausrüstung 324
Verbandzeug. Feldärztliches Instrumentarium.

2. Wundbehandlung 327
Wundtrank und Wundverband. Blutstillung. Wundvereinigung. Wundnaht.
Die Schusswunden.
Hildanus und Muralt über die Schusswunden. Allgemeine Grundsätze der Schusswundenbehandlung.

Seite

3. Die kriegschirurgischen Operationen 335
Die Amputation. Hildens Amputationstechnik. Die Amputationswut im 18. Jahrhundert und Bilgers Verdienst um die konservative Chirurgie. Kampf um die primäre und sekundäre Amputation. Exartikulation und Resektion. Trepanation.

VIII. Hervorragende Schweizerärzte des 18. Jahrhunderts und die wissenschaftliche Entwicklung der internen Medicin. — Albrecht von Haller 343

IX. Die allgemein civilärztlichen Zustände in der Schweiz im II. Zeitraum 350
Des Scherers Studiengang. Scherer-Ordnungen und Zunftleben. Durchschnittsniveau der Chirurgen vom Fach. Vom Scharfrichter als Chirurg, Volks- und Vieharzt. Graduierte Aerzte und Doctores. Amtliche Medicinalpersonen und Medicinaleinrichtungen. Kurpfuschertum. Von der Schnittkunst in den Spitälern. Der klinische Unterricht und die Chirurgie an Basels Hochschule. Privatunterricht. Bestrebungen nach Vereinigung der inneren Medicin und Chirurgie und nach besserer Ausbildung der Wundärzte. Das medicinisch-chirurgische Institut zu Zürich. Das medicinische Institut Bern. Dr. Abraham Schiferli.

Schlussbetrachtung 374

Inhalt des Anhanges zum I. Zeitraum.

Einleitung 377

I. Das Buch der Bündtarznei des Heinrich von Pfolspeundt in 2 Handschriften der Stadtbibliothek Bern, sowie über eine medicinische Handschrift schweizerischen Ursprungs aus dem XIV. (?) Jahrhundert 378

1. Zur Geschichte der bekannten Pfolspeundt'schen Handschrift 378
Manuskript I. Breslauer Handschrift. Copie des Hentze von 1519. Manuskript II. Stuttgarter Handschrift. Copie des von Baldenstetten 1520—1530.

2. Manuskript III. Berner Handschrift α. Copie des Hans von Toggenburg 1477 380
Herkunft der Handschrift. Alter der Handschrift und äusserer Charakter. Der Urheber der Handschrift. Biographisches über Hans von Toggenburg. Inhalt der Handschrift in toto. Vergleich von Manuskript III mit Manuskript I und II.

3. Manuskript IV. Berner Handschrift β 395

II. Die Handschrift des Antoni Trutmann. Stadtbibliothek Bern 397
Herkunft der Handschrift. Der Urheber der Handschrift und das Alter desselben. Aeusserer Charakter der Handschrift. Der Inhalt. Rückblick auf den Inhalt und Kritik desselben.

III. Extrakte aus verschiedenen andern handschrift-

Seite
lichen Arzneibüchern in schweizerischen Bibliotheken. 413
Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Universitätsbibliothek Basel, Stadtbibliothek Zürich (Das Buch des Meister Blumentrost.), Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld. — Die Schusswunden durch Feuerwaffen in diesen Werken.

Verzeichnis der Abbildungen.

(Genauere Angaben über Herkunft der Bilder siehe im Text.)

1. Der durch eine Tarrasbüchsenkugel verwundete Hauptmann Abyberg auf dem Flosse vor Rapperswyl im alten Zürcherkriege. Aus Schodeler's Chronik um 1515. Textbild 83
2. Transport eines verwundeten Eidgenossen von Hand während des Gefechtes. Pfeilextraktion auf dem Schlachtfelde. — Aus Tschachtlans Chronik. 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, ca. 1470. Textbild 84
3. Transport des verwundeten Berner Heerführers Diesbach durch Rossbahre. — Aus Diebold Schillings Berner Chronik. 1480. Textbild 95
4. Schädel mit Splitterfrakturen von bei Sempach gefallenen, in Königsfelden ausgegrabenen Oestreichischen Rittern. — Tafel zwischen . . . . 110 u. 113
5. Schweizerisches Schärer-Atelier von anno 1559. — Nach einer Schweizer-Glasscheibe im Musée de Cluny, Paris. Tafel zwischen 144 u. 147
6. Labung verwundeter Eidgenossen bei Sempach durch dem Heere folgende Frauen. — Nach R. Manuels Bild der Schlacht bei Sempach 1551. Textbild 162
7. Priester geben verwundeten Eidgenossen die letzte Oelung. Scene aus dem alten Zürcherkriege. — Aus Tschachtlan. Textbild 163
8. Feldscherer aus dem 17. Jahrhundert. — Originalbild auf einem alten Ofen im Landesmuseum. ca. 1680. Textbild 198
9. Chirurgien militaire de Neuchatel fin du XVIII siècle. — Nach Bachelin. Musée neuchatelois. Textbild 245
10. Berner Blessiertenwagen nach Entwurf von Oberfeldarzt Wyss. 1793. Textbild 252
11. Portrait von Joh. v. Muralt. Stadtarzt in Zürich. — Nach Finsler „Leben Muralts". Tafel zwischen . . . . 316 u. 317

Zusätze und Berichtigungen 417

Abkürzungen.

St.B. = Stadtbibliothek.
St.A. = Staatsarchiv.

2M. VI-XVIII-MCMIII.

TELEPHONE BACK BAY 1617.

Boston Medical Library.

8 The Fenway, Boston, Mass.

JAMES R. CHADWICK, M. D., Librarian.

EDWIN H. BRIGHAM, M. D., Assistant and Executive Librarian.

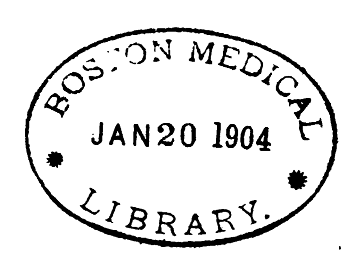
JAMES B. AYER, M. D., Treasurer.

January 20, 1903.

The first part of this work is in Beiträge zur Klinischen Chirurgie, Tübingen, V. 37. 1903. p. 1-174. paged with other matter and impossible to eviscerate from the Vol. This first part is not published separately.

Edwin H. Brigham.
Asst. Librarian.





II. Zeitraum.

17. und 18. Jahrhundert.

I. Stellung der Schweiz nach aussen. Lage im Innern.

> Wo ist der edle Geist, der nichts sein eigen nennet, Nichts wünschet für sich selbst und keinen Reichtum kennet als den des Vaterlands?
> Albrecht von Haller
> 1731.

Von düsterem Grunde hebt sich ab, was ich jetzt zu schildern beginne. Ungern nur wendet sich der Verfasser von der Ruhmesepoche des I. Zeitraums hinweg der neuen Aera zu; widerstrebend verfolgt er weiter sein Thema durch zwei Jahrhunderte, die das Vaterland in stetem Niedergang zeigen und dem Zerfall entgegenführen. Und doch ist am krankhaften Organismus für den Arzt mehr zu lernen als am gesunden! Koncentrieren wir unser Forschen auch nur auf einen Zweig der Kulturentwicklung in unserem Lande, so haben wir doch immerwährend den Blick auf das Ganze zu richten, und bei der notwendigen Betrachtung aller Lebenserscheinungen des schweizerischen Staatskörpers in seinem Siechtum bis zur Agonie bietet sich der genetischen Forschung interessanter Stoff nach jeder Richtung, so auch in der von uns verfolgten. —

Das Stadium der europäischen Grossmachtstellung der Eidgenossenschaft liegt hinter uns. Wohl war im westphälischen Frieden (1648) die Unabhängigkeit der Schweiz, welche seit dem Schwabenkriege thatsächlich vom deutschen Reiche getrennt war, anerkannt, allein die ehedem so gefürchteten Eidgenossen, vor denen Könige sich beugten, waren im Ansehen gesunken. Wohl war im Ausland der schweizerische Söldling als derselbe tapfere Soldat gesucht wie ehedem, sein Vaterland aber, vom Parteihader zerrissen, war keine Macht mehr, deren Stimme im europäischen Staatenkoncerte Gewicht hatte. Das Gefühl der Gemeinschaft, welches die Eidgenossen in den Zeiten ihres Glanzes erfüllte, ist erloschen. Konfessioneller

Zwist entzweit das Land. Zwei durch die Religion getrennte Lager stehen permanent sich feindlich gegenüber. Daneben wuchert das verderbliche Unkraut des „Kantönligeistes“, Sonderinteressen der kleinen Stätchen ersticken den Gedanken der Zusammengehörigkeit zum gemeinsamen Vaterland. Die Städte schliessen sich gegen die Landschaft ab; Kastenwesen, Junker- und Patriziertum, Oligarchie und Unterthanenschaft drücken dem Staatswesen die Signatur auf; Feilheit und Bestechlichkeit treten zuweilen bei den Machthabern an die Stelle alteidgenössischen Biedersinns. Ein Schwarm kleiner Tyrannen, die „gnädigen, Hochweis gebietenden Herrn“ regieren in ihren Ländchen über Unterthanen, wie draussen im Reich die Duodezfürstchen.

Nicht siegreiche Freiheitskämpfe gegen äussere Feinde liefern diesmal den Stoff zu unseren Studien, wohl aber wiederholt sich das traurige Schauspiel des Religions- und Bürgerkrieges. Einmal noch folgen wir den Truppen einzelner Landesteile im heldenmütigen Ringen mit fremden Herren: allein die Häuflein der Tapfern, verlassen von den friedsamen, freundeidgenössischen Bundesbrüdern vermögen nur kurze Zeit die Fahne altschweizerischen Waffenruhms hoch zu halten. Das morsche Gebäude der alten Eidgenossenschaft sinkt unter dem Ansturm der Franken in Trümmer: das Land ist den Raubhorden der Sieger, den Abgesandten der „grossen Nation“ und „Trägern der Freiheitsidee“ preisgegeben.

II. Die Entwicklung des Kriegswesens im Auslande.

Während die Schweizer bis ins 16. Jahrhundert hinein als das beste Fussvolk ihrer Zeit die Lehrer und Vorbilder Europas im Kriegswesen geblieben waren, kehrt sich jetzt das Verhältnis um; sie werden die Schüler des Auslandes und seiner grossen Feldherrn [1]). Bevor wir den Zustand des eidgenössischen Heerwesens in diesem II. Zeitraum betrachten, müssen wir daher über die Entwicklung des Kriegswesens insgesamt uns orientieren; es gehört eine kurze Uebersicht dessen hieher, was dort sich zutrug, änderte und neu gestaltete, wo die Schweizer in die Lehre gingen.

Die wesentlichsten Veränderungen, welche die Kriegswissenschaft in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlitt, fassen wir mit Oberst Wieland [2]) in folgenden kurzen Zügen zusammen:

1) Nach K. Fisch, Das schweizerische Kriegswesen bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Aarau. 1893. S. 29.

2) Kriegsgeschichte der Eidgenossen. I. Bd. S. 499 u. 517.

Stehende Truppen, Verteilung der Schlachthaufen in kleinere Bataillons, Vermehrung der Feuergewehre beim Fussvolk, dünnere Aufstellung und Reiterschwadronen, bessere Bedienung des groben Geschützes, regelmässige Konstruktion der Befestigungswerke und der Belagerungsarbeiten bezeichnen diese Epoche der Militärgeschichte.

In den Anfang des 18. Jahrhunderts datiert die allgemeine Einführung der modernen Kriegsorganisation zurück. Die Truppen wurden gleichförmig bekleidet und in bleibende Heerhaufen angeworben. Das Fussvolk, welches bis dahin immer noch aus 2 Dritteilen Musketiers und 1 Drittteil Pikeniers bestand, erhielt durchgängig das Schiessgewehr mit Bajonett. Die Regimenter wurden meistens in 2 Bataillons mit Grenadierkompagnien abgeteilt und hatten nebst dem kommandierenden Oberst 2 Stabsoffiziere, den Oberstlieutenant und den Major an der Spitze. Die Reiterei warf die schwere Rüstung und die Lanzen weg; das Geschütz wurde zum Gebrauch in Feldschlachten beweglicher gemacht.

Fortschritte der Waffentechnik.

Zu allen Zeiten stand die Entwickelung des Kriegswesens in erster Linie unter dem Einflusse der Waffentechnik. In unserem früheren Exkurs über die Entwicklung der Feuerwaffen wurde konstatiert, dass 1530 schon die mit Radschloss versehene Muskete allgemein in Gebrauch stand. In der Folge war es namentlich der 30jährige Krieg, der sich durch seinen Einfluss auf die Bewaffnung der Truppen nachhaltend bemerkbar machte. In seine Zeit fällt die Einführung des Steinschlosses (1635) und des Bajonetts (1640), Erfindungen, die beide in Frankreich gemacht wurden [1]). Gustav Adolf schaffte die Pike ab und am Ende des 17. Jahrhunderts war das Gewehr mit dem Bajonett durchweg die Waffe der Infanterie. Bald folgten papierene Patronen und eine weitere Verbesserung bildete der eiserne Ladstock, der 1730 zuerst in der preussischen Armee Eingang fand.

Die Geschütztechnik verdankt ebenfalls dem genialen Schwedenkönig bedeutende Fortschritte. Er führte leichtere Feldgeschütze, Vierpfünder ein, die mit Patronen geladen wurden und vermehrte gewaltig seine Artillerie.

Veränderung der Taktik.

Die Fortschritte in der Technik der Feuerwaffen hatten als nächste Folge eine Umgestaltung der Taktik der Infanterie. Die dichten und tiefen Schlachthaufen wurden durch breite und flache For-

1) Quellen: Fisch. l. c. — Hoyer, Geschichte der Kriegskunst. l. c. — Schmidt. l. c.

mationen ersetzt. Gustav Adolf stellte den schwerfälligen Waffen Tilly's und Wallenstein's kleine bewegliche, künstlich geordnete Bataillone entgegen. Im 18. Jahrhundert wurde die dreigliedrige Aufstellung in der preussischen Infanterie die allein übliche; gleichzeitig entwickelte sich als taktische Einheit das Bataillon zu 6—800 Mann.

Während die Kavallerie den bisher üblichen 4eckigen dichten Schlachthaufen gegenüber machtlos geworden war, erlangte sie jetzt bei der neuen, leichter durchstossbaren Formation des Fussvolkes wieder grosse Bedeutung. Als Bewaffnung traten bei ihr an Stelle der Lanze Degen und Pistole. Taktische Einheit wurde die Eskadron, welche unter Gustav Adolf 2—300 Pferde zählte. Mit Beginn des 18. Jahrhunderts machte die mit dem Bajonett ausgerüstete preussische Infanterie der Reiterei den Rang als Hauptwaffe wieder streitig.

Entwicklung der Heeresorganisation.

Die Bekleidung der Mannschaft wurde mehr und mehr eine gleichmässige. Auch da ging Gustav Adolf voran, indem er ganze Regimenter gleich uniformierte; ebendemselben grossen Feldherrn gebührt das Verdienst, für eine gute Verpflegung der Truppen besorgt gewesen zu sein.

Jetzt kam auch das Exerzieren und Eindrillen auf. Nach dem grossen Driller Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) folgte der geniale Kriegsherr Friedrich der Grosse, der sein Heer zum Vorbild aller anderen machte; „Kolonnen, die ihrer Natur nach noch so schwer und unbehilflich schienen, sah man da sich mit einer Geschwindigkeit entwickeln und Linien formieren, die den Feind erstaunen machte", sagt Hoyer.

Nach und nach wurden jetzt zur Leitung der Armee die Stäbe organisiert. In erster Linie machte sich die Notwendigkeit einer regelmässigen Verpflegung und damit eines Kriegskommissariates geltend.

III. Das Heeres-Sanitätswesen im Ausland.

Wir müssen an dieser Stelle den Faden der Erzählung da wieder aufnehmen, wo wir zu Anfang des I. Teils ihn fallen liessen, d. h. wir haben den Fortgang der Entwicklung des Heeressanitätswesens in den Grossstaaten Europas vom Ende des 16. Jahrhunderts an weiter zu überblicken. Es kann sich dabei nur um eine gedrängte Wiedergabe der allerwichtigsten Daten handeln.

Wie am Schlusse des I. Zeitraumes, so sehen wir durchs 17. Jahrhundert hindurch bis zum Ende des 18. die kranken und verwundeten Soldaten der Kunst der Barbiere anvertraut. Kompagnie- und Regimentsfeldscherer rasieren die Krieger

und behandeln ihre Wunden. Ueberall macht sich bis ins 19. Jahrhundert hinein die Trennung der Medicin von der Chirurgie unheilvoll geltend. Die Doktoren, voll Universitäts-Gelehrsamkeit, von der rohen Schnittkunst überhaupt und so auch von der Feldchirurgie sich meist fernhaltend; der grosse Haufen der Chirurgen als unwissende Bartputzer von niederer Herkunft verachtet. Erst gegen Ende der in Rede stehenden Zeitepoche machten die Organisation des Sanitätswesens und der Bildungsgrad des Personals allerorts, besonders aber in Frankreich, kräftige Fortschritte. Da und dort tauchen jetzt Anstalten auf, die der medicinisch-chirurgischen Ausbildung der Militärärzte dienen; die grössten Errungenschaften machen sich auf dem Gebiete der Lazarettanstalten bemerkbar. Wie in den verschiedenen Ländern diese kurz allgemein charakterisierten Zustände sich verhielten, soll der folgende Rundblick dem Leser zeigen:

Wir beginnen mit dem buntscheckig zusammengesetzten Deutschen Reiche und halten uns hier an das vorbildliche

Preussen[1]).

In der Mark Brandenburg hatte unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm (1619—1640) jedes Regiment seinen dem Stabe zugeteilten Regiments-Feldscherer, jede Kompagnie zu Ross und zu Fuss ihren Feldscheer. Der erstere rasierte die Herren vom Stabe, der letztere die Mannschaft der Kompagnie; daneben lag in ihren Händen in Krieg und Frieden die Behandlung der Kranken und Verwundeten. Dem Solde nach rangierte der Feldscheer hinter dem Furier und vor dem Korporal. Unter dem Grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640—1688), finden wir neben den gemeinen Feldscherern in den grossen Städten einen Garnison-Medicus und Garnison-Feldscherer. Im Felde wurde dem Generalstabe ein Medicus de cornu und ein Stabsfeldscherer beigegeben. Die Arzneiverpflegung erfolgte aus einer Feldapotheke, der ein Stabsapotheker vorstand. Während bis jetzt die Kompagniefeldscherer dem Hauptmann unterstellt waren, kommen sie zur Zeit Friedrich I. (1688—1713) unter die Aufsicht des Regimentsfeldscherers; wir treffen auch zu dieser Zeit Anordnungen

1) Benutzte Quellen: Knorr. l. c. (Siehe im I. Teil.) A. L. Richter, Geschichte des Medizinal-Wesens der Königlichen preussischen Armee. Erlangen 1860. A. Koehler, Kriegschirurgen und Feldärzte des 17. u. 18. Jahrhunderts. Veröff. a. d. Geb. des Mil. Sanitätswesens. Berlin. 1899. Bock u. Hasenknopf, Kriegschirurgen und Feldärzte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1795—1848). Veröff. a. d. Geb. des Milit. Sanitätswesens H. 18. 1901. Myrdacz, Das deutsche Militärsanitätswesen. l. c.

über besondere militärische Spitäler in Krieg und Frieden.

Wichtige Fortschritte vollziehen sich unter Friedrich Wilhelm I. (1713—1740.) Die Rangstellung der Regiments-Feldscherer wird erhöht; sie werden unter die Subalternen gerechnet. Sämtliche Feldscherer werden als oberstem Vorgesetzten einem General-Chirurgen — Brandhorst-Holtzendorff — untergeordnet. 1724 erfolgt die Errichtung eines Collegium medico-chirurgicum zu Berlin, an welchem 8 Kompagnie-Feldscherer der Garde in allen Zweigen der Medicin und Chirurgie Unterricht erhielten, und einer Prüfung sich unterziehen mussten. Einlässliche Vorsorge für die Verwundeten und Kranken im Kriege dokumentiert ein vom Könige 1726 erlassenes „Reglement vor die Infanterie", dem wir folgende wichtige Bestimmung entnehmen (Koehler): „Wenn die Bataile vorbei ist, soll ein jedes Regiment seine Blessirten sogleich aufsuchen und nach einem gewissen Ort bringen, damit sie können verbunden und in Acht genommen werden; während der Schlacht soll kein Blessirter weggebracht werden." In sehr ausführlicher Weise wird die Einrichtung und Thätigkeit eines grossen Feldlazaretts für 600 Kranke durch eine Instruktion von 1734 bestimmt.

Friedrich der Grosse (1740—1786) baut auf der von seinem Vater geschaffenen Grundlage rüstig weiter[1]). Die vielen Kriege, die er führte, waren besonders für die Heranbildung tüchtiger Feldchirurgen geeignet; „aber zu durchgreifenden Reformen an Personal und Material waren die Zeiten zu unruhig, die Finanzen zu knapp, und die unteren Chargen zu roh und ungebildet." (A. Koehler.) Angestellte französische Wundärzte entsprachen nicht seinen Erwartungen. Besonderes Augenmerk schenkte auch dieser geniale Monarch dem Feldlazarettwesen: Im 7jährigen Kriege dirigierte ein Generalstabsfeldmedicus (Cothenius) das gesamte Feldlazarettwesen. 3 Generalchirurgen — Schmucker, Bilguer, Theden — hatten den Dienst der Wundärzte und Feldscherer zu organisieren. Die Feldlazarette zerfielen in Hauptlazarette und das sogen. „Hôpital ambulant„ oder volant; erstere waren in Städten fest stationiert, letztere begleiteten die Armeen auf dem Marsche sowie in die Schlacht und leisteten, an geschütztem Orte sich etablierend, die erste ärztliche Hilfe. Trotzdem blieb die letztere nach grösseren Gefechten und Schlachten ganz unzureichend. An Transportmitteln während der Schlacht fehlte es gänzlich; in der Regel konnte mit dem Wegtragen der Verwundeten erst begonnen werden, nachdem Victoria geschossen worden war; dann wurde Freund und Feind Hilfe geleistet (Knorr); bei Kunersdorf geschah dies schon vor Beendigung der Schlacht. Es war in diesem

1) Besonders ausführlich bei Knorr (S. 80 u. ff.) behandelt.

Kriege die Zahl der an den Wunden Gestorbenen enorm. Die armen Soldaten blieben Tage lang auf dem Schlachtfelde liegen, ehe sie ins Lazarett kamen, und hier war die Aussicht auf Heilung bei den traurigen Kenntnissen und der bedenklichen Kunstfertigkeit des unteren Personals eine sehr geringe.

Eine von Friedrich dem Grossen geplante Reform des Lazarettwesens gelangte unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) zur Ausführung. Im Jahre 1787 wurde ein Feldlazarettreglement erlassen, welches die „gröbsten Mängel" der bisherigen Einrichtungen beseitigte und neben anderen Neuerungen einen Regimentskrankenwagen vorsah. 1788 wurden die Feldscherer der elenden Aufgabe des Bartscherens enthoben. 1790 ward der Name Feldscherer abgeschafft und dafür „Kompagnie-" resp. „Regimentschirurg" eingesetzt. 1795 erfolgte nach rastlosen Bemühungen des hochverdienten Goerke die Errichtung der sogen. Pepinière, d. h. einer Lehranstalt zur Heranbildung tüchtiger Militärärzte, was einen hochwichtigen Wendepunkt in der Entwicklung des preussischen Militärsanitätswesens bedeutete.

Frankreich[1]).

In Frankreich sahen wir durch die verdienstvolle Fürsorge des vortrefflichen und gewaltigen Ministers Sully zu Ende des 16. Jahrhunderts bereits Feldspitäler im Heere eingeführt (1597). Diese Massnahmen scheinen in der nächstfolgenden Zeit der Vergessenheit anheimgefallen zu sein, bis Richelieu (1630) die Organisation der Spitäler wieder in die Hand nahm. 1629 wird bei jedem Regiment ein Regimentschirurg angestellt; später erhält dieser den Namen „chirurgien-major" und hat „chirurgiens aide-majors" unter seinem Befehl. Im Feldzug in Italien (1630) wurden in den Städten stehende Spitäler errichtet, welche mit Ambulanzen der Armee in Verbindung standen. Zur Oberleitung wurden Armeechefärzte und Chefchirurgen, sowie konsultierende Chirurgen berufen.

Zu Ende der Regierung Ludwig des XIV. (1643—1715) bereitet sich eine wichtige Umgestaltung vor. Es wird 1708 ein Dekret erlassen, welches als Ausgangspunkt der neueren Geschichte dieses Heeresdienstzweiges in Frankreich zu betrachten ist. Nach diesem wird das folgende Sanitätspersonal fest angestellt: „4 médecins inspecteurs généraux, 50 conseillers médecins majors pour hôpitaux, 4 conseillers chirurgiens inspecteurs généraux, 4 chirurgiens-majors des camps et des armées, 138 chirurgiens-majors pour hôpitaux et régiments" (Bégin).

1) Benutzte Quellen: Bégin, Etudes sur le service de santé militaire en France. Paris 1849; eine Hauptgrundlage der meisten nicht französischen Darstellungen. Larrey, Mémoires de Chirurgie militaire, et campagnes. Paris 1812. Bock u. Hasenknopf l. c. Myrdacz l. c. Knorr l. c.

Im Jahre 1718 erscheint das 1. Sanitätsreglement für das französische Heer, die Grundlage alles späteren Ausbaues; dasselbe ist mit peinlicher Genauigkeit abgefasst und spricht den Aerzten und Chirurgen unbeschränktes Verfügungsrecht zu in allem, was den Sanitätsdienst, einschliesslich des Apothekerwesens betrifft.

Der Zeitraum von 1747—1793 ist gekennzeichnet durch einen ununterbrochenen Kampf der Aerzte mit den Chirurgen, sowie beider mit dem Kriegskommissariat. 1775 wird durch eine königliche Ordre zum Zwecke der Ausbildung von Militärärzten die Eröffnung von Hörsälen in den Hospitälern zu Metz, Lille und Strassburg verfügt. Bei höchst unbeständiger Gesetzgebung bieten die folgenden Jahre keine stabilen Verordnungen; eine Verfügung stösst die andere über den Haufen. Die Verwaltung der militärischen Heilanstalten wird 1788 einem aus militärärztlichen und militärischen Mitgliedern gebildeten Direktorium übertragen und diesem ein Sanitätsrat zur Seite gestellt. Die bisherigen Militärspitäler werden aufgelöst; an ihre Stelle treten: 1) Regimentsspitäler; 2) grössere und kleinere Hilfsspitäler.

Ueber die Stellung der Sanitätsoffiziere in der militärischen Hierarchie ist zu bemerken, dass dieselben stets als integrierender Teil des Offizierkorps überhaupt betrachtet wurden. Ein Dekret vom Jahre 1741 bezeichnet ausdrücklich den Stabschirurgus als zum Offizierkorps des Regiments gehörig.

Mit dem Ausbruche der Revolution (1789) trat das französische Militärsanitätswesen in jene über ein Vierteljahrhundert andauernde Periode fast ununterbrochener Kriege ein, während welcher die vorzüglichsten, von den Heerführern rühmend anerkannten persönlichen Leistungen des Sanitäts-Offizierskorps auf ungezählten Schlachtfeldern doch nicht im Stande waren, das durch die mangelnde Voraussicht und unzeitige Sparsamkeit der Administratoren hervorgerufene furchtbare Elend der Verwundeten und Kranken erfolgreich zu bekämpfen. (Myrdacz.) Unsterbliches Verdienst um das Heeres-Sanitätswesen aller Zeiten haben in dieser Periode die beiden berühmten Feldärzte Larrey und Percy sich erworben. Der erstere formierte, als er 1792 zur Rheinarmee kommandiert wurde, seine mit bisher unbekannter Präcision funktionierenden Ambulances volantes, die mit besonderen Blessiertenwagen versehen waren[1]; der letztere organisierte bei der italienischen Armee ein Krankenwärterbataillon (Bataillon d'infirmiers), bestehend aus 120 Mann Brancardiers, die bis in die Feuerlinie vorgehen und

1) Siehe Larrey's Memoiren l. c. Tome I pag. 65. Campagne du Rhin. Er sagt davon: „Cette institution fit une grande sensation chez les soldats; ils étaient tous dejà persuadés d'être secourus au même instant qu'ils seraient blessés". Eine genaue Beschreibung folgt in „Campagne d'Italie" (1797) S. 150 u. ff.

die Verwundeten sammeln mussten. Diese Formation der Sanitätsmannschaft leistete in Verbindung mit Larrey's Krankentransportwagen ausserordentliche Dienste.

Infolge der Bemühungen dieser beiden hervorragenden Organisatoren und Chirurgen gestaltete sich der Sanitätsdienst während und nach einer Schlacht so, dass die erste Hilfeleistung gleichzeitig den Chirurgen der Truppen und denjenigen der Ambulanz zufiel, welche in nächster Nähe des Schlachtfeldes oder auf diesem selbst sich befand. Bei der Ambulanz des Hauptquartiers vereinigten sich die geschicktesten Chirurgen; hier wirkten Percy und Larrey und leiteten den gesamten Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde. Oft mussten, während die Armee vorrückte, Divisions-Ambulanzen als stehende Spitäler sich etablieren.

Oesterreich-Ungarn[1]).

Das Feldscherertum des Mittelalters pflanzt sich auch im stehenden Heere Oesterreich-Ungarns ins 17. Jahrhundert fort. Während des 30jährigen Krieges nahmen hier die Heeres-Sanitätsverhältnisse kaum eine günstigere Gestaltung an als zuvor. 1718 ging eine geringfügige Wandlung insofern vor, als die Kompagnie-Feldscherer abgeschafft und durch Regiments-Feldscherer ersetzt wurden; diese, dem Stabe zugeteilt, mussten vom Feldmedicus examiniert und approbiert sein und hatten das Recht, Gesellen zu halten. Nachdem bis jetzt die Feldärzte unter Offiziersrang gestanden, erhielt 1751 der Oberstabschirurg den Rang des jüngsten Hauptmanns, der Stabschirurg den des jüngsten Oberleutnants. 1752 wird die Bezeichnung Regimentsfeldscherer in „Regimentschirurgus" umgewandelt.

Bemerkenswerte Fortschritte sind aus der Zeit des 7jährigen Krieges unter Maria Theresia (1740—1780) zu verzeichnen. Eine eigene Sanitätsmannschaft, d. h. Blessiertenträger, gab es zwar noch nicht, doch hielt man nicht nur das vorhandene Heilpersonal, sondern auch Wagen zur Fortschaffung der Verwundeten hinter dem 2. Treffen bereit. Die Truppenärzte mussten nach stattgehabten Gefechten die Verwundeten bergen und sich so lange der Sorge für dieselben unterziehen, bis eine Ueberführung der Pfleglinge in die Spitäler stattfinden konnte. Diese geschah entweder unter Benutzung der Regimentsfuhrwerke oder mittelst Vorgespann. Zur Unterstützung der Aerzte wurde Mannschaft aus Reih und Glied kommandiert. Um die Kranken und Verwundeten nicht zu langen Transporten auszusetzen, wurden im Feldzuge 1758 möglichst nahe der Armee Feldspitäler errichtet, welche 1759 unter das Kommando eines Spitalkommandanten kamen. Ein Reglement von 1769 verlangt vom Regimentsfeldscherer, dass er „ein ausgemachter

1) Nach Knorr. l. c.

Chirurgus und habiler Anatomicus sei.“ Auch hier war das wissenschaftliche Niveau des Personals ein äusserst missliches. Ein Fortschritt wird 1775 dadurch angebahnt, dass eine Lehranstalt für Militärchirurgen errichtet wurde, in welcher man auch innere Medicin docierte. Weitere Massregeln zur Verbesserung traf der edle Menschenfreund Joseph II. (1756—1790). Er überzeugte sich mit eigenen Augen vom Elend und der Verlassenheit seiner verwundeten Soldaten und liess das Feldspitalwesen reorganisieren. Es wurden vorgesehen: Locospitäler für jedes Regiment, daneben fliegende Spitäler und Hauptspitäler. Die wichtigste der kaiserlichen Entschliessungen war diejenige, welche eine eigene Bildungsanstalt für Militärärzte in Aussicht nahm. Es erfolgte 1784 unter der Direktion von Brambilla die Eröffnung einer chirurgischen Lehranstalt, welche 1786 zu der hochberühmten, segensreichen Josephsakademie erhoben wurde. Die Ueberbrückung der alles hemmenden Kluft zwischen Medicin und Chirurgie brachte aber auch dieses Institut nicht zu Stande. Auf ein Reglement für die k. k. Feldchirurgen in Kriegs- und Friedenszeiten, welches 1788 erschien, folgte 1799 eine neue Oganisation der Feldsanitätsanstalten. Jedes Regiment bekommt einen Sanitätswagen mit Bandagen und Medikamenten. Der Regimentsarzt befindet sich hinter der Front seiner Truppen und etabliert „den Platz des ersten Verbandes.“ Mobile Aufnahmespitäler werden mit gedeckten Blessiertenwagen versehen, daneben werden Unterlegs- und Hauptspitäler eingerichtet.

Andere Staaten Europas.

Aehnlich wie in Deutschland und Oesterreich, nur langsamer zum Teil entwickelte sich in den Heeren der übrigen Staaten Europas das Sanitätswesen.

Wir erfahren (Knorr), dass in England das Kriegsheilwesen erst im Jahre 1796 eine eigentliche Organisation erhalten hat. Es wurde jetzt aus dem medicinisch-chirurgischen Personal der Armee ein Korps gebildet, und dessen Leitung einem Sanitätsrat anvertraut. Bis über 1815 hinaus sollen hier weder ein besonderes Krankenträgerkorps, noch militärische Kränkenwärter, weder ein ausreichend organisiertes Feldspital- und Transportwesen, noch besonders konstruierte Wagen für chirurgische Apparate oder Medikamente existiert haben. (Bock und Hasenknopf.[1])

In Schweden führten unter Gustav Adolf während des Krieges Feldmediker die Aufsicht über die Kompagnie- und Regimentsbarbiere. Die Verluste, welche das Heer unter diesem grossen Feldherrn, sowie unter seinen Nachfolgern Karl XII. und XIII. namentlich durch Seuchen erlitt, waren horrent. — In Russland finden wir in

1) l. c. S. 185 nach E. Richter u. Rust.

der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bei den Regimentern Feldapotheken eingerichtet. 1716 bestimmt ein Ukas, dass bei jeder Division 1 Medicus und 1 Stabsfeldscherer, bei jedem Regiment 1 Chirurgus und bei jeder Kompagnie 1 Feldscherer vorhanden sein sollen; ferner wurden jeder Division 2 Apotheker zugeteilt. Gleichzeitig werden wohlorganisierte Feldlazarette errichtet. Unter Katharina II. entstehen 1785 zu Petersburg und Moskau medicinisch-chirurgische Militärspitäler.

Konventionen zur Auswechselung kranker und verwundeter Gefangener. Unverletzlichkeit der Feldspitäler.

Schon im I. Teil wurde kurz erwähnt[1]) dass eine Entlassung verwundeter und kranker Kriegsgefangener ohne Ranzion, d. h. ohne Lösegeld erst in Verträgen des letzten Viertels des 17. Jahrhunderts vorgekommen sei, und dass in einem Vertrage von 1673 zum ersten Mal Aerzte, Chirurgen, Feldscherer, Apotheker frei ausgingen. Am Schlusse dieser jetzigen Uebersicht darf nicht vergessen werden, besonders hervorzuheben, dass schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts vorübergehend, d. h. in einzelnen Feldzügen, die Unverletzlichkeit der Feldspitäler beschlossen worden ist. Am 18. Juli 1743 nach der Schlacht bei Dettingen schlug der englische Oberbefehlshaber, Graf von Stair dem französischen Anführer, Herzog von Noailles vor, dass die Lazarette beider Armeen als neutral gelten sollen[2]). Dieses Frankfurter-Kartell von 1743 war in humanitärer Beziehung von grösster Tragweite und bildete die Grundlage für weitere Konventionen, deren oberster Grundsatz war, sich der in feindliche Hände geratenen Verwundeten auf das sorgsamste anzunehmen.

IV. Das schweizerische Wehrwesen im 17. und 18. Jahrhundert[3]).

Im Jahre 1722 bemerkt ein schweizerischer Geschichtsschreiber[4]) vom damaligen Kriegswesen der Eidgenossen, es seien Einige der Meinung, „als wann disere Nation viel von der ehmaligen Dapferkeit und Kriegserfahrenheit verloren habe“. Wenn auch dieser Historiograph bei „unpassionierter Betrachtung“ der Dinge diese An-

1) I. Teil. S. 55 u. 153 Anmerkung.

2) Haeser II. S. 1068. Gurlt, Geschichte der Krankenpflege l. c. S. 9.

3) Benutzte Quellen: v. Rodt. l. c. Fisch. l. c. Wieland. l. c. A. Keller, Die 1. Schlacht bei Villmergen 1656, ein Beitrag zur Geschichte des eidgenössischen Kriegswesens im XVII. Jahrhundert. Argovia Bd. XXIII. S. 1 u. ff. — Neujahrsblätter der Zürcher Feuerwerker-Gesellschaft 1849—1860.

4) Jos. Simmlers, Regiment der löbl. Eidgenossenschaft, fortgesetzt von Hans Jacob Leu. Zürich 1722.

sicht nicht teilt, so steht doch für uns spätere Generation fest, dass damals das schweizerische Heereswesen weit unter der stolzen Höhe stand, die es zu Ende des 15. Jahrhunderts eingenommen hatte. Bei der Zerfahrenheit des Landes, wie wir in unserer Einleitung sie kurz gezeichnet haben, war jede gemeinsame Aktion unmöglich. Zehrend vom Kriegsruhm der Väter[1]), den des Landes Söhne im Dienste fremder Herren stets erneuerten, glaubte man zur Verteidigung der Heimat nur geringer Mittel zu bedürfen und schon zeigte die Eidgenossenschaft sich unfähig, die Neutralität des Landes zu wahren, als während des 30jährigen Krieges fremde Heere die Grenzen verletzten.

17. Jahrhundert.

Die Grundlage des alten Wehrsystems, die Allgemeine Wehrpflicht, blieb im 17. Jahrhundert bestehen; wehrpflichtig war jeder Eidgenosse vom 16. bis 60. Jahr. An Stelle der Kontingentspflicht der Aemter und Vogteien tritt die persönliche Wehrpflicht noch mehr in den Vordergrund als früher. Der Staat übernahm die Besoldung und Verpflegung der Truppen, während Bekleidung und Ausrüstung nach wie vor Sache des Einzelnen blieben. Während früher die Mannschaft erst auf den Kriegsfall eingezogen worden war, teilte man jetzt im Frieden schon die Dienstpflichtigen in drei Auszüge, formierte Kompagnien und Regimenter.

Als Waffen blieben Hellebarde und Spiess noch lange neben der Muskete bestehen. Die Vorliebe für Schlag- und Stosswaffen lag im Schweizerblute, und es hielt schwer, das Schiessgewehr allgemein einzuführen. „Der Vorteil der Eidgenossen gegen andere Nationen“, hiess es, „liege in der Stärke des Leibes“; mit Stechen und Dreinschlagen hatten ja auch die frommen Altvordern „ihre herrlichen Victorien“ errungen[2]). Im ersten Villmergerkrieg (1656) hatten die Berner ein Gewehr mit Luntenschloss, das zum Abfeuern auf eine Gabel gelegt wurde, die der Schütze mit sich trug. Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts gelangte die Flinte bei der bernischen Infanterie zu allgemeiner Einführung.

Eine besondere Uniform gab es 1656 noch nicht, sondern Jeder trug seine bessere bürgerliche Kleidung. 20 Jahre später erteilte der Rat von Bern den Amtleuten Befehl, die Wehrpflich-

1) Ich folge an dieser Stelle der vortrefflich übersichtlichen Darstellung Fisch's.

2) v. Rodt.

tigen zur Beschaffung von grauen, guttüchenen „Casaquen“ zu vermögen.

Mit der Instruktion war es im 17. Jahrhundert schlecht bestellt; in der Hauptsache beruhte alles auf Freiwilligkeit. Verordnungen und periodische Waffenübungen wurden in den verschiedenen Aemtern nur lax betrieben. In Bern erschienen zuerst 1613 Exerciervorschriften für den Gebrauch der Musketen, nach welchen der Musketier 43 Kommandos kennen musste. In Luzern wurde das erste Exercierreglement 1652 gedruckt und es hatte hier zur Zeit des ersten Villmergerkrieges die Miliz den Vorteil, dass viele Offiziere und Unteroffiziere vorhanden waren, welche in fremden Diensten gestanden hatten. An Kavallerie stellten um 1656 die Berner 350, die Zürcher 326 Mann ins Feld; an Artillerie die Berner 16, die Zürcher 20, die Luzerner 6 Stücke; letztere schossen Vollkugeln von Stein und Eisen, daneben auch Kartätschen.

An geordneter Verpflegung fehlte es, wenn auch Proviantmeister ernannt waren.

Was die Gefechtstaktik betrifft, so bewegte sich dieselbe in der ersten Schlacht bei Villmergen auf beiden Seiten noch in den Ueberlieferungen der mittelalterlichen Tiefen- und Massentaktik (Keller); man hatte sich die Lehren des 30jährigen Krieges noch nicht zu Nutzen gezogen. Die Berner formierten als erstes Treffen drei Regimentshaufen von annähernd gleicher Breite und Tiefe. Die Musketiere bildeten die vorderen und seitlichen, die Spiessträger die inneren und hinteren Glieder. Das Gewehrfeuer leitete den Kampf ein, die Spiessträger hatten ihn durchzuführen.

Der grösste einheitlich staatliche Fortschritt im Kriegswesen war das Verteidigungsabkommen, zu welchem die Orte der Eidgenossenschaft im Jahre 1668 sich aufrafften, als der hochmütige Despot und begehrliche Freund Ludwig XIV. die Freigrafschaft Burgund bedrohte. Es wurde jetzt im sogenannten Defensionale eine Vereinbarung für die Landesverteidigung getroffen, welche bestimmte[1]):

Ein erster Auszug soll aus 13400 Mann Infanterie, 16 Stücken und auf je 100 Mann 3 wohlausgerüsteten Reitern und 3 Dragonern,

1) Nach Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraume 1649—1680. Bd. 6. Abt. 1. S. 1675 u. ff. Eidgenössisches Defensionale (Wehrverfassung) vom 18. März 1668, nebst spätern Abänderungen und Zusätzen.

d. h. leichten Reitern mit Feuergewehr ohne Metallhaube und Kürass, bestehen; ausserdem hat jeder Ort nach Verhältnis Schanzzeug mitzunehmen. Für den zweiten und dritten Auszug soll jeder Ort noch zweimal so viel Mannschaft und Geschütz in Bereitschaft halten, womit die Sollstärke des ganzen Heeres sich auf 40200 Mann Infanterie, je 1206 Reiter und Dragoner und 48 Geschütze belaufen hätte. Als taktische Einheit wird die Kompagnie in der Stärke von 200 Mann bebestimmt, bestehend aus 120 Musketieren, 30 geharnischten Spiessknechten, 30 blossen Spiessern und 20 Hellebardieren. Jeder Auszug zerfällt in zwei „Armeen“. Die Besetzung der höheren Führerstellen erfolgt nach politischen, nicht nach militärischen Rücksichten.

Das Oberkommando jeder Armee wechselt unter ihren beiden Obristfeldhauptleuten, die von Zürich, Bern, Luzern und Uri gestellt werden.

Ein Kriegsrat, gebildet aus je einem Abgeordneten der Orte und je einem höheren Offizier, hat für Kriegszeiten volle Gewalt zu beschliessen und anzuordnen, was er dem Vaterlande für nützlich hält.

Jeder Ort besoldet und verpflegt seine Truppen selbst; der Soldat erhält täglich $1^1/_2$ Pfund Brot und wöchentlich $^1/_2$ Louisthaler im eidgenössischen Dienste. Alle Orte, zumal die an der Grenze, sollen sich mit Proviant nach Möglichkeit versehen.

Die Rechtspflege über die Soldaten wird im Felde von allen unteren Offizieren des betreffenden Ortes ausgeübt, über die Offiziere von der kantonalen Obrigkeit.

Zur Bildung einer gemeinsamen Kriegskasse soll jeder Ort für jeden Soldaten $^1/_4$ Thaler einzahlen.

18. Jahrhundert.

Die erste gemeinsame Militärorganisation vom Jahre 1674 wurde nicht weiter ausgebaut. Es geschah im 18. Jahrhundert für die Entwicklung des Wehrwesens von einheitlichem Gesichtspunkte aus nichts. Keine Centralgewalt war da, keine einheitliche Disposition für Mobilmachung, keine gemeinschaftliche Kasse. Jeder Ort schaltete mit seinem Militär nach Belieben; immerhin ist eine Aehnlichkeit der Organisation in einzelnen Kantonen nicht zu verkennen. Entschiedene Ueberlegenheit seines Milizwesens über dasjenige der anderen Orte zeigte Bern. Hier suchte man sich, wie v. Rodt's treffliches Buch lehrt, jeder Zeit möglichst auf der Höhe zu halten; wir richten deshalb bei den folgenden Betrachtungen unser Auge in erster Linie auf diesen Vorort. Mit Bern wetteiferte Zürich und verbesserte namentlich unausgesetzt seine Artillerie[1]).

Die Wehrpflicht blieb in diesem Jahrhundert auf dieselbe Le-

1) Vergl. Neujahrsblätter der Feuerwerker l. c.

benszeit ausgedehnt wie früher. Die waffenfähige Mannschaft wurde nach Gemeinden oder Bezirken in Stammkompagnien oder Stammbataillone eingeteilt, welche in den grösseren Kantonen zu Regimentern sich vereinigten und bestimmte Sammelplätze hatten[1]). Waffen und Kleidung hatte der Soldat immer noch selbst anzuschaffen. Zu Anfang des Jahrhunderts wird die Steinschlossflinte mit aufsteckbarem Bajonett bei der Infanterie eingeführt. Die Scharfschützen erhalten später gezogene Gewehre, sogenannte „Stutzer“. Einheit des Kalibers war in verschiedenen Kantonen nicht vorhanden. Im Weiteren wird der Mann mit Patronen und Patronentasche versehen; der Grenadier mit Handgranaten; ferner kommt es endlich auch zu einer Uniformierung der Mannschaft.

Mit jährlichen Musterungen wurden Uebungen der wehrfähigen Krieger verbunden, ohne dass dabei Offiziere und Soldaten vom eigentlichen Felddienst eine Idee bekamen. Mit „Haarzopf oder Kamaschendisciplin verlor man die Momente, welche den Kriegsübungen gewidmet sein sollten“ (Wieland). Die Rekruten wurden durch meist in fremden Diensten ergraute Offiziere (Trüllmeister) eingedrillt. Die Leitung des Kriegswesens war einem ständigen Kriegsrat übertragen, welcher womöglich aus solchen Mitgliedern der Regierung bestand, die in ausländischen Heeren gedient hatten. Je nach dem Lande, in welchem diese massgebenden militärischen Persönlichkeiten ihre Erfahrung geholt, wurde die Instruktion im einen Kanton nach französischem, im anderen nach preussischem, in einem dritten nach östreichischem Reglemente erteilt.

Der fremde Kriegsdienst entzog der Landesverteidigung fast über die Hälfte der wehrfähigen Mannschaft. Ueberall standen Schweizer-Regimenter, überall, bei Höchstett (1704), Oudenarde (1708)[2]), Malplaquet (1709), unter den Fahnen Frankreichs, Oestreichs, Spaniens kämpften sie mit dem alten Löwenmute. Im östreichischen Erbfolgekrieg, der 1740 ausbrach und fast alle Grossstaaten Europas in Anspruch nahm, standen 70—80000 Schweizer im Felde! Im siebenjäh-

1) Angaben über die Kriegsverfassung jedes einzelnen Kantons ums Jahr 1766 finden sich in Joh. Conrad Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft. Zürich 1766. 4 Bände.

2) Vulliemin, Geschichte der Eidgenossen im 17. u. 18. Jahrhundert. 4. T. S. 283—423.

rigen Kriege (1756—63) fechten die einen im Heere des grossen Fritz, die anderen decken bei Rossbach den Rückzug der geschlagenen Franzosen [1]).

Nicht wenige Offiziere, die draussen in fremden Diensten Kriegserfahrungen gesammelt, stellten denn auch in den Bürgerkriegen des 17. und 18. Jahrhunderts den Heimatkantonen ihre Kenntnisse zur Verfügung; so geschah dies, wie wir hörten, bei den Luzernern im ersten Villmergerkrieg, so auch bei den Bernern in der zweiten Villmergerschlacht (1712). Hier trug neben anderen vielerfahrenen Führern zum Siege der bernischen Waffen nicht wenig bei der tapfere Generallieutenant v. Sacconnay, der vorher 18 Schlachten und 10 Belagerungen mitgemacht hatte [2]). In dieser Schlacht zeigten die Berner, dass sie auch in der Taktik etwas gelernt hatten; die Lineartaktik des 18. Jahrhunderts war jetzt an die Stelle der Massentaktik des 17. Jahrhunderts getreten. Statt der tiefen Regimentshaufen rückte ihr Heer mit langen, schmalen Bataillonslinien auf, und statt des Lanzenwaldes inmitten des Kranzes von Musketen finden wir jetzt Mann für Mann mit dem Steinschlossgewehr und aufgepflanztem Bajonett bewaffnet [3]).

Umsonst tendierte die zu Ende des 18. Jahrhunderts (1779) gegründete helvetisch-militärische Gesellschaft nach einer gründlichen Remedur des Militärwesens im Sinne der Einheitlichkeit. Die Tagsatzung, der die Vorschläge zur Reform zugingen, war gegenüber den Sonderinteressen der kantonalen Machthaber ohnmächtig, und so musste es kommen, dass der im Jahre 1798 heranrückende Feind nicht ein eidgenössisches Heer kampfbereit an den Marken des Landes fand. Dass indessen die Hingabe für das Vaterland, die Opferfreudigkeit beim Volke nicht erloschen und den Bataillonen, die sich entgegenstellten, der tüchtige Kern nicht entschwunden war, zeigten die Berner Detachemente von Neuenegg und Laupen, die gegen eine dreifache Uebermacht der Franzosen einen glänzenden Sieg errangen; das zeigten die tapfern Schwyzer, welche unter Aloys Reding auf der Hochebene von Rothenthurm mit Wucht auf denselben überlegenen Feind sich warfen und ihn in die Flucht schlugen; das zeigten auch die heldenmütigen

1) Wieland. l. c. I. S. 538.
2) v. Rodt. l. c. S. 464.
3) Keller. l. c. S. 26.

Nidwaldner, die 3 Tage lang den Räuber-Brigaden Schauenburg's wütenden Widerstand leisteten.

V. Das schweizerische Heeres-Sanitätswesen im 17. und 18. Jahrhundert. Die Fürsorge für die Verwundeten in den Kriegen dieses Zeitraumes.

In den einleitenden Abschnitten dieses II. Teiles, die ich vorausschickte, um den Leser in diese Zeit und Zeitverhältnisse einzuführen, wurde aus fertigen Arbeiten anderer Autoren geschöpft. Wir setzen jetzt den Fuss wieder auf unbearbeitetes Feld; es beginnt von Neuem das Kärnen, Zusammenlesen und Wiederbeleben toter Notizen, das Zusammenkitten von Ergebnissen des mühsamen Archivsstudiums. — Wo nur immer in den Abhandlungen über schweizerisches Kriegswesen angeklopft wird, heisst es auch von dieser Zeit, wie von der früheren meist nur „mit der Sanität war es schlimm bestellt", oder „von Sanitätsanstalten keine Spur", und man schoss mit diesen in der Luft schwebenden Urteilen nicht sehr weit vom Ziel. Nur v. Rodt's ausgezeichnetes und vielseitiges, oft abgeschriebenes Werk lässt diese „Hilfsbranche" auch jetzt nicht aus den Augen und bringt wertvolle Angaben.

17. Jahrhundert.

So wie die Heeresorganisation in den einzelnen Orten der Eidgenossenschaft eigenmächtig sich abspielte, im Ganzen aber doch viel Aehnlichkeit darbot, so war dies naturgemäss auch mit dem Heeressanitätswesen der Fall. Unmöglich können wir uns darauf einlassen, die Entwicklung desselben, wo von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann, in allen grossen und kleinen Bestandteilen der alten Eidgenossenschaft ins Detail zu verfolgen. Kann also die gegebene Schilderung nicht mit allen Lokalfarben ausgemalt werden, so wird ihr doch das, was über die Verhältnisse in den tonangebenden Orten Zürich, Bern, Luzern, sowie in einem der Urkantone, Nidwalden, ausführlich berichtet wird, das wahre, den Stand der Dinge überall charakterisierende Gepräge geben. Es waren dies ja auch die Kantone, die an den Kriegen hauptsächlich beteiligt waren, welche in diese Zeit fallen.

Wie geschah nun in diesem II. Zeitraum die Zuteilung von Heilpersonal zum Heere; welche Veränderungen vollziehen sich an diesem in qualitativer und quantitativer Hinsicht?

1. Organisation im Frieden. — Art der Zuteilung des Heilpersonals zum Heere.

Aus den Kriegsrödeln des I. Zeitraumes konnten wir ersehen, dass gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Etats der zur Beschirmung des Vaterlandes ausgehobenen Mannschaften den einzelnen Pannern 1—2 Feldscherer zugeteilt wurden. Das Feldscherertum blüht im 17. und 18. Jahrhundert weiter, es wurde bei uns nicht früher und nicht später zu Grabe getragen als anderswo.

Indem ich die Reisrödel des 17. Jahrhunderts durchging, fand ich folgende Zuteilungen und Verfügungen:

Zürich.

Zu Anfang des Jahrhunderts sind den Auszügen unter dem Panner und Fendlin nach wie vor 1—2 Feldscherer zugeordnet.

1619[1]).

Stab des Ellgeuwer (Elgg) Fendlis, so vnder der stadt Zürich Panner reißet:

Hauptmann, Lütenant, Fendrich, Vorfendrich, Richter, Wachmeister, Schryber, Furier.

Veldscherer: Jakob Meck.

Profoß, Trabanten u. s. w.

1622[2]).

Muster Rodel des Herrn Haubtmann Hans Rudolffen Lavaters. 12. Herbstmonat 1622. 8 Rotten Mannschaft. Stab: Hauptmann, Rytknecht, Laggey, Troßhauptmann, Lybschützen, Spillüth, Leutinant, Fännrich, Vorfänrich, Schryber, Furier, Wachtmeister.

Fäldscherer: Cunrad Schmidli von Ragatz u. s. w.

1633.[3]).

Unter Herrn Hauptmann Hans Jacob Weerly:

Freyfahnen.

Summe aller Soldaten 283. Stab: Hauptmann, Leutenampt, Fenderich, Schriber, Vorfendrich.

Feldschärer: Hans Lienhart und sin Diener.

Wachtmeister, Spießhauptmann, Schützenhauptmann u. s. w.

Die Aufgebote dieser Zeit bestanden oft aus Freiwilligen, d. h. man bestimmte die Kontingente, welche jede Zunft, Herrschaft u. s. w. zu stellen hatte, rief aber zuerst die Freiwilligen auf[4]).

1) St. A. Zürich. Reisroedel.

2) 3) St. A. Zürich. Reisroedel.

4) Neujahrsbl. d. Feuerwerker 1852. S. 57.

1644[1]).

Verzeichnuss der Befelchs- und Ambtluten zu der statt Panner und Fendli.

Unter dem Panner ist Burgermeister Salomon Hirzel Hauptmann. Schärer: Hans Peter Lochman. Unter dem Fendli ist Hans Heinrich Escher Hauptmann. Schärer: Hans Jacob Amman.

Im Jahre 1646, im sogenannten Wädensweilerkrieg, bestand die Truppenmacht Zürichs aus 24 Fahnen Infanterie, 12 Cornets (Abteilungen) Kavallerie und 24 Geschützen.

Im Bauernkrieg (1653) wurden 2 Regimenter von geworbenen Soldaten formiert, das erste aus 4, das zweite aus 5 Kompagnien bestehend. Von den aufgebotenen Miliztruppen waren in einem ersten Auszug begriffen 4 Freyfahnen der Stadt Zürich und 6 Kompagnien aus den Quartieren. Jede Kompagnie bestand aus 150 Mann, darunter 70 Mann mit Musketen, 32 mit Spiessen, 24 mit Hellebarten. Dazu kamen 7 Schwadronen Kavallerie und 13 Geschütze: 2 Viertels Carthaunen (12 Pfünder), 2 Feldschlangen (8 Pfünder), 8 Feldstücke und 1 grosser Feuermörser.

1656, im ersten Villmergerkrieg, bestand die zürcherische Heeresmacht aus 7018 Mann Infanterie, 326 Mann Kavallerie und 19 Geschützen. Die Infanterie war zusammengesetzt aus Bataillons, von denen jedes 3—5 Kompagnien zu durchschnittlich 150 Mann hatte; die Kavallerie aus Eskadronen zu durchschnittlich 80 Mann[2]).

Jeder Kompagnie Infanterie ist zu dieser Zeit ein Feldscherer zugeteilt.

1657.

Stab einer „Companei“: Hauptman, Leutenant, Fenderich, Vorfenderich, Vältschriber, Wachtmeister, Underwachtmeister, Furier, Vältscherer: Martin Zender. Spiessenhauptmann, Gerichtsweibel, Profoß, Trummelschläger, Pfyfer[3]).

Ausser Kompagnie-Feldscherern sehen wir in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts Regimentsfeldscherer ernannt. Diese werden von der Gesellschaft der chirurgischen Meister zum schwarzen Garten vorgeschlagen:

1) St. A. Zürich. A. 29. 2.

2) Neujahrsblatt der Feuerwerker l. c.

3) St. A. Zürich. Reisroedel.

Fürschlag dryer Regiments-Feldschärer. 1682[1]).

Zuvolg Unserer Gn. Herrn gethan'en Erkhandtnuss, dass dreÿ Regiments-Veldschärer zu dreyen Corporibus als nach Grüningen, Wädenschwyl und Cappel von einer Gesellschaft zum Schwarzen Garten uff gefallen deroselben ernamset werden sollind; wurdend von der Gesellschaft wegen hiezu fürgeschlagen:

Nemlich zu dem Corpore nach Grüningen: Hr. Capar Tommann;
zu dem Anderen Corpore nach Cappel: Hr. Heinrich Wägmann.
zu dem dritten Corpore nach Wädenschwyl: Hr. Stadtartzet Hegi.

Zu solchen Regimentsfeldscherern wurden natürlich die besseren und erfahrensten Chirurgen auserwählt, so hier der damalige Stadtarzt und Operateur am Spital, Hegi, von dem wir später mehr hören werden.

Als bei Anlass des sogenannten Wartauerhandels (1695) zwischen den katholischen Orten und Zürich ein neuer Religionskrieg auszubrechen drohte, fing man sich zu rüsten an, und es wurden aus den 6 bestehenden Militärbezirken 6 Kriegskorps aufs Piquet gestellt. Hiebei wurde von den Geheimen Kriegsräten wieder notwendig erfunden „dass Sechs wolerfahrne Regimentsfeldscherer bestellt werdind, die im nothfall denen persohnen die im Krieg möchtend verwundt werden, mit heilsamen Artzneimitteln zu trost und hilf kommen könnind". Diese 6 wurden wieder von der „Ehrengesellschaft zum schwarzen Garten", an deren Spitze damals Dr. Joh. v. Muralt als Obmann stand, vorgeschlagen[2]).

Nicht nur die Infanterie, sondern auch die Artillerie wurde mit Sanitätspersonal versehen. 1681 besteht das zürcherische Artilleriekorps aus 5 Kompagnien mit 460 Mann. Zu diesen gehört im Etat „1 Feldarzt"[3]) (d. h. Feldscherer).

1699 rüstet Zürich im sogen. „Neuenburgergeschäfft" ein Korps von 6000 Mann. Diesem wird als „Feldmedicus" Herr Doctor Scheuchzer zugeordnet[4]).

Bern.

Bei den Bernern sahen wir im Jahre 1589 beim Zuge gegen Savoyen neben den Feldscherern bereits einen Feldapo-

---

1) St.A. Zürich. Reisrödel A. 29. 3.

2) St. A. Zürich. Bd. IV. 215. p.. 633. Kriegs-Veranstaltungen in dem Wartauer-Geschäft a°. 1695.

3) Neujahrsbl. d. Feuerwerker l. c. S. 123.

4) St. A. Zürich. Corp. milit. T. III. „So ist auch zu einem Feld-Medico etc.

theker im Heere; schon war also hier der Anfang gemacht, dem Barbier-Chirurgen den inneren Therapeuten hinzuzugesellen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ist im bernischen Heere das alte Pannerwesen aufgehoben; es kommt zur Bildung von gleichmässigen Fahnen, dann von Regimentern und Kompagnien[1]). Wie in Zürich wurden, wenn militärische Machtentfaltung notwendig war, neben Miliztruppen Söldner ausgehoben.

1612 befindet sich im Stabe eines 300 Mann starken „Fähnleins" freiwilliger Knechte neben dem Hauptmann, Lieutenant, Fähnrich, Wachtmeister, Schreiber und Furier 1 Feldscherer[2]).

Zu dem Kriegszug der Berner, Zürcher und Graubündner nach dem Veltlin im Jahre 1620 stellten die Berner ein Regiment, bestehend aus 7 Fähnleins, jedes zu 300 Mann. Davon waren $^1/_3$ mit Musketen, $^2/_3$ mit Spiessen und „kurzen Wehren" bewaffnet. Zu einem Fähnlein gehörten 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Wachtmeister, 1 Furier, 1 Feldschreiber, 1 Vorfenner, 1 Hauptmann der kurzen Wehren, 1 Feldscherer, 1 Trosskarrer u. s. w.[3]).

Aus später folgenden Soldétats von 1653 und 1656 ist zu ersehen, dass auch der „Artillerey" und „Cavallerey" Veldschärer[4]) zugeteilt sind.

1655 gehört zum Generalstab des Berner Heeres im 1. Vilmerger Krieg ein Oberfeldschärer[5])

1683 ist dem Generalstab zugeteilt:

Als Veldmedicus Hr. Dr. Steck.

„ Veldapotheker Hr. Niklaus Müller.

„ Veldscherer Hr. Niklaus Wernier.

Luzern.

Wie Bern, so war auch der Stand Luzern schon einige Zeit vor dem ersten Villmerger Krieg von dem System der Stellung von Kontingenten durch die Aemter und Vogteien zur individuellen Dienstpflicht in gleich starken Kompagnien vorgeschritten. Jeder Wehrpflichtige wurde einer Kompagnie zugeteilt, welch letztere seit 1643 400 Mann zählte. 1655 bestand das Heer aus drei

1) v. Rodt II. Zeitraum S. 224 ff.

2) Ebenda S. 109.

3) Neujahrsblatt der Feuerwerker 1901. S. 6.

4) Keller l. c. S. 53.

5) St. A. Bern. Ordonanzbuch 1683 Nr. 7.

Auszügen oder Ehrenzeichen, nämlich dem grossen und dem kleinen Panner und der Stadtfahne, sowie der „übrigen Mannschaft." Jeder Auszug umfasste 5 Kompagnien, zu denen 4—6 Geschütze kamen. Administrativ bildeten die Kompagnien, welche jedes der 5 Aemter stellte, zusammen eine Brigade[1]).

Dem Stabe des grossen Panners von Luzern „Usszug der haupt-Ambtlüthen vnd Soldaten zu dem Paner der grösseren statt Luzern gehörig, ernüweret ao 1655" [2]) sehen wir zugeteilt:

1 Doctor, 1 Veldscherer und 1 Apotekher.

1683 wird den Landräten anbefohlen: „die Schärer oder Wundartze in Ihren Vogtyen in schrifftliche Verzeichnuß ze nemmen, und fürderlich einzuegeben, damit alsdan die selbe mögen den Brigaden und Compagnyen zubestelt werden" [3]).

Somit sind auch hier die taktischen Einheiten, die Kompagnien mit ihren Schärern versehen.

Basel.

Die Organisation des baslerischen Militärwesens in den letzten Jahrhunderten stand lange nicht auf der Höhe wie diejenige Zürichs und Berns; die Hauptmacht war die Landmiliz, d. h. die von den Unterthanen gestellten Streitkräfte. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bestand die Mannschaft aus 2 Abteilungen. 600 Mann standen als „Ausschuss" in steter Bereitschaft auf dem „Piket" und waren mit Feuerwaffen aller Art ausgerüstet. Militärische Organisation war bis zur Zeit des Defensionale keine vorhanden; erst 1668 wurde die Landschaft in 8 Militärbezirke, später in Departemente geteilt, von denen jedes 2 Kompagnien zu stellen hatte [4]).

Ueber die Art der Zuteilung des Heilpersonals im 17. Jahrhundert konnte ich im Basler Archiv folgendes finden:

1601 liefert die Schererzunft zum goldenen Stern 14 Mann zum Panner der Stadt, die teils mit Spieß und „Halparten", teils mit Büxen bewaffnet sind [5]).

---

1) Keller. l. c. S. 27.

2) St. A. Luzern. Reis-Roedel.

3) Ebenda: Auszug aus der Kriegs-Cantzelley der Statt Luzern. II. Teil. 1682—1708.

4) Carl Wieland, Ueber das baslerische Militärwesen in den letzten Jahrhunderten. Basler Jahrbuch 1886. S. 79.

5) St. A. Basel. St. 91. 164. Nr. 15.

1611.
Uszug zu der statt Panner[1]).
Stab.
Panerherr, Vortrager, Mitträtt, Schriber, Predicant.
Doctor
H. D. Martin Chmielezius.
Veldschärer
Conrad Lang,
Martin Wirt.

Der hier dem Panner zugeteilte Doktor Martin Chmielezgi aus Polen war Professor II. Klasse an der Universität. Er wurde am 26. März 1612 in die medicinische Fakultät aufgenommen, nachdem er schon 22 Jahre an der philosophischen thätig gewesen war[2]).

Centralschweiz.

Aus dem Territorium der Centralschweiz ist mir so viel bekannt geworden, dass auch dort einzelnen Kontingenten Feldscherer zugeteilt wurden. Als im Jahre 1676 französische und kaiserliche Heere dem Schweizergebiete sich näherten, ging auch an Nidwalden die Mahnung zur Grenzbesetzung. Es wurden deshalb 33 Mann nach Basel beordert und denselben Jakob Akkerman als Feldscherer beigegeben[3]).

Fassen wir das Wichtigste zusammen, was aus diesem Jahrhundert über die Zuteilung von Sanitätspersonal zu den einzelnen Heeren sich eruieren liess, so ergiebt sich:

Den taktischen Einheiten, Fähnleins, Kompagnien, Regimentern werden Kompagnie- und Regimentsfeldscherer zugeteilt; daneben finden wir, wenigstens in den Stäben städtischer Auszugskontingente, Doktoren (in Basel einen Universitäts-Professor!) und Apotheker. Als höhere Chargen treten der Oberfeldscherer und Feldmedicus auf.

In der früher besprochenen eidgenössischen Wehrverfassung von 1668, dem Defensionale, fand ich kein Wort von Sanitätsorganisation erwähnt. Wohl sollte nach späterem Zusatze[4]) „Auch

---

1) St. A. Basel. Muster-Roedel.

2) Thommen, Geschichte d. Universität Basel 1532—1632. Basel 1889. S. 361.

3) Deschwanden. l. c. S. 29.

4) Eidgen. Abschiede. l. c. Bd. 6. Abt. 1. S. 1691. Auch 1702 ist in der Wehrverfassung und Verwahrung „wider äussere Potenzen“ nichts zu finden. l. c. Bd. 6. Abt. 2. S. 2288.

jedes Ort mit seinen Völkern Zimmerlüth, Schmieden, Wagner vnd Schlosser mitschicken"; wohl war auch „darzu zu verordnen ein Munitions-Commissari, ein Wagen-Meister vnd Quarthier-Meister"; wohl ist des Ausführlichen von des Heeres „Justiz" die Rede — über die Sanität aber herrscht Grabesstille. Das verlohnte sich nicht gemeinsam zu ordnen; man überliess es ruhig den einzelnen Orten.

2. Ausrüstung des Sanitätspersonals. Sanitäts-Material.

Von einer besonderen Uniformierung des Heilpersonals fand ich keine Notiz. Da eine solche in diesem Jahrhundert auch bei den Kombattanten noch nicht eingeführt war, so kam sie wohl auch den Doktoren und Feldscherern schwerlich zu. Wir sahen im 1. Zeitraum die Feldscherer der städtischen Pannerauszüge beritten; jetzt bei der neuen Truppeneinteilung konnte davon kaum mehr die Rede sein. Man konnte bei dem sonst herrschenden Mangel an Kavallerie nicht noch jeden „Feldbalbierer" aufs Pferd setzen. Dagegen finden wir den zum Panner der Stadt Luzern (1655) ausgehobenen Doktor zu Ross [1]). Unzweifelhaft gehörte zur persönlichen Ausrüstung auch jetzt wieder das Tragen von Waffen, findet sich doch dieses auch im nächsten Jahrhundert noch, wie wir sehen werden, vorgeschrieben.

Fig. 11.



Auf einem aus dem Jahre 1680 stammenden [2]), im Landesmuseum zu Zürich aufgestellten Ofen ist neben andern Soldaten- u. Offizierstypen auch ein Feldscherer abgebildet, doch fällt nichts an ihm auf, das ihn in seiner Eigenschaft besonders kenntlich machen würde. Er trägt die Flinte und steht eben im Begriffe, dieselbe zu laden. Nur eine zu seinen Füssen stehende Dichtung charakterisiert des Mannes eigentliche Bedeutung. (Vergl. Fig. 11.)

Die medicinische Ausrüstung, das Sani-

1) In dem schon citierten Rodel ist beigefügt: „ferner dem doctor 1 Rytpferd".

2) Laut Mitteilung von Herrn R. Wegelin, Assistent a. Museum.

tätsmaterial wurde, in besonderen „Feldkisten" verpackt, in den Zeughäusern [1]) bereit gehalten, und im Ernstfall auf Wagen mitgeführt. Dem schon genannten, 1699 bestimmten Zürcher Feldmedicus Dr. Scheuchzer wird anbefohlen, „auf den Nothfall hin mit den HH. Zeugherren die Feldarzneikisten mit G'schirr" auszurüsten und „sampt dem Wagen" in Bereitschaft zu stellen [2]). Nach ebendemselben wiederholt citierten Pannerrodel der Stadt Luzern von 1655 werden dem Doktor Schreiber, Schärer und Apotheker zugeteilt: „1 Karrer, 1 Karrerknecht und 2 Zugpferde", natürlich zum Mitführen des nötigen Materials; Federfuchser und Doktor gehörten ja zusammen.

Die Zürcher Feldarzneikiste von 1687.

Ueber den Inhalt der auszurüstenden Feldkisten hatten die 1695 in Zürich vom Kriegsrat auserkorenen „Regiments-Feldbalbierer" gemeinsam mit der obersten Medicinalbehörde, den Herren von der „Wundgschau" [3]) sich „in treuwen zu berathschlagen". Es sollten besagte Kisten nach Meinung der Landesväter versehen werden „mit Blutstellung, Brandlöschung, Fahl- und Wundtränken; refrigerantiis, confortativis und anderen nöthigen Medicamenten, damit den Patienten in dem anfang also zu begegnen, dass nichts böses zu dem schaden schlagen könne" etc. [4])

Früher schon, im Jahre 1687, haben unter Muralt's Vorsitz „die Stadtaerzte, Chirurgi und Verordneten zu einer Lobl. Schau" in Zürich auf hochobrigkeitlichen Befehl ein Gutachten darüber abgegeben [5]), „was für Medicamente zu denen geschossenen und anderen Verwundungen in die Feld-Kisten nach dem Unterscheid der Ladung des Geschoses, und der Verletzung" zu ordnen seien. Dieses Gutachten folgt hier in extenso, als ein trefflicher Niveaumesser der damaligen Feldtherapie und kriegschirurgischen Pathologie:

1. Die Ladung geschihet mit bleyernen, oder mit andern von Metall gegossenen grossen oder kleinen Kugeln, von Werch oder Baumwolle gekeut und frischen Papeyrschübling gefütert, und vergiifften Sachen. (!)

1) In Zürich im Leuenhofzeughauß. 1684. Neujahrsbl. d. Feuerwerker. 20 zinnerne Flaschen in 3 Feldarztkisten $56^1/_2$ ℔ im Gewicht kosteten 31 fl. 31 Sch. 3 Thlr.

2) Aus citierter Notiz des St. A. Zürich.

3) Wir kennen sie aus dem I. Teil und kommen später wieder auf sie zurück.

4) St. A. Zürich. Act. Freitags 20. Aug. 1695. Wartauergeschäft Bd. IV. 215. p. 633.

5) Anatomisches Collegium S. 82.

2. Das Geschoss geschiehet aus Stucken, Mörsslen, mit Hand-Granaten, Mussqueten, Bomben und Cardetschen.

Gehirn, Cerebrum.

Die Zufähl ändern sich, nach dem der Schuss tieff in den Leib gehet, und einen Edlen oder andern Theil verletzet: dann wann die Hirnschalen, die Haut und Substanz des Gehirns getroffen wird, geschihet alsobald ein Erbrechen der Gallen, Bluten auss dem Mund, Nasen und Ohren, Beraubung der Sprach, Sinnen und Bewegung, Schwindel und Schlaffsucht, Schnarchen, Fieber, Verwirrung und Krampff etc.

Lunge, Pulmo.

Wann die Lungen getroffen, so gehet durch den Huste ein schaumicht Leibfarbes Geblüt, gleich wie durch die Wunden selbst mit Bläst, der Patient hat einen engen Athem, Schmertzen in der Seiten, in dem Angesicht gewahret man bald ein durchfahrende Röthe, bald bleiche Farb, samt Hitzen und Frost.

Hertz, Cor.

Wann das Hertz verletzt ist, so fliesst sehr viel Blut zur Wunden heraus, der Puls und die Kräfften nemmen augenscheinlich ab, das Angesicht erblasset, die Ohnmachten vermehren sich, und fahrt der kalte Schweiss aus durch den gantzen Leib.

Zwerchfehl, Diaphragma.

Ist das Zwerchfehl verletzt, so hat der Patient schwären Athem, mit vielem Husten, und ein continuirliches Drucken oder Last unter den Rippen, das Blut laufft schaumicht zur Wunden aus, und wird der Patient wahnsinnig.

Magen, Ventriculus.

Ist der Magen getroffen durch einen Schutz oder Stich, so gehet die Speiss mit dem Milchsafft zur Wunden heraus, das Gall erbrechen nimmt überhand, und verlieret sich aller Appetit.

Därme, Intestina.

Wann die Därme beschädiget, welche oberhalb dem Nabel ligen, gehet der Milchsafft mit der Gallen vermengt durch die Wunden; Ist aber ein starker Gestanck dabey, und spürt man f. h. den starck, auch Grimmen im Bauch, so sind die dicken Därm verletzet.

Leber, Hepar.

Wann die Kugel auf rechter Seiten, unden an den Rippen durchpassirt, und viel Blut durch die Wunden ausgehet, ein stechender Schmertzen, ein Erbrechen, Harn und Unrath mit Blut gefärbt verspürt wird, so ist die Leber gefährlich verletzt.

Miltze, Lien.

Ist aber der Schuss linker Seiten unden an den Rippen, mit gleichen Zufählen, so zweifflen wir nicht daran, dass das Miltze verletzt seye.

Nieren, Renes.

Halb blutiges Harnen, Lendenschmertzen, welcher sich gegen der

Scham zeucht, bedeutet, dass die Nieren getroffen.

Harnblase, Vesica.

Die verletzte Harnblase gibt den blutigen Harn zur Wunden hinaus, mit schmertzen und spannen des Underbauchs.

Verletzung der ausseren Gliederen. Membrorum laesiones.

Wann in den Händen und Füssen ein Puls-Ader getroffen, pulsirt das Blut in allmacht heraus, der Patient fallt gech in Ohnmacht; Ist aber ein Blut-Ader getroffen, so geschicht allein ein Verblutung; Leidet ein Spann-Ader, ist der Schmertz sehr gross, die Bewegung selben Glieds verliehrt sich, es gibt Entzündungen, heisser Brand, Wund-Fieber, Gicht und andere Zufäll, darauff der Feldschärer Achtung haben muss.

Diesem allem nun nach jetzt erzehltem Unterscheid, muss man ausserliche und innerliche bequeme Mittel in der Feld-Kisten parat halten, damit ein jede Compagnie für den ersten Anlauff bedient werde wie folget:

Pflaster, Emplastra.

Empl. Diapalma ℔ vj [1] [2] schön gestrichen Bruch-Pflaster ℔ vj. Bleyweiss-pflaster ℔ vj.

Salbe, Unguenta.

Ung. Basilic. ℔ iv. Mundificativum [3] ℔ iv. Apostolorum [4] fuscum Fel. Würtzii jedes ein Pfund. Aegyptiacum [5] ℔ j. Album camphoratum [6] ℔ iij. Wund-Balsam, D. Arcaei: Nimm Nierenfeißte der Widderen, Gummi elemi, St. Johans-Oehl, und warmen Terpentin. Es ist seine tugend in geschlossenen Wunden nicht genugsam zu loben, dieweil er reiniget, und alles Widrige auszeucht, das weiß Geäder stärckt, allen Schmertzen linderet und das Glied-Wasser vertreibt. Arcaei ℔ ij. Terpentin 6 Pfund, Unguentum Digestivum ℔ j.

Pulveres.

Armeni Boli ℔ j. Sanguinis Draconis ℔ ß. Myrrhae ℔ ß. Camphorae

---

1) Erläuterungen von Herrn Kantonsapotheker Dr. Keller: ℔ ist das Zeichen für Pfund, libra, ursprünglich lb. ℥ ist das Zeichen für Unze, Uncia, von welchen 12 auf das Pfund gingen. Das Apothekerpfund war ca. 350, die Unze ca. 29 g schwer.

2) Empl. Diapalmae: Ein gelinde adstringirend wirkendes Pflaster, zu dessen Bereitung erstlich Nussblätter mit Oel und Schweinefett gekocht, dann mittelst Bleiglätte unter Zusatz einer Zinksulfatlösung ein Pflaster dargestellt wurde.

3) Ungt. mundificans: eine Mischung von Schweinefett mit einem Amalgam aus Quecksilber und Blei, das zuerst mit Tripelerde fein gerieben worden. Gegen Krätze.

4) Unguentum Apostolorum Fel. Würtzii; Die bereits erwähnte brandstillende und die Vernarbung befördernde Salbe, nach Vorschrift des berühmten Wundarztes Felix Wirz bereitet.

5) Ungt. Aegyptiacum: Mischung von Grünspan mit Honig und Essig.

6) Ungt. album camphoratum: Mischung von Schweinefett mit Bleiweiss und Kampher. Bei Entzündungen angewendet.

unc. iij. Aluminis usti unc. iv. Mercurii sublimati corrosivi ℥ iv. Mercurii praecipitati ℔ β. Cyprischer Vitriol ein Pfund, Bovist ℔ j. Hasenhaar ein Pfund. Colchothar[1]) ℔ j. vier Töpff guten Branntenwein, zwey Töpff Kalchwasser mit Mercurio sublimato, und ein wenig Branntenwein vermischt.

Olea.

Johannes-Oehl, oder ein ander Wund Balsam 3 Pfund, Rosenöhl, fünff Pfund, Baumöhl zehen Pfund.

Electuaria.

Elect. Diaprunum[2]), Diafaenicum aa. ℔ iij. Honig 10 ℔. Electuarium catholicum[3]) ℔ ij. Rosenhonig vier Pf. Theriacia[4]) zwey Pfund, Diascord. Fracastor. ℔ ij[5]).

Purgant.

Holdermuß 6 Pfund, Reckholdermuß 7 Pfund, Sennetblätter 6 Pfund, Rhabarbari ℔ β. Jalappa 2 Pfund, Pilul. Aloeticae. ℥ r. Pil. Aureae ʒ vj[6]).

Herbae.

Allerhand Wund-Tränker, insonderheit die Agrimoniam in zimlicher

---

1) Colchothar = Colcothar: Das durch Erhitzen von Eisenvitriol erhaltene Eisenoxyd.

2) Electuarium Diaprunum Elect. Diafaenia. āā libras tres.
Elect. Diaprunum = Elect. Sennae
„ Diaphoenix: Eine Latwerge aus Feigen, Turpethwurzel, Scammonium, Süssholz und Honig.

3) Electuar. catholicum: Kompliciert zusammengesetzte Latwerge, die neben Tamarinden und Zimtkassienmus Rhabarber, Engelsüss (Rad. Polypodii) Sennablätter, Süssholz und Veilchensirup enthielt.

4) Theriacia = Theriak.

5) Electuarium Diascordii Fracastorii, Einst ein berühmtes Präparat, dem schweisstreibende, giftwidrig, schmerzstillende und styptische Eigenschaften zugeschrieben wurden, hauptsächlich bei Diarrhöen und Ruhr angewendet.

Als typisches Beispiel für die Therapie des 17.—18. Jahrhunderts mag hier die vollständige Vorschrift folgen:

Rec. Radicum Bistortae, Tormentillae, Gentianae, Herbarum Dictamni Cretici ana unciam semis, Scordii nostri unciam unam, Seminis Acetosae drachmam unam semis, Cinnamomi acuti, Cassiae ligneae ana unciam semis, Piperis longi, Zinziberis ana drachmas duas, Opii Thebaici drachmam unam semis, Gummi Arabici, Galbani, Styracis ana unciam semis, Boli Armenae unciam unam semis, Terrae Lemniae unciam semis, Conserva Rosarum rubrarum libram unam, Mellis despumati uncias triginta.

Misce, fiat lege artis electuarium.

6) Pillulae Aureae. Abführend wirkende Pillen, die Aloe, Scammonium, Safran, Coloquinthen, Mastix etc. enthielten. Sie sollten die „humores“ aus dem Kopfe ableiten und waren einst berühmt zur Erhaltung und Stärkung der Sehkraft.

Quantitet: Specie zu dem Höllwirckerischen Wundtrank, Bonenmähl 4 Pf. Hauptkräuter, aus Species zu Clystiren.

Zugehör.

Ueber diß ist nohtwendig, daß man neben dieser Kisten, versehen seye mit Schleissen oder Carpey, alten Hembdern und Leinlachen; etlich Dotzet Servietten, allerhand geschnittener Binden vor die Dicke der Schenckel, vier Finger breit; für die Schienbein drey Finger, für die Aerme drey Finger, für die Finger und Zehen ein Finger, und für die Weiche des Leibs fünff Finger breit, und für das Haupt drey Finger breit. Etliche Schermesser, zwey Bistorti, ein geraden und ein krummen, etliche Lancetten, die scharpfe zu oeffnen und zu ritzten; Zwo Schären für die Binden, und Incisiones; Eine gute Bein-Sägen, Knipenförmiges Messer, Zangen, Rappenschnabel und Kugelzieher, Kornzange, allerhand Sondenadelen zum hefften, mit Seiden und Canell, Französische Clystier-Sprützen, ein Trepan mit seinen Theilen, Schwämme, Mörsel und anderes; Etliche Dotzet Stecken, Krucken, zu samt dem Feldbettlein, darauff sie ligen und kommlich geführt werden können etc.

Wann nun auf diese Weiß, die Feld-Kiste und anders wird eingerichtet seyn, so kann man dann bei vorfallender Noth, in allhiesiger Ordinari-Apotheck, da man sich bey dem Stadt-Artzt wird anmelden, das Abgegangene ersetzen. Dem Regiments-Feldschärer aber wird frey gelassen, bey gegebenem Fahl nach seinem Gutdüncken ein und anders Medicamentum beyzusetzten, zu verändern, je nachdem er solches erstudiert, und sein bestes mit dem Krancken im Verbinden nach Beschaffenheit der Umbständen zu thun.

Zum Exempel.

Zufähle.

L'eau d'Arquebusade grad Anfangs ein Becher voll einzugeben; und die Wunden damit gedeckt, vergaumt die Zufähl. Clystier sind dienstlich.

Heiß-Brand.

Rc. Fimi equini q. v. coq. in Aceto, Colaturae adde Micae panis ad consistent. cataplasmatis. Item Spirit. Vini camphoratus, innerlich khühlende Kräuterwein mit Schweißtreibendem Spießglaß.

Brand-Salbe.

Von Terpentin, Lein-öhl, Wachs-öhl, Holder-öhl und dem Weissen von Eyeren under einander gerühret.

Glied-Wasser.

Peruv. Bals. mit Ung. Fusc. warm applicirt.

Wund-Fieber.

Das Hallwylerisch Wund-tranck mit Krebsstein und praeparirten Corallen.

Verbluten.

Aderlassen, wann es die Kräfften zugeben. Croc. Mart. adstr. mit dem Pulv. Laudani opiati.

Schmertzen.

Ol. Lumbric und Alb. ovi übergeschlagen mit ein wenig Saffran.

Krampff.

Terpentin-öhl, Branntenwein u. Peruv. Bals. under einander zu mischen.

Die Verwundte hüten sich vor kaltem Lufft, damit kein Alteration zum Brand in der Wunden erwecket werde. Es sind ihnen schädlich alle scharffe, gesalzenen, sauren, geräuchten, gewürtzten und gar zu süssen Speisen. Die so sich des Weintrinkens gewohnt, können selbigen temperiren mit gesottenem Brodt-Wasser, oder das Agrimonien-Wasser gebrauchen. Die Ruhe und mittelmäßiger Schlaff ist sehr dienstlich zu glückhaffter Heilung; stäts Wachen macht das Wund-Fieber. Zorn und Traurigkeit müssen von Hertzen geschlagen werden, so viel möglich, und alle Tag richtige Oeffnung observirt werden.

Diesen Rahtschlag haben wir zu Anordnung und Ausrüstung eines Feld-Kastens zusammen aufgesetzt, und also für gut angesehen.

In dem Hornung des 1687. Jahrs
und nach der Geburt unseres HEerren
und Heylands Christus.

Zu Zürich.
Johannes von Muralto
und übrige Herren Verordnete
zur Gschau.

„Der höchste verleihe uns Ruhe und Frieden im Lande, dass wir alles dieses nicht gebrauchen“ fügt Muralt im Anatomischen Colleg [1]) seiner Erklärung dieses Feldkistleins, das er „aus Liebe gegen dem Vatterland neu aufgerichtet“, hinzu.

Die Medikamente zur Feldarztkiste wurden von den Apothekern geliefert; 1628 werden letztere in Bern vom Kriegsrat gemahnt, sich mit allen „nothwendigen vnd zur artzney dienstlichen sachen“ zu versehen, „damit im fahl der noth allerhand genugsam vorhanden.“ [2])

Als Verbandstoff spazieren wieder die „alten Lilachen“ auf, die wir im Kappelerkrieg gesehen, wie sie Felix Wirz empfiehlt, und wie sie vordem jedenfalls Jahrhunderte schon als schmiegsames billiges Material verwendet wurden. 1695 wird zu Luzern von der Kriegskanzlei aus angeordnet, „die Feldscherer mit alten Lilach zu versehen könnte der Spitahl Ihnen begegnen.“ [3])

Was zu dieser Zeit an chirurgischem Feldinstru-

1) l. c. S. 82.

2) St. A. Bern. K. R. Manual VI. S. 93.

3) St. A. Luzern. Auszug aus Kriegscanzley. II. Teil. 1682—1708.

mentarium für notwendig erachtet wurde, ist aus der Ausstattung der Zürcher Feldkiste zu ersehen.

3. Besoldung und Rang.

Aus den Besoldungsverhältnissen, auf die wir jetzt zu sprechen kommen, ist zugleich die Rangstellung des Heilpersonals zu erkennen. Wir gehen auf das Ende des 16. Jahrhunderts zurück und vernehmen hier, dass die Stadt Bern 1589 den Stab jener Soldtruppen, denen, wie früher erwähnt, 2 Feldscherer und 1 Apotheker zugeteilt waren, folgendermassen aus dem Stadtsäckel monatlich mit Soldzulagen honorierte [1]):

Hauptleute in der Stadt	20	Kronen.
Profos	20	"
Quartiermeister	50	"
Feldschärer und Apotheker	8	"
Furier	8	"
Harnister	4	"
Predicanten	9	"
Nachrichter	12	"
Trummelschlaher	7	"
Pfeiffer	6	"

1612 wird der Stab eines Berner Freyfähnleins in folgender Weise besoldet [2]):

Hauptmann	60	Kronen.
Lieutenant	25	"
Fähnrich	20	"
Wachtmeister	18	"
Schriber und Furier	15	"
Feldschärer	10	"
Vorfähnrich	8	"

1653 ist verfügt: „Bei den Feldscherern Jedem Monatlich neben doppeltem Commisbrot 20 Kronen monatlich vnd von der Cur der Verletzten soldaten söllen sy m. g. Herren Rechnung halten.“ [3])

1653.

Estat von der Artillerey sub 21. März 1653 [4]).

Stück Lieütenant hat monatlich . . . . 25 Kronen

Capitain de Guide und Quartiermeisters Lieutenant hat sampt doppeltem Commiß . . . . 30 Kronen

1) v. Rodt. 2. S. 196 und 197.

2) v. Rodt. 2. S. 199.

3) St.A. Bern. K. R. Manual VIII. S. 92.

4) St.A. Bern. Ordonanzenbuch 1665 Nr. V.

Veldt Schärer neben doppeltem Commiß . . .	20	Kronen
Büchsenmeister neben doppeltem Commiß	6	„ u. s. w.

1656.

Sold der Cavallerey[1]).

Monatlich	Oberster	100	Silberkronen.
„	Rittmeister	100	„
„	Lieutenant	50	„
„	Cornet	30	„
„	Quartier-Meister	20	„
„	Corporal	12	„
„	Veld Schärer	12	„
„	Trompeter	10	„
„	Gemeine Reütter	10	„

Zürich stellt 1633 bei Anlass eines Grenzbesetzungszuges folgende Liste für die Stabsangehörigen auf[2]):

Hauptmann	30	fl.
Leutenant	15	„
Fendrich	12	„
Vorfendrich	10	„
Schryber	12	„
Furier	10	„
Veldscherer	10	„
Wachtmeister	12	„

1655 im Rapperswylerkrieg gelten folgende Ansätze[3]):

Hauptmann	monatlich	30	fl.
Leutinant	„	20	„
Fendrich	„	15	„
Veldschryber	„	12	„
Wachtmeister	„	10	„
Vorfendrich	„	10	„
Feldschärer	„	25	„
Furier	„	10	„

Nach einer Kriegsordnung von 1682 erhalten zu Luzern[4]):

Der Brigade-Commandant	15 fl.	—
Major und Hauptmann	4 fl.	20
Leutenant neben Commisbrot	2 fl.	—
Wachtmeister, Constäbler, Feldschärer .	2 fl.	—

1) St.A. Bern. Ordonanzenbuch l. c.

2) St. A. Zürich. A. 29. 1. Verzeichnuß der Taxes und Besoldung u. s. w. 1 Goldkrone = $4^1/_2$ Gulden. 1 Gulden rheinisch = 2 frs. 10. Zürcher Gulden = 36 Schillinge.

3) Ebenda. Corp. milit. II. S. 225. 9. Ordinanz für die Offiziere und Soldaten im Rapperswylerkrieg. 1655.

4) St. A. Luzern. Acten Kriegscanzlei. 2. Teil 1682—1708.

Für 10000 Mann der Kriegsmacht sind 1693 25 Feldscherer zu 2 Gulden wöchentlich berechnet[1]).

Es resultiert aus diesen Zusammenstellungen, dass gemäss der Friedensbesoldungsliste der Feldscherer ungefähr gleichgestellt war dem Furier, Wachtmeister, Schreiber. 1589 stellt sich zu Bern der Scharfrichter im Feld besser als Feldscherer und Apotheker. Wichtig ist es, zu konstatieren, dass in Zürich zu Kriegszeiten, d. h. während des 1. Villmerger- oder Rapperswylerkrieges der Feldchirurg bedeutend höher honoriert erscheint als sonst; er rangiert hier mit 25 Gulden monatlich gleich hinter dem Hauptmann.

4. Instruktion.

Des Feldscherers Amt und Befehl.

Ein besonderes Reglement für das feldärztliche Personal konnte ich in den Akten dieses Jahrhunderts nicht entdecken. Was vom Feldscherer verlangt wurde, was er sein sollte und zu thun hatte, findet sich kurz und bündig aufgeschrieben in dem im Jahre 1657 verfassten Kriegsbüchlein des Zürcherischen Hauptmanns Lavater:

„Er sol ein in der Barbierkunst und in der Chirurgia wolerfahrener Meister und nicht nur ein gemeiner Bartbutzer oder Stutzer sein wie um gunst willen oft geschihet, sintemal vil daran gelegen: dann mancher guter Gesell etwann sterben und erlamen muß, der, so ein rechter Meister vorhanden, gesund und erhalten werden kann. Ein Feldscherer sol auch mit einer Feldkisten allerley Medicamenten samt anderer nohtdurft genugsam versehen seyn. Er sol auch menniglichem mit artznen und sonderlich denen unter seiner Compagnie zu hülff kommen, die armen Soldaten nicht übernemmen, sonder sich mit einem billichen contentieren lassen. Sein Quartier sol allernächst bei dem Fahnen seyn, daß er desto eh gefunden werde. Er hat weiter keine Pflicht alß dem Fahnen nachzufolgen und sonderlich wann man scharmützelt sol er bey der Compagnie ein Fähnlein aufstecken und auf die Verwundten achtung geben, sie auß der Ordnung zeuchen lassen und verbinden."

5. Sanitätswesen im Felde.
Die Verwundeten im 1. Villmergerkriege 1656.

Allgemein-Historisches. Verlustziffern.

Der religiöse Hader und Sondergeist, welcher seit dem Kappe-

1) St.A. Luzern. Acten Kriegswesen.

lerkrieg durch die eidgenössische Geschichte sich hinzog, beschwor im Jahre 1656 von neuem den Bürgerkrieg. Die evangelischen Orte Bern und Zürich stehen im 1. Vilmergerkriege dem katholischen Bunde der 5 Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern gegenüber. Ein bernischer Heerhaufen von ca. 8000 Mann Stärke, bestehend aus 4 Regimentern Infanterie, 4 Kompagnien Kavallerie und 16 Geschützen, rückte unter dem Kommando v. Erlachs ins Freiamt ein. Ihm stellten sich bei Vilmergen[1]) 5000 Luzerner und Freiämter unter Chrystoph Pfyffer entgegen. Das Treffen endigte mit einer schweren Niederlage des bernischen Heeres[2]). 573 Mann blieben ihrerseits tot auf dem Schlachtfelde; 396 wurden verwundet, 66 gefangen genommen. Die Verluste der Sieger waren relativ klein, sie zählten 44 Tote und ungefähr 300 Verwundete[3]).

Von der Taktik, welche in diesem, wie wir sehen, recht blutigen Rencontre auf der einen und andern Seite befolgt wurde, war bereits im Früheren die Rede. In Bezug auf die Art der Verwundungen ist es von Wichtigkeit hervorzuheben, dass die Hiebwaffen den Ausschlag gaben. In geschlossenen Sturmkolonnen gingen die Luzerner Kompagnien auf die überraschten Berner los und im Kampfe Mann gegen Mann wurden nach alter Väter Weise die grimmigen Hiebe mit der schweren Hellebarte ausgeteilt[4]). Es sollen nach einem Berichte auf der Walstatt nur 6 durch Schusswunden Getötete gefunden worden sein. Ich werde indessen gleich zeigen, dass auf Seite der Luzerner die Zahl der durch Musketen Verwundeten eine recht ansehnliche war, und dass auch Verwundungen durch Stückkugeln nicht selten waren, wenn gleich nach den Schlachtenberichten anzunehmen ist, dass die Artillerie wenig Wirkung hatte. Etwas mehr Lärm scheint diese letztere auf einem anderen Territorium des Kriegsschauplatzes

1) Nach Prof. Joh. Meyer findet man den Namen in alten Urkunden in der Form „Vilmaringen“; daher schreiben Historiker gerne mit einem l. „Vilmergen“; im Ortslexikon steht aber auch „Villmergen“.

2) Keller. l. c. Vulliemin. l. c.

3) Keller. S. 106.

4) Keller. l. c. S. 95. Ebenda (S. 94). Bericht eines Augenzeugen: „Die Unsrigen (Berner) litten den grössten Schaden im Dorf Villmergen, sollt heißen Vielmördern, denn was daselbst von unserer Religion angetroffen wurde, hieben und schlugen sie mit Mordaxen, Musketen und Halparten ohne Erbarmen nieder, einander aufmunternd mit den Lästerworten „Gend dem Ketzer, gend dem Ketzer“.

gemacht zu haben. Während die Berner bei Villmergen die Schlappe sich holten, zogen die Zürcher unter General Werdmüller mit einem Heere, dessen Zusammensetzung wir schon kennen, vor das Städtchen Rapperswyl [1]) und beschossen dasselbe lebhaft mit Vollkugeln, Granaten und Feuerkugeln (Bomben). Die Belagerten wiederum setzten sich intensiv zur Wehr und bei einem Ansturm von 300 Zürchern bewarfen sie diese so wirksam mit Handgranaten [2]), dass sie mit einem Verlust von 10 Todten und 30—40 Verwundeten sich zurückziehen mussten.

Die Verwundeten auf dem Schlachtfelde.

Was wurde nun in diesem Feldzuge für die Verwundeten gethan?

Es ist so viel sicher, dass beide Heere bei Villmergen eine grössere Zahl von Feldscherern mitführten; im bernischen Generalstab war, wie aus Keller's Studie hervorgeht, ein Oberfeldscherer, und das Panner von Luzern war nach dem Rodel von anno 1655 neben dem „Väldschär" mit einem Doktor und Apotheker versehen, die wohl auch mit ausrückten. Ferner geht aus den Kriegsakten hervor, dass die Berner eine Feldapotheke [3]) bei sich hatten, die wahrscheinlich den Feinden zur Beute wurde.

Aus den nämlichen Gründen, die wir für die Schlachten des

1) Neuj.bl. d. Feuerwerker. 1853. S. 107.

2) Hohlkugeln mit Pulver geladen kamen Ende des 16. Jahrhunderts auf. 1612 besass Bern einen Mörser, der eine Granate von 130 ℔ warf. Handgranaten von 1½—6 ℔ Gewicht, die man von blosser Hand warf, wozu die Grenatiere, d. h. Granatenwerfer bestimmt waren, gab es ebenfalls schon im 16. Jahrhundert. Die Granaten waren mit einer Brandröhre versehen, die man mit der Lunte anzündete, worauf die Hohlkugel unter den Feind geworfen wurde (v. Rodt, III. S. 224).

Die Zürcher zogen auf Rapperswyl mit Nothschlangen (16-Pfünder), halben Carthaunen (24-Pfünder), Mörsern u. s. w. „Es flogen Kieselsteine in ungeheurer Zahl, mit Feuerkugeln vermischt über die Stadt hinweg, ohne jedoch einen bedeutenden Schaden anzurichten." Neujahrsbl. l. c.

3) v. Rodt, III. S. 430. Auf diese Feldapotheke beziehen sich wohl die folgenden von mir in den Kriegsakten des St.A. Bern gefundenen Notizen: K. R. M. XI. S. 30. 10. April 1656. „Zedell an Hrn. Doctor Wilhelmi und König. Innen der Apothekern Rechnung zu schicken mit bevelch selbige zu erduren vnd mg. h. die Kriegsräthe darüber zu berichten, ouch zu sähen, was in den Kisten noch vorhanden sei. — K. R. M. X. S. 134. 24. Dez. 1656. Zedell a. Hrn. Zahlhr. von Graffenriet. Ime die vßzug wegen der zur Veld Apotegk gemachten Kisten zu schicken.

1. Zeitraumes angeführt haben, kam es auch hier während des Kampfes wohl schwerlich zu einer Sicherung der Verwundeten. Die Feldscherer hatten zwar, wie Herr Hauptmann Lavater in seinem citierten Büchlein meint, die Pflicht, beim Scharmützeln ein Fähnlein aufzustecken und die Verwundeten aus der Ordnung „zeuchen“ zu lassen. Allein das hatte seine Haken, besonders für den Teil, der im Kampf den Kürzeren zog. Die Thatsache, dass der dem bernischen Stabe zugeteilte Feldscherer Aenishaensli ums Leben kam [1]), beweist wieder, dass wie früher so auch jetzt, dem Heilpersonal der Besiegten gleich den Kriegern nur die Wahl blieb zwischen Tod oder Flucht.

Die Verwundeten-Fürsorge und chirurgische Behandlung begann, als die Schlacht aus war, und zwar für die Sieger zum Teil an Ort und Stelle, wo der Kampf stattgefunden hatte, d. h. auf freiem Felde.

Aus den Scherer-Rechnungen, die ich im Spätern in extenso wiedergebe, erfahren wir, dass die „bestellten Feldscherer“ Meister Hans Gürber von Ruswil und Batt von Wil von Altishofen zu Villmergen „uf dem Fäld“ 18 Verwundete miteinander verbunden haben, bis die Nacht hereinbrach. Meister Adam Schaffhuser hat 6 „under einem Birbaum“ verbunden. Meister Christof Möriger hat „nach der schlacht buren und soldaten uf etlichen Pletzen hin und wieder abends und morgens verbunden“ u. s. w.

Unterkunft, Fürsorge nach der Schlacht.

Vom Schlachtfelde weg wurden die verwundeten Luzerner zunächst in Gebäuden der Nachbarschaft untergebracht; so 73 Mann im Schloss Hilfikon, 19 Rothenburger mit Pulververbrennung im Quartier des Stadtfendrichs zu Villmergen, andere im „gotshus Muri“. Von hier aus erfolgte dann wohl am Tag nach der Schlacht der Heimtransport und die weitere Behandlung zu Hause, wovon wir später hören werden.

Das Schicksal der verwundeten Berner war nach allen mir vorliegenden Schlachtenberichten ein elend trauriges; der Fanatismus scheint auch hier wie bei Kappel seine Opfer gefordert zu haben [2]). Bei Keller lesen wir [3]), dass General von Erlach

1) v. Rodt, III. S. 430.

2) Zimmerli bei Vulliemin, Geschichte der Eidgenossen Bd. X. S. 120 u. ff., Anmerkung. „Die Katholischen hieben in ihrer Wuth selbst die Verwundeten nieder.“

3) l. c. S. 111 und 112.

nach der Schlacht mit Christoph Pfyffer in Korrespondenz getreten sei der Blessierten, Gefangenen und Totenbeerdigung wegen. „Ueber die Verwundeten“ sagt er, verlautet nichts; wahrscheinlich sind alle, soweit sie nicht nach Lenzburg entkommen oder durch einen glücklichen Umstand in Villmergen oder benachbarten Orten verborgene Unterkunft finden konnten, während der Nacht erfroren.“

Diese Urteile und Vermutungen der Historiker sind nach meinen Erhebungen einzuschränken. Aus später folgender Rechnung des Luzerner Scherers Meister Christof Möriger geht hervor, dass er auf Befehl luzernischer Offiziere zu „Oberschongen“ 5 gefangene verwundete Berner in Behandlung genommen habe; es wurden diese nachher den Bernern zugeführt. Andere verwundete Berner fanden in den aargauischen Städten, so in Zofingen, Unterkunft und wurden von dortigen Chirurgen in die Kur genommen [1]).

Die im Zuge gegen Rapperswyl verwundeten Zürcher, an Zahl 198, wurden teils im Spital, teils im Oetenbach, teils da und dort zu Stadt und Land von den Schärern kuriert [2]). Schon zu Beginn des Feldzuges sorgte man in der Stadt Zürich für geeignete Unterkunftsorte, und es wurden zu diesem Zwecke die Schulen zu Fraumünster visitiert. In dem erstatteten Inspektionsrapporte wird unter anderem als Uebelstand bemerkt, es seien „die Kranken zwei gähe stegen hinauf zu tragen“, auch seien keine Küche und kein „gschirr“ vorhanden [3]).

Staatliche Auslagen für die Verwundeten. Arztkosten.

Nach dem Heimtransport wurden viele Verwundete in ihren Wohnorten von dortigen Chirurgen auf Staatskosten in Behandlung genommen. Die hiefür von den Scherern an die Regierung abgegebenen Rechnungen gehören auch da wieder zu den wichtig-

---

1) St.A. Bern. K. R. M. XI. S. 88. Dat. 24. Febr. 1656. „Zofingen Cons. Imme die Verzeichnuß derjenigen, so durch die Bruchschnyder zu Zoffingen curiert worden sind zu schicken, mit bevelch sich zu inquiriren, wie lang sy in der Chur gewäsen und ob sy Imme davon nüt bezalt haben“. Auch v. Rodt, III. S. 430.

2) Der Stadt Zürich Kriegskostenrechnung. I. Villmerger Krieg. Geschichtsfreund 38. Bd. S. 177.

3) St.A. Zürich. A. 235. 4. Bericht von den Schulen zu Fr. Münster betreffend den platz für Verwundete und Geschedigte. 2. Januar (?) 1656.

sten Quellen meiner Nachforschungen; sie gaben uns bereits Aufschluss über das, was mit den Verwundeten auf dem Schlachtfelde zu Villmergen geschah, sie liefern weiter die Antwort auf die demnächst gestellten Fragen, welcher Art die Verletzungen waren, und wie sie behandelt wurden. Ich werde die gehaltvollsten dieser Urkunden in extenso publicieren; es handelt sich um Guthaben, welche die Luzerner Scherer ihren gnädigen Herren zur Begleichung vorlegten [1]).

Allem voran setze ich als kulturhistorisches Denkmal die Rechnung des Luzerner Scharfrichters Meister Baltzer Mengis. Diesem berühmten Staatschirurgen hat die Regierung eine grössere Zahl der verwundeten Krieger in Pflege und Behandlung gegeben. Einen Teil davon hat der Meister im Wirtshaus zum Adler, andere wohl in ihrer Behausung behandelt, wieder andere hat er selbst in seinem Haus verpflegt, denn er stellt, wie wir sehen werden, eine besondere Rechnung für Speis und Trank aus:

1.

Verzeichnuß was ich für pacienten geheillet hab in Namen Miner gnedigen herren; ich nime auch über mich die Arzney, auch für müe und arbeit.

	Gl.	Sch.
Erstlich hab ich geheillet Heinrich Jung uß dem Ambt Rottenburg wägen eines schutzes in die Siten	7	20
Jacob Knüsel von Meyerskappel hab ich geheillet Etliche wunden uff dem kopf und ein stich in den Arm	10	20
Hans In Eichen in dem kilchgang Emen hab ich geheillt wägen eines schutzes durch die handt	17	20
Hans Zing von Meggen hab ich geheillet wägen die muschgeten Ime zersprungen vnd Ime den dummen wäggeschlagen	18	—
Hans Rümelli us dem Ambt Rottenburg hab ich geheillet wägen eines schutzes durch die achslen	20	—
Urach Zeyer us dem Ambt Rottenburg hab ich geheillet wegen einer büchs Ime gesprungen und Ime den dumen zerspalten	6	—
Hans Krauwer welcher gestorben von Ime für müe und Arzney	12	—
Claus Steiner von Dierikhen hab ich geheilt welcher durch ein Siten geschosen	13	—
Jacob Salzmann von Eschenbach hab ich geheillet welcher durch ein handt geschoßen	11	—

1) Sämtliches aus dem Staats-Archiv Luzern.

	Gl.	Sch.
Hanß Höltschy von Eschenbach hab ich geheillet wägen eines schuzes durch den fuos	10	—
Caspar Waldyspuel der Sattler von Bärteschwyl hab ich geheillet wägen Etlichen wunden vff dem kopf und ein dumen biß an das erst gleich wegehauwen und ein stich in den lingen Arm	20	—
Baschy Steiner von Emen hab ich geheillet wägen eines schuzes durch den hals	18	20
Beter Wickyhalter us dem Ambt Rottenburg, sonst im kilchgang Emen, hab ich geheillet wägen eines schutzes in den kopf	15	—
Jakob Steiner von Eschenbach hab ich geheillet wägen eines schutzes dur den schenkhel durch und durch in der waden	20	20
Hans Schürman von Waldtwil im kilchgang Emen hab ich geheillet wägen Eines schutzes in den arm hinder der Elbogen	17	—
Hans Waldyspüel von Eschenbach hab ich geheilet wägen eines schutzes durch die handt	16	30
Jost Schwarzenberger von Adligenschwil hab ich geheillet wägen eines schutzes in den Ruggen, hatt Im 2 ripy ab ein andern geschlagen	25	—
Hans Koller von Megen hab ich pflaster geben und salb wägen eines schutzes	3	20
Beter Reichenbärger von Wolhusen us dem ambt Rußwil hab ich ein kuglen uß dem Rachen gedan und arzney dazu gäben zu heillen	3	30
Hans Keiser us dem Ambt Habspurg hab ich gäben pflaster und salb wägen eines schuzes	1	20
Jost Im Hütli us dem ambt Rottenburg hab ich gäben Salb wägen eines schutzes	—	25
Summa	268	25

Mr. Baltzer Mengis

Nachrichter.

	Gl.	Sch.
Steffen Küng uß dem ambt Ruswil hab ich geheillet, von Ime zu heillen	7	20
Jacob Wimen uß dem Ambt Rußwil hab ich geheillet	6	—
Der Entlibuocher hab ich geheillet	10	—
Summa	23	—
	(?) 292	25

Verzeichnuss der pacienten zum Adler was Ich ge-

heillet hab, für Arzney, müe und arbeit und was ich mit Inen gebrucht hab.

	Gl.	Sch.
Hanß Jacob Fluder von Ardligenschwil hab ich geheilet wägen eines schutzes durch den schenckel	17	—
Jost Keiser von Ardligenschwil hab ich geheillet wägen eines schutzes durch die Siten durch und durch	15	25
Heinrich Schindler von Ardligenschwil hab ich geheillet wägen eines schuzes durch ein aug	13	—
Hans Beterman von Rott hab ich geheillet wägen eines schutzes in den kopf	11	—
Jost Rost von Meyerskoppel hab ich geheillet wägen eines schutzes durch den schenckhel	15	—
Fridle Sigerist von Meggen hab ich geheillet wägen eines schutzes in den fuoß, welchem ich uff das wenigest 20 Stuck bein samt der kuglen uß dem fuoß gedan hab	20	—
Caspar Beterman von Rott, der ist noch nit heil; von Ime biß dato den 4. Apperel, allwil er bey dem Adler gsin ist	25	—
Summa gl.	111	sch. 25

Mr. Baltzer Mengis
Nachrichter.

Es habet Min gnedig herren mir beuollen disen nachgenanten personen täglich jedem um 24 Schilling spiß und trankh zu gäben.

Jacob Knüsel von Meyerskapel hab ich gespist 3 tag per 24 β 1 Gl. 32 Sch. Hanß Ineichen von der Wehre uß dem kilchgang Emen hab ich gespist 2 tag 1 Gl. 8 Sch. Hans Zing von Meggen hab ich gespist 4 tag 2 Gl. 16 Sch. Hans Krauwer uß dem ambt Rottenburg hab ich gespist 20 tag 12 Gl. Clauß Steiner von Dierikhen hab ich gespist 25 tag 15 Gl. Jacob Salzman von Eschenbach hab ich gespist 31 tag 18 Gl. 24 Sch. Caspar Waldyspül von Bärtenschwil hab ich gespist 35 tag 21 Gl. Baschy Steiner von Emen hab ich gespist 36 tag 21 Gl. 24 Sch. Better Wickhyhalter us dem kilchgang Emen hab ich gespist 48 tag 28 Gl. 35 Sch. Jakob Steiner von Eschenbach hab ich gespist 45 tag 27 Gl. Hans Schürman von Emen hab ich gespist 57 tag 34 Gl. 8 Sch. Hans Waldyspüel von Eschenbach hab ich gespist 57 tag 34 Gl. 8 Sch. Jost Schwartzenbärger von Adligenschwyl hab ich gespist 64 tag 38 Gl. 16 Sch. Summa Gulden 256 Sch. 8.

Mr. Baltzer Mengis, Nachrichter.

Es folgen Rechnungen verschiedener Scherer auf der Landschaft:

2.

Rächnung wägen den verwundten von Meister Batt von

Wyl von Altishoffen, Meister Hanß Gürber von Rußwyl, Meister Adam Schafhuser von Pfeffikon.

Die verwunten was zu Filmärgen verletzt und im schlos Hilfikon verbunden worden, ieder 2 mal von meistern:

Batt von Wil von Altishofen,
Hans Gürber von Ruswil,
Adam Schafhuser von Pfäffiken.

Item M. Adam hatt 6 under einem birbaum verbunden.

Meister Hans Gürber und Batt von Wil hand uf dem fäld mit einandern 18 verbunden bis uns die nacht abthriben, deren namen wir nit wisen. Da gingen wir in das schlos mit den pacienten und verbunden da was uns zu händen käm am abent und am morgen, deren namen verzeichnet. (Folgen 73 Namen).

Batt von Wil hat noch die par geheilet:
Item meister Hans Brotzy an beden händen verbrönt.
Jacob Sager durch den hals geschosen.
Melchior Ulurich.
Marty Brotzy von Altishofen, bed in lib geschosen, summa 4.

Die 3 hier genanten Meister waren, wie aus Folgendem erhellt, „bestellte Feldscherer", also offenbar mit der Luzerner Armee aufs Schlachtfeld gerückt. In einem weiteren Verzeichnis geben dieselben die Namen der von ihnen im Schloss Hilfikon verbundenen Verwundeten, von denen oben die Rede.

Verzeichnus der verwundten so ich Meister Adam Schaffhuser von Pfäffikon, Meister Hans Gürber von Ruswil, Meister Batt von Will von Altishoffen uf den 24. tag Jänner nach der schlacht zu Vilmärgen gescheidigett worden und von den 3 bestellten fäldschäreren jm schlos Hilfficon abens und morgens verbunden worden — folgen die Namen ohne weitere Notizen.

3.

Item was ich Ulrich Weber, schmid von Geuwensee in disem elenden Zürichkrieg verwundte geheilet.

Erstlich so hab ich gehabt den Hans Petter, wirt zuo Geuwensee, ist an einem arm geletzt von einem schutz, welcher 6 wuchen zuo mir in die Cur gangen und an sein eigen speis und trank gangen.

Mer den Hans Wey, des Martins Sohn von Rickenbach, ist durch die hand geschossen gewesen, welcher 8 wuchen lang zuo mir gangen und aber in seine eignen kosten geessen und trunken.

Mer den Heinrich Freffel durch den fuos geschossen, hab ich in 7 wuchen geheilet und an ihm selber spis und trank gehabt.

Mer den Hans Heinrich Buochman von Rikenbach ist ihm an der hand 2 finger schier abgehauwet gewesen und auf dem kopf geletzt, welcher 5 wochen in die Cur zu mir gangen und hat bey sich selber gessen und getrunken.

Mer Cristoffel im Bach, der knecht bey Hans Wüest zuo Russwil, ist durch die hand geschossen gewesen, welchem ich 3 hefft geben und ist 5 wuchen in die artz gangen und bey im selber an speis und trank.

Mer den Melchior Schürmann, welchem 3 finger mit einer stückkuglen ab der hand geschossen worden, und hab in 7 wuchen geheilet, ist bey ihm selber geessen.

Mer Hans Banwert von Bech, dem der fuos abeinander geschosen gewesen, und ist 7 wuchen zuo mir gangen und bei ihm selben an speis und tranck gangen.

Dise derhalben haben wellen ein hochweise oberkeit, als wie kinder ihren vatter gantz kindlich gebeten, das ihnen, weilen sie mer theil auch nit wol vermögen und daglöner sindt, auch etwas an ihren kosten gegeben werd. Jedoch so wellen sie sein als underdänige kinder und sich vernüogen lassen. Hoffen derhalben ein hochweise oberkeit werde ihnen etwas schaffen und mitteilen.

4.

Schmid von Geuwensee für 12 so er uff die Schlacht verbunden und ettlich darnach; hat daran empfangen 6 gl. 15 sch.

Von Geuensee an der schlacht verbunden.

An der schlacht verbunden zum ersten Hans Furtter von Doken, im drey heft in eine hand gedan und in 5 molen verbunden. Hans Müller von Hochdorf ist im ein wunden ins haubt gehauwen; einsmol verbunden. Yost Schärer zum Eigen zwe hefft an houbt gän und 2 mol verbunden. Säveris Wäber us der surenhalden an einer hand zächen dag verbunden und geheilet. Jörge Föuler an einem knöuw virmol verbunden und geheilet. Des Hansen sun von Blochwil an einem fus zweü mol verbunden. Yörge (?) in schwarzholz ist im eins bey abgeschossen, 2 mol verbunden. us dem Hapsburger amt 2 eins mol verbunden. Melcher von Burtten hatt ein büchs versprängt, an einer hand 8 dag verbunden und in geheilet. Tobeises Meyer us der Rämsern, ist im in ein fus geschosen worden, 2 mol verbunden. Kaspar Guntz von Ämen an einem bein gelämbt worden und am hals; ich han in zähen dag verbunden und geheilet. aus dem freyen ambt ein mol verbunden. aus dem meyenbärger ambt eins mol verbunden. Ziperianus Steiner an einer zähen verbunden und geheilet. Melcher Schürman, knächt by dem iungen Stampfen, ist im eins bein in der dyke abgeschosen, han ich drey wochen im hus gehan.

Von Geuwensee im Hus verbunden und geheilet.

im hus geheilet Stofel im Bach, ist an einer hand geschosen, das ich

im drey h e f f t e r han müsen gän, in 6 wuchen lang im hus gehan und geheilet. Des Hans Wüsten knächt zu Pfaffeschwand. Yost Giger us dem Stöublig, vier wuchen im hus gehan und ist er in ein achslen geschosen. han in alle dag drümal verbunden. Hans Banwartt von Bäch ist in einen fuß geschosen. Han in 8 wuchen im hus gehan und geheilet. Better Lindeger von Schänken ist in ein arm geschosen worden, vier wuchen langen verbunden und geheilet. Hans Wey us den Stöken, des Martin suhn, ist durch ein hand geschosen worden, 8 wuchen lang verbunden und geheilt. Hans Heinrich Buchman von Rikenbach sind im schir 2 finger abgehauwen gesin, 6 wuchen lang verbunden und in geheillet. Hans Heinrich Fräsen von Rikenbach, ist im ein knoden an einem fus zerschosen gesin. Han in 8 wochen im hus gehan und geheilet. Melcher Schürman by der Dannen, sind im drey finger mit einem stük ab einer hand geschoßen worden. Han in 7 wuchen verbunden und geheillet. Lude Schüpfer von Huntzig ist an einer Hand und an einem bein geschlagen worden, ich han in vier wuchen lang verbunden und geheilet. Hans Better, wirt von Göuwensee, ist in ein arm geschosen worden. Han in 6 wuchen lang verbunden und in geheillet. Hans Marbbach von Göuwensee; ist im ein schutz in sin haubt gangen, Han in 2 wuchen lang verbunden. Du ist er gestorben. Daniel Steiner ist im ein schutz an sin härtz worden. Han in drey wuchen lang verbunden und geheilet. Melcher Schürman, knächt by der nüwen stampfen, ist im eins bein in der dike abgeschosen worden. Han in drey wuchen i m h u s g e h a n und gros kosten mit ihm gehan. Dem Schmid von Geüwisee ist über den Cuonrad Giger und ein ledigen gesellen, so gestorben, von den usgeschosnen für übrig 10 Personen gesprochen worden 55 gulden und solle der 10 halber, wie auch der 12 halber, so im nachvolgenden zädel zu M u r i verbunden worden, nichts weiters ze vorderen haben.

5.

M: B e r n a r d M e g l i n g e r
Zädel per 209 gl. ist mit 160 gl abgemacht.

Erstlichen verbunden Jacob Uleymann uon Mentznaw in das bein geschossen ihme die kugel, und ein bein heraus genommen, von dem 28. January bis auff dat. den 6. April 33 gl.

Item Hans Heinrich im Bach von Mentznaw zween zächen hinweggeschossen worden, und noch ein kügel dürch den fuos, den verbunden uom 28. Januarij bis auff den 4. April 18 gl.

Item Peter Heini uon Ruswyl, 13 wunden auff dem haupt, die hirnschalen mehr als einer zwëhr hand bloss, ihm zwey stück von der hirnschalen herausgenommen, ein schuss über das aug, beide augendeckel weeg geschossen, die hand verrenckt, und 16 stich auff den ruggen verbunden uom 29. January bis auff dato 50 gl.

Item Hans Heini uon Rüswyl ein finger entzwey geschossen, hab ihme etlich beinli heraus genommen, ein stich am schinbein geheilett, darin der brandt schon obhand genommen, ihne uerbunden, uom 29. January bis den 7. Mertz 15 gl.

Item Hans Weber von Rüswyl ein schuss durch den arm, ihne uerbunden uom 29. January bis den 22. Hornung 6 gl.

Item Jost Schärer uon Meggen demme die musquetten zersprungen ihme die hirnschalen bis auf das hirn zerschlagen, hab ihme über die 40 beinlin heraus genommen. uerbunden uom 27. January auf den 4. Aprill 30 gl.

Item Hans Waller von Rottenburg ein schuss am bein die röhren entzwey geschossen, erstlichen uerbünden den 2. hornung. bis auff dato 40 gl.

Item Hans Tschan uon Emmen ein schüss in den arm ihme ettliche bein heraus genommen, erstlichen verbünden den 31. January bis auff dato 15 gl.

Item Steffan Küng uon Rüswyl zwey häffelin mit glidsalb und etliche pflaster. 1 gl.

Item Jacob Leni von Ruswyl auch zwey häffelin voll glidsalb undt ettliche pflaster. 1 gl.

Bernhart Meglinger

Den 4. Augst mit dank bezalt.

6.

Rechnung Meyster Christof Möriger, wägen den verwundten, ingehändiget den 30. Mertzen 1656.

Contto.

den M. M. G. G. H. H. wegen der Verwunten so ich ihm felldt curiert.

Erstlich Melcher Schürman kürsner an einer haupt wunden 14 tag curiert 4 gl.

Item zu Oberschongen[1]) us befelch H. Ritmeister und H. Waltert Pfiffer 5 gefangen plesiert darunder ein dischmacher von Bern, welchen ich 14 tag lang verbunden. war mit 2 kuglen geschosen 5 gl.

Item einen curiert der durch ein arm geschosen 3 gl.

Item ein grose haupt wunden einen curiert 5 gl.

Item ist einer durch ein bein geschosen curiert 4 gl.

Diese sind durch Martin Suter oberschongen nach den Berneren geführt worden.

Item zu Muri einem dem die Hand abgehauen item 5 wunden im Kopf gehabt 5 wuchen lang verbunden 12 gl.

Item zu Muri einen der durch den Lib und Rugrad und der schus

1) Ober Schongau?

bei dem hals usen gangen und auch ein schus durch den arm gehabt 4 wuchen lang curiert 9 gl.
Item nach der schlacht buren und soldaten uf etlichen pletzen hin und wider abends und morgens verbunden 6 gl.
Item zu fylmärgen 19 Rotenburger von puluer verbrent händ und gesicht 2 molen ferbunden ins H: Statfenrichs quatier verbunden 5 gl.
Item die verwundten so noch Lucern gefürt sind worden 4 mal 4 gl.
Summa 57 gl.

Christof Möriger.

[Diser ist usgewisen unnd bezalt mit 33 gl. 30 β.]

7.

Item was ich M. Andereß Morhart, Balbierer von Münster, unseren Gnädigen Herren und Oberen für verwundte curiert und geheilet hab, für mine gäng und artzney iedes tags 2 mal zuo ietwederem gangen.

Erstlich Marty Kopp und Wilhelm Hertzog 6 wuchen iedes tags 2 mal, für gäng, artzney, für ieden 10 gulden ist 20 Gl. Me Frantz Tangel uf den tod verwundt, 9 wuchen; iedes tags 2 gäng und artzney ist 15 Gl. Me Melcher Wyshaupt, iedes tags 2 mal 4 wuchen lang für gäng und artzney 7 Gl. 20 β. Me Jost am Rheyn, Christofel Wyshaupt und Heinrich Suter 10 tag, iedes tags 2 mal für gäng und artzney ist 7 Gl. 20 β. Dise sind alle us dem Flecken Münster. Von Schongen: Hans Jörg Weibel, der gar ein bösen schaden, in die 6 wuchen alle tag 2 mol für artzney und gäng ist 15 Gl. Von Pfäfikon: Hans Furer, der noch nit vollkommen curiert ist, der schaden ist tödlich gsin. Von Ruswyl: Schurmacher durch das beyn geschosen, 2 tag für gäng artzney 1 Gl. 20 β. Summa 81 Gl. 20 β. A. A. G. H. W. D.

Andereß Morhart Balbierer von Münster.

8.

Item ich M. Jacob Hartman zuo Rotenburg han verbunden an der schlacht zu Vilmergen

Erstlich Jorg Leisebach zu Rotenburg, ist in das haubt geschosen; dem 3 bend. Der schnider zu der denen 1 bend. Des Ambts venrich sun Yneichen ist durch den bagen geschosen; den hab ich geheilet. Der Krämer zu Rotenburg ist in das härtz geschosen; dem ein voldrunck. Der Setler zuo Bertischwil ist geschlagen worden, dem 1 bend. Beter Huwiler zuo Otenhusen ist gestossen worden, dem ein vol drencklin und salben. Einer von Megen der dumen abgeschosen, das erste band. Mer einer von Wolhusen ist mit einer stuck kuglen hinden an ein bein geschosen worden, dem 2 ersten bend. Der schmid zuo Rot ist geschosen voren an die brust, dem 1 band. Mer einer von Adelwil ist geschlagen

worden, dem selben . . mer Beter Erni in dem Heflin ist gar dief in den Stirn geschosen worden. Den hab ich geheilet. Yörg Biset ist verwundt in dem heubt, dem 3 bend. Rudi Baumgarter, der ist geschlagen, dem selben . . Mer Hans Siglin, zu Voswil an ein bein geschosen, ein band. Mer Odem Kaufman zu Metiwil ist in das bein geschosen. Item ich han noch siben verbunden an der Schlacht, ihr namen ist mir umbewüst.

Disem ist gesprochen 7 gl. 20 β.

9.

Meister Heinrich Wägmann ze Wilisouw.

Verzeichnuß Mr. Hanß Heinrich Wägmanns, was Er in vergangnem Kriegswesen mit Medicamenten, Mühe und Arbeit, spyß und trankh gegen den Patienten verbrucht.

Erstlich hat er uf befellch der Hrn. hauptlüthen dem Balbierer zu Luthern geben müessen für gl. 6. Item den Hanß Wirtz geheylet, fordert gl. 7 schill. 20. Item den Baltz Bosßart, dem die Musqueten versprungen, geheilet, fordert gl. 6. Item mit dem alten Keller sel. gewesenen Constable verbrucht, und fordert darfür gl. 5. Item under allen Compagnien in gemein mit synen Mittlen verbrucht, darfür erfordert gl. 15. Item mit Galli Tannhuser von Ostergaw, deme syn versprungne Musqueten die hand weggeschlagen, der schaden durch etlich benampte besichtiget worden, und gar ein ellender Zuestand gewesen, und er den Mr. Heinrich zuebezahlen nit vermag, wyl er schon by 4 wochen by dem Mr. Heinrich gewesen, und noch lang mit ihm ze thun wird haben, fordert Er für syn artzneyen, Mühe und arbeit, spyß und trankh, geliger und wäscherlohn in allen gl. 50. Summa so Er fordert gl. 89 β 20.

10.

Zu Sursee verbunden.

Wändel Bislig selig 4 dag an einem bey. Her Lütennampt Sefer etlich dag an beden beinen. Gaberiel Meier an einem schänkel 10 dag lang. Anderes zur Sunnen an 2 fingeren 14 dag. Her Joceb von Wils knab an einem finger; zu Muri 3 geschosne und 1 Verwundter 2 mal verbunden, das sind 9 parsonen und noch andere soldaten und herren diener arzneien gäben und mit gedeilt. für dise patzienten häusch ich nüt, die wil min gnädig Herrn mir byfolen, ich söl die artznei us den apentegen nemen. bin guter hoffnung sie wärdent es byzalen. Für das ander so hat mich Her schultheis Doliger geschickt von Surse uf Filmergen mit 2 soldaten und 1 pfärd. Hab usgäben an gält 3 gl. Das häusch ich.

Ludwig Krügel S(ch)ärer.

11.

Verzeichnuß der pacienten, welche mir mit einandern geheilt haben, wie min gnädig herrn woll wüssen, wie gefährli die sälben seyen gewässen.

	Gl.	Sch.
Item ist Fridli Khronenbärger von Damersellen in das bein geschossen worden zwüschen die röhren und schinen; haben mir darvon zu forden	18	20
Witters ist Hans Heinrich Wisserr Damersellen die musgetten in der hand zersprungen und ist uns zu khomen mit dem kalten brand und hend im die hand abgenomen; haben mir darvon zu fordern	28	30
Witters so ist Jost Giger von Rußwill in die achslen geschossen worden und ist uns für dodt in die hand gäben worden und ist mit brand und glidwasser ganz angezündt gesin; hand mir darvon zu fordern für inwändige und uswändige kuhren	65	10
Witters so ist Jogli Bub im Schwarzholltz mit einer stukhkuglen das bein zu vill stuckhen geschossen worden und ist 3 dag nach der schlacht zu uns gefüerdt worden, das mir vermeint haben, äs seye nit müglich das bein zu ehr-halten und haben im vill und grosse stukh ussen genomen und hand mir darvon zu fordern	96	—
Witters so ist Willem Meyer von Schötz, der noch zu Surse ist, mit einer vergifften kuglen geschosen worden, ime 18 stükli von den Rören und schinen usen genomen worden und 2 stükhli geschrödt und hend mir darvon zu fordern	62	—
Summa	270 Gl.	20 Sch.

Was Meister Hans Mängiß und Meister Balltz Bannwardt für inwändige und ußwändige arzneyen gebrucht haben, auch der abendeger ist bezalt worden von uns zu Surse.

In allem überkommen 150 gl.

12.

Hochgeachte Wohledtell Gebohrne Gestrenge, ueste, fromme, notueste, fürnemme, fürsichtige undt hochwise gnedig gepietende liebe Herren undt vätteren, dennselbigen syen unser in dieffester demueth gehorsamme underthenigste dienst besten unsers Vermögens zueuor,

Disemnach haben wir nit ermanglen khönnen E: Gn: in warheits grund underthenig zeberichten umb undt von wegen nachgenambseten

Verwundten ein Specification underschidlich ze übersenden, wie die sachen bewandet, undt wie unsere arbeit undt lidlohn wohl by Ihnen verdienet, undt ohne ruehm zemelden unseren besten flyss angewendet haben,

Erstlichen ist Steffen brändly von Ermensee mit einem falcunetlin durch die Achslen geschossen undt sehr verlezt worden,

Umb heilung undt der Chur wegen ist unser anprach 41 gl.

[Der ist seidthero der schlacht geartznet, undt noch nit gar geheilet, alle dag. 2. mohl verbunden].

Item ist Ulrich Ellmiger Hansen Kötschin Sohn zue gemeltem Ärmensee, auch mit einem falcunetlin durch den arm getroffen, denn wir auch geheilet ist unser ansprach 43 gl.

[Dieser ist seithero der Schlacht geartznet, undt widerumb geheilet, alle dag 2 mahl verbunden].

Item ist Hanns Ellmiger des Kerbers Sohn zue Ermensee durch die sytten mit geschütz tödtlich verwundt, darby die gefahr des todts nache gestanden, den aber wie mit hilff Gottes auch widerumb curiert, ist unser ansprach an ihnne 33 gl.

[Diesen haben wir 8 wuchen lang geartznet, alle dag 2. mahl verbunden.]

Item Jacob Frey denn moser schnider zue Ermensee, so mit einem. 4. eggeten Stein getroffen durch die Hufft, ist unser lohn dass wir ihnne geheilet 48 gl.

[Dem wir. 9. wuchen und. 3. dag lang geartznet.]

Item Jacob Villingeren zue Wangen. ist das bein in der dickhin abgeschosen worden, undt oberhalb man Imme den Schenkhell hinweg thuen müessen, wil alles verfetzet gesin, der hat nach empfangung dises zuegefüegeten schadens noch in ungeuohr 10. dag lang gelebt, ist unser lohn, 18 gl.

Item der wagner Hanns zue Wangen, ist verwundt gesin, dass ihmme das eine bein gar hinweg, das ander aber halb durchschossen worden, denn wir $8^1/_2$ wuchen lang curiret, etliche dag. 3, etliche dag. 2. mahl verbunden. ist unser lohn 61 gl.

[umb disen sind die schärer nit bezahlt, sondern an die erben gewisen].

Item denn Hansen Dschan von Emen, der in die achslen geschossen, haben wir 8 dag lang verbunden, ist unser lohn 5 gl.

Item ist Hans zum büel von hochdorff, durch den Rist am fuess geschossen, den wir 9 wuchen lang geartznet, ist unser lohn 28 gl.

Item hans Jörgen Krämeren zue hochdorff, ist vornen in die hand, undt damiten inss gleich geschossen, undt der stein 14. dag lang im gleich verbliben, undt das gleich verschossen, auch der arm gespalten, dem wir seithero der schlacht geartznet, undt noch nit völlig gesundt ist, ist unser ansprach 53 gl.

Item Hans Höltschin von Eschenbach, ist durch denn fuess geschossen,

denn wir 7 dag lang geartznett, undt alle dag. 2. mahl verbunden, ist unser lohn 2 gl. 10β.

Item Wilhelm Meyer von Schötz, ist durch das bein geschossen, denn wir auch. 7. dag geartznett, er ligt anietzo zue Sursee in der Chur, ist unser lohn 2 gl. 10 β.

Item Hans Kreyenbüel von Pfäffikhen der hat in der Ehrlosen ein arm abgefallen, am samstag znacht vor der schlacht, denn wir 5 wuchen lang allhie zue hus gehabt unndt widerumb curiert, der auch an die schlacht wellen ziechen, für denn herr Rittmeister Pfiffer versprochen, ist unser lohn 12 gl.

[dises ist den schärern nit bezalt, sonder an den gefallnen gewisen, wil er nit an der schlacht, sonder us seiner unsorgsame geschediget.]

Item Wilhelm N? von Römerschwyl, ist durch die dickhin dess beins geschossen, denn wir. 9. wuchen, undt. 3. dag geartznet, ist unser lohn 25 gl.

Item meister Heinrich Wild von Baldegg, ist allhie zue Hitzkilch 9 wuchen lang wegen den Patienten bim wirdt inn sinem costen gesin, darfür so er verbrucht, ist 28 gl.

Den meisteren Schäreren von Hitzkirch unnd Baldegg ist für. 11. personen gut gemacht, und sy damit contentiert worden. 150 gl.

13.

Hochgeachte, Wohledtellgeborne, Gestrenge, veste frome fürnemme, notueste wohlfürsichtige undt wyse gnedige gebiettende liebe heren Vätteren, undt hochwyse Obrigkeit,

E: gnäd: gestr: wysen syen unser in diefester demueth, underthenige gehorsamme dienst eüsersten vermögens zuuor,

Umb undt von wegen Melchior Zimmermans von Eglitiswyl im Wilisouwer ampt, der an der schlacht in undt by Villmergen, durch undt durch noche bim hertzen geschossen worden dass der blast auch herus gangen, er aller tödtlich verwundt, ouch am linggen arm die närfen weggeschossen, undt lam ausgesehen, aber beforderist er vermitelst Göttlicher hilff, Mariae hochen fürbitt, undt unser endtsbenandten meisteren fleissiges zuethuen widerumb besten theilss curiert, undt geheilet worden, darfür ist unser ansprach undt wohluerdienter Lidlohn. 16 Kronen. Demnach so hat er wytter am wirdt in hizkilch verbrucht 22 gl. minder 1 sch E: Gn: unss hiemitt zue beharrlichen Gnaden undt Gottes obhalt unss bester massen wohl anbefehlende,

Datum Hizkirch morgens früe den 17. mertzen Ao. 1656.

E: Gn: Und thenigstegehorsammiste diener
M: Jacob Jennj, meister
Heinrich Wild beed barbierer in Hizkirch.

14.

Ad 30 Marty 1656

Conto des Doctor Oehen von Luzern.

An Min hochehrenden grossgünstigen herren h. Seckelmeister Wegen der Verwundten.

Dem Jost Schärer von Meggen den 29. Jan. 1656 ein Wundtranck 20 β. Den 5. Febr. das Wundtranck 20 β. Den 10. Febr. das Wundtrank 20 β. Den 11. Febr. ein Hauptstark krafftwasser 18 β. Den 14. Febr. das Krafftwasser 18 β. Den 15. Febr. das Wundtrank. Denn 2. Febr. dem peter Heini von Ruswil so 13 Wunden ihm kopff und ihm ruggen etlich stich gehabt ein Churtrank 15 β. Den 24 dito das trank 15 β. Den 28 dito das trank 15 β. Den 2. Märty das trank 15 β. Den 4. Marty das trank 15 β. Den 6. Marty das trank 15 β. Den 8. Marty das trank 15 β. Den 12. Marty das trank 15 β. Item von dito bis den 30. Marty 10 Mas Churtrank 3 gl 30 β. Dem Jacob Wyman von Menznaw der durch ein Schenkel geschossen und sonst krank lag den 4. Marty ein stark purgiertrank 28 β. Item j mas gesotten wasser für die hiz und durst 14 β. Den 7. Marty purgierpilule 15 β. Den 9. Marty das wasser 14 β. Dem Hans Waller von Rothenburg der neben seinen bösen schaden gar krank lag den 17. Marty ein trank für die geschwulst 18 β. Item Erbsalenzeltli 12 β. Den 18. dito ein krafftwasser 24 β. Den 20. dito das trank 18 β. Den 23. Marty ein purgation 25 β. Den 24. dito ein ander trank für Durst 15 β. Den 25. Marty erbsalenzeltli 12 β. Den 29. Marty das trank für Durst 15 β. Den 30. dito die erbsalen zeltlin 12 β. Ires gmein zum Röslin geben 4 mas Wundtrank 6 mas Churtrank a 20 β und a 15 β thut 4 g. 10 β Item für die visita nach Sursee und Gewesee Item für 9 wochen filfeltig visita 4 g. 10 β. Summa 23 g. 3 β. Zahlt g 22 β 20.

Servus Joan Oehen Dr.

Diese den wohledlen, hochweis gnädig gebietenden, notfesten[1]) Herren zu Luzern vorgelegten, z. T. recht hoch sich belaufenden Kontos, sind nun aber vom Seckelmeister nicht etwa sofort glatt ausbezahlt worden, sondern mit landesväterlicher Sparsamkeit wurden selbige zuerst von „verordneten Medicis“ geprüft, nach nötigem „märchten“ beträchtlich beschnitten, und dann erst ward „accordiert.“ Als Revisoren erscheinen die Herren Doctoren Oehen und Cisat. Dem Nachrichter und Wundpfleger Mengis wird z. B. nicht wenig gestrichen; doch erhält er „für sjne Patienten umb alles sowohl für spys und trank als für syn arzney“ das immerhin erkleckliche Sümmchen von 500 Gulden.

1) Vergl. Anrede zu Conto Nr. 12!

Noch ist zu bemerken, dass an die, dem luzernischen Staate für die Verwundeten erwachsenen Kosten, die hier nur zum Teil aufgeführt sind, der päpstliche Nuntius Boromäus im Namen seiner Heiligkeit des Papstes 1500 Silberkronen bezahlte[1]).

Ueber die auf die Verwundeten sich beziehenden Kriegskosten der Berner ist im dortigen Archiv Aktenmaterial nicht zu entdecken.

Auslagen der Zürcher für die Verwundeten.

Der Staat Zürich bezahlte nach der Kriegskostenrechnung für die Wunden den Arztlohn und die Arzneien[2]). Die Apotheke Holtzhalb erhält 48 fl. 28 ß „vmb Arzneyen" für die Feldscherer. Dem Stadtarzt Engeler werden für seine Verdienste „im Krieg mit den verwundten Soldaten" 150 fl. gegeben. Auch die „Uffwärter" d. h. Krankenwärter im Oetenbach und „Spitahl" werden entschädigt. Weiter finden wir eine Vergütung eingetragen[3]), welche einem Genfer „Chirurgienmajor", der mit „Hilfsvölkern" eintraf, verabfolgt wurde.

Einzelnen Verwundeten liess man zum Lohn ihre Schulden nach, so dem Wernj Ruster von Husen „vmb dass er in dem Krieg übel geschossen worden, vnd vil artzetlohn vnd costen über ihn ergangen."

Endlich werden Gelder ausbezahlt an die Hinterlassenen der Gefallenen, an „ihren Wittiben oder Armen Eltern"[4]).

Art der Wunden. Aerztliche Kuren. Kriegschirurgie.

Wir haben nunmehr aus den vorliegenden Rechnungen jene Daten noch zu extrahieren und zu kombiniren, welche von der Art der Verwundungen und deren Behandlung uns Kunde geben. Es müssen solche abrupte Notizen die wissenschaftlichen Protokolle und Aufzeichnungen uns ersetzen.

Bei Besprechung der Verlustziffern dieser ersten Villmergerschlacht wurde schon bemerkt, es seien entgegen den geschichtlichen Angaben unter den Luzerner Verwundeten sehr viele Schussverletzungen gewesen. Möglich ist, dass auf der Berner Seite deren weniger waren, dass bei den Unterliegenden

---

1) St.A. Luzern. Seckelamtsrechnungsbuch 21, Fol. 153. Dat. 17. Juni 1657.

2) St.A. Zürich. Corp. milit. I. III. S. 212.

3) und 4) Kriegskostenrechnung l. c. S. 177 und 185.

die Verletzungen durch Hieb und Stich vorherrschten. Durchgehen wir die einzelnen Kurberichte der Luzerner Scherer, so finden wir in weit überwiegender Mehrzahl Schusswunden; z. B. der Scharfrichter Mengis hat unter seinen im Adler behandelten 7 Patienten, 6 Schüsse; unter den 21 der anderen Rechnung 16 Schussverletzungen. Unter den 14 Verwundeten der Chirurgen von Hitzkirch und Baldegg sind 11 Geschossene; ähnlich lautet es überall.

Bei den meisten Geschossenen handelt es sich um Handgewehr-, d. h. Musketenschüsse; andere sind durch „Falcunetlins" [1]) getroffen, verschiedene „mit Geschütz." Die Projektile werden als „kugeln", „stückkugeln", öfters als „Steine [2])" bezeichnet. Einmal ist von „gschröt" (Schrot) die Rede. Einer hat einen „viereggeten Stein" durch die Hüfte gekriegt. In einem Fall wird von einer „vergifften kugeln" gesprochen. Einmal bleibt das Projektil „der stein" 14 Tage lang im „gleich" d. h. Gelenk. Von der trefflichen Qualität der Luzerner Musketenrohre legt Zeugnis ab, dass 6 schwere Verletzungen aufgezeichnet sind, welche durch Zerspringen des Laufes entstanden; einem Träger zerschlug's das Schädeldach.

Ueber die Art der Schusswunden erfahren wir, dass alle möglichen Körperregionen getroffen wurden; sehr oft figurieren neben Weichteilschüssen Splitterfrakturen der Extremitäten, z. B. einer ist in das Bein geschossen „zwüschen die röhren und schienen" (Tibia und Fibula): einem anderen waren diese Knochen derart zertrümmert, dass „ime 18 stücklin" herausgenommen werden mussten. Exempel von Bauch-, Brust-Kopfschüssen sind nicht wenige: Einem geht der Schuss „durch den lib und Rugrad (Rückgrat) und bei dem Hals usen"; der Melchior Zimmermann von Eglitiswjl wird „durch und durch nahe beim artzen (anus) geschossen, dass der blast auch herusgan-

---

1) Die Berner Artillerie bestand aus 16 leichten Feldgeschützen. Zwei 12-Pfündern, zwei 6-Pfündern und 12 Feldstücklein von 3, 2 oder 3/4 ℔ Geschossgewicht. Zum leichten Geschütz gehörten die Falkonetten.

2) Die Geschütze schossen ausser der Vollkugel von Stein oder Eisen auch bereits Kartätschen. Keller, l. c. S. 23.

In keinem Zeughausinventar des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts fehlen nach Herrn v. Liebenau's Mitteilung an mich sogenannte „schussfeste brüste". Unter den Soldaten spielte die sogenannte „Passauerkunst", eine Rolle. Nach v. Liebenau hatten die Berner beim Zuge nach Tirano einen Mann im Heere, der vorgab, er könne die Leute schussfest machen.

gen.“ Schwere Zertrümmerungen und Zerreissungen entstehen durch die Stückkugeln. Einem ist das „eine Bein gar hinweg, das andre aber halb“; dem „Jogli Bub im Schwartzhollz“ ist „mit einer stuckhkugeln das bein zu vill stuckchen geschossen worden“ u. s. w.

Neben den Schusswunden sind solche aufgezeichnet, die „gestossen, geschlagen, gestochen“ wurden. Eine böse Kombination zeigt der Peter Heini von Ruswjl; der hat „13 wunden auff dem haupt, die hirnschalen mehr als zweehr hand [1]) bloss, ihm zwey stück von der hirnschalen herausgenommen“, weiter „ein schuss über das aug, beide augendeckel wegg geschossen“, sodann „die hand verrenkt und 16 stich auff dem ruggen.“

Nun zur Therapie! Was sagen die Rechnungen mit ihren lapidaren und doch inhaltsreichen Sätzen in dieser Richtung aus? Beachten wir nochmals das behandelnde Personal, so sehen wir da als merkwürdigste Figur den Scharfrichter Meister Mengis von Luzern hervorragen. Wir werden diesen Vertreter des Standes der Henker und Volksärzte noch besonders betrachten in einem späteren Abschnitte, den wir den civilen Medicinverhältnissen in schweizerischen Landen während dieses Zeitraumes widmen. Uebrigens wird uns der Nachrichter als Feldwundarzt am Ende des 18. Jahrhunderts noch auf Schweizerboden begegnen.

Neben dem Meister Mengis melden sich die verschiedensten Chirurgen der Landschaft mit Namen. Von den internen Aerzten, den Doctores, giebt nur einer in bezeichnender Weise eine Rechnung für innerliche Medikamente, nicht aber für chirurgische Hilfeleistungen ein.

Wurde, wie wir gehört, den Verwundeten schon auf dem Schlachtfelde ein 1. Verband von den Feldscherern angelegt, so erfolgte nachher die Hauptbehandlung der Heimtransportierten zu Hause in der Wohnung des Patienten, oder in Wirtshäusern. Von Spitalbehandlung ist hier nichts angegeben, dafür aber nahmen so wie Meister Mengis auch andere Chirurgen Patienten in ihre Privatklinik auf und traktierten sie da. Es unterscheidet der Meister Schmid von Geuwensee in seiner Rechnung zwischen Patienten, die er „an der schlacht“ verbunden und solchen, die er z. T. viele Wochen lang „im hus gehan“.

1) Flache Hand.

Was die fachtechnischen Leistungen der Chirurgen betrifft, so sagen die Kontos auch darüber Verschiedenes aus. Es wurden Geschosse extrahiert und öfters Splitterextraktionen bei Schussfrakturen vorgenommen; so hat Meister Mengis, der Nachrichter, dem Fridli Sigerist von Meggen „uff das wenigst 20 Stuck bein, samt der kugeln uß dem fuoß gedan“, einem andern zog er „ein kugeln aus dem Rachen.“ Mit Nachdruck wird von den Herren Kollegen jeweils die grosse Zahl der entfernten Beinchen betont, als ob ein jedes einzelne ein paar Gulden Honorar aufwiegen könnte. Einer bringts auf 40 Splitter! Dem Jost Scherer von Meggen hat die zerspringende Muskete die Hirnschale „bis aufs hirn verschlagen“; dem werden „über die 40 beinlein“ herausgenommen.

Amputiert wird wiederholt und zwar 1. primär wegen Zertrümmerung und Zerfetzung von Extremitäten durch Stückkugeln. Einem von Wangen „ist das bein in der dickhin abgeschosen worden, undt oberhalb man Imme den Schenkhell hinweg thuon müessen, wil alles verfetzet gesin.“ 2. Sekundär wegen kalten Brands: Einem von Dagmersellen ist die Muskete in der Hand zersprungen „und ist uns zukhommen mit dem kalten brand und hand im die hand abgenommen.“

Dass bei solch schweren komplicierten Schussfrakturen die Grenzen der konservativen Chirurgie von diesen „Ignoranten“ recht weit gezogen wurden, beweist der schon citierte Fall des Jogli Bub im Schwarzholtz, dem „mit einer stukhkugeln das bein zu vill stuckhen geschossen worden und ist 3 dag nach der schlacht zu uns gefuerdt worden, das mir vermeint haben, es seye nit möglich das bein zu ehrhalten und haben im vill und grosse stuckh ussen genommen.“

Im übrigen bestanden kleinere chirurgische Handleistungen im Nähen und Verbinden der Wunden, wobei jeweils die Zahl der „Heffter“ (Nähte) fast so genau angegeben wird, wie heute bei den Studentenmensuren.

Neben der äusseren Kur ging oft eine innere einher und da kam das zur Anwendung, was der Doctor Oehen in seiner Rechnung aufschreibt, nämlich: Wundtrank, Churtrank, Purgiertrank und Kraftwasser; daneben sind oft „Erbsalenzeltin“ genannt, über deren Bedeutung und Zweck mir Herr Kantonsapotheker Dr. Keller in Zürich Folgendes mitteilt:

„Erbselen hiessen die Früchte des Sauerdorns, Berberis vulgaris. Aus dem sauren Safte dieser Früchte wurden mit Zucker Pastillen („Zeltli“) bereitet, die als durstlöschendes Mittel im Gebrauche waren. Die Bezeichnung Erbselenzeltli für säuerliche Zuckerplätzchen ist im Volksmunde noch heute gebräuchlich.“

Wie stand es mit den Heilerfolgen? Die Resultate der aufgezeichneten Kuren sind in den Rechnungen nur bei einem Teil der Fälle angegeben; eine Statistik lässt sich da nicht aufstellen. Immerhin ersehen wir, dass viele und zwar auch schwere Fälle geheilt worden sind „durch Gottes Hilf, Mariae Fürbitte“ und der „Meisteren fleißiges Zuthuen“, wie in Bescheidenheit einer der letzteren von seinen Erfolgen berichtet. Von tödlichem Ausgang giebt uns da und dort der Zusatz Kunde, es seien die Schärer „an die Erben gewiesen“, so bei dem Fall mit Zertrümmerung beider Beine. Jene primäre Schenkelamputation, von der oben die Rede ist, führte am 10. Tag den Tod herbei.

So liegt denn hier ein Blatt altschweizerischer Kriegschirurgie zwar nicht ausführlich, aber doch deutlich beschrieben vor uns. Es sind beredte Zeugen einer 200jährigen Vergangenheit unseres Faches, diese ärztlichen Rechnungen! Die chirurgische Kunst, die hier an den Kriegsverwundeten entfaltet wurde, das war die Kriegschirurgie des 17. Jahrhunderts; so war sie damals allen kultivierten Nationen zugeteilt. Der Henker als Wundarzt war nicht etwa eine schweizerische Kuriosität, und für die Zustände unseres Landes pathognomisch, sondern wir finden seine Kunst ein Säkulum später noch, im Jahrhundert der Aufklärung, unter der erlauchten Protektion des grossen Fritz im Königreich Preussen hoch in Ansehen [1]). Darüber, und wie die Chirurgie insgesamt theoretisch und praktisch in diesem Zeitraum sich bethätigte und erweiterte, werden wir später mehr hören.

1) Es konnte dem ärztlichen Stande keine grössere Schmach angethan werden, sagt G. Fischer in seiner Chirurgie vor 100 Jahren, als dass Friedrich I. von Preussen den Scharfrichter Coblenz in Berlin, der in seiner Berufszeit an die 100 Köpfe amputierte, zum Hof- und Leibmedicus ernannte! Als 1744 Friedrich der Grosse den Scharfrichtern das Prakticieren von neuem erlaubte, beschwerten sich die Berliner Wundärzte darüber; die Beschwerde wurde durch eine Ordre des Monarchen abgewiesen, in der es unter anderem lautete: „Und also sollen sich die Chirurgi nur erst alle recht geschickt machen und habilitiren, so werden die Kuren derer Scharfrichter von selbsten und ohne Verbot aufhören.“

18. Jahrhundert.

1. Der weitere Entwicklungsgang des Heeressanitätswesens. Das Sanitätspersonal und dessen Zuteilung zur Truppe.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts sehen wir den taktischen Einheiten der verschiedenen kantonalen Armeen Kompagnie- und Regimentsfeldscherer zugeteilt, sowie den Stäben einzelner städtischer Auszüge Apotheker und Doktoren. Als höhere Grade begegneten uns Oberfeldscherer und Feldmedicus. Das 18. Jahrhundert bietet zunächst, wie wir sehen werden, dieselben Zustände. Betrachten wir die Verhältnisse wieder bei den nämlichen Kantonen und beginnen wir mit dem vorbildlichen Staate Bern.

Bern.

Die Bernische Milizinfanterie hatte zur Zeit des Toggenburger Krieges 1712 folgenden Bestand [1]):

Sechs alte Auszüger-Regimenter	13 200	Mann
Das genferische Succurs-Regiment	1000	„
Zwei teutsche / Zwei welsche } Ausschuss-Regimenter	4000	„
An übriger Mannschaft 118 Compagnien von ungleicher Stärke	26 800	„
Summa	45 000	Mann

Im Laufe des Jahrhunderts unterliegt dann die Organisation den verschiedensten Schwankungen und Provisorien, doch bleiben als Einheiten bis zu Ende Kompagnien, Bataillone und Regimenter bestehen. 1760 besteht das Regiment aus 4 Bataillonen zu 4 Compagnien à 150 Mann, ebenso 1782. 1786 werden Grenadier-, Musketier- und Füsiliercompagnien unterschieden; dazu kommen Jäger- und Scharfschützen-Compagnien. — Cavallerie und Artillerie zeigen ebenfalls Compagnien und Regimenter als Einheiten. 1792 fing man an, die aufzustellende Kriegsmacht in gleichmässige Divisionen zu ordnen; in Divisionen war auch die 1798 gegen die Franzosen ausgehobene Armee geteilt.

---

1) v. Rodt, s. S. 13. 28. 47. 371 u. s. w.

Erkundigen wir uns nach den Sanitätseinrichtungen, so stossen wir zu Anfang des Jahrhunderts d. h. 1713 auf das 1. Sanitäts-Reglement. Dasselbe, als Manuskript im Berner Staatsarchiv aufbewahrt [1]), giebt den Schlüssel zur gesamten Organisation des Heeres-Sanitätswesens dieser Zeit; es folgt hier eine Kopie in extenso:

Reglement die Herren Feld Medicos und Chirurgos betreffend.

1. Soll ein jedes Regiment seinen wohlerfahrnen Regiments-Feldschärer haben, bey denen die übrigen Compagney Feldscherer in schweren casibus sich raths erholen können.

2. Soll in jeglichem Bataillon zwey Feldscherer sein, also dass in einem Bataillon Fusilierer allein die 2 ersten Compagneyen deren haben sollen, die Soldaten allzeit sauber zu halten, zu rasieren [2]), item in vorfallenden geringeren Zufählen zu bedienen [3]), besonders in den actionen selbige auf das wenigste das erste und andere mahl zu verbinden, biss die blessierten in die Spitähl geschickt werden können.

3. (Soll) ein Stabs Chirurgus ernamset sein, welcher bey aufbruch der trouppen samt dem Oberfeld Medico die Feldkisten oder apothec (welche in oberkeitl. kosten ausgerüstet werden soll) quoad quantitatem et qualitatem wohl examinierte und in eint und anderem Fall remedierte, damit nit in Zeit der Noth das eint oder andere fehlete, oder ein unnöthiger überfluss vorhanden wäre: Aus diser kisten solten die Feldscherer die Mittel nemmen, darfür aber so vihl bezahlen, als selbige die Obrigkeit anliget; sintemahl ihnen ihre Curen extra bezahlt werden; dass aber alles treülich und in aufrichtigkeit hergehe, solte sowohl der Oberfeld-Medicus als Stabs Chirurgus mit einem eyd sowohl ihren Beruf als die Feldkisten (über welche sie die Inspection haben sollen) betreffend beleget werden; nach geendetem Krieg aber soll, was von der kisten noch übrig bleibet [4]), derjenigen apothec, aus deren sy genommen, wider zurukgeben werden und zwar in gleichem prys wie sy die Oberkeit anliget [5]).

---

1) Manual der Militärkommission Nr. 1, pag. 47. Es handelt sich dabei um eine Revision des schon bestehenden Reglements.

Zu revidierung des Doct. und Chirurg. Reglement sind den 10. xber 1715 geordnet H. L. V. Müller, H. v. Mühlinen und H. Lud. von Wattenweil.

NB. Dasjenige, so auf dem Rand verzeichnet ist, sind Correctionen, so durch die Committierten darzu gesetzt worden.

2) Ohne der Soldaten Entgelt. Der Compagney-Schärer aber soll darfür anstatt einer einfachen doplete ration Brot haben.

3) Für das erste Band mehr nicht als 5 bz zu forderen.

4) Soviel als noch Simplicia vorhanden.

5) Die vermischten Mitel aber sollen zu handen ihr Gnaden Insul ge-

4. Sollen in den Spitählen in den Stätten und im Feld keine Feldscherer admittiert werden, als solche, derer capacitet halb man versicheret ist; in den Regimenteren aber werden sich die H. Obersten selbsten angelegen sein lassen, tüchtige Subjecte zu Regiments Feldschereren zu ernamsen.

5. Sollen die [1]) Feldscherer vor eräugenden Gefahren und vorstehenden actionen sich miteinander berathen, wie die Sachen zu bestellen; in währender action aber soll ein jeglicher hinder seinem Regiment bleiben und allda seines Commandanten ordres erwarten.

6. Vor dem Treffen sollte der Oberfeld Medicus und Stabs-Chirurgus bey der Generalität und wo die meisten trouppen sind sich aufhalten; nachwerts aber bey den meisten und grösten Spitählen, dort die erforderliche räth und consilia zuertheilen, und ob die Kranken recht tractiert werdind fleissig acht zu geben, und wann es umb operationes zu thun, erstlich zu consultieren, nachwerts wo von nöthen die operationes insonderheit diewichtigsten selbst vorzunemmen [2]).

7. Damit aber in den Spitählen wegen annehm- und dimittierung der kranknen und blessierten kein Missbrauch underlaufen könne, soll für keinen nichts bezahlt werden, es wäre dann Sach, dass eines solchen blessierten Ankunft wie auch der Tag der dimittierung durch recipisse [3]) entweders von dem Oberfeld-Medico oder Chyrurgo beschirmen werden könne; wurde aber bey ankunft eines blessierten niemand verhanden sein, der das recipisse geben könnte, soll ein solcher doch angenommen und das recipisse nachwerts zur hand gebracht werden; welches wohl zu observieren, sowohl der Oberfeld-Medicus als Chyrurgus eydlich versprechen soll, sintemahl dardurch grosse kösten gespart werden können.

8. Ein Oberfeld-Medicus mit dem StabsChyrurgo soll kein Spitahl für sich zu versehen haben; weil sy mit der Aufsicht der Spithäler insgemein genugsam occupiert sein werden.

9. Sollte der Oberfeld-Medicus mit dem StabsChyrurgo vor allem aus in dem Anfang der Campagne an den nächstgelegnesten und sichersten Orthen und Stätten wohl bestellte Spitähl under Gutachten der Generalitet helfen aufrichten, auf dass sowohl blessiert — als kranken also bald dorthin gebracht werden können; weil in dem Feld auch die besten Mittel

---

nommen werden und soll von denen sachen, so aus der apothek genomen werden, eine specificierte Liste dem Kriegsrath eingehändigt werden mit verzeichnus jeder Troguen (und) preises.

1) Regiments- und Compagnie-.

2) Weil liecht zu erachten, dass an denen Ohrten, wo Spitäl sich befinden werden, nit gnug experimentierte Feldscherer sich befinden, also deren von anderen Ohrten beschickt werden müssen, also sollte einem solchen per Monat 20 Kronen geben werden, falls aber sie an diesen Ohrten selbs wohnhaft wären, sollen sie sich an denen ordinari Emolumenten vernüegen.

3) Mit Vernamsung des Namens, Heimath, Regiments und Compagney.

ohne erforderliche und gelegene Ruhe und Unterhalt umsonst angewendet, die Krankheiten und zufähl nur verlängert werden.

10. Damit obiges alles in guter Harmoney und Verständnuss hergehe, ist ihr Rang also regliert worden, dass der OberFeldMedicus dem Stabs Chyrurgo vor, die Regiments-Feldscherer aber ihme nachgehen sollen; die Regiments- und Compag.-Feldscherer aber haben den Rang nach den Regimenteren und Compagneyen, in welchen sy dinen; wie solches allbereit ohne Disputatz observiert worden.

11. Dem Oberfeldmedico und StabsChyrurgo soll obliegen bei Cantonierung der Trouppen in den Spitählen ihr Underhalt und nahrung quoad qualitatem zu verordnen, damit nit die ungesunden Speisen die kranknen in ihrer Cur aufhaltind; item mit den an denen Orten, da die Spitähl aufgerichtet, sich befindenden herren Medicis und Chyrurgis der Krank- und Blessierten-Curen und Artzetlöhn halb zu tractieren auf Approbation der Generalitet.

12. Weil auch ordinarie vor dem marschieren von schlechtem Weg und Wetter auch schlechter Nahrung bissweilen auch aus forcht, insonderheit wann es um Stösse zu thuen, die Soldaten entweders in der That erkranknen oder krankheiten fingieren, ist höchst nöthig, dass beyde sowohl der Feldmedicus als Feld Chyrurgus, wo namlich vihl Völker beysamen und Gefahr vorhanden, bey der Stell seyen, nicht nur wie gemelt alles zu veranstalten, sonder auch den kranknen zu helfen und ob sy in der That krank seyen zu entdeken.

13. Soll kein Feldscherer-Conten aus den Regimenteren von dem commissario bezahlt werden, sy seyen dann bevorderst von dem Hauptmann und Oberst aus deren Comp. und Regiment der krankne oder blessierte sich befindet, auch von dem Oberfeld Medico und Stabs Chyrurgo unterschrieben, die Conten aus den Spitählen aber müssen allein von Oberfeld Medico und Chyrurgo [1]) underzeichnet und gutgeheissen sein.

14. Die Belohnung der Chyrurgorum betreffend werden die kleinen Wunden, so nur etwa ein pflaster manglen für nichts gezellt, sonder den H. Chyrurgis so das Nahrere verrichten, als ein Zugab ihrer Arbeit zuzuschreiben; die rechtschaffenen Fleischwunden, wenn schon mit oder andere accidentzien darzukommen, per drey Cronen; die Wunden aber, welche durch den holen Leib oder in denselben gehen, Beyn entzwej geschlagen oder gesplitteret und die Abnemmung der Glideren per sechs Cronen gleich Ew. Gn(aden) Insul reglement gesetzet, dennoch dass die patienten vor der erlassung von dem Oberfeld Medico und Stabs Chyrurgo bey Eyden visitiert werdind.

15. Das Ausweichen aus den Spitählen ist eines theils der patienten Heimwee, andertheils deren inobservantz zuzuschreiben, welches am ersten zu hemmen, wann den Regiments-Stab-Chyrurgis anbefohlen wird, zu

1) Mit Namen und Heimath underzeichnet.

ihren patienten wohl sorg zu tragen und durch Edict publiciert wird[1]), dem abgehenden noch annemmenden Chyrurgo kein Lohn zu geben, also dass ein patient die Cur bey einem anfangen und enden müesste.

Datum 19. Dec. 1713 erkennt und den 5. Maii 1714 darüber wieder reflectiert und wie obbeschrieben, gutgeheissen worden.

Project wie des Ober Medici und Stabs Chyrurgi Eyd einzurichten.

Schwert ein Ober Feld Medicus und Stabs Chyrurgus einer Statt Bern treüw und warheit zu leisten, ihren nutzen zu fürderen und schaden zu wenden; ihrer Instruction treüwlich nachzugehen, eine fleissige Inspection über die übrigen medicos und chyrurgos zu haben, dem Feldobersten, Commandanten oder demjenigen der in ihrem Namen das Commando hätte, zu gehorsamen, auch alles das zu erstatten, was getreuwen und gewüssenhaften medicis und chyrurgis obliget. Alle Geferd vermitten.

Tax für geringe Sachen beschlossen am 30. Dec. 1713.

Einem zur Ader zu lassen	**1 batzen**
für ein Vomitif oder purgatz, das eine durch das andere gerechnet	**4 batzen**

Wann es aber Blessierte betreffen thäte, sollen dergleichen Sachen in die Cur gehen und diss orths nicht bezalt werden.

Besoldungsetat...

Ein Hauptmann einer Compagnie Auszüger	**40**	**kronen**	**monatlich**
Einem Feldmedico	**40**	**"**	**"**
Einem Oberfeldscherer	**40**	**"**	**"**
Einem Feldapotheker	**20**	**"**	**"**
Einem Regimentsfeldscherer	**20**	**"**	**"**
Einem Comp. "	**6**	**"**	**"**

Diesem 1. Sanitätsreglemente entnehmen wir vorläufig, dass wie im vorhergehenden Jahrhundert jedes Regiment seinen Regimentsfeldscherer hat, und dass in jedem Bataillon 2 Kompagnien mit Feldscherern versehen sind. Die Aufsicht über das Sanitätspersonal, sowie über das ihm zur Verfügung gestellte Material und die Feldspitäler führen ein Oberfeldmedicus und ein Stabschirurgus.

---

1) Falls ein Patient von dem ersten fortgienge, soll gleichwohl dem ersten das billiche bezalt, falls er nemlich die evasion alsobald anzeigte, deren nachgehenderen aber soll nichts bezalt werden, es wäre denn sach, dass er den patient aus befelch der Oberfeldscherern angenommen hätte.

Aus einer später folgenden Besoldungsliste von 1715 erhellt, dass sowohl Infanterie, als Artillerie und Kavallerie Feldschärer haben und dass im Generalstab ein Feldmedicus, ein Oberstfeldschärer und 1 Feldapotheker sich befinden.

Fast das ganze Jahrhundert hindurch hat sich dieser Status erhalten; Kompagnie- und Regimentsfeldscherer blieben bis gegen 1798 am Ruder.

1782 wurde das höhere armeeärztliche Stabspersonal vermehrt auf 2 Feldmedici, 2 Feldchirurgen und 1 Feldapotheker mit 4 Aides[1]). — Der Kompagniefeldscherer erscheint jetzt unter dem Namen Frater[2]).

Eine grössere Ausdehnung und zeitgemässere Organisation erhielt der ganze Heeressanitätszweig im Jahre 1797 infolge eines Dekrets der höchsten Staatsbehörde, nachdem der Gegenstand von den Kriegsräten sowohl als dem Sanitätsrat vorberaten worden[3]). Statt dass wie bisher zu den Stellen der Kompagniescherer patentierte Chirurgen genommen wurden, nahm man jetzt die „Subjekte" zu diesem Dienste aus der Mannschaft, es entstand der Kompagniefrater, wie er weit hinein ins 19. Jahrhundert noch existiert hat. Also der Anfang zur Formierung einer Sanitätsmannschaft! Während der Kriegsrüstungen gegen die Franzosen wird am 14. Januar 1798 von den Gnädigen Herren erkannt[4]):

„Jedes Regiment soll 3 patentirte Aerzte als Chirurgiens-Major haben, nämlich einen für's 1. und 2., einen für's 3. und 4. Bataillon und einen für's Lazareth oder die Füsiliere des Regiments. — Jede Compagnie einen Frater, der Bartputzen und zu Ader lassen kann."

Nach v. Rodt[5]) bestand um 1798 das zum Felddienst gehörige Personal aus den 22 Regimentswundärzten, 1 Regimentswundarzt der Artillerie, 30 Bataillonswundärzten und 26 sogenannten Surnummerärwundärzten. Die Oberdirektion und Verwaltung des ganzen Medicinalwesens wurde nun einem besonderen Kommissariat übertragen, dem ein Kriegskommissär vorstand und ein medicinischer Zeugwart nebst einem Sekretär beigeordnet waren.

---

1) v. Rodt, III. S. 386 ff.

2) St.A. Bern. Gedruckte Instruction über die neue Formation bey den Musterungen. Mandatensammlung Nr. 62.

3) v. Rodt, III. S. 386 ff.

4) v. Erlach, Zur Bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798. Sammlung meist ungedruckter Aktenstücke. S. 120, Nr. 145.

5) l. c.

Wir haben bis jetzt nur von der Zuteilung des Truppen-Sanitätspersonals gesprochen; in die beiden letzten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts fällt nun aber auch die Errichtung von beweglichen Spitälern, Ambulanzen, und stehenden Feldlazaretten, für deren Bedarf schon im Frieden, wie ich zeigen werde, das Material ausgerüstet und bereit gehalten wurde.

1782 sind im Etat der zum Felddienst ausgezogenen 27 000 Mann starken Armee 30 Krankenwärter für das Feldhospital eingetragen [1]). 1797 wurden zum Dienste bei den Lazaretten bestimmt [2]): „3 Oberfeldärzte und Lazarettchefs, eben so viele Feldärzte und Feldwundärzte, ferner 9 Unterlazarettwundärzte, 18 Lazarettwundarztgehülfen, 3 Feldapotheker, 3 Unterfeldapotheker, 3 Lazarettökonomen."

Zürich.

Zu Anfang des Jahres 1712, vor Beginn des Toggenburger Krieges, wurde die Zürcher Heeresmacht in 5 Armeekorps eingeteilt, welche zusammen 98 Kompagnien Infanterie umfassten, jede zu 200 Mann gerechnet. Dazu kamen 13 Kompagnien Kavallerie zu 120—200 Mann; 5 Kompagnien Artillerie, jede zu ca. 16 Geschützen [3]).

Jeder Infanteriekompagnie ist ein Feldscherer zugeteilt [4]), auch die Kavalleriekompagnie erhält einen

---

1) v. Rodt, S. 186.

2) l. c. S. 387.

3) Neujahrsblatt der Feuerwerker 1856, S. 209.

4) St.A. Zürich. Kriegs-Manual. Bd. III. 217.

Erkanntnuss wegen Bestellung eines Feldschärers zu jeder Compagny.

„Aus Befehl Herrn Statthalter und Ober-Commandant Landolten und übriger Herrn Kriegsräthen, wird Hr. Rathsherr und Commandant Escher denen 4 unter seinem Commando zu Ottenbach stehenden HH. Haubtleuthen ohnverweilt ansagen, dass ein jeder derselben sich umb einen guten Feldschärer für seine Compagnie (wann er noch keinen hat), damit die kranken oder sich begebend blessirte auf keine weis noch Wäg versäumt werdend, alsbald umbsehen solle."

Actum, Mittwochs am 18. Maji 1712.

Kriegskanzley des Freyambts Corps
im Hauptquartir zu Mettmenstetten.

solchen[1]). Ausnahmsweise wird gestattet, dass der Meister sich durch einen Gesellen vertreten lässt[2]).

In demselben Feldzuge von 1712 fungieren als höchste feldärztliche Instanzen ein Feldmedicus und ein Generalchirurgus[3]).

Um 1740 ist die ganze Mannschaft zu Stadt und Land in Regimenter nach Quartieren eingeteilt, von denen jedes 1000 Mann zählt und aus 10 Kompagnien besteht. Für den Regimentsstab ist ein Regimentsfeldscherer, für die Infanterie- und Kavalleriekompagnien je 1 Feldscherer bestimmt[4]).

1743 liefern die Zürcher zu einer eidgenössischen Grenzbesetzung ein Kontingent von 1400 Mann Infanterie. Diesem Regiment sind beigeordnet „1 Oberfeldarzt“ und „6 Unterärzte“ auch die 60 Mann starke Dragonerkompagnie erhält ihren „Feldarzt“[5]).

Nach der gedruckten Ordonanz von 1770[6]) ist die Infanterie eingeteilt in Brigaden. Jede Brigade zerfällt in 5 Quartiers oder Regimenter zu 2 Bataillons. Jedes Bataillon zu 5 Kompagnien, von welchen die erste Frei-Kompagnie benannt ist.

Zum Etat-Major jedes Regiments gehört 1 Regimentsfeldscherer, jedes Bataillon hat 2 Feldscherer, jede Artilleriekompagnie und jede Eskadron Dragoner 1 Feldscherer.

---

1) Ebenda: „Es haben M. Gn. Herrn erkennt, dass einem Underleutenant und Wachtmeister von der Cavallerie an Sold soviel gegeben werden, als demjenigen von der Infanterie, und dass jede Compagnie zu Pferd auch mit einem Feldschärer und Feldschreiber versehen, zugleich diesen beyden derjenige Sold wie denen von der Infanterie bezalt werden solle!

Actum, Freytags den 18. Maji 1712.

Coram Senatu, Underschreiber.

2) Ebenda. A. 236. 7. Schreiben des Herrn Hauptmann Nüscheller aus Maschwanden dat. vom 18. Mai 1712.

3) St.A. Zürich. A. 236. 20, ohne Datum. Des Feldmedici und Chirurgi zu Rüti verlangende Reit- und Postpferd. (Wird später genauer citiert.)

4) Beschreibung wie das Milizwesen der löbl. Stadt Zürich dermalen eingerichtet sein. a. 1740. Manuscript d. Stadtbibliothek Zürich. H. 434.

5) Neujahrsbl. der Feuerwerker 1857, S. 290. Es heisst hier immer Feldarzt statt Feldscherer.

6) Militär-Ordonnanz für die Land-Miliz der Republik Zürich. Hornung 1770.

Die Wahl der Regimentsfeldscherer und der Feldscherer ist den Quartierhauptleuten und Rittmeistern zuständig.

Als nach dem siebenjährigen Kriege Preussens Kriegsruhm alle Welt erfüllte und alle Mächte sein Heereswesen nachahmten, da machten auch die Schweizer mit. Später, gegen Ende des Jahrhunderts, waren die Franzosen obenan, nun wurden diese zum Vorbild. Während 1770 die Kriegsübungen der Zürchermiliz durch ein Reglement nach preussischem Exempel geregelt wurden, ist 1791 ein neues Reglement auf ein französisches Muster zugeschnitten. Französischer Einfluss macht sich nun auch im Sanitätswesen geltend.

Am 31. Mai 1792 geht zur gemeineidgenössischen Bewachung der Baslergrenze ein Zürcher Kontingent von 193 Mann ab [1]. In diesem befindet sich 1 Chirurgien-Major; wir haben also eine französische Rangbezeichnung.

1798 besitzt die Zürcher Armee neben den Feldscherern einen Oberstabs- und Unterstabschirurgen. Es geht dies aus folgendem Protokoll des Kriegsrates hervor [2].

„datum Freytags v. 16. Febr. 1798. Prstbs. Hr. Praesident und Verordnete d. E. Kriegsrathskommission. Auf die von hrn Stadtarzt Meyer aus einem von hrn. Ober Stabschirurgus Locher erhaltenen Schreiben eröffneten Bitten theils um Vermehrung seiner unterhabenen Chirurgen wegen Unzulänglichkeit und Unbrauchbarkeit derselben, theils um Nachsendung der 3 grossen Medicinkisten wurde gut befunden, sowohl die beyden zum 3. Bataillon hier anwesenden 2 Schärer und den sich zum Regiments-Feldschärer mit 3 fl. 30 S. (für 1 Pferd in begriffen) an Besoldung und Rang Unter Stabschirurg anerbotenen hrn. Operator Fries von hier abzuschicken, als auch mit der übermorgen abgehenden Trainpferde-Ablösung die begehrten Kisten nachzuführen."

Luzern.

Dass 1733 in Luzern die Brigaden mit Feldscherern versorgt waren, zeigt folgende Ernennung [3]:

Kriegs-Cantzley der statt Lucern 1733.

„In der Brigade Rottenburg under hern Brigadier Ludwig Cysatt ist von M. G. Hhh. denen geheimbden Kriegsrähten der statt Lucern alss

1) Neujahrsblatt der Feuerwerker 1859, S. 351.

2) St.A. Zürich, K. M. Bd. III. 221, p. 16. Dez. 1797 bis März 1798.

3) St.A. Luzern.

Feldscherer Ernamset worden: Herr Ruodolff Wäber von Rottenburg statthalter, Welcher sich auf allstündigen Befelch mit allen Nottwendigkeiten bestens versehen sich parat halten solle. Das Reitpferd gibt Ihme der besitzer des Leuwenhofes aus der Compagnie hochdorff und Berghööff."

Als höherer Grad erscheint 1781 der Chirurgenmajor[1]) oder Feldscherer-Major[2]).

Auszug aus der Kriegs Canzley der Stadt Luzern

I. Theil 1682—1792.

1792.

„In Rücksicht auf gegenwärtige critische Zeit-Umstände haben U. G. G. H. H. und Obern die H. Herren Kriegs-Räthe erkennt, dass dem loblichen Collegio-Medico aufgetragen seyn solle [: wie per Recessum geschehen :] fürdersamst ein tauglich- und anständiges Subject von ihrem incorporirten Chirurgis Hochdenselben zu einem Feldschärer-Major in den Auszug darzuschlagen, und zugleich die behörige Anstallten zu treffen, dass desselben Feld Apothec mit all nöthigen Instrumenten, und Medicinen unter behöriger Aufsicht des wohlermelten Collegii gebührend und schleunigst versehen werden.

Zufolge dieses Auftrags ist dann Herr Doctor und Chirurgus Joseph Anton Willimann zum Feldschärer-Major dieses Auszugs von einem Loblichen Collegio-Medico dargeschlagen, und nachwärts unterm 10. laufenden Monats von M. G. G. Herren den H. Herren Kriegs Räthen genehmiget worden."

1795 wird von demselben Collegium-medicum den Herrn Kriegsräten der Vorschlag zur Wiederbesetzung der Stelle eines „ersten Feldwundarztes oder Chirurgen-Major" gemacht, und zwar wird vorgeschlagen Herr Joseph Anton Mengis „graduierter Medicinae Doktor und incorporierter Chirurgus"[3]).

Neben dem Feldscher-Major werden 1792 Unterfeldscherer 1., 2. und 3. Klasse unterschieden[4]).

---

1) St.A. Luzern. Nach Mitteilung von v. Liebenau. Siehe später unter Besoldung.

2) Ebenda.

3) St.A. Luzern. Erkenntniß des löblichen Collegii Medico Chirurgici die Bestellung des Platzes eines ersten Feld-Wundarztes betreffend de anno 1795.

4) Ebenda. Mitteilung von Herrn v. Liebenau. Vergleiche Abschnitt Besoldung.

Dass 1798 noch das Regiment seinen Regimentsfeldscherer hat, geht aus dem folgenden Patent hervor[1]):

Wir Schultheiss und Kriegsräthe

der Stadt und Republik Luzern urkunden hiemit: dass wir den Herrn Aloys Schnieper unsern getreüen lieben Stadthindersässen zum Feldschärer der I. Class des II. Regiments ernannt und verordnet haben, mit ernstlichem Befehl, dass alle diejenige, so es sich gebührt, Ihn in dieser Eigenschaft erkennen, und die Untergebne Ihm den schuldigen Gehorsam erweisen sollen.

In Urkund haben Wir gegenwärtiges mit unserm gewohnten Insigill und unsers Secretarij eigenhändigen Unterschrift bewahrt geben lassen: den 2. März 1798.

Loco sigilli. J. K. Amrhyn Kriegs Ratsschreiber.

Der 1798 den Bernern geleistete Zuzug gegen die Franzosen bestand aus 1 Regiment von 1200 Mann. Dieses war zusammengesetzt aus 2 Bataillons zu 5 Kompagnien. In jeder Kompagnie war 1 Frater. Im Regimentsstab 1 Chirurgien-Major und 3 Sous-Chirurgiens[2]). Auch da also jetzt französische Rangbezeichnungen.

Basel.

In Basel wurden 1713 zwei Regimenter zu je 9 Kompagnien formiert. In der 2. Hälfte des Jahrhunderts war jedes Regiment in 2 Bataillone geteilt, jedem Bataillon wurde 1 Grenadierkompagnie beigegeben. Ausser der Landmiliz bestand eine Stadtgarnison.

Laut Rodel vom Juli 1751 bis Juli 1752 befindet sich im Garnisonsstab 1 Garnison-Doktor und ein Garnison-Barbierer[3]).

Dem Stabe der beiden Landmiliz-Regimenter sind in der 2. Hälfte des Jahrhunderts je 1 Regimentsfeldscherer beigeordnet. 1796 kommt dazu 1 Feldmedicus.

1798 ist der Regimentsstab formiert wie folgt[4]):

1) Ebenda.

2) v. Erlach. l. c. S. 481. Formationstabelle des Zuzugs von Luzern.

3) St.A. Basel. St. 92. A. 47.

4) Neues Kriegsbüchlein oder Verzeichnis der Vorgesetzten etc. der löbl. Stadt Basel. 1798.

Landmiliz. 1. Regiment.
Etat-Major.

Obrist. Obrist-Lieutenant. Obrist-Wachtmeister. Aide-Major. Unter-Aide-Major. Feldmedicus Herr Joh. Jacob Stückelberger. M. D. Regimentsfeldscherer Herr Franz Werenfels des gr. Raths.

Im 2. Regiment ist nur ein Regimentsfeldscherer, kein Feldmedicus.

Mit Feldscherern waren auch die Miliztruppen der Landkantone im 17. wie im 18. Jahrhundert versehen. Von Nidwalden werden wir aus der Zeit des Kampfes gegen die Franzosen im Jahre 1798 ausführliches erfahren. Als in demselben Jahre die Urner einen Zuzug zu Hilfe der Berner mobilisierten, wurde vom Kriegsrat ein „oberster Feldarzt" ernannt[1]).

In Schwyz nahm die Regierung 1714, d. h. nach dem 2. Villmergerkrieg eine Reorganisation des Militärwesens vor. Das Land wurde in Militärquartiere eingeteilt; jedes Quartier lieferte 2 Kompagnien. Jeder Kompagnie ist 1 Feldscherer zugeordnet[2]).

Zuteilung von Sanitätspersonal in der helvetischen Armee 1798—1799.

Ueber der Zeitgrenze, die dieser Arbeit gesetzt ist, liegt das, was nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft auf dem Gebiete der Heeresorganisation in schweizerischen Landen geschah. Ich will aber doch, um das Jahrhundert in dieser Richtung zu erschöpfen, noch kurz erwähnen, was ich über Zuteilung von Sanitätspersonal zu der helvetischen Armee aufgezeichnet fand[3]).

Die am 12. April 1798 ins Leben gerufene helvetische Republik musste unter dem Drucke der Fremdherrschaft die Schöpfung einer nationalen Armee versuchen. In jeder Beziehung gehemmt, sagt Frey, „durch Kriegsnot und Raubsucht der Franken aller Hilfsmittel entblösst, hat sie ihren Zweck doch einigermassen erreicht, und die von ihr geschaffene Armee war auf den Schlachtfeldern des Völkerkampfes nicht ganz bedeutungslos. Ohne Hoffnung und gezwungen mit dem Erdrücker Schulter an Schulter zu

---

1) Hoppeler. Der Anteil des Urner Kontingentes an den Kämpfen der Berner in den Märztagen 1798. S. 12 nach Schilderung von Joh. Conrad Fäsi. Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft. 2. Bd. S. 165.

2) C. Styger. Die Militärmusterung zu Lachen vom 9. Oktober 1729. Mitteil. des histor. Vereins Schwyz. 6. Heft. S. 125 ff.

3) Ich beschränke mich dabei auf eine Quelle: Die helvetische Armee und ihr Generalstabschef etc. vom Jahre 1799 von Adof Frey. Aarau 1888.

kämpfen, hat sie den Ruhm der schweizerischen Tapferkeit aufrecht erhalten und erneut. Aber sie erwarb sich in der Geschichte keinen Namen, weil der Fremde die Lorbeeren ihrer Thaten pflückte."

In der laut Beschluss vom 17. August 1798 errichteten helvetischen Legion, die anfangs aus 100 Mann Artillerie, 400 Husaren, 600 Linieninfanterie und 400 Jägern bestand, und nachher vergrössert wurde, waren dem Stabe zugeteilt: 1 Feldscherermajor und 3 Unterfeldscherer, alle 4 mit Lieutenantsrang.

Weitere Bestandteile der helvetischen Militärmacht bildeten die Hilfsbrigaden und die Miliz. Letztere war in Auszüger-(Eliten-)Korps und Reservekorps eingeteilt. Das Elitebataillon zu ca. 1000 Mann hatte in seinem Stabe 1 Bataillonsfeldscherer, 2 Aide Chirurgen oder Unterchirurgen. Anfangs Hornung 1799 erschienen 2 Verordnungen über Prüfung und Anstellung von Wundärzten für die Auxiliärbrigaden und Feldscherermajors.

In der für den Generalstab einer Armee von 20000 Mann aufgestellten monatlichen Soldtabelle figurieren unter dem Titel

„Spitäler“: 1 Kriegskommissär, der die obere Polizey der Spitäler besorgt.
1 Oberfeldarzt
1 Oberfeldwundarzt
1 Oberfeldapotheker
Gehülfen, deren Anzahl und Besoldungen die Chefs nach Verhältnis ihrer Dienste bestimmen können.

Nach der Soldliste der Auszügerbataillons erhalten der 1. Wundarzt monatlich 100, der 2. = 50 frs.

Als Oberchirurgen der helvetischen Truppen finden wir den verdienten Dr. Abraham Schiferli, auf den wir später zurückkommen werden.

Die wichtigsten Ergebnisse unserer Nachforschungen über die Zuteilung des ärztlichen Personals zur Truppe im 18. Jahrhundert lauten zusammengefasst:

Die taktischen Einheiten der kantonalen Heere und Auszüge, die Kompagnien und Regimenter der Infanterie erhalten nach wie vor ihre Kompagnie- und Regimentsfeldscherer. Feldscherer sind auch den Ein-

heiten der Specialtruppen, den Dragoner- und Artilleriekompagnien zugeteilt. Dieselben werden meist nach Vorschlag eines medicinisch-chirurgischen Kollegiums von den Militärbehörden ernannt. Wie im 17. Jahrhundert treffen wir Feldapotheker und als höhere Vorgesetzte Oberfeldscherer und Feldmedicus. Diesen gesellen sich später als neue feldärztliche Instanzen Feldschärer-Major, Chirurgen-Major, Stabschirurg und Oberstabschirurg hinzu. Am Schlusse des Jahrhunderts wird der Anfang zur Aushebung einer nicht aus patentierten Chirurgen, sondern aus der Mannschaft ausgezogenen Sanitätstruppe, Fraters, gemacht.

Neben der Truppensanität finden wir zu derselben Zeit im Staate Bern ein Sanitätspersonal für den Spitaldienst, d. h. für mobile Ambulanzen und Feldlazarette organisiert und formiert, bestehend aus Aerzten, Chirurgen, Apothekern, Arztgehilfen und Verwaltungsbeamten.

2. Ausrüstung des Sanitätspersonales. Sanitätsmaterial. Feldlazarette.

Persönliche Ausrüstung. Bekleidung und Bewaffnung.

In unserer Uebersicht über den Stand des schweizerischen Kriegswesens steht geschrieben, dass man auch in der Schweiz erst im Laufe des 18. Jahrhunderts anfing, die Soldaten zu uniformieren.

Das machte sich ganz allmählich, einige Orte gingen voran, die andern blieben zurück; jeder Kanton kleidete seine Krieger nach eigenem Geschmack mit eigener Tracht.

Ein gar buntes, maskeradenhaftes Bild muss der Zusammenzug jener eidgenössischen Truppen dargeboten haben, welche im Jahre 1743 zur Formierung eines Cordons an die Grenze gegen Müllhausen rückten. Die Zürcher Truppen hatten ungleiche Röcke, bekamen aber in Basel blaue Aufschläge auf alle Kleider; die Offiziere hatten graue Kleider mit roten Aufschlägen; die Berner-Offiziere trugen weissgraue Kleidung, rotes Kamisol und Hosen; die Gemeinen graue Röcke mit roten Aufschlägen. Die Offiziere von Luzern ohne Uniform; die Soldaten mit roten Wollhemden. Offiziere und Gemeine von Glarus ohne Uniformen. 80 Mann von der Basler Stadtwache mit grauen Röcken, blauem Kamisol. Dazu kamen, jedes wieder in besonderen Farben prangend, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Biel[1]). — Famoses föderalistisches Tableau!

1) Neujahrsbl. d. Feuerw. 1857, S. 287.

Das Heilpersonal scheint eine besondere Uniform erst spät erhalten zu haben, durch besondere Abzeichen war es wohl längst schon kenntlich gemacht. Zu Bern tritt 1710 der Feldschärer mit der Flinte bewaffnet bei der Musterung an; sein besonderes Kennzeichen ist das „Schärbecki" d. h. die Rasierschüssel [1]).

Im Projekt einer Ordonanz von 1758 heisst es in Art. 17 von den Pflichten des Kompagnie-Schärers unter Anderem: er soll „im Feld die Soldaten rasieren und in der Uniform nur mit dem seithengewehr Musterung passieren" [2]).

Das Sanitätspersonal der Zürcher-Armee trägt 1770 laut uns bekannter Ordonanz [3]) folgende „Montour und Armatur":

Der Regiments-Feldschärer der verschiedenen Corps.

Sollen in der Farb, Façon und allem, derjenigen Uniformen gleich seyn, welche den Officieren jeden Corps vorgeschrieben ist, aussert mit dem Unterschied, dass ihnen kein Brustblatt und Degenquaste zuständig ist, und dass sie die Aufschläg und Kragen von gleicher Farb und Tuch des Rocks haben sollen [4]).

Also Offiziersuniform!

Der Feldschärer.

Soll ebenfalls in der Farb, Façon und allem mit derjenigen Uniforme gleich seyn, welche den Soldaten vorgeschrieben ist, aussert dass sie auch wie die Regiments-Feldschärer, Aufschläg und Kragen von gleicher Farb und Tuch des Rocks haben, und dass ihnen wie den Unterofficiers, silberne oder goldene Bordierung der Hüthen zu tragen bewilliget ist, auch dass sie anstatt Säbel, Unterofficiers-Degen, aber ohne Quaste haben sollen.

Nach v. Rodt [5]) erhielt im bernischen Heere das Personal des Medizinalwesens 1797 eine unterscheidende Kleidung: „heiter grauer Mischel mit schwarzen Aufschlage und gelben Knöpfen."

1) St.A. Bern. K. R. Manual XXXIII. Dat. 19. Mai 1710. So stolzierte der Chirurg der damaligen Zeit auch in kaiserlichen Kompagnien einher. Nach Hardmeyer's Soldatenspiegel, Zürich 1702, kamen an der Spitze der Zugordnung 1. die beyden Zimmerleute, 2. „der Feldscherer, Furier und Musterschreiber in einem Glied, jeder eine Flinte über den linken Arm tragende, da der erstere sein Scherbeke, der letster aber den Schreibzeug vorsichtragend hat."

2) St.A. Bern. Kriegsordonanzen Nr. 11.

3) l. c. S. 90.

4) Unter dem „Grossen Fritz" waren die Regimentsfeldscherer aller Waffen durch die „rothe Weste" kenntlich. A. Koehler, l. c. S. 30.

5) l. c. III. S. 249.

Die Chirurgen im Heere Neuenburgs waren den Bataillonen mit Offiziersgrad zugeteilt und hatten das Recht, den Degen zu tragen. Ihre Uniform unterschied sich von den Kombattanten deutlich:





Fig. 12.

„Il était de drap gris de fer clair, avec boutons dorés, collet et parements de velours amarante bordés de petites feuilles soutachées d'or. Il fut en usage jusqu'à la fin du XVIIIme siècle, puis remplacé par l'habit gris bleu, à parements et collet de velours noir.“ Nebenstehend die Reproduktion eines Portraits nach Bachelin[1]).

Wie mit der Uniformierung, so ward es mit dem Berittenmachen ganz ungleich gehalten. Aus einer früher schon gebrachten Notiz vom Jahre 1733 über Zuteilung eines Feldscherers zu einer Luzerner-Brigade haben wir erfahren, dass dem Manne ein Reitpferd zur Verfügung gestellt wurde. Beritten waren jedenfalls die höheren Sanitätsoffiziere im Feld, so bei den Zürchern während des II. Villmergerkrieges die Herren General Feld-Chirurgus Wegmann und Feldmedicus Ziegler, nachdem sie bei der Regierung darum eingekommen[2]). Zum Transport der Feldkisten wird von eben denselben Feldärzten laut unten stehendem Brief ein Postpferd verlangt. In einem vom 27. April 1712 aus dem Haupt-

---

1) Musée neuchatelois 26. Jahrg. S. 244. Die Photographie verdanke ich meinem Freunde Dr. Carl Meyer in Zürich.

2) St.A. Zürich. A. 236. 20. Schon citiertes Schreiben: „Nebstdem ist nicht verborgen, wie dass der Feldmedicus als General Chirurgus samt ihren Feldkisten nicht stets an einem orth stehen können, sonder bald da bald dort die inspection der Kranken als dero anliegen nehmen müsse, und folglich unmöglich fallet, zu Fuss ihr gebühr zu erstatten, deswegen wir demüthig bittend uns auch mit zwei Reitpferden samt einem Postpferdt auf alle Fähl zu versehen, damit wir in allen stucken unsere devoir praestieren könnend, und kein Verantwortung gegen Gott als gegen Euch, Hochgeachte Herren, erwarten müssend. Dis ist was wir Euch Hochgeachte Herren, dermahlen mit aller ge-

quartier zu Cappel datierten Schreiben[1]) wird „den Herren Geistlichen und Medicis“ überlassen, sich um 6 Pferde „umbzuschauen, weilen solche hier rar.“

Medicinische Ausrüstung. Material des Truppen-Sanitätspersonals. Feldkisten. Feldapotheke.

An der medicinischen Ausrüstung des Truppen-Sanitätspersonales hat sich im Laufe dieses Jahrhunderts nicht viel geändert. Feldkisten und Feldapotheken lieferten nach wie vor dem im Felde stehenden Schärer und Medicus, was er für innerliche und äusserliche Kuren nach damaligen Heilbegriffen nötig hatte. So wie heute der Bataillonsarzt seine Sanitätskiste auf dem Bataillonsfourgon nachführen lässt, und auf deren Inhalt zunächst mit seinen Bedürfnissen angewiesen ist, so war dies damals der Fall[2]).

Wir wissen aus dem Berner Sanitäts-Reglement, dass es dem Stabschirurg und Oberfeldmedicus oblag, die Feldkisten und Feldapotheke bei dem Aufbruch der Truppen „quoad quantitatem et qualitatem“ wohl zu examinieren und zu remedieren. Aus dieser Kisten, heisst es, sollen die Feldscherer die Mittel nehmen. Nach beendigtem Kriege ist aus der Kiste, was noch übrig geblieben, derjenigen Apothek, aus der es bezogen, zurückzugeben „und zwar in gleichem preis, wie sie der obrigkeit anlieget“.

Nach Ordonanz von 1774[3]) hat bei den Basler Dragonern der Feldscherer Wachtmeisters Rang und Uniform und „führet sein Bindzeug und Feldapothek in dazu gemachten Säcken neben den Pistolen-Halftern.“

---

ziemmtheit vorstellen wollen, die wir Gott bitten, dass Er etc.

Eure, Unsere Hochgeachten u. Hochgeehrten Herren
Underthenigste
(Sig.) Adrian Ziegler M.
Heinrich Wägmann.

1) St.A. Zürich. A. 236. 5.

2) Ueber Medicamente, die nicht aus der Feldapotheke bezogen wurden, musste Rechnung abgelegt werden; so im Kriege 1712 bei den Zürchern. St.A. Zürich. A. 236. 20: „Feldschärers Johannes Hegnauwers fordernde Artzet-Löhn. sine dato „Folgend allhier die Patienten (21) „welchen ich Medicamenten geben hab under Hr. Haubtmann Spöndlis Com„pagnie, erstlichen zu Lommis, ehe und bevor die Feldapothek ankommen ist, und zu Frauenfeld ausgeben. Sa. 11 fl. 27 s.“

3) Basel. Copie der Reglemente betreffend Uniformen. Bibliothek des Landesmuseums.

1782 werden „zu einem allfälligen Genferzug" 6000 Berner aufgeboten. 2000 Mann sollen alsobald an die Grenzen verlegt werden.

Jeder Kompagnie zu 108 Mann ist ein Frater zugeteilt.

„Jeder Frater oder Compagnie-Feldschärer soll in seiner kleinen Feldapottek mit sich tragen: 1 Flasche Spiritus vini, 1 Flasche Magentinctur, 1 Flasche Essig, einige niederschlagende Pulver, 12 Verbandbinden, 1 Pfund Charpy, ein gutes Bind- und Aderlasszeug, Tuch zu Compressen und sein Rasirzeug" [1]).

1793 werden zu Bern 6 Regimentsfeldscherer- und 10 Bataillonsfeldschererkisten angefertigt [2]). In Zürich trifft bei Ausbruch des 2. Villmergerkrieges der Kriegsrat folgende Verfügung [3]).

Rathschlag wegen des Feld Medici und Feld Chirurgi.
11. Apr. 1702.

„Des Ersten, den Verordneten Herren Feld Medicum Herr Heinrich Hottinger M. D. belangend, so ist selbem gäntzlich überlassen, die Feldkisten, so Ihme aus dem Zeughaus verabfolget werden wird, nach best beywohnender Erfahrenheit, sowohl mit benöthigten Medicamentis aus sein selbsteigener Apothec anzufüllen, als auch die Ihme dienliche Instrument anzuschaffen. — Desglichen wird sich Herr Feld Chirurgus H. Hess mit deme was Ihme nöthig von Medicamenten mit geaachtem Herr Doctor Hottinger unterreden, und selbige aus dessen Apothec trachten zu versehen, damit allenfalles auch Er mit seiner Feldkiste parat seye."

In Nidwalden verordnete 1707 der Rat [4]), dass im Zeughaus (Stans) 1 Doctorwagen gehalten werde. Also auch die Land- und Gebirgskantone sahen sich im Frieden vor! 1798 befindet sich daselbst an Feldgerätschaften neben dem Feldaltar die Apotheke [5]).

Der Inhalt der Feldkisten ändert sich wie derjenige der Köpfe mit dem Fortschreiten der Zeit nur ganz gemächlich.

Als Verbandmaterial dient durchweg wie im vorigen und in früheren Jahrhunderten die alte Leinwand. Die Feldschärerkisten sind laut Beschluss des Berner Kriegsrates vom 23. März 1795 [6]).

---

1) St.A. Bern. Kriegscanzley Bern. Mandatensammlung 3. Datum 13. Merz 1782.
2) St.A. Bern. K. R. M. LXXXI. S. 477 u. 522.
3) St.A. Zürich. A. 236. 4.
4) Deschwanden l. c. S. 31.
5) Gut, Der Ueberfall in Nidwalden. Stans 1862. S. 112.
6) St.A. Bern. K. R. M. LXXXV. S. 346.

mit einem Vorrat von alter Leinwand zum Verbinden zu versehen. Wie in den Kriegsjahren 1798 und 1799 aus alten Linnen Charpie gezupft wurde, davon werden wir später Ausführliches vernehmen.

Dass der Arzneischatz, der in den Kisten untergebracht wurde, zu Anfang des Jahrhunderts so ziemlich die nämliche komplicierte Beschaffenheit darbot, wie sie Muralt für die Zürcher Feldkiste vorschlug, werden uns die Apothekerrechnungen des 2. Villmergerkrieges bis in die kleinsten Einzelheiten zeigen.

Chirurgisches Instrumentarium.

Auf das chirurgische Instrumentarium, welches in dieser Zeit den ins Feld ziehenden Chirurgen zur Verfügung stand, beziehen sich folgende Notizen: Das Zeughausinventarium Zürchs weist 1711 auf[1]): „10 neue ausgerüstete Feldarzneikisten, jede mit ihres Arztes oder Wundarztes Namen bezeichnet. 1 Futter zu chirurgischen Instrumenten." Aus der oben gegebenen Verfügung des Kriegsrates von 1712 vernehmen wir, dass der Feldmedicus Hottinger mit den dienlichen Instrumenten" sich zu versehen hatte.

1716 befindet sich im Zeughaus „zum Leuenhof" [2]) „1 Futer mit chirurgischen Messern und Scheeren samt beyliegendem Spaten und Kluppen. 1 klein Feldkistlein mit allerhand alten nunmehr unbrauchbar scheinenden Arzneien und Pflastern angefüllt."

Zu Luzern macht 1795[3]) das lobliche Collegium medico-chirurgicum den Kriegsrat darauf aufmerksam, „dass wirklich der nöthige Vorrath von chirurgischen Instrumenten und eine Feld-Apotheke noch nicht angeschafft worden, weil Herr Doctor Willimann ein eigentumliches Etui, so er mit sich aus Spanien nach haus gebracht, gehabt hat."

Ausrüstung der Militärspitäler. Feldlazarette.

Es ist im Früheren festgestellt worden, dass im Heere Berns gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur ein Sanitätspersonal für die einzelnen Truppenteile, sondern auch ein solches für die Besorgung von Feldspitälern ausgehoben war. Es soll jetzt

1) Neujahrsbl. f. Feuerw. 1855. S. 191.

2) St.A. Zürich. Zeughausarchiv. Signiert 170 QQ.

3) St.A. Luzern. In dem schon citierten Erlass. Erkanntniß des loblichen Collegii etc.

das mitgeteilt werden, was ich über die Ausrüstung der Feldlazarette in Erfahrung bringen konnte.

Aus dem I. Zeitraum wissen wir, dass die Eidgenossen schon im alten Zürcherkriege bei der Belagerung Zürichs die Kranken und Verwundeten in den benachbarten Städten Baden und Bremgarten unterbrachten. Ob dort schon eigentliche Feldspitäler organisiert waren, musste ich in Ermangelung genauer Urkunden dahingestellt sein lassen.

Nach dem Berner Sanitäts-Reglement von anno 1713 hatten die Herren Feldärzte die Instruktion, „in dem Anfang der Campagne an den nächstgelegenen und sichersten Orten und Stätten wohl bestellte spitähl under Gutachten der Generalitaet helfen aufrichten, auf daß sowohl Blessirte als Kranken alsobald dorthin gebracht werden können." Wir werden denn auch später sehen, dass 1712 nach der 2. Villmergerschlacht bereits solche Spitäler bezogen wurden. Ueber die Einrichtung dieser Lazarette konnte ich nichts in Erfahrung bringen.

Die frühesten mir bekannten Nachrichten der Kriegsmanuale, welche die Zurüstung von Feldlazaretteinrichtungen zur Friedenszeit beweisen, datieren in die 80er und 90er Jahre.

Nach den Etats vom Jahre 1786 waren für die Berner Armee 50 Hospitalwagen zu 4 Pferden vorgesehen [1]).

Um die Installation eines Armeelazarettes machte sich nach den Akten des Bernischen Kriegsrates hauptsächlich der damalige Oberfeldarzt Dr. Wyss verdient. Ihm wurde am 3. November 1792 für seine seit 2 Jahren stattgehabten Bemühungen vom Kriegsrat „ein Fass guten alten Weins" dediciert [2]). Getreulich helfend stand ihm zur Seite der Feldchirurgus Gaudard [3]).

1793 legt Wyss im Namen der „Feldlazarettcommission" den Räten ein genaues Projekt für die Gerätschaften des Lazarettes vor [4]). Diese prüfen die Vorlage, finden aber die Kosten von 3206 Kronen zu hoch. Um die Ausgaben zu reducieren wird beschlossen, alles das nicht anzuschaffen, was im Notfall leicht zu bekommen sei. In dem Verzeichnis des wirklich Nötigen befinden sich unter Anderem „12 Sitze zu Krankenwagen."

---

1) v. Rodt, III. S. 278.
2) St.A. Bern. K. R. M. LXXXI. S. 148.
3) Ibid. S. 352.
4) St.A. Bern. K. R. M. LXXXIII. S. 193.

Bei der üblichen Sparsamkeit der Herren Kriegsräte konnte die Feldlazarettkommission ihre Forderungen nur schrittweise durchsetzen. Am 5. Dezember 1793 wird ein neues Begehren nur teilweise erfüllt[1]). Von „Strohsäcken, Streumatrazen, Kopfkissen“ wird in diesem Zeitpunkt Umgang genommen, indem derlei Vehikels im Notfall bald bei der Hand seien.

Die angeschafften Geräte wurden zu Bern in einem „Feldlazarettdépot“ aufbewahrt[2]). 1796 und 1797 liegt dieses Dépot in der Insel unter Aufsicht des Oberfeldarztes Wyss[3]); es enthält die Effekten zu einem Lazarett für 5000 Mann. Da aber daselbst die Räumlichkeiten für Kranke reserviert werden müssen, wird später das Dépot im sogenannten Kommerzienhaus eingerichtet und zugleich die alte Bibliothek als „schicklicher Ort“ in Aussicht genommen[4]).

Nach v. Rodt[5]) wurde 1797 die Einrichtung der Feldlazarette auf ein Corps von 28 000 Mann berechnet.

Ausser den nötigen Lazarettutensilien hatte der rührige Dr. Wyss auch eine kleine militärärztliche Bibliothek für das Dépot angeschafft[6]):

Aus diesem Vorratshaus wurden nun, wenigstens zum Teil, wenn die Truppen ins Feld zogen, die Feldspitaleinrichtungen bezogen. Die Spitäler traten, wie wir wissen, in Form von mobilen

---

1) Ibid. S. 262.

2) St.A. Bern. K. R. M. LXXXI. S. 352. 14. Januar 1793. „K. R. an Dr. Tribolet als gewesenen Feldarzt. Derselbe soll die von Herrn Dr. Wyss erhaltenen Effecten aus dem Feldlazarettdépot wieder zustellen und ihm auch diejenigen übergeben, welche er für das Feldhospital in Neus angekauft und allher gebracht hat.“

3) Darauf beziehen sich folgende Notizen in den Manualen des Kriegsrathes: (St.A. Bern) K. R. M. LXXXVIII. S. 173. 4. Juli 1796. Ein Teil der Effekten, welche zu dem Feldspital des Regiments von Wattenwyl zu Aarberg gehörten, sind von da in die Insel transportiert worden und stark mit Wanzen inficiert. Anordnung, dass solche vernichtet werden. — K. R. M. LXXXIX. S. 88. 27. Oct. 1796. Ibid. 17. Nov. 1796: Kriegsrath an Dr. Wyss. Wird ersucht den gewesenen Feldärzten und Chirurgis der 1. und 2. Division die ihnen aus hiesigem Lazarettdépot verabfolgten Effekten wieder abzunehmen und ebendort wieder aufzubewahren. — K. R. M. XCI. S. 147 u. 148. 11. Dez. 1797. Ibid. 2. Nov. 1797.

4) St.A. Bern. Erkenntnißbuch VII. f. 428.

5) l. c. III. S. 188. Anmerkung.

6) St.A. Bern. K. R. M. LXXXVI. S. 3. Kriegsrath an Wyss. Die von letzterem angeschafften Bücher der Militärarzneikunde, die im Feldlazarettdépot liegen, sollen in die Communalbibliothek gebracht werden.

Ambulanzen sowohl, als von stehenden Lazaretten in Aktion. Wir werden im Kriege gegen die Franzosen weiter von denselben hören.

Als im Jahre 1747 der bernische Kriegsrat das Proviantwesen im Heere reorganisierte, wurden unter dem Befehl des Oberkriegskommissärs stehende Distrikts- und Departementskommissäre ernannt. Unter der Aufsicht der letzteren stand auch das Lazarettwesen, die Ambulanzen sowohl wie die stehenden Spitäler[1]).

Blessierten-Wagen.

Mit der Ausbildung des Lazarettwesens wurde zu Bern auch auf die modernen Vorkehrungen für den Verwundetentransport das Augenmerk gerichtet.

Laut Etat vom Jahre 1786 waren für die Armee, wie wir durch v. Rodt vernommen, 50 Hospitalwagen zu je 4 Pferden vorgesehen. Wozu diese Wagen speciell dienen sollten, ist dort nicht gesagt, doch dürfte die Vermutung zutreffen, dass sie hauptsächlich für den Transport von Spitalutensilien, zum Teil aber auch für denjenigen der Verwundeten bestimmt waren. Mit der Einführung eigentlicher Blessierten- und Krankenwagen für das Feld von besonderer Konstruktion befasste man sich in Bern 1793. Man hielt sich dabei an französische Modelle; hatte doch ein Jahr vorher, wie wir wissen, der grosse Larrey seine „voitures légères suspendues“ für den Verwundetentransport im Felde erprobt [2]). Am 24. Januar 1793 ersucht der Kriegsrat den Herren Milet, gewesenen Chirurgien-Major des vormaligen französischen Schweizer-Regiments v. Vigier „einen Wagen zur Fortbringung von gefährlich Kranken und stark Blessierten, wie er in seinem Memoire sub Nr. 3 bezeichnet und beschrieben ist, unter seiner Aufsicht anfertigen zu lassen, welcher dann zu einem Modell dienen könnte[3]).“ In demselben Jahre (19. Sept.) ergeht vom Kriegsrat an Oberfeldarzt Wyss die Aufforderung, er möchte, „anstatt eines Modells zu einem Krankenwagen eine ausgeführte Zeichnung davon machen lassen, welche so abgemessen und ausgeführt wäre, dass ein verständiger Arbeiter

1) v. Rodt, III. S. 384 u. 85.

2) Siehe p. 182 dieser Arbeit. Larrey bildet seine Blessiertenwagen zu 2 und 4 Rädern, sowie die „Ambulance du Baron Percy“ im I. Bande seiner Mémoiren ab. Taf. III—V. — Die Zeichnung von Wyss verrät originelle Abänderungen.

3) St.A. Bern. K. R. M. LXXXI. S. 372.

darnach arbeiten könne [1]). Dass man ähnliche Transportwagen wirklich anzuschaffen beschloss, geht aus einem hier schon citierten Protokoll des Kriegsrates hervor, nach welchem in dem Verzeichnis der anzuschaffenden Lazarettutensilien auch „12 Sitze zu 2 Krankenwagen“ figurieren.

Die von Oberfeldarzt Wyss auf Ansuchen des Rats entworfene Zeichnung des Blessiertenwagens liegt im Staatsarchiv Bern. Ich gebe davon beistehend (Fig. 13) eine Reproduktion, angefertigt nach einer von Herrn Staatsarchivar Türler mir gütigst geschenkten Photographie.

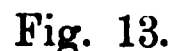
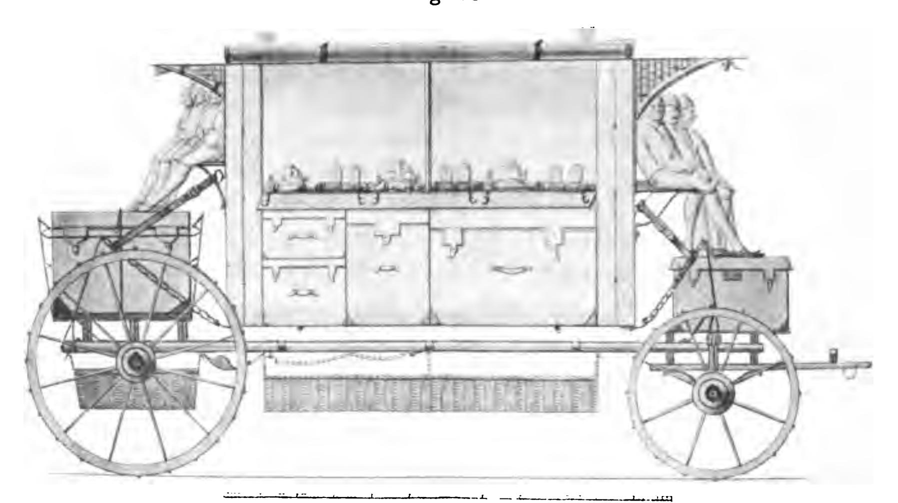


Fig. 13.



Der Wagen ist für Sitzende und Liegende eingerichtet und enthält ausserdem eine grössere Anzahl von Kisten, die Spitalmaterial, Verbandstoffe etc. mitführen sollen; eine anscheinend geschickte Kombination von Fourgon und Blessiertenwagen.

Mit diesen schon im Frieden zugerüsteten Lazaretteinrichtungen und Vorkehrungen für den Verwundetentransport scheint Bern im 18. Jahrhundert allein vorgegangen zu sein. In den Akten aus anderen Kantonen fand ich nichts dergleichen erwähnt.

Für die „auf dem Marsch fallenden kranken Soldaten“ ist nach der Zürcher Ordonnanz von 1770 [2]) auf einem der 2 Bataillons-Ba-

1) Ebenda. K. R. M. LXXXIII. S. 98.

2) l. c. S. 210. — Im Bündnis zwischen Zürich und den gemeinen III Bünden von Hohenrätien vom 5. Mai 1707 heisst es „Zehentens soll man auf den

gagewagen „jederzeit etwas Platz" zu reservieren. Von Feldlazaretten oder Blessiertenwagen ist nirgends die Rede.

3. Besoldung des Heilpersonals.

Dass zu Anfang des 18. Jahrhunderts für die Feldscherer ungefähr dieselben Soldansätze wie im vorigen Jahrhundert gelten, zeigen die folgenden Listen:

Zürich 1708[1]).

Hauptmann	fl. 5	Wachtmeister	„ 1.32
Oberlieutenant	„ 3	Furier	„ 1.32
Unterlieutenant	„ 2.20	Capitain d'Armes	„ 1.32
Fehndrich	„ 2.10	Soldat	„ —.20
Schreiber	„ 2	Und das Commiss täglich $1^1/_2$ ℔ Brodt.	
Feldschärer	„ 2		
Vorfehndrich	„ 1.32		

Bern 1715[2]).

Infanterie.

Oberst	80	Crn.		
Oberstlieutenant	50	„		
Major	55	„		
Aidemajor	10	„		
Regimentssekretär	10	„		
Regimentsfeldschärer	20	„		
Regimentstambour	6	„		
Hauptmann	40	„		
Capitainlieutenant	30	„		
Oberlieutenant	25	„		
Erster Unterlieutenant	20	„		
Zweiter Unterlieutenant	18	„		
Fähnrich	16	„		
Wachtmeister	6	„		
Fourier	4	„	20	Btz.
Unterofficier	4	„	20	„
Compagnieschreiber	6	„	—	„
Feldschärer	6	„	—	„
Korporal	3	„	5	„
Gefreiter	2	„	20	„
Spielmann	2	„	20	„
Gemeiner	—	„	10	„

Reiter und Dragoner.

Oberst	60	Crn.
Oberstlieutenant	50	„
Major	45	„
Rittmeister od. Hauptmann	40	„
Oberlieutenant	25	„
Cornet od. Fähnrich	18	„
Quartiermeister	8	„
Wachtmeister	8	„
Korporal	6	„
Feldschärer	6	„
Trompeter od. Tambour	8	„
Gemeiner	4	„

Märschen zu besserer Fortbringung der Bagagen und Kranken die benötigten Vorspann und Fuhren etc. verschaffen." Eidg. Abschiede Bd. 6, Abt. 2. S. 2327.

1) St.A. Zürich A. 29. 4.

2) v. Rodt, III. S. 414 u. 415.

Artillerie.

Commandant	80 Crn.	
Major	55 „	
Aidemajor	30 „	
Quartiermeister	20 „	
Feldzeugwart	10 „	
Unterfeldzeugwart	8 „	
Wagenmeister	6 „	
Arbeitermeister	6 „	
Zeugdiener	5 „	
Karrer	3 „	
Spelter	2 „	12 Btz. 2 Kr.
Arbeitergesell	4 „	
Stück- od. Bombardierhauptmann	50 „	
Oberlieutenant	30 „	
Unterlieutenant	25 „	
Quartiermeister	20 „	
Korporal	10 „	
Feldschärer	20 „	
Gefreiter	7 „	
Kanonier od. Stückmeister	6 „	
Handlanger	4 „	

Generalstab.

Feldkriegsrath	120 Crn.
Generallieutenant	200 „
Oberstquartiermeister	140 „
Generalauditor	160 „
Oberzahlherr	80 „
Proviantmeister	80 „
Unterzahlherr	60 „
Unterproviantherr	60 „
Musterherr	60 „
Oberstquartiermeisterlieutenant	50 „
Feldkriegsrathsschreiber	40 „
Dessen Substitut	20 „
Eines Feldobersten Aide de Camp	40 „
Feldprediger	40 „
Feldmedikus	40 „
Oberstfeldschärer	40 „
Feldapotheker	20 „
Capitän der Guiden	30 „
Oberstwagenmeister	30 „
Oberstprovos	25 „

Dass die Schärer ausser durch den Sold noch in anderer, den Staat entlastender, aber wenig nobler Weise gratificiert wurden, geht aus einem Schreiben der Kriegsräte Berns vom 14. August 1713 an „Herrn Hauptmann Kienberger“ hervor, der mit einer Kompagnie ins Baslerische geschickt wurde. Nach diesem erhielt der zugeteilte Chirurg wöchentlich von jedem Soldaten „1 Creutzer beckigelt“ d. h. Honorar für das Rasieren; ausserdem aber ist verfügt, und das ist weniger schön, dass die kranken Soldaten von ihrem Sold dem Schärer die Medikamente zu bezahlen haben [1]).

Aehnlich wurde es auch im 2. Villmergerkrieg in der

1) St.A. Bern. K. R. M. XXXVI. S. 93. „Was aber die medikamente anlangt, welche er den erkrankten Soldaten fournieret, finden wir billich, weilen sie den Sold beziehn, daß sie selbige auch bezahlen. Dennoch soll der Herr Obsicht haben, daß alles nach billigkeit eingerichtet und nicht nach des schärers eigener willkühr procediert werde.“

Zürcher Armee gehalten. Laut Schreiben vom 5. Januar 1713 „habend M. Gn. Herren erkannt, dass die soldaten fürohin Ihre medicamenta und Arztet-Lohn bezahlen und M. Gn. Herren solches nicht mehr bonificiren werden [1]).

Im Felde hatten die Chirurgen auch Anspruch auf Entschädigung für chirurgische Einzelleistungen; es giebt uns darüber das Berner Reglement von 1713 in § 14 „Die Belohnung der Chirurgorum" betreffend detaillierten Aufschluss. Der Paragraph, auf den ich zurückweise, zeigt eine köstliche ins Materielle übersetzte Abstufung der kriegschirurgischen Kunstleistungen dieser Zeit. 3 Wundstufen sind da der Wertung unterworfen: „Kleine Wunden, so nur ein Pflaster ermangeln" sind Zugaben zur Arbeit und nicht besonderer Löhnung wert, während „rechtschaffene Fleischwunden, Wunden durch den hohlen Lib" und Frakturen schon 3—6 Kronen Zulage erheischen.

1798 werden die beim Feldlazarett thätigen Aerzte nach Sold und Rang folgendermassen gestellt [2]):

„Dem H. Doktor Lind zu Nydau die Besoldung eines Infanteriehauptmanns. Dem H. Wundarzt Wolf die Besoldung eines Regiment-Wundarztes. Denen HH. Gohl, welche die Besorgung des Lazarettes in Aarberg haben, von der Zeit an, da sie Kranke haben, die Besoldung eines Ober-Regimentschirurgi." (Chirurgien-Major.)

Luzern.

Besoldung der Feldscherer [3]).

1712 per Woche 2 Gulden neben dem Commisbrod.

1755 per Monat 8 Thaler.

1781 der Chirurgien-major per Monat 40 Gulden.

1792 bei einem Regiment von 1211 Mann bezieht der Feldscherer-Major täglich 1 Gld. 13 Schilling 2 Angster. Jeder der 2 Unterfeldscherer 1. Klasse 2 Schilling 4 Angster; jeder der 2 Unterfeldscherer 2. Klasse 12 Schilling; jeder der 2 Unterfeldscherer 3. Klasse 12 Schilling; nebst 1½ ℔ Brod und ½ ℔ Fleisch.

Nidwalden [4]).

1796. — Unterlieutenant 1 Gl. 10 β, Oberlieutenant 1 Gl. 20 β, Feldscherer 1 Gl. 30 β, Feldprediger 1 Gl. 30 β, Hauptmann 2 Gl., Landesfähndrich 2 Gl. 30 β, Kommandant 3 Gl. 30 β.

---

1) St.A. Zürich. A. 236. 18.

2) v. Erlach. l. c. S. 80. Nr. 68.

3) St.A. Luzern. Mitgeteilt von Herrn Dr. v. Liebenau.

4) Gut, Der Ueberfall in Nidwalden 1798. l. c. S. 111.

Aus dem Allem wäre zu schliessen, dass der Compagnie-Feldscherer im Rang ungefähr dem Wachtmeister, Korporal, also dem Unteroffizier gleichgestellt war, während Regimentsfeldscherer, Chirurgien-Major, und die höheren Chargen nach Uniformierung und Besoldung Offiziersrang hatten.

Beim „Campiren“, d. h. im Lager waren laut Zürcher Ordonnanz von 1770 [1]) bei der Infanterie auf jedes Bataillon 1 Zelt für Feldprediger, Feldschärer-Major, Quartier-Meister, Tambour-Major und die Feldschärers; bei der Artillerie auf jede Compagnie 1 Zelt für Feldschärer und Schreiber: bei den Dragonern auf jede Escadron 2 Zelte für Feldschärer, Schmied, Sattler und Standartenführer.

4. Pflichten und Befugnisse des Sanitätspersonales. Instruktion.

Wie es zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit den Pflichten und Obliegenheiten des feldärztlichen Personales bestellt war, sagt uns unser Berner-Reglement von 1713.

Wir rekapitulieren hier aus demselben, dass dem Compagnie-Feldschärer vorgeschrieben war, „die Soldaten allzeit sauber zu halten und zu rasieren.“ Im Ernstfall, bei „den Actionen“ hatten sie die Verwundeten zu verbinden und zu behandeln, bis dieselbigen in die Spitäler geschickt werden konnten. In „schweren casibus“ waren die Compagnie-Feldschärer angewiesen, bei ihren Vorgesetzten, den Regimentsfeldscherern sich Rat zu holen.

Dem Oberfeldmedicus und Stabschirurg, die dem Generalstab zugeteilt waren, lag die Aufsicht über das ganze Sanitätswesen, das Personal und Material ob; speciell auch waren sie bei Ausbruch der Feindseligkeiten mit der Inspektion der Feldkisten und der Feldapotheke betraut. Bei beginnendem Feldzuge hatten sie die Dispositionen für die Errichtung der Feldspitäler zu treffen. Kam es zum Gefecht, so hatten die Feldscherer, ein jeglicher hinter seinem Regiment zu bleiben, um die Befehle des Kommandanten zu erwarten. Stabschirurg und Feldmedicus blieben bei der Generalität. Nach dem Treffen hatten die letzteren in den Feldspitälern „Räth und Consilia“ zu ertheilen, die Behandlung der Kranken durch die Feldschärer zu beaufsichtigen und die Operationen „insonderheit die wichtigsten selbst vorzu-

1) S. 210.

nehmen"! Sie selbst sollen kein Spital führen, sondern nur die Aufsicht über solche haben, die Verpflegung der Kranken überwachen, auch auf Simulanten ein Auge richten, sowie die Conti der Feldscherer visieren.

Um dieselbe Zeit wie zu Bern (d. h. um 1713) existierte, wie aus einem Aktenverzeichnis im Staatsarchiv zu ersehen ist, auch in Zürich ein Feldschererreglement. Leider gelang es den Bemühungen des allezeit hilfreichen Herrn Staatsarchivar Labhart nicht, dasselbe ausfindig zu machen.

Eine ungedruckte Kriegsordonanz der Bernerischen Landmiliz von 1762 [1]) enthält über die Pflichten der Feldscherer folgende Paragraphen:

Pflichten des Regiment-Feldschärers.

Art. 56.

Von diesem wird erfordert, dass er ein geschickter und mit allen nöthigen Medicamenten und Instrumenten wohl versehener Wundarzt seye.

Art. 57. Bey allen Kranken oder blessierten so seiner Sorge anvertraut sind, soll er durch fleissige Besorgung und Anwendung der nöthigen Medicamenten ohne Ausnahme noch Underschied alles dasjenige vorkehren, was zu ihrer förderlichen und dauerhaften Genesung oder sonsten zu ihrem Trost gereichen mag.

Art. 58. Die Compagnie Feldschärer, welche semtlich unter seiner Direction stehn, sollen ihm von ihren besorgenden Kranken und Blessirten sowohl von denen Umständen worin sie sich befinden, als von den zu ihrer Genesung angewendeten Mitteln täglich Rapport abstatten, damit er ihnen wo vonnöthen, darüber die behörige Wegweisung ertheilen könne. Er aber wird den ferneren Rapport hierüber täglich dem Regimentsmajoren abstatten.

Pflichten eines Compagnie Feldschärers.

Art. 107.

Von ihm wird erfordert, dass er ein guter Wundarzt seye, der seine Kunst wohl verstehe, auch mit guten Medicamenten sowohl als mit allen nöthigen Instrumenten versehen seye;

Art. 108. Die Kranken und blessirten oder andere Patienten so ihm anvertraut, soll er auf das sorgfältigste in guten Treuen besorgen, und wenn selbige in den Spitälern, oder sonsten verlegt sich befinden, fleissig besuchen, auch alles dasjenige vorkehren, was zu deren Genesung dienen mag.

Art. 109.

Wenn ein Regimentsfeldscherer bey dem Regiment ist, soll

1) St.A. Bern. Kriegsordonanz 1762. Nr. 9.

er selbigem täglich den Rapport von seinen unterhabenden Kranken machen, mit selbigem über Ihren Zustand consultiren und von ihm Rath und Wegweisung empfangen.

Art. 110.

Soll er auch täglich dem Hauptmann und dem Offizier von der Wachen von seinen unterhabenden Kranken einen umständlichen Rapport machen.

Die Zürcher gedruckte Ordonanz von 1770 giebt den Feldschärern und Regimentsfeldschärern folgende Instruktion[1]:

Feldschärer.

Stehen unter Befehl der Regiments-Feldschärer, und sind in allen vorkommenden Fällen ihnen bey Bedienung der Kranken, in Quartieren, und Verschickung derselben in den Spitthal behülflich; desswegen auch eine ordentliche Kenntniss und Praxis der Chirurgie von ihnen gefordert wird; Benebens ist ihre Pflicht, die Unter-Officiers und Soldaten wöchentlich zweymal zu rasieren.

Regiments-Feldschärer.

Sollen solche dienen bey den Regimentern oder bei dem Feldspithal, in der Medicin sowohl als Chirurgie, vollkommen wohlerfahren seyn, mit möglichstem Fleiss und Gewissenhaft besorgen; Mit guten Medicamenten und nöthigen Instrumenten wohl versehen seyn. Bey Auswahl der unter ihrem Befehl stehenden Feldschärer dem Quartier-Hauptmann und Rittmeister, tüchtige und erfahrne Subjecte belieben, auf selbige genaue Aufsicht haben, und sie zu Erstattung ihrer Pflicht genauest anhalten; dem Commandanten des Regiments, Escadrons oder Compagnie, täglich schriftlichen Rapport von dem Zustand und der Anzahl der Kranken machen; In während einer Action sich an einem bedeckten ihnen assignirten Ort aufhalten, und die ihnen untergebenen Feldschärer zur Hülf im Verbinden bey ihnen haben, und unter keinem Vorwand, aussert es erhalte einer Befehl von dem Commandanten seines Regiments, von da sich entfernen.

Die Feldprediger sollen „die Kranken im Quartier und Spitälern täglich besuchen und besonders bei Sterbenden sich einzufinden, so wenig als möglich versäumen".

5. Entlassung Wehrpflichtiger vom Kriegsdienst.

Das Zürcher Reglement (1770) erlässt darüber folgende Vorschriften[2], die von Interesse sind:

1) S. 81.
2) S. 29.

„Alle, welche das 60ste Jahr zurück gelegt, oder während ihren Dienstjahren mit Krankheiten und Gebrechen befallen worden, dass sie zum Dienst untüchtig sind. In Ansehen der erstern ist wohl zu gewahren, dass niemandem die begehrende Dimißion ertheilt werde, er habe dann einen von dem Pfarrherrn seiner Gemeind unterschriebenen Auszug aus dem Taufbuch vorzuweisen; bey den andern aber ist mit Sorgfalt darauf zu achten, ob ihre Presten von solcher Art, dass sie für lebenslänglich unheilbar, oder ob mit der Zeit Besserung zu hoffen seye; in dem ersten Fall werden sie für immerdar in dem Quartier-Buch durchgestrichen; in dem zweyten Fall werden sie nur für einige Jahre abgeschrieben; nach welcher Verfluss sie sich dann vor dem Quartier-Hauptmann wieder stellen, und von demselben das billige verordnet werden solle; Wären aber ihre Krankheiten Leibesumstände und Presten von solcher Art, dass es zweifelhaft seyn würde, ob sie zu Kriegsdiensten tüchtig wären, so sollen sie an Lobl. Wundgeschau gewiesen, und von selbiger ein Parrere verlangt werden.

Niemand soll um desswillen, dass er durch Krankheit oder einen andern unglücklichen Zufall ein Auge verlohren, des Dienstes, wohl aber wann er das rechte Aug verlohren des Schiessens nach der Scheibe entlassen werden.“

6. Das Sanitätswesen in den Kriegen des 18. Jahrhunderts.

Zweimal bietet das 18. Jahrhundert uns Gelegenheit, nach der Thätigkeit des ärztlichen Personals im Kriege und dem Schicksal der Verwundeten uns umzusehn. Eine längere Friedenszeit, man mag sie eine segensreiche nennen, wurde nach dem Jahre 1656 dem Schweizerlande zu Teil. Die konfessionelle Spannung aber zwischen den Kantonen hatte mittlerweile sich nicht gelöst; es bedurfte nur eines neuen Anstosses, um die verhaltene, immer frisch geschürte Feindschaft wieder zum Ausbruch gelangen zu lassen. Der Anlass dazu bot sich, als bei den Zwistigkeiten zwischen dem Abt von St. Gallen und dessen Unterthanen aus der Grafschaft Toggenburg die 5 katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug für den ersteren, die beiden evangelischen Stände Zürich und Bern für letztere Partei nahmen. So entstand der nach dieser Veranlassung benannte Toggenburger- oder 2. Villmergerkrieg. Wie sich in diesem Feldzuge das Los der Verwundeten gestaltete, soll aufzudecken unsere nächste Aufgabe sein.

Die Verwundeten im 2. Villmergerkrieg 1712.

Allgemein Historisches. Grösse der Heere, Verlustziffern, Zahl der Verwundeten.

Skizzieren wir kurz den Gang der Kriegsereignisse[1]), die Grösse der Armeen und die erlittenen Verluste dabei feststellend.

Während ein Zürcherisches Heer ins Toggenburg einbrach, und Wyl, den Hauptwaffenplatz des Abtes von St. Gallen, eroberte, rückte eine verbündete Armee von Zürich und Bern ins Freiamt ein und besetzte Mellingen. Die Berner marschierten auf Bremgarten und es kam in der Nähe dieses Städtchens zu einem ersten Zusammenstoss mit dem Feinde. In der sogenannten „Staudenschlacht“ standen ca. 5000 Luzerner gegen 7000 Berner und nach zweistündigem Waldkampf und blutigem Handgemenge blieben die letzteren Sieger. Die Verluste wurden wie gewöhnlich von jeder Partei zum Nachteil der andern übertrieben. Nach dem officiellen Etat hatten die Berner 83 Tote und 187 Verwundete[2]); die andern gaben ihren Verlust auf 300 Mann an[3]).

Durch achttägige Belagerung und Bombardierung wurde jetzt das Städtchen Baden zur Kapitulation gezwungen; diese erfolgte am 1. Juni. Am 25. Juli 1712 rückt ein Heer der V Orte, 10—12000 Mann stark, durch das Freiamt vor und greift 8—9000 Berner an, welche bei Villmergen Stellung genommen. Der Angriff erfolgt um 1 Uhr mittags und die Schlacht endigt gegen 6 Uhr mit einer vollständigen Niederlage der Katholiken. Es war keine Spielerei, dieses 2. Treffen von Villmergen, sondern ein grimmig blutiger Kampf. Die Verluste überragen, wenn wir die Zahl der Streitenden berücksichtigen, manch moderne Schlacht, die man zu den grossen zählt, um ein gewaltiges[4]). 206 Berner waren tot, 401 verwundet. Auf Seite der Katholischen belief sich der Verlust auf mehr als 3000 Tote, welche teils auf dem Schlachtfelde

1) Ich halte mich an v. Rodt, Vulliemin, Wieland l. c., L. Meyer von Knonau, Geschichte der Eidgenossenschaft. Bd. 2.

2) v. Rodt, III. S. 492.

3) Vulliemin l. c. S. 548. Anmerkung.

4) Vgl. hiezu I. Zeitraum S. 74 Anm. Ich füge hier noch zum Vergleich die Verluste von Königsgrätz hinzu nach Fischers Tabelle l. c. Bd. I. S. 22.

	Engagierte Truppen	Getötet	Verwundet
Preussen	129 000	1929	6948
Oesterreicher	150 000	5793	17805

blieben, teils in der Bünz ertranken, und auf 552 Gefangene, worunter 500 Verwundete [1]).

Sehr gross ist, wie wir sahen, auch da wieder der Procentsatz der Getöteten.

Bewaffnung der Heere. Taktik.

Wollen wir von der Art der Verletzungen, welche „des frommen Wahnsinns fürchterliche Waffen" hier erzeugten, eine Vorstellung bekommen, so müssen wir wissen, wie diese Waffen beschaffen waren und wie sie verwendet wurden; ferner haben wir über die in der Schlacht befolgten Regeln der Taktik uns zu orientieren.

Statt des Lanzenwaldes in Mitten des Kranzes von Musketen [2]), sagten wir früher in Wiederholung der Worte Oberst Kellers, finden wir jetzt bei den Bernern jeden Mann der Infanterie mit Steinschlossflinte und aufgepflanztem Bajonett versehen. Im Gegensatz hiezu fehlte bei den Gegnern eine einheitliche Bewaffnung. Als der Schultheiss Schweizer die Armee der Luzerner musterte „da sah man alles vereinigt, was man auf früheren Siegesfeldern wallen und blitzen sah, die alten Fahnen, die Schlachthörner von Uri, Morgensterne neben Feuerwaffen" [3]). Auch die Zürcher, die an der Schlacht von Villmergen nicht Teil nahmen, standen in ihrer Ausrüstung weit hinter den Bernern zurück. Bei einem Besuch, den die bernerische Generalitaet im Zürcherischen Lager bei Mellingen abstattete, konnte sie sich nicht genug wundern über den schlechten Zustand derselben: Statt guter, zeitgemässer Armatur sah man da in den Händen der Mannschaft Knittel, Hellbarten und ungleiche Spiesse neben untauglichen Musketen, wenige und schlechte Fusils von ungleichem Kaliber und gänzlich ohne Bajonett [4]).

Sowohl das 5ortische Heer als die Berner führten bei Villmergen eine schwache aber nicht unwirksame Artillerie ins Gefecht; letztere verfügten über 8 Feldstücke.

Von der Gefechtstaktik, wie sie auf Seite der Berner zur Anwendung kam, erfuhren wir schon aus der competenten Feder Kellers, dass jetzt an Stelle der Massentaktik des 17. Jahrhunderts, die Lineartaktik getreten war. Es standen, wie Wieland in seiner Kriegsgeschichte ausführt [5]), die 24 Bernerbataillons 3 Mann hoch in 2 Treffen und deckten ihre Flanken mit 6 Dragonercompagnien. Die Män-

---

1) v. Rodt, III. S. 554 und 555.

2) Vgl. das Gemälde der Schlacht im Waffensaal des Schweiz. Landesmuseums.

3) Vulliemin, S. 580.

4) v. Rodt, III. S. 471.

5) l. c. S. 532.

ner aus der Urschweiz dagegen konnten, zu unbehilflichen Klumpen von 12—16 Mann Tiefe geordnet, ihre Feuerwaffen nicht gut gebrauchen; sie litten ungemein viel von den einschlagenden Kanonenkugeln und konnten, einmal in Verwirrung gebracht, sich nicht sammeln. Nach v. Rodts Schlachtenbericht[1]) richteten die dem Boden nachstreichenden Ricochetschüsse der Berner Artillerie in den dichten Haufen der anstürmenden Feinde grosse Verheerung an. Die noch ungewohnten Wirkungen des vervollkommneten Schiessgewehres und des dreifachen Gliederfeuerns machten auf die Miliz der katholischen Kantone einen solchen Eindruck, dass sie dieselben einer neu erfundenen Maschine zuschrieben[2]). Das Flintenfeuer der Berner wurde von den Musketen und Hackenbüchsen der Gegner bestmöglich erwidert[3]). Zum Nahkampfe kam es hauptsächlich im Tannenwald bei Herrliberg, woselbst die aufgepflanzten Bajonette der Berner „nach grossem Gemetzel" die Feinde zum Weichen brachten[4]).

Diese über die Bewaffnung und Gefechtstaktik gemachten Erhebungen sagen uns schon, dass in dieser 2. Villmergerschlacht Flintenschüsse und Bajonettstiche an den Leibern der Miteidgenossen den Fortschritt der Waffentechnik markierten. Man braucht dann nur weiter die Schilderungen vom Gange der Schlacht zu lesen, um von der energischen Wirkung des Infanterie-Feuers einen Begriff zu bekommen, es wird ein Tapferer nach dem anderen durch das tödliche Blei zu Boden gestreckt. Da erhält im Gewühl des Kampfes der Berner General Sacconnay einen Schuss in die Schulter und gleich darauf einen zweiten, dort wird der Oberstquartiermeister Tscharner tödlich getroffen u. s. w.

Sicherung der Verwundeten. Vorbereitende Massregeln.

Die Nachrichten lauten im Ganzen lange nicht so trostlos wie aus der 1. Villmergerschlacht; die mittelalterliche Barbarei scheint vorüber, es ist eine humanere Zeit vor allem auch für die Verwundeten des besiegten Heeres angebrochen.

Schon verlautet auch mehr von Vorbereitungen für die Sicherung und Pflege der blessierten und kranken Soldaten. In den ersten Tagen des Mai 1712 erging vom Kriegsrat Bern der Befehl an die 4 evangelischen Städte im Aargau, die Spitäler „also parat zu halten, dass im nohtfall Sie die kranken soldaten losiren können, wie auch Ihren apothekern zu insinuiren, mit allen nohtwendigen medicamenten sich zu versehen, sintemal eint und

---

1) 2) 3) 4) v. Rodt, l. c. S. 541. 307. 540. 549.

anderes nach billigkeit bezahlt werden soll. Wie auch, So haben wir, damit nichts ermangle, auch einen Chirurgum von einem höheren Rang hinunder zu schicken gut befunden"[1]). Am 2. Mai wird an die Herren zu Bern von Lenzburg aus rapportiert, es seien 3 Spitäler zu Königsfelden, Brugg und Aarau „geordnet[2])."

Bei Zeiten wird auch für Absendung eines tüchtigen chirurgischen Heilpersonals auf den Kriegsschauplatz gesorgt. Es wurde laut Actum vom 27. Mai „dem Collegio Insulano[3]) befohlen, zwey gute chirurgos, 4 Gsellen, 4 mittler und 4 Jungen zu bestellen, damit auf begehren sie schleunig zu der armee geschickt werden können." Mit Dank wird ferner das Anerbieten eines Doctor Rubin angenommen, „ohne Besoldung sich zur Armee zu verfügen, um daselbst seine Kunst bei vorfallenden Krankheiten zu üben[4])."

Auch Zürich blieb nicht müssig. Hier ergeht nach Schreiben vom 12. April an Herren Stadtarzt Dr. v. Muralt das Gesuch, er möchte „mit zuzug zweyer oder dreyer Herren zusammentreten und fürdersamst einen Rathschlag abfassen, wie es der Feldapotheken Artzneyen halber könnte eingerichtet werden, und obe in allem Fahl, den Gott abwende, die Patienten in dem Spital auch könnten versorget werden" [5]).

Nach dem Angriff der 5 Orte auf die von den Zürchern verteidigte Bellenschanze wird vom Senate verfügt[6]), es sollen die Blessierten, wenn im Spital kein Platz mehr sei, im Waisenhaus oder Selnau[7]) untergebracht werden, und sollen deshalb die Verordneten[8]) eine Visitation vornehmen „zumalen alles zu reception dieser blessirten praeparieren, und dieselben mit aller nothwendigkeit sorgfältig verpflegen lassen."

---

1) St.A. Bern. K. R. M. XXXIII. S. 608. Dat. 5. May 1712.

2) St.A. Bern. Akten Toggenburgerkrieg. Tom. II. p. ?

3) St.A. Bern. K. R. M. XXXIV. S. 142. Vergl. auch v. Rodt III. S. 431. Ueber das Collegium Insulanum siehe später.

4) v. Rodt, III. S. 431.

5) St.A. Zürich. K. R. Manual. Bd. III. 217. 12. April 1712.

6) Ebenda. S. 202. — Die Zürcher hatten 41 Verwundete. Meyer v. Knonau l. c. S. 197.

7) Ueberrest eines nach der Reformation aufgehobenen Frauenklosters, später Pestlazarett, dann Aufenthalt für epidemisch Kranke aller Art, im 18. Jahrhundert für durchreisende Bettler und vertriebene Protestanten. Existiert seit 1767 nicht mehr.

8) d. h. die Verordneten zur Gschau. Siehe später Abschnitt Civilärztliche Zustände u. s. w.

Die Verwundeten während der Schlacht.

Es fielen, wie wir hörten, bei Villmergen 552 Gefangene, darunter 500 Verwundete in die Hände der siegreichen Berner. 300 derselben wurden während der Schlacht gefangen genommen, mehrere 100 bei der Verfolgung in Muri[1]); sie wurden nach v. Rodt[2]) von den Siegern „gut behandelt", einige darunter befindliche Offiziere ausgewechselt.

Nachrichten, die sich auf ärztlichen Beistand während der Schlacht beziehen, finden sich vereinzelt in den allgemeinhistorischen Quellen. Generallieutnant Sacconnay[3]), haben wir früher gemeldet, wurde anfangs der Schlacht durch einen Schuss in die Schulter getroffen; er liess sich verbinden und setzte sich wieder zu Pferd. Nachdem er einen 2. Schuss erhalten, wurde er vom Schlachtfelde hinweg nach Lenzburg geführt[4]). Der verwundete General v. Diessbach wurde von Soldaten vom Kampfplatz hinweg in Sicherheit gebracht. Sonnenberg, der Luzernische Anführer, liess sich, ohne das Feld zu verlassen, eine Wunde am Arm mit dem „Schnupftuch" verbinden[5]).

Dass auf der Berner Seite schon während der Schlacht die Chirurgen ihre Arbeit begannen, beweist eine Bemerkung in der Rechnung des Nicolaus Wernier, Chirurgus der Artollery[6]): „Auf St. Jakobitag als d. 25. Juli vor Villmergen gegebene Blessirte habe in der Aktion und nach der Aktion mein Gesell und jung verbunden 136 Blessierte."

Unterkunft nach der Schlacht.

Am Abend nach der Schlacht wurden die verwundeten Berner zu Villmergen und Muri untergebracht[7]). In besagter Rechnung des Artollerey-Chirurgen Wernier heisst es weiter „habe sambt meinen Asosirten viel Blessierte, so im Schützenhaus, Hüsern, Schulen und Stellen wahren theils 3, 4, 5 thage verbunden, biß selbige in die Spitheler versendet worden, vnd die Chirurgi von Bern nacher Lenzburg gekommen sind." Die Spitäler,

1) Meyer von Knonau l. c. II. S. 201.
2) III. S. 554.
3) Vergl. früher „Kriegswesen der Eidgenossen im II. Zeitraum." S. 190.
4) v. Rodt, III. S. 545. Vulliemin, S. 592.
5) Vulliemin, S. 591.
6) St.A. Bern; ohne mir bekannte weitere Signatur.
7) Vulliemin, S. 548. Anmerkung.

von denen hier die Rede, befanden sich, wie uns schon bekannt ist, zu Lenzburg, Brugg, Aarau. Am 24. August lagen daselbst noch Berner-Verwundete; es wird dieser wegen unter genanntem Datum vom Kriegsrat nach Lenzburg geschrieben, man solle sie gut kurieren und nicht zu früh entlassen, ausser wenn sie Heimweh haben; in diesem Fall soll man sie „mit einer attestation vnd einem viatico nach Bern schicken, da sie sich bei dem Collegio Insulano anmelden sollen [1]." Der Inspektor der Insel wird ersucht, die ankommenden Blessierten verpflegen und kurieren zu lassen. Sollte hier nicht genügend Platz sein, so sollen sie zusammen „an ein ander ort losiert und mit medicamenten gleich den in der Insul gehalten werden. Ihrer Underhaltung halb aber müsste mit dem Wirth accordiert werden" [2]). Ebenda wird bemerkt, es liege ein unbemittelter blessierter Offizier im Wirthshaus zum Schlüssel, man soll „seiner halb vorsorg thun und zwar also daß er etwaß besser als ein soldat gehalten werde."

Nach beendigtem Kriege erstattet 1713 der Zahlherr des Bernischen Heeres [3]) einen Bericht über verschiedenerlei administrative Mängel, die er während des Feldzuges beobachtete, und gab punkto Spitalwesen folgende Ratschläge für die Zukunft:

Es sollen die Herrn Feldmedicus und Obristfeldscherer nach Einrichtung der Spitäler einen „specificirlichen bericht" abgeben über die verschiedensten Punkte, unter Anderem, wie die Säuberung der Leinwand zu geschehen habe; welchen Kranken Wein gegeben werden soll; wie viel dem Spitalmedicus, dem Chirurgus, den Wirthen von jedem Kranken bezahlt werde; es soll der Spitalmedicus von Ankunft und Abreiß der Kranken eine exakte Registratur halten, alle Wochen ein Verzeichnis der Kranken dem Zahlherren einschicken.

Wie in früheren Jahrhunderten, so stehen auch jetzt die Heilquellen des Landes den Verwundeten offen. Am 6. März 1713 ergeht von Königsfelden ein Dankschreiben für Besorgung der zu Brugg liegenden Blessierten. Die Kurierten sollen sie mit „Viaticum in ihren Pass-Porten" heimschicken. Die einer Badekur bedürfen, sollen nach Schinznach ge-

---

1) St.A. Bern. K. R. Manual. XXXV. S. 86. Erkenntnißbuch. II. S. 67. Dat. 23. Aug. 1712.

2) Ebenda. K. R. M. XXXV. S. 87.

3) Ebenda. Einrichtung des Militaris. Tom. I.

bracht werden, man soll sie dort „so wohlfeil möglich verdingen [1]).“

Wir sehen, immer noch dieselbe väterliche, aber auf die Staatsfinanzen ängstlich Rücksicht nehmende Fürsorge der Landeshäupter bei wohlgeordneter Ueberwachung des Heeres-Gesundheitswesens!

Wohin gelangten nun die 500 Verwundeten der 5 Orte?

Von den verwundeten Luzernern scheint eine grosse Zahl wahrscheinlich leichter Verletzter vom geschlagenen Heere mitgenommen worden zu sein, wenigstens hat der Schärer von Hochdorf deren 284 „im Durchmarsch“ verbunden [2]). Die Heimtransportierten wurden, wie dies in früheren Kriegen geschah, zu Stadt und Land in ihren Wohnungen, oder in Wirtshäusern, oder, was jetzt häufiger als früher der Fall war, in Spitälern untergebracht, so vor allem im Spital zu Luzern. Eine mir in extenso vorliegende, später genauer zu besprechende Rechnung des Herren Apotheker Cysat trägt den Titel „Conto der Blessirten in dem Spitthall“. In einer anderen Apothekerrechnung [3]) sind Medikamente verrechnet, vornehmlich für die Blessierten „in der vorderen Gastkammer, in der Kindbetenstube, in der wiberstuben, im bloterhus, in schlapfers hus“ u. s. w., man scheint sie also in allen möglichen verfügbaren öffentlichen und privaten Lokalen einlogiert zu haben. Nach der Kriegsrechnung des Seckelmeisters Meier werden der „Möhrenwirthin“ wegen Blessierten 7 Gulden ausbezahlt [4]).

Auch in Spitälern der Provinz wurden welche versorgt, so wird namentlich das zu Sursee in den Rechnungen oft genannt [5]).

Auch die verwundeten Nidwaldner wurden, wie uns Deschwanden erzählt, in die Heimat transportiert; manche starben auf dem Transport. Die Schwerverwundeten kamen ins Spital zu Stans, die leicht Verwundeten verpflegte man in ihren Gemeinden. Eine Liste der nach Hause gebrachten Zuger giebt Stadlin [7]); 18 Ungenannte kamen beim Rat um Vergütung des Arztlohnes ein.

1) St.A. Bern. K. R. M. XXXV. S. 425. 6. März 1713.

2) St.A. Luzern. Ratsprotokoll. XC. Fol. 293. Dat. 1714. 3. August.

3) St.A. Luzern. L. Jörg. Adam Schmidt sälligen Erben. Ibid.

4) Datiert in der Rechnung auf 12. Jauuar 1713. Ibid.

5) Seckelmeister Meiers Rechnung. Auszug aus der Rechnung der Compagnie Willisau. 1712.

6) l. c. S. 32.

7) Geschichte des Kantons Zug. IX. S. 745.

Von den auf der Bellenschanze verwundeten Zürchern ist nachzutragen, dass sie an demselben Abend ins Spital der Stadt gefahren, zum Teil auch im „Gesellenhaus" einquartiert wurden[1]).

Art der Verletzungen. Aerztliche Behandlung.

Dass in dieser 2. Villmergerschlacht die Wirkung des Infanteriefeuers eine recht ausgiebige war, erfuhren wir schon aus den Schilderungen vom Hergange der Schlacht. Während die Luzerner Rechnungen von anno 1656 über die Art der Verwundungen und deren chirurgische Behandlung uns sehr wertvolle Aufschlüsse gaben, mangeln diese von solcher Seite hier fast ganz. Es ist wohl alle ärztliche Arbeit von des Seckelmeisters Feder genau gebucht und gewertet, aber es fehlen jene detaillirten fachtechnischen Angaben der Schärer. Bemerkenswert ist die Eingabe des schon erwähnten Schärers von Hochdorf, dass er „für 100 Mooß wein, 4 und 1/2 Moß Essig" gebraucht habe zu „Ueberschlegen" bei den „pläßirten soldaten." Man kann also nicht sagen, dass die zu Ende des 19. Jahrhunderts empfohlene Alkoholbehandlung der Wunden etwas Neues sei. Wein war übrigens schon des Hippokrates gebräuchlichstes „Antisepticum" [2]). Nicht alles, aber sehr vieles ist in der Medicin schon da gewesen; wer „Neues" will bringen, lerne zuerst das Alte kennen!

Besser unterrichtet sind wir über die Verletzungen auf Seiten der Berner. In der Kriegsrechnung des Emanuel Wurstenberger[3]) sind unter dem Titel „Ausgaben für die Blessirten Soldaten" alle Entschädigten mit Namen aufgeführt unter Hinzufügung der Art der Verwundung, dabei figurieren in grosser Ueberzahl die Schusswunden.

Von der Dimension der Schussöffnungen und Schusskanäle können wir uns eine Vorstellung machen, wenn wir vernehmen[4]), dass das Projektil der von den Bernern gebrauchten Steinschlossflinte 2 Lot (ca. 30 Gramm) wog; über die Bajonettform erfahren wir, dass 1696 solche von der Gattung, so man Säbel nennt, angeschafft wurden, nachher solche mit 3eckiger Klinge.

Für die „gute Behandlung" der Berner Verwundeten lässt

1) Neujahrsbl. der Feuerwerker. Heft 7. S. 244.

2) Vergl. darüber den Aufsatz von Marcuse, „Antisepsis und Asepsis im Alterthum". Münch. med. Wochenschrift. 1900. Nr. 47.

3) St.A. Bern. Kriegsrechnung vom 23. Aprilis 1712 bis den 18. Aprilis 1714.

4) v. Rodt, III. S. 218.

v. Rodt[1]) die Thatsache zeugen, dass nach 3 blutigen Treffen die Zahl der unheilbar verletzten und verstümmelten Soldaten nicht höher als auf 109 Köpfe anstieg.

Das ärztliche Personal.

Halten wir jetzt Appell beim ärztlichen Personal der beiden gegnerischen Lager, und lassen wir zuerst die Luzerner Wundärzte antreten. Ihre Namen sind in des Seckelmeisters Rechnungen genannt; sie alle hier zu wiederholen, hat keinen Zweck; die Individuen haben gewechselt, die Gattung ist dieselbe geblieben, ihre Durchschnittsqualität wohl ziemlich gleich wie anno 1656. Es fungieren als Chirurgen die verschiedensten Scherer von Stadt und Landschaft; neben ihnen finden wir wieder den Scharfrichter von Luzern[2]), und jetzt zudem noch dessen Kollegen von Sursee[3]) und Bremgarten[4]).

Die interne Therapie der nach Haus gebrachten und im Spital versorgten Blessierten übernahmen die Doctores Mahler, Kapeller[5]), Corangione[6]). Als Lieferanten der Medikamente figurieren die städtischen Apotheker: Cysat, Pfiffer, Schmid[7]).

Neben diesen einheimischen Kräften hatte sich zu Luzern auch fremde chirurgische Hilfe eingefunden. Der Chirurgus Joseph Müller aus dem Elsass stellte seine Kunst in den Dienst des Landes. Als er aber „nach gestillten Kriegstrublen" zu Malters sesshaft werden wollte, da eilten die Herren Landesschärer, solch gefährliche Konkurrenz sich vom Halse zu schaffen. Es gelangte zu diesem Behuf ein „Untertänig bittliches Memorial der Bruder- und Meisterschaft der Wundarzney an die gnädig ge-

1) Ibid. S. 431.

2) St.A. Luzern. Rechnung des Seckelmeisters Meier. Dat. Jan. 17. 1712. „Dem hiesigen Nachrichter wegen Blessirten".

3) St. A. Luzern. Rechnung des Seckelmeisters Meier Dat. Jahr 17. „Dem Nachrichter von Sursee wegen blessierten 33 Gl. 30 Sch.".

4) Ibid. Dat. 5. Mai 1713 „dem Scharfrichter zu Bremgarten 52 Gl. 30 Sch.".

5) Ibid. Dat. 12. Jenner 1713 „Hr. Doctor Mahler 121 Gl. 30 Sch. Hr. Doctor Kapeller 112 G. 2 Sch. Dieser Doctor Cappeler war Arzt und Ingénieur zugleich, wiederholt in fremden Kriegsdiensten, dabei viel naturwissenschaftlich thätig. Wolf widmet ihm eine Lebensbeschreibung. Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz III. Cyklus S. 133.

6) Ibid.

7) Schon citierte Apothekerrechnungen.

bietenden Herren Obern und Vättern", worin gebeten wird, es möchte besagter Josephus Müller „in sein hochberühmtes Vaterland" verwiesen werden, da Luzern mit Wundärzten im Ueberfluss versehen sei, so dass es einem jeden Meister schwer falle, „sein kleines Hauswesen mit Ehren fortzubringen" [1]).

Das feldärztliche Personal der Berner lernen wir aus Wurstemberger's genannter Kriegsrechnung kennen. Als Feld-Medicus erhält Dr. Wyttenbach für Monatssold und Gratifikation 60 Thaler. Unter dem Titel „Außgeben für den Feld-Chirurgis und ihren Gesellen" sind Gelder verabfolgt an „Chirurgis, Schärer, Operatores, Gsellen, Jungen." Der welsche „Chirurgien-Major Dillisier, so sich nacher Zug, umb den dorten gefangenen und blessirten herrn Obrist Monnier zu curiren begeben", erhält 20 Thaler.

Nicht alle diese Feldchirurgen haben durch Pflichteifer das Lob der Obrigkeit verdient. Am 20. August 1712 heisst es in einem Erlass der Kriegsräte, der Operator zum Brun habe 40 Thaler Lohn empfangen; da er aber der Blessierten „sich nichts angenommen", soll er das Geld wieder zurückzahlen [2]).

Von den verwundeten Nidwaldnern lagen im Frühling 1713 noch viele an ihren Wunden darnieder. Es hatten nach Deschwanden's Bericht [3]) die Doktoren Brumbach, Vater und Sohn vollauf zu thun, da sie die einzigen waren, welche chirurgische Operationen verrichteten. Später kam Hilfe in der Person eines renommierten bernischen Feldscherers Namens Billichodi. Es unterliegt, meint Deschwanden, keinem Zweifel, dass dieser geschickte Operateur aus Bern, vielleicht etwas misstrauisch auf die Geschicklichkeit der damaligen Chirurgen in den Ländern, sich aus freiem Willen entschlossen hatte, im Interesse der Wissenschaft und der leidenden Menschheit einen Teil unserer verwundeten Soldaten unentgeltlich in Behandlung zu nehmen. In richtiger Würdigung seiner Verdienste erkannte der Landrat wie folgt:

„Es thun M. H. den bekannten Feldschärer us dem Bernerbiet von Yverdon, Namens Emmanuel Billichodi, wegen seinen vielseitigen kurirten Soldaten, die Zeit seines hierseins gänzlich gastfrei halten und für seine heimreis für ein wohlverdientes Regal 30 Thaler Baargeld verrechnen."

---

1) St. A. Luzern. Schreiben ohne weitere Signatur.
2) St. A. Bern. K. R. M. XXXV. S. 75.
3) l. c. S. 33.

Interne Therapie.

Auf die kriegschirurgische Therapie bezügliche Dokumente fand ich weiter keine vor. Was die Luzerner Feldscherer an Medikamenten in ihren Kisten mit in den Krieg führten, sagt die citierte Apothekerrechnung des L. Jörg. Es sei daraus in extenso das hier aufgeführt, was einer der Feldschärer — es ist genug daran — der Chirurgus Halter in seine Bulge bekam.

Verzeichnuss
was den Hhr. Fäldschäreren für medicamenta in ihre feld kästen geben hab 16. April 1712.

Dem Hr. Frantz Halter Emp Stip Crolli 3 ℔	9.—
Oxi Croci[1]) 2 ℔	6.—
Spermat ranar 4 ℔	6.—
Dia coll Simplex[2]) 3. ℔. a 1 gl 10	3.30
Cerat de Betonica nervin[3]) 3. ℔. a	10.20
Opoteldos 3 ℔ a 3. gl	9.—
Empl Apostollic[4]) 2 ℔ a 20 lz	3.—
Ol Camomill hypericon: Lillior albor rosar in allem 3 ℔	6.—
Nitrum pptum 1/4	—.15
Saccarum Saturni[5]) 2 unzias	1.20
Aluminis tincti[6]) 2 unzias	1.20
Radix violar: 2 sanguis Dracon. in Carimjs (?) 2 unzias	2.10
Gummi Ephorby 2 unzias	—.20
Unguent Apostol[7]): 1 m	1.20
Cornu Cervi ppte: oculi canchri ppti. Coral rub: ppte jedes[8]) 1 ℔	2.—
Empl defensio virid 4 ℔	6.—

Erläuterungen nach Dr. Keller:

1) Empl. Oxycroceum.

2) Empl. Diachylon Simpl.

3) Pflaster aus verschiedenen Kräutern; bei Kopfwunden gebraucht.

4) Gleichfalls sehr kompliciert zusammengesetztes Pflaster aus Harzen und Oelen.

5) Saccharum Saturni-Plumb. acetic.

6) Alumen tinctum. Mischung von Alaun mit Drachenblut.

7) Unguentum Apostolorum. Salbe von ähnlich komplicierter Zusammensetzung wie Empl. Apostolic. Galt als austrocknend, brandstillend und die Vernarbung befördernd.

8) Cornu Cervi praeparatum, Gebranntes Hirschhorn. Oculi Cancrorum, Krebsaugen, Krebssteine. Corallium rubrum, Rote Koralle.

Conserua rosar[1]) 8 unz	1. 8
Magisterium Jalapae 1/2 unz	1.—
Theriaca veneta 1/2 unz	2.20
Unguentum Digestivum[2]) 2 unz	3.—
Empl Nervin[3]) 2 unz	4.—
Santollin 2[4]) unz	3.—
Sperma ranar 2 unz	3.—
Latus	86.23
Stip Crolli 2 ℔	6.—
Brand Salben 2 ℔	2.20
Wiss Gilgen, und Carmillen Öhl St Johanns Öhl jedes 1/4	1.20
Krüter und wurtzel zum fahltrankh 1. ℔	1.10
Spirit vini rectificat ein maas in einer fläschen	3.12
Spirit vini Camphorat: 1/4	1. 5
Terra sigillat, bolus armeus subtil pulverisirt	1. 5
It. Namb Er hier für die Blessierten	
Empl opoteldos 3 ℔	9.—
Oxi croci 1 ℔	3.—
Ad rupturam[5]) 2 ℔	2.20
Sperma ranar 2 ℔	3.—
Sqirit vini rectificat 1/2 mass	1.26
Cerussa 2 ℔	1.—
Latus	36.38
Enetstehendes Latus	86.23
Summa	123.21 (?)

In die Détails der internen Behandlung und in die Verordnungen der Herrn Doctores werden wir durch die früher citierte bandwurmlange Apothekerrechnung eingeweiht, die überschrieben ist: „Conto der Blässierten in dem Spitthal um Medicamenta, Wundtränkher, und Flastern, so von den Herren

1) Conserva rosarum; Mit Zucker zu einem Brei von Latwergenkonsistenz zerstossene Rosenblätter.

2) Unguentum digestivum; Salbe aus Terpentin, Eigelb und Johanniskrautöl; wurde angewendet zur Verteilung von Geschwüren und zur Beförderung der Neubildung des Muskelfleisches.

3) Empl. nervinum. Pflaster aus verschiedenen Harzen (Mastix, Ammoniacum, Takamahaca, Caranna, Bernstein) mit Terpentin, Elemi und Wachs. Wurde u. a. bei Luxationen angewendet.

4) Wahrscheinlich Herba Santolinae, Cypressenkraut (von Santolina Chamaecyparissus L.). Als Nervinum und Anthelmisticum gebraucht.

5) Emplastrum ad rupturam. Bruchpflaster von ähnlicher Komposition wie Empl. Opodeldoc.

Doctoribus ordiniert worden.“ Aus den vielen Folioseiten eine kleine Probe zur Einsicht:

	Gl. Sch.
1712. 26. Mai. Erstlichen ein besundere Mixtur ist 3 mahl gemacht	1.20
Item züg zum gesotten Wasser	—.12
Item 6 lott purgier Rosensaft	—.18
Item ein dränkh	—.21
Item ein halb Mooss krafft wasser mit perli[1]	1.36
Item ein Abendt milch	—.10
Item 8 lott Salpetter Zeltli	—.16
Item sperma Ceti	—.12
Item 3 ℔ fröschleich pflaster	4.20
Item 2 ℔ grüöns defensiv pflaster[2]	3.—
1. Juni. Item 3 Clystieren	2.10
Item ein besunders laxierents Wunddrankh ist 20 mahl gäben	25.—
Mer ein Mixtur ist 3 Mahl gäben	1.20
Item ein gebrönts hirschhorn	—.20
Item ein besundere salben	3.12
Item 1 ℔ fröschleich pflaster	1.20
Item 1 ℔ defensiv pflaster	1.20
Item 1 ℔ Sticticum Crolli[3]	3.—
Item 6 lott Süös Mandel öhl	—.24
Item gebrönten Allet[4]	—. 4
2. dito. Mer $2\frac{1}{4}$ ℔ defensiv pflaster	3.15
Item 6 pulluer von Sperma Cetj	1.26
Item geraspet Hirschhorn undt helffen bein	—.18
Latus	57.26
Item ein vermischt wundtöhl	—.35
Item ein pfund froschleich pflaster	1.20
Item defensiv pflaster	1.20
Item Eyer öhl	—.36
Item das krafft wasser mit pärli, ist 3 mahl	3.30
Item ein Abendt Milch ist 10 mahl gemacht	2.10
4 dito. Item 6 purgier puluer	1.20

u. s. w.

Erläuterungen nach Dr. Keller:

1) Perlen (Margaritae vel Perlae officinales) wurden im Mittelalter häufig verwendet; man schrieb ihnen herzstärkende Eigenschaften zu.

2) Empl. defensivum viride. Pflaster aus Wachs, Harz, Talg, Terpentin und Löwenfuss.

3) Empl. sticticum sive stypticum Crollii aus ca. 20 Bestandteilen.

4) Alumen ustum.

Nehmen wir einige Pöstchen aus dieser Pharmakopöe als Blumenlese heraus, so fällt uns besonders das sehr oft wiederkehrende „Fröschleichpflaster“ auf; Fröschlaich wird zu vielen Pfunden abgegeben. Wir treffen da wieder ein Ueberbleibsel aus früheren Jahrhunderten; ein offenbar uralt abergläubisches Mittel, dessen Wirkung kühlend, brandlöschend sein sollte. Paracelsus empfiehlt es oft, so unter anderem mit Krebssaft als „leschung“ bei Verbrennung mit Büchsenpulver und „straalfewer“ (Blitzschlag)[1].

Dr. Keller schreibt mir darüber: „Fröschlaichpflaster, Emplastrum de Spermate Ranarum. Froschlaich, Olivenöl und Bleiwasser wurden unter Zusatz von Wachs, Alaun, Terpentin und Campher zu einem Pflaster gekocht, dem austrocknende und schmerzstillende Eigenschaften zugeschrieben wurden. Schon gegen Ende des 18. Jahrh. obsolet geworden, während der Name im Volksmunde noch heute fortlebt.“

Im Uebrigen wiederholt sich vieles von dem, was uns aus der Luzerner Doctorrechnung von ao. 1656 bekannt ist, und von dem, was Muralt für die Zürcher Feldkiste zusammengestellt hat; es rücken allerlei „Krafftwasser, Erbrech-, Purgier-, Kühl- und Wundtränker auf, daneben Cataplasmen, Latwergen, viel Campher, Branntwein, Perubalsam u. s. w. —

Mit überlegenem Lächeln kehren wir uns ab von dieser Froschlaich-Therapie; allein man wird dereinst auch das belächeln, was unsere heutigen Medicinkasten fassen. Die Zeit wird kommen, wo unsere jetzigen Fourgons als „vorsintflutliche Möbel“ in den Zeughäusern stehen; nach darwinistischen Principien kann ja auch da nur das beste übrig bleiben.

Epidemische Ruhr im Heere der Zürcher.

Im Zürcherischen Heere hatten die Aerzte in diesem Feldzuge mehr Gelegenheit mit inneren Krankheiten, als mit Verwundeten sich zu befassen. Die „rote Ruhr“ war in die Armee eingebrochen, und es finden sich über die Verbreitung und Bekämpfung dieser Epidemie mancherlei nicht uninteressante Meldungen und Anordnungen in den Kriegsakten des Zürcher-Archivs.

Mitte Juli 1712 meldet einer der Hauptleute des Freiamtcorps laut Rapport seines Feldscherers nach Zürich[2]), „dass seine soldaten anfangend ganz mager zu werden, und dass ein Theil davon an-

1) Grosse Wundarzney C und CI.

2) St.A. Zürich. A. 236. 12. Joh. Escher's Schreiben vom 13. Juli 1712 aus Bremgarten.

fangind das Heimbweh zu bekommen, auch lasse sich die rote Ruhr dann und wann ein wenig spüren.“ Am 2. August berichten Feldoberst und Kriegsrat des Freyamtcorps aus dem Hauptquartier zu Cappel an Burgermeister und Rat zu Zürich[1]), die Kranken nehmen mehr und mehr zu unter ihrer Truppe, sie wünschen Ordre, ob man selbige „nacher haus zu dimittiren, oder allhier zu verpflegen habe“; im letzteren Fall, welche Dispositionen sie zur Verhinderung der Ansteckung treffen sollen. Auf diese Meldung hin wendet sich die Obrigkeit an die Herrn Verordneten zur Gschaw, welche, wie uns bekannt, mit der Aufsicht über die ansteckenden Krankheiten betraut waren, und lässt sich von diesen Weisung geben. Darauf erging am 9. August ein Cirkular an die Feldobersten der Truppencorps zu Cappel, Rüti und Wädenswyl, worin folgende Massregeln erteilt werden[2]):

Circular an die FeldObersten in Cappel, Rüti und Wädenswyl betr. Versorgung und Verpflegung deren an der Rothen Ruhr erkrankten Soldaten.

Tit.

„Demnach auf abgelesene Weisung der Herren Verordneten an der Gschauw, welcher gestalten zu Statt und Land, sonderheitlich by unseren Trouppen im Feld, die rothe Ruhr sehr stark grassiren thüge, und auf was Weise dergleichen Krankem heilsamlich zu versorgen sein möchten, wir unsere reyfliche reflexiones harüber walten lassen. Als haben wir für gut angesehen und Erkennt, Euch, Unsere geliebte Mit- und Kriegsräthe, wie hiemit beschiehet, dahin günstig anzusinnen, dass Ihr Euch aufs sorgfältigste angelegen sein lassen thüget, die vorsichtigen anstalten zu verfügen, dass diese Krankne abgesöndert, und zu dem end hin, Häuser und Ohrt auszusuchen, allwo dieselben kommlich einquartiert werden können. Demnach werdet Ihr denen Medicis und Chirurgis wol insinuiren, dass sie diser Kranknen halb sorgfältige und getreüe Rechnung tragen, denenselben alle möglichste hilf und assistenz angedeyen lassen, und die erforderlichen Artzneyen aus der Statt beschicken thügend. Wann auch, wie wol zu vermuthen, es am Gliger (Bett) erwinden sollte, so werdet Ihr Euch umb das benöthigte Zeug zu Säcken allhier anmelden, und alsdann dieselben verfertigen, und mit Stroh zu füllen lassen. Insonderheit aber versehen wir uns, dass mehrbesagte Krankne, zu ihrem Trost und Leibsstärkung mit einer ohnentbehrlichen Fleischbrühen, je nach erheuschender Nothurft, werdind ver-

1) Ibid. A. 236. 15. Dat. 2. August 1712.

2) St.A. Zürich. A. 236. 15.

sehen werden. Gott wende in Gnaden ab alles fehrnere Ohngemach!
Datum. d. 9ten Augusti ao 1712

Burgermeister u. Rath d. Statt Zürich.

Ein Feldspital für die erkrankten Soldaten war in Heisch etabliert [1]).

Wenige Tage später wird von Cappel aus an den Bürgermeister zu Zürich der folgende günstige Rapport abgestattet [2]):

Mathias Landolt für sich und im Namen der Feldobersten im Freyamts Corps. Cappel, den 13. Aug. 1712.

Gnädiger Herr Bürgermeister etc.

„Mit beyschlüssigem Memoriali von denen H. H. Feld-Medico und Chirurgis wird Euch, U. Gn. Herren, ehrenbietigst notificirt, die grad anfänglich der eingerissenen Krankheit und vor Empfang Euer U. Gn. Herren Schreiben sub 6. hujus durch Unsere Sorgfalt verfügte Veranstaltung, dass die Krankne nach möglichster Komlichkeit und Erforderen verpfleget werden können. Wobey dann aber auch vordeutete H. H. Feld-Medicus und Chirurgi zu unserer vollkommenen Satisfaction und am Tage der Kranknen, weder an Mühe, Sorg noch Arzneyen mit dero grosser Beschwerd etwas erwinden lassen, dass dero Cur übergebne Krankne mit aller erforderlichen Nothwendigkeit, so an Speis und Trank als Arzneyen erquickt werden können, und zwaren vermittelst Göttlicher Mitwürkung mit solch erwünschtem Success, dass von mehr dann 600 aussert einem, der von dem Munitions-Wagen verkarret worden, widerum alle glücklich genesen, danebent zwaren aber zimlich vil sind, davon bedeuten Herren Medico und Chirurgis keine Nachsicht gegeben werden, andere aber mit keinen Gründen von dem Heimgehen abgehalten werden mögen, derohalben weder Cura noch Ratio zu halten gewesen. etc.

Um diesem gefährlichen Feinde der rothen Ruhr Einhalt zu thun, überhaupt um die Gesundheit der Truppe so viel als möglich zu erhalten, liess Dr. Joh. v. Muralt, von dessen Bemühungen um die Ausrüstung des Heeres mit Sanitätsmaterial wir im früheren schon gesprochen haben, und von dem wir später noch Ausführlicheres vernehmen werden, 2 für ihre Zeit aller Beachtung und Anerkennung werte Druckschriften erscheinen:

1) Sichere Anleitung was Gestalten oder Geness-Mittel wider den dissmal grassirenden Rothen Schaden zu gebrauchen. Zürich 1712.

1) Diese Notiz fand ich in der Chronik der Gemeinde Obfelden. Zürich 1897. S. 123. — Heisch im Bez. Affoltern am Albis.

2) St.A. Zürich. A. 236. 15.

2) Kriegs- und Soldaten-Diaet. Das ist, wie sich unsere im Feld liegende Soldaten verhalten müssen, damit sie gesund bleiben. Zürich b. J. Lindinner 1712.

Aus letzterem Büchlein hier einige Proben; wird doch selten einer meiner Generation und der kommenden dasselbe zur Hand nehmen und selbst hineinschauen. Sie werden dem Leser komisch vorkommen, diese diätetischen Grundsätze, die Empfehlung des Branntweins bei Erhitzung, die Anpreisung des Tabaks als Seuchen-Präservativ u. s. w. Die Hygiene war damals noch keine Wissenschaft; es klingt das Vorgebrachte recht primitiv, in mancher Hinsicht aber äusserst vernünftig. Trefflich ist der derbe Soldatenton getroffen, die ganze Ausdrucksweise mit den vielen fremden Terminis im Stile der Zeit.

„Weilen gantz Europa, hebt die Einleitung an, mit Krieg entzündet, und unser geliebtes Vatterland denselben auch empfindet, bin ich, krafft meiner Pflicht obligirt, ein Kriegs-Medicum zu agiren, und folgende Instructionen zu geben:

Alle Hohe Generals-Persohnen haben vornemlich dahin zu sehen, dass das Campement an einem gesunden Orthe, da es keine böse Luft, dicke arsenicalische und sulphurische Nebel und Dämpffe, ungesunde und vergiffte Wasser und Ströme, oder auch morastige und sumpfichte Oerter gibet, formiret und die Armeen logiret werden.“ — —

Um die Soldaten vor den schädlichen Einflüssen der Atmosphäre zu bewahren, schlägt er folgende Mittel vor: „so ist das erste Mittel dass er seinen Leib, Haubt, Hände und Füsse, mit Ober- und Unter-Kleideren, Mäntlen und Röcken, warmen Mützen, Brustthücheren, Handschuh, Strümpfen, Stiefflen und Schuhen wol bedecke und bewahre, auch diss wol in acht nehme; dann es solche liederliche Bursch gibet, die, so bald sie einen Rock oder paar Strümpff zu viel haben, selbige alsobald verspielen, verdeboschieren und versauffen, und kan diesem Uebel durch gute Aufsicht der Under-Officiereren wol gewehret werden.

Das zweyte Mittel ist, dass, wann man sich erhizet, alsobald, und auf stehenden Fusses einen Trunck Brandtenwein oder Kirschwasser trincke, weil dardurch das zum stremmen[1]) geneigte Geblüt wiederum in seinen Lauff gebracht wird; oder da man solchen nicht haben könnte, den Wein so warm trincke, als mans ertragen kan; auf diese Weis kan kein Hitz nicht schaden, man muss aber, wie schon gemeldet, den Leib durchauss nicht entblössen, oder sich an kalte Luft begeben. Hohe Officier, und die Mittel haben, können sich des Thée-Getrancks, Caffée, oder eines Truncks Spanischen- oder Lacoten-Weins bedienen.

1) sich zusammenziehn.

Das dritte Mittel, um sich wol in Kälte, nassem Gewitter, als auch bey allen vergifften Neblen und Dämpfen zu praeserviren, ist der edle Taback, als welcher wegen seines bey sich führenden herrlichen, flüchtigen Saltzes, allen Gift vertreibet, und unser umlauffendes, und von aller Kälte zur Verdickerung inclinirendes Geblüt wiederum erwärmet, dünne und fliessbar machet, oder auch die von feuchter Kälte und nasser Luft und Regen in unserem Leib von aussen eindringende Säure, dämpffet, und stumpff machet; insonderheit ist der Taback vast das grösste Praeservatif in Pestzeiten, Flecken-Fieber, stinckenden und schweffelichten Neblen und Dämpffen; dann man hat vor etlichen Jahren, da in Amsterdam eine Pest grassieret, angemercket, dass nicht ein eintziger Taback-Krämer, deren doch etliche hundert daselbst sind, von der Pest ist inficiert worden, sondern auch alle, die starck Taback geschmauchet haben, und allbereit mit Pest-Beulen behaftet gewesen, salviert worden."

u. s. w.

Dass zu Zeiten, da Seuchen das Land bedrohten, wenn das Gespenst der Pestgefahr lauerte, sanitarische Massregeln getroffen wurden, um die Gefahr von der unter Waffen stehenden Mannschaft abzulenken, darauf deutet folgende Notiz hin: In einem Vergleich zwischen Zürich und Bern und dem Fürstabt von St. Gallen ist bemerkt: „Die Sanitetsanstalten in Contagionszeiten zu machen wird der Fürst, soweith Sie in das Militare einlaufen, dem Kriegs-Rath auftragen" [1]).

Das bernische Heer wurde zur selben Zeit nicht nur durch die rote Ruhr, sondern auch durch das Ungeziefer sehr belästigt. Es geht deshalb vom Kriegsrat ein „Zedel" an das Collegium insulanum mit der Aufforderung, ein Mittel anzugeben „und hinunter zu communiciren, wodurch ohne gefahr der gesundheit" dieser Plage abzuhelfen sei [2]).

Entschädigung der Verwundeten, Invaliden, Witwen und Waisen.

Den Verwundeten und Verstümmelten, sowie den Witwen und Waisen der Gefallenen kam der Staat Bern mit recht ansehnlichen Unterstützungen zu Hilfe; vorerst durch eine Steuer, welche die Regierung für die Blessierten in allen Kirchen der Hauptstadt sammeln liess, und die damals schöne Summe von 2096 Kronen abwarf [3]). Nach geendigtem Kriege erliess die Regierung sodann den

1) Eidgen. Abschiede. Bd. 7, Abt. II. S. 1251.

2) St.A. Bern. K. R. M. XXXIV. S. 454. 29. Juli 1712.

3) v. Rodt. l. c. S. 436.

Beschluss[1]), „dass alle unheilbar Verwundete und Verstümmelte lebenslänglich, ferner die Witwen der Totgebliebenen bis zur Wiederverehelichung oder, wenn sie im Witwenstande bleiben, lebenslänglich, und die hinterlassenen Waisen bis zu ihrem sechzehnten Jahre auf Kosten des Staats ernährt und versorgt werden sollen. Diesem Beschlusse zufolge wurden auf Kosten des Staats versorgt: 109 Verwundete und Verstümmelte, 245 Witwen und 392 Waisenkinder, die zusammen jährlich vom Staate 4398 Mass Mistelkorn, 5105 Pfund an Geld bezogen. Im Jahre 1736 waren noch 75 Verstümmelte und 80 Witwen übrig, die zusammen jährlich 1001 Mass Mistelkorn und 1087 Pfund an Geld erhielten."

In Zürich wurde 1713 eine 10gliedrige Kommission ernannt, um die Invalidenentschädigung der Blessierten festzustellen; sie hatte Kompetenz, Entschädigungen bis zu 100 Kronen zu verabfolgen[2]).

Unter den Verwundeten, welche man zu befriedigen hatte, waren wieder solche, die durch Zerspringen von Flinten verstümmelt worden waren; andere hatten Schusswunden, einer war bei der Belagerung von Baden durch eine Kanonenkugel am Rücken getroffen worden. Die Chronik von Obfelden meldet (S. 123) unterm 3. Nov. 1712: Johannes Schneebeli von Ottenbach, Soldat in der Compagnie Hegetschwiler hat auf der Sieli-Allmend bei einer Schiessübung durch Zerspringen des Flintenrohrs 2 Finger verloren. Er erhält 36 ℔ (126 fr.) Entschädigung und der Arzt Hegetschwiler 50 fl. (350 fr.) mit der Verpflichtung, die Wunden ganz zu heilen. dito Nov. 24. Jacob Studer, der ebenfalls beim Platzen seines Füsils einen Finger eingebüsst hat, bekommt 50 ℔ (175 fr.), muss aber den Arzt Näf in Heisch, der 40 ℔ (140 fr.) für die Heilung verlangt, von sich aus befriedigen. Ebenda sub 24. Nov. Zubler von Affoltern, dem bei Ebertswil ein Schenkel so zerschossen worden, dass um die 20 Splitter entfernt werden mussten, ist im Spital zu Zürich notdürftig geheilt worden. Er wird mit 50 ℔ entlassen, kann aber im Frühjahr noch eine Kur in Baden auf obrigkeitliche Kosten machen.

Der Kampf gegen die französische Invasion 1798.

Die letzten Tage Berns.

Vom Anfang zum Ende des 18. Jahrhunderts, zum Ende auch

1) Helvetia. Denkwürdigkeiten etc. 1. Bd. 1823. S. 128. Verzeichnis der bernerischen Truppen im Bürgerkriege von 1712.

2) St. A. Zürich. A. 236. 20. Erkanntnuß betreffend die blessierten Soldaten. Dat. 26. Okt. 1714.

der alten Eidgenossenschaft! Wollt ihr von Bern nur eine Verfassungsänderung, so ist dies „ohne Schwertstreich" zu erhalten, schrieb General Brune, welcher den Oberbefehl über die nach der Schweiz abgeschickten französischen Truppen übernommen hatte, nach Paris. Allein der Raubzug war beschlossene Sache. Das Direktorium, lüstern nach den gefüllten Schatzkammern Berns, gab den Befehl zum Angriff und die fränkische Armee setzte sich von Norden und Süden her gegen die Hauptstadt in Bewegung. Umsonst war General v. Erlach's energischer Offensivplan, umsonst die Opferfreudigkeit des von den Miteidgenossen im Stiche gelassenen Bernervolkes. Alles wurde matt gesetzt durch die elende Zerfahrenheit der entarteten Regierung. In den revolutionären Klubs und auf den Ratsstuben ward dem Vaterland der Untergang gebracht [1]), und — vae victis! tönts uns entgegen, wohin wir unsere Schritte wenden.

Vorbereitung von Sanitätsanstalten beim Aufmarsch der Bernertruppen.

In der früheren Uebersicht über die Organisation des bernischen Kriegswesens wurde bemerkt, dass 1798 die gegen die eindringenden Franzosen aufgestellte bernische Heeresmacht in Divisionen eingeteilt ward. Oberste Kriegsbehörde waren die vereinigten Geheim- und Kriegsräte, d. h. ein aus dem grossen und kleinen Rate gewähltes Kollegium. Dieser Kriegsrat wählte aus seiner Mitte als vorberatende Behörde eine ständige militärische Kommission und betrachtete sich über den ernannten Oberbefehlshaber hinweg als verantwortlichen Leiter der militärischen Operationen. Diesem Mangel in der Organisation der Befehlsgebung ist es zum guten Teil zuzuschreiben, dass gegen Ende der Ereignisse ein Wirrwarr entstand, bei welchem ein anderes Ergebnis als die Niederlage kaum zu erwarten war [2]).

Dass nun trotz der herrschenden Konfusion und schlechten Kriegsbereitschaft, trotz der hin und her fliegenden Ordres und Contreordres im raschen Gange der Ereignisse die Fürsorge für die Verwundeten, die Vorbereitungen für deren Unterkunft, Dank der Umsicht der Truppenkommandanten nicht vergessen wurden, zeigen die folgenden, den Akten entnommenen

1) v. Rodt l. c. III. S. 594.

2) Ich halte mich an die aktengemässe Darstellung v. Rodt's, sowie v. Erlach's. Zur bernischen Kriegsgeschichte l. c.

chronologisch geordneten Aufzeichnungen [1]):

Am 16. Dezember 1797 wurden, nachdem von den Franzosen schon die Jurapässe, das Münsterthal und Erguel besetzt worden waren, zur Deckung der Grenzen Anstalten getroffen, indem ein schwaches Korps von $5^1/_2$ Bataillonen Infanterie und 15 Geschützen unter dem Oberbefehl des Generalmajor v. Erlach teils nach Büren, Nydau, Erlach, Aarberg, teils nach Bern verlegt wurden.

Am 21. Dez. 1797 beschliesst der kleine Rat den Ankauf verschiedener Lazarettgegenstände und erlässt einen Aufruf zur Lieferung alter Linnen [2]).

Am 24. Dezember schlägt der Kriegsrat vor, das von Herrn Oberfeldarzt Wyss „versehene“ Feldlazarett mit dem Ober-Kriegskommissariat zu verbinden [3]).

Wir wissen, dass schon von 1792 an eine Feldlazarettkommission unter dem Vorsitz des Oberfeldarztes Wyss alle Anstrengungen machte, das Feldhospitalwesen zu organisieren und für den Kriegsfall in Bereitschaft zu setzen. Diese Kommission tritt jetzt in bitterer Ernstlage in Funktion und scheint, soweit ihre Kompetenzen und ihr Einfluss reichten, eine rührige Thätigkeit entfaltet zu haben. Wir erfahren jetzt, dass das Feldlazarett, in mehrere „kleine Lazarette“ geteilt, in eben jene Ortschaften verlegt wurde, wo die Truppen hauptsächlich ihren Stützpunkt hatten, d. h. nach Erlach, Nydau, Büren und Aarberg. Am 26. Dez. 1797 heisst es [4]):

Es haben Me. H. gg. HH. die Kriegsräthe erkennt, dass die kleinen Lazareths in Erlach, Büren und Nydau als gegenwärtig überflüssig reducirt und bloß das zu Arberg voreinst beybehalten werden solle. Die Geräthschaften in denjenigen Feldlazareth, so aufgehoben werden und Mn. g. H. H. angehören, sollen an den betreffenden Oertern aufbewahrt, diejenigen effecten dann, so Partikularen angehören, ihren Eigenthümern wieder zugestellt werden.

---

1) Teils nach v. Erlach, teils direkt nach den Manualen des Kriegsrats im Berner St. A.

2) v. Erlach. l. c. S. 75. Nr. 48.

3) Ibid. S. 79. Nr. 60.

4) Ibid. S. 81. Nr. 68.

Ihr Mein Hochgeachter Herr erhaltet hievon den erforderlichen Bericht zur behörigen Wissenschaft.

Actum d. 26. Decemb. 1797.

Kriegskanzley Bern.

Aufschrift: An Meinen Hochgeachten Herrn General Major von Erlach."

Aus dem Feldlazarett zu Aarberg datiert vom 30. Dezember 1797 das folgende ärztliche Zeugnis[1]):

Jakob Vogt, Canonier, Compagnie Strauß, ist wegen sehr stark varicosen Gefässen an beyden Beinen und bedrohendem Aufbruch derselben, besonders bei naßkalter Witterung, zum Dienst, und vorzüglich zum Marsch untüchtig.

Bescheint, zu Nidau den 30. December 1797.

Dr. Lindt.

Obiges gleich befunden, welches bescheint

J. J. Rufli

Arberg, d. 31. Dec. 1797.

Chirurgen-Major
beim Bataillon Hünerw.

Ende Januar rückt der französische General Ménard mit einer Division ins Waadtland ein, und diese ganze Provinz geht ohne Schwertstreich für Bern verloren. Jetzt, am 29. Januar, trifft der Kriegsrat Anstalten, das bedrohte Murten zu verteidigen. Es sammelt sich daselbst unter General v. Erlach ein Corps von einigen tausend Mann. v. Erlach ist nun auch für Einrichtung eines Feldlazarettes auf diesem Platze besorgt. Er schreibt unterm 1. Februar 1798 an die Kriegsräte[2]):

„Einstimmig mit Mm. h. Hr. Kriegsrath Tscharner, welcher letzte Nacht hier angelangt ist, nehme ich die Freiheit, Euer Gnaden ehrerbietig anzuzeigen, daß hier noch nicht die geringste Anstalt zu einem Feldlazareth gemacht worden ist, und da solches bei einem allfälligen Angriffe von unaussprechlichen Folgen sein würde, so bitten wir Euer Gnaden, dero Befehle zu ertheilen, daß mit Beförderung allhier ein Feldlazareth eingerichtet werde, zu welchem Ende wir den Wunsch äussern, daß solches durch Herrn Professor Jurine und die ihm benöthigten Leute möchte organisirt werde, denn kein Bataillon hat einen Chirurgienmajor bei sich."

Am 2. Februar wird die Mahnung dringend wiederholt[3]):

1) v. Erlach. S. 105. Nr. 106.
2) Ibid. S. 213. Nr. 338.
3) Ibid. S. 234 und 35. Nr. 371.

„Wohlgeborner, hochgeachteter Herr.

Ich muß die Freiheit nehmen, Euer Wohlgeboren vorzustellen, daß wir immer noch ohne die geringste Anstalt von Hospital oder Lazareth noch Medicament uns befinden, obschon dieses einer der wesentlichsten Theile der militärischen Anstalten ist. Heute ist zwar Herr Doctor Tribolet hier angelangt, allein da er ohne die benöthigten Materialien und Hülfsmittel angelangt ist, so habe ich ihn alsobald wieder nach Bern beordert, um das Benöthigte hieher zu versenden.

Damit aber solches mit Gewißheit geschehe, so habe die Ehre, Euer Wohlgeboren so höflich als inständig zu ersuchen, dero Befehle zu ertheilen, daß die Lazareth mit möglichster Beschleunigung, mit allem Nothwendigen versehen, allhero gesandt und etabliert werden."

Laut Schreiben der Kriegskanzlei vom 3. Februar an General v. Erlach soll nun, wie gewünscht, Prof. Jurine das Feldlazarett zu Murten einrichten; sobald derselbe dies ausgeführt habe, soll er nach Bern zurückkehren, weil er dort „zur Errichtung des grossen Lazarettes unumgänglich nötig" sei [1]).

Während der französche Obergeneral Brune die bernische Regierung mit Scheinunterhandlungen hinhielt, um zur Herbeiziehung von Verstärkungen Zeit zu gewinnen, bezogen im Laufe des Februar 4 Divisionen der bernischen Heeresmacht die ihnen angewiesene Stellung der Defensionslinie.

Eine 1. Division unter v. Erlach bildete den linken Flügel an der waadtländischen Grenze und bei Murten. Zur Deckung der nördlichen und nordwestlichen Grenze des Kantons wurden 2 Divisionen bestimmt, von denen die eine unter v. Graffenried, die andere unter Oberst v. Büren stand; eine 4., kommandiert von Oberst v. Wattenwyl, besetzte den Aargau [2]).

An den Hauptstandorten dieser Divisionen werden wieder Lazarette eingerichtet. Es verwenden sich dafür die Kommandanten beim Kriegsrate und dieser disponiert von Bern aus, die gemachten Vorschläge gutheissend oder abändernd.

Am 7. Februar 1798 verlangt Oberst v. Büren vom Generalquartier zu Wangen aus, es möchte ungesäumt für seine Division daselbst „ein Hôpital ambulant" errichtet werden [3]). Der

---

1) v. Erlach. S. 250. Nr. 400.

2) Nach v. Rodt, v. Erlach, sowie Carl Müller. Die letzten Tage des alten Bern.

3) St.A. Bern. Aktensamml. Revolution. T. III. 1798. Dat. 7. Februar v. Erlach. Nr. 500.

Kriegsrat findet am 15. Februar, es sei nicht nötig, ein solches „allda zu etabliren“, dagegen soll sich eines zu Aarberg befinden; dem Kriegskommissariat sei indessen aufgetragen worden, „die Feldscherer eures unterhabenden Corps mit dem nöthigen zu versehen“ [1]). Laut Schreiben vom 13. Februar an General v. Erlach geht die Ansicht der Kriegsräte dahin, zu Aarberg nicht „ein beträchtliches“ Lazarett einzurichten, hingegen haben Me h. gg. H. H. dem Herrn Lazaretts-Kriegskommissarius Wyss anbefohlen, also gleich die nötigen Anstalten zu treffen, damit zu Thun ein Hauptlazarett etabliert werde.

Unterm 18. Februar meldet Oberst v. Büren dem Kriegsrat von Schloss Wangen aus, dass Dr. Wyss als Lazarettort Utzenstorf gewählt und Dr. Tribolet die Kirche daselbst als einzig dienliches Lokal bezeichnet habe, doch müsse diese mit 3 eisernen Oefen und mit Pritschen versehen werden [2]). Darauf der Kriegsrat am 19. Februar: „Lazarett von Utzistorf. Kirche nicht, sollen was anderes ausfindig machen“ [3]).

So gehts weiter! Was Truppenführer und Armeeärzte draussen im Felde, die Situation vor Augen, vom Sattel aus disponieren, wird hinterm grünen Tisch weggewischt und besser gemacht. Ein Vorgang, wie er in der Kriegsgeschichte bekanntermaassen oft genug sich wiederholt.

Ueber den Krankenstand der einzelnen Divisionen in diesem Zeitpunkt geben die Etats Auskunft. Am 21. Februar 1798 hat die Division von Graffenried:

Kranke im Quartier 34
„ „ Spital 24 [4]).

Wie's mit der Besorgung der Patienten da und dort bestellt war, erhellt aus einem Rapporte des Oberstlieutenant Thormann (3. und 4. Bataillon zu Wangen) an Schultheiss und Kriegsräte zu Bern:

„Aus dem letzthin an die Kriegs-Canzley abgesandten Bataillonsrapport erhellet, daß ein der allerwichtigsten Gegenstände, nemlich die Verpflegung der Kranken nicht gehörig besorgt seye, und dieß aus Mangel an Unter Chirurgy [5])“. Dat. 15. Febr. 1798.

---

1) St. A. Bern. l. c. T. V. 15. Febr. 1798. v. Erlach Nr. 720. v. Rodt III. S. 432 Anmerkung.

2) v. Erlach. S. 480. Nr. 786.

3) Ibid. S. 499. Nr. 806.

4) Ibid. S. 529.

5) St.A. Bern. Aktensammlung Revolution. T. V. Febr. 1798.

Indessen naht die Katastrophe! Die Lazarette sind in Bereitschaft gesetzt für die verwundeten — Sieger.

Am 26. Februar erscheint der tapfere General v. Erlach vor den Räten zu Bern und verlangt in begeisterter Rede entweder Entlassung oder Vollmacht zum Angriff. Er erhält letztere; doch kaum hat er seine Truppen in Bewegung gesetzt, kommt Contreordre. Mit dem Vertrauen und der Disciplin unter der Mannschaft war's damit, wie begreiflich, aus; General Brune aber sah jetzt den Augenblick zum Losschlagen gekommen. Am 2. März fallen Solothurn und Freiburg ohne Widerstand in seine Hand.

Am 5. März stellen sich todesmutig bei Laupen, Neueneck und im Grauholz einige Bataillone und zusammengelesene Haufen dem Feinde entgegen.

Kämpfe bei Neueneck und im Grauholz. Verluste. Besorgung der Verwundeten.

Bei Neueneck werfen 2300 Berner unter v. Graffenried die dreifach überlegenen Franken mit Bajonett und Flintenkolben über die Sense zurück. Den vom Feinde erlittenen Menschenverlust bezeugten sowohl die mit dessen Leichen besäte Wahlstatt, als die 400 Verwundeten, die er nach Freiburg transportieren liess[1]). Gefangene waren in dem erbitterten Kampfe auf keiner Seite gemacht worden. Von den verwundeten Bernern schreibt der Anführer v. Graffenried: „Sobald nun der Befehl ankam, mit allen Thätlichkeiten aufzuhören, so habe sogleich Patrouillen ausgesandt, unsere Blessirten aufzusuchen und sie auf Wägen fortgesandt; von beiden Affairen konnten es ungefähr 40 an der Zahl sein“ [2]). 135 Tote wurden zu Neueneck begraben. Nach v. Rodt sind 50 Verwundete nach Bern transportiert[3]) worden.

Zu derselben Zeit war im Norden der Stadt Bern die Entscheidung gefallen. Im Grauholz wurde früh morgens das kleine Heer v. Erlach's, aus einigen Bataillonen und Landsturmhaufen bestehend, von der Division Schauenburg's geworfen. Bern kapituliert; 2 Uhr mittags reitet Schauenburg in die nie zuvor von Feinden betretene Hauptstadt ein.

Ueber die Verluste der Berner im Grauholz lassen sich

---

1) und 2) v. Erlach nach v. Graffenried's eigenhändigem Schreiben S. 859.

3) l. c. S. 684.

keine bestimmten Angaben machen, da hiezu alle Anhaltspunkte fehlen.

Eine Rettung verwundeter Berner fand da wohl nicht statt; wer sich nicht selbst wegschleppen konnte, war verloren. Wie die Mordbande der Sieger mit den wehrlos Darniederliegenden verfuhr, ergiebt sich aus den folgenden Aussagen eines später um Pension einkommenden Invaliden[1]):

Jakob Vogel von Herbligen marschierte am 2. März 1798 mit dem ersten Landsturm aus und befand sich am 5. im Grauholz. Hier war den Soldaten bewilligt, sich ihre Hauptleute selbst zu wählen, und einstimmig fiel ihre Wahl auf Benedicht Schindler von Oberwichtrag. Unter diesem stand die Compagnie der Kirchgemeine Oberdießbach und in derselben waren die drey Brüder Vogel. — „Bereits“, heisst es weiter im Protokoll, „hatte Jacob Vogel seine ganze Munition verschossen, als eine Kugel ihm durch die Achsel fuhr und den Arm lähmte, daß das Gewehr zu Boden fiel und sich das Blut stromweise ergoß. Entkräftet sank er nieder nahe bey Niklaus Vögeli von Herbligen, der tödtlich blessiert auf der Erde lag, als ein Schwarm der sogenannten Schwarzen Chasseurs der 14. Halbbrigade über sie marschierte, einer von ihnen obgenanntem Vögeli etliche Stiche mit dem Bajonnet in Hals versetzte und vollends den Garaus machte, ein anderer ihm, Jacob Vogel, mit dem Säbel über die Stirne hieb, andere über ihn her fielen und alles plünderten, was sie bei ihm fanden, und wäre sein Kleid nicht über und übervoll Blut gewesen, sie würden es ihm vom Leibe gerissen haben, wie dem obbesagten Benedicht Schindler geschah, der im Blute liegend, bis aufs Hemd ausgezogen ward und lange noch mit dem Tode rang ehe er sterben konnte ... Nachdem Jacob Vogel die ganze Nacht über im Grauholz auf der Erde gelegen, konnte er sich kaum aufraffen und mit großer Mühe zum Siechenhause gelangen, dieß mit Hülfe eines Mannes von Wichtrach, der gleichfalls die Nacht im Grauholz zugebracht. Wie er sich mit genauer Noth aus dem Walde schleppte, kam ein französischer Husar gesprengt und wollte ihn übern Haufen rennen; dreymal gab er seinem Pferd die Spornen, doch jedesmal sprang dasselbe seitwärts und verschonte ihn, worauf der Husar sein Vorhaben aufgab u. s. w.“

Betreffend den Gesamtverlust der Berner während dieser Märztage ist nach v. Erlach folgendes sicher:

„In den Jahren 1821—24 veranstaltete die Regierung von Bern eine genaue, amtliche Zählung aller Berner, welche im März 1798 als

1) St.A. Bern. Akten der Invaliden-Pensionskommission. Dat. 1830. August 21.

Opfer des Einbruchs der Franzosen auf irgend eine Weise den Tod gefunden haben. Das Ergebnis war ein Verzeichnis von 19 Offizieren und 683 Unteroffizieren und Soldaten, deren Namen auf 6 schwarze Marmortafeln gegraben wurden, welche seither die Münsterkirche in Bern zieren. Hiermit sind Brune's Aufschneidereien am schlagendsten widerlegt. Rechnet man zu obigen Bernern (worunter übrigens auch die von den aufständischen Milizen ermordeten Offiziere, sowie diejenigen Soldaten und Bürger begriffen sind, die an Wunden oder Unfällen starben oder einzeln in Häusern oder auf dem Feld etc. niedergemacht worden) noch etwa 100 Nichtberner, so ist dies gewiss das Maximum aller im März 1798 Umgekommenen."

Thätigkeit und Vorgänge im Hauptlazarett zu Bern während der Märztage. Freiwillige Hilfe.

Es ist uns aus einem Schreiben der Kriegskanzlei vom 3. Febr. her bekannt, dass damals schon in Bern ein grosses Lazarett eingerichtet wurde, bei dessen Etablierung Prof. Jurine aus Genf mitbeteiligt war, der mit seinem Sohne sich freiwillig in den Dienst Berns gestellt hatte[1]). Seit Jahren schon wurde, wie wir wissen, für die Einrichtung dieses Lazarettes ein Dépot bereit gehalten. Die ökonomische Verwaltung des Lazarettes, sowie die Zubereitung der Materialien, Verbandzeug etc., hatte eine Anzahl gemeinnütziger und patriotischer Frauen Berns übernommen, an ihrer Spitze die Gemahlin des Hauptmanns Kirchberger[2]).

Das Insellazarett war anfangs nur mit verwundeten Bernern besetzt. Am 15. März aber schreibt das Inselkollegium[3]) an den provisorischen Regierungsrat, dass dieser Tage die verwundeten Vaterlandsverteidiger genötigt worden seien, das ihnen zugewiesene Zimmer zu räumen und den blessierten Franzosen zu überlassen. In demselben Briefe wird mitgeteilt, es sei beim Einmarsche der Franken die Verwaltung des äusseren Krankenhauses auf dem Breitfelde sehr hart mitgenommen worden; sie haben „dem

---

1) v. Rodt. S. 432.

2) St.A. Bern. Verhandlungen der provisorischen Militärkommission. Aktensamml. Tom. VII. 15. März. v. Rodt S. 433. Anmerkung; hier irrtümlich „Gemahlin des Dr. Tribolet".

3) Archiv der Insel in Bern. Kollegiums Manual 1793—1802. — Mitglieder des „Insul-Collegiums" dieser Zeit: Ratsherr von Erlach. Präses. Niklaus Herzog med. Doct. Samuel Rosselet med. doct. Daniel Langhans med. Doct. Abraham Steck med. Doct. Albrecht Tribolet med. doct. Friedr. Hartmann med. Doct. Ludwig Brunner, Chirurgus. Joh. Isenschmid, Operator. Niklaus König, Chirurgus.

Verwalter die Kasse mit etwann 2000 Kronen baren Geldes, dem Chirurgus unter anderem auch seine Instrumente fortgenommen, und sehr oft bald auf diese, bald auf jene Persohnen geschossen, ohne dabei der Kranken im geringsten zu schonen."

Der ärztliche Dienst im Lazarett scheint, anfangs unter Aufsicht des Kriegskommissarius Wyss, nachher unter Dr. Tribolet, ein gut organisierter gewesen zu sein. Es waren für 250 verwundete Soldaten, welche Mitte März sich dort befanden, 5 Chirurgen, „chirurgiens en chef" bestimmt. Jeder von diesen hatte 50 Betten in 3 Zimmern zu besorgen, und jedem war zur Unterstützung „un chirurgien en second et un aide chirurgien" beigegeben. Die Chefchirurgen erhielten eine genaue Instruktion: Jeder hatte morgens und abends eine Visite zu machen und zu verbinden, ohne dass die andern sich einmischen; bei grösseren Operationen mussten die übrigen beigezogen werden. Jede Nacht war eine Wache zu bestimmen, jeden Morgen musste Rapport an den Kommissär erstattet werden[1]).

Als Chefchirurgen waren angestellt: Prof. Jurine, Operator Koenig und Isenschmied mit einem täglichen Gehalt von 1 Krone, 24 Batzen. Die Doktoren Kasthofer und Schiferli mit 1 Krone, 16 Batzen[2]).

Ohne Reibungen ging's aber nicht ab, und die Akten enthüllen da ein nicht gerade erfreulich kollegiales Dienstverhältnis. Feldlazarettkommissarius Dr. Wyss beklagt sich unterm 14. März bei der Regierung über Pflichtvernachlässigung des Prof. Jurine[3]). Dr. Schiferli, Inselvikar und Feldwundarzt hatte rapportiert, dass er in der Nacht vom 11. auf den 12. März als Nachtoffizier zu einem Kranken des Herrn Jurine gerufen worden, der eine starke Verblutung hatte. Von dessen Gehilfen war keiner im Spital. Von den Kranken u. Wärterinnen erfuhr er, dass der Betreffende 2 Tage nicht verbunden worden sei, nun legte er einen anderen Verband an[4]). Die Patienten des Prof. Jurine verwenden sich darauf für den letzteren und gaben eine Petition mit Unterschriften ein, an deren Spitze ein Artillerieoffizier und ein Lieutenant

1) St. A. Bern. Aktensamml. Revolution. Tom. VII. 16. März 1798. Ordre des provisorischen Militärcomités vom 16. März 1798 an Dr. Tribolet „commissaire de guerre ayant l'Intendance en chef des hôpitaux militaires concernant les arrangements de l'hôpital militaire établi à l'Isle".

2) St.A. Bern. Revolution T. VII. Verhandl. der prov. Milit. kommiss. 12. März an das Kriegskommissariat.

3) Ebenda 14. März.

4) St.A. Bern. Akt. Revolut. T. VII. Verhandlungen der Militärkommission. 13. März 1798.

stehen [1]). Das Ende vom Lied war, dass Wyss um seine Entlassung einkam und an seine Stelle Dr. Tribolet trat [2]).

Staatliche Unterstützung der verwundeten Wehrmänner und deren Hinterlassenen.

Hören wir jetzt noch, wie die im unglücklichen Kampfe für das zusammenbrechende Vaterland verstümmelten Wehrmänner und deren Hinterlassene vom Staate Bern unterstützt wurden. v. Rodt sagt darüber [3]):

„Für die Opfer des kurzen, aber blutigen Kampfes von 1798, konnte die gestürzte Regierung der Stadt und Republik Bern nicht mehr sorgen, und vergebens hatte sich die nachmalige Kantonsbehörde deshalb an die helvetische Republik gewendet, als nach Einsetzung der mediationsmässigen Regierung der kleine Rat durch einen Beschluss vom 2. November 1806, die Unterstützung der schwer Verwundeten sowohl als der Nachgelassenen umgekommener Wehrmänner, aus der Staatskasse übernahm, wobei die Verzeichneten je nach ihren häuslichen Umständen in drei Klassen abgeteilt und nach solcher Massgabe pensioniert wurden. Auf ungefähr 400 stieg die Zahl der unterstützten Verwundeten an, und auf 700 beläuft sich diejenige der Umgekommenen, deren Namen durch die Denktafeln im grossen Münster der Hauptstadt verewigt worden sind."

Behufs Invaliditätsentschädigung hatten die Verwundeten einen Bericht nebst ärztlichem Zeugnis und Arztrechnung einzugeben, die alle im Staatsarchiv Bern aufbewahrt sind. Die Durchsicht dieser Zeugnisse ist recht amüsant. Nicht nur Schuss- Stich- und Hiebwunden aller Art sind aufgezeichnet, sondern auch mehr civile Gebresten werden gemeldet, so hat ein Ulrich Baumann aus Lauterbrunnen „bey der Batalie bey Langnau einen linken Leistenbruch bekommen" [4]).

---

1) Ibid.

2) Ibid. 15. März 1798. Im Berner Taschenbuch 1853 S. 313 finde ich über Dr. Samuel Wyss folgende Notizen: Er lebte 1757—1834, wurde nach seiner Rückkunft von Göttingen und Montpellier Stadtphysicus und Inselarzt, erwarb sich als Mitglied der obersten Sanitätsbehörde grosses Verdienst um Verbesserung der Spitäler, Gründung einer Hebammenschule, Stiftung der medicinischen Bibliothek, ferner wird seiner Thätigkeit als Oberfeldarzt gedacht, über die hier mehr ans Licht gezogen ist.

3) l. c. S. 436.

4) St.A. Bern. Akten der Invaliden-Pensionskommission.

Der Aufstand der Nidwaldner.

Allerorts sind Freiheitsbäume aufgepflanzt! Die alte Eidgenossenschaft ist aufgelöst. Gemeine Herrschaften und Unterthanenlande freuen sich der ersehnten Erlösung von der Knechtschaft. Verschwunden sind die „hochgebietenden gnädigen Herren"; „citoyen" und „Bürger" lautet jetzt die Anrede unter den Eidgenossen. Die Freude ob der durch die fränkischen Apostel gebrachten „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" ist aber eine sehr geteilte. Als im August 1798 die helvetische Regierung von allen Einwohnern den Eid auf die neue helvetische Einheitsverfassung verlangte, da flammte in dem kleinen Volke der Nidwaldner der Groll gegen das Geschenk der Tyrannen in offener Empörung auf. Das helvetische Direktorium beauftragte den General Schauenburg das Völklein mit Gewalt zur raison zu bringen; es „klopfte die Tyrannei in der Maske der Freiheit mit eiserner Hand an das Felsenthor des Hirtenvolkes" [1]).

12000 Franzosen setzten sich gegen das Alpenthal von Luzern aus in Bewegung. Eine Abteilung marschierte über den Brünig gegen den Kernwald, die andere sollte auf Schiffen über den Vierwaldstättersee die Dorfschaften Stansstad und Kehrsiten erreichen [2]). Diesen kriegsgewohnten Truppen stellten sich kaum 1600 Hirten mit Flinten, Stutzen, Schlagwaffen aller Art und mit 8 Kanonen bewaffnet entgegen. 1 Bataillon von 600 Mann mit 2 Feldstücken lagerte bei Enetmoos an den Grenzen gegen Obwalden, eine 2. Abteilung hatte den Posten bei Stansstad, eine 3. die Landspitze bei Buochs besetzt, 6 Kanonen waren bei Kehrsiten aufgepflanzt.

Am 9. September früh morgens geschah der allgemeine Angriff Schauenburgs vom See und von Obwalden her. 6 Uhr abends ist nach heldenmütigem Widerstand das Ländchen bezwungen. Ein gräuelhaftes Morden Wehrloser [3]) krönte den ruhmlosen Sieg.

---

1) Sagt Gottfried Keller in einem Juwel seiner Erzählungen „Verschiedene Freiheitskämpfer" in Nachgelassene Schriften S. 272.

2) Nach Wieland's Kriegsgeschichte S. 50 und 51. Ich gebe auch hier von allgemein historischen Daten nur so viel, als zum Verständnis dessen gehört, was im Folgenden über den Sanitätsdienst gesagt ist.

3) Man lese die schauervollen Details in dem früher citierten, 800 Seiten starken Buche des Pfarrhelfers Gut „Der Ueberfall in Nidwalden im Jahre 1798". Stans 1862. Anhang: Verzeichnis der im Jahre 1798 am 9. Herbstmonat in Nidwalden Umgekommenen und ihrer Todesarten. Die Feder sträubt sich, die hier aufgezeichneten Schandthaten zu wiederholen.

Der Aufgabe, durch mühsames Aktenstudium festzustellen, was in diesen Schreckenstagen für die verwundeten Nidwaldner gethan wurde, enthebt mich die wiederholt citierte Studie Deschwandens. Ich gebe aus letzterer[1]) das hierauf bezügliche wörtlich wieder:

„Der neunte Herbstmonat, jener verhängnisvolle Tag des Jahres 1798 bringt uns wieder einige Namen von Aerzten ins Gedächtnis, die diesem blutigen Drama ihre Dienste weihten. Die Regierung, die dieser herannahenden Katastrophe nicht ohne Bangen entgegensah, machte ihre Anstalten zur Versorgung von Verwundeten.

Schon den 29. August 1798 erkannte der neue Kriegs-Rat in seiner ersten Sitzung, den Spital zu Stans und in jeder Gemeinde ein Haus für allfällige Verwundete einzurichten. Auf alle Posten wurden Feldpriester und Feldärzte gesendet und die Aerzte angewiesen, sich rechtzeitig mit Verbandzeug zu versehen. In vielen hablichen Häusern wurde altes Leinenzeug hervorgesucht und gesammelt und zu Verbandmitteln bereitet, auch hatten sich einzelne Leute gefunden, die bereits bezogenen Wachtposten mit Lebensmitteln zu versehen.

So gerüstet, um wo möglich auch in dieser Richtung des Krieges Unglück zu lindern, fand der blutig aufdämmernde Morgen des 9. Herbstmonat das Land Nidwalden. An der March, wo das Gefechtsfeld die meisten Kämpfenden erforderte, und es an Verwundeten nicht fehlen mochte, war der berühmte Arzt und Wundarzt, Herr Landesfähnrich Kaspar Joseph Käslin unter den Waffen und zugleich als Feldarzt thätig. Er hatte an der March ungefähr 450 Mann ärztlich zu besorgen, soll aber schon beim ersten Rückzuge auf der Flucht umgekommen sein; seine Todesart ist uns nicht bekannt geworden. Er wurde in der Bieliweid begraben und später auf dem Kirchhof in Buochs, wo er gewohnt hatte, beigesetzt.

Joseph Egger von Wolfenschiessen war einer Mannschaft von ungefähr 100 Mann auf Grossächerli zugeteilt, half dort den Weibern Schanzen bauen und hatte seinen Verbandplatz in einer Alphütte und etwas später in dem Madgädelein, wo er mehrere Blessierte verpflegte. In Stansstad war der dortigen Mannschaft, die die Aufgabe hatte, den feindlichen Landungstruppen Widerstand zu leisten, als Feldschärer Wundarzt Fluri beigegeben, der auch die Wachtposten im Rotzloch, Kehrsiten und am Lopper unter seiner ärztlichen Pflege hatte. An der untern March war ein Herr Kaspar Rothenfluh als

1) S. 40—44.

Feldarzt angestellt. Der Verbandplatz der in Ennetmoos Verwundeten war auf dem Allweg, wo im Anfang der Schlacht die meisten verbunden worden. Auch für den damaligen Scharfrichter, Meister Dismas Bikel, ward eine Feldarztstelle ausersehen, er fand sich auf der Flucht in Alpnach und wurde deshalb durch Kriegsratserkanntnis zurückberufen.

So hatte denn der Kriegsrat auf die entferntesten und gefährlichsten Gefechtsposten vier Feldärzte verteilt und für den Unterhalt der Mannschaft eigene Proviantträger angeordnet. Was noch vom ärztlichen Personale übrig blieb und nicht die Flucht ergriffen, wurde für den Spitaldienst in Stans verwendet. Die damaligen Wundärzte, Franz Rothenfluh und Egger waren geflohen, auch die Herren Doktoren Flühler und Franz Odermatt, Aelplersmatt, waren nicht mehr zu sehen, letzterer soll in einer Alphütte in Arni versteckt gewesen sein.

Die ganze Pflege der an diesem Tage in den Spital eingebrachten Verwundeten blieb dem zurückgebliebenen Wundarzte Franz Joseph Blättler und Wundarzt Fluri anheim gestellt, wo auch französische Feldärzte nicht unwichtige Dienste leisteten. Viele Verwundete wurden, wo immer möglich in ihren eigenen Wohnungen oder bei ihren Verwandten untergebracht. Auf dem Schlachtfelde selber wurden die ersten Verbände in einem nahegelegenen Lokale angelegt. So brachten die Franzosen ihre Verwundeten zuerst nach der Kapelle Wysserlen zum Verbande, wo sie von da immer weiter auf neutralen Boden zur ferneren Verpflegung abgeführt wurden. Desgleichen wurden die verwundeten Franken in Stansstad und Kehrsiten gesammelt und nach Luzern in die dort eingerichteten Lazarette abgeliefert.

Um den gesundheitspolizeilichen Forderungen auf dem Schlachtfelde selber zu genügen, so war das einfachste Verfahren gegeben, die Toten da zu begraben, wo man sie fand. Da ist jedes Plätzchen zur geweihten Erde geworden; viele wurden nachher wieder ausgegraben und auf dem Gottesacker beigesetzt.

Wie viel Verwundete und Tote Nidwalden zählte, ist nie ganz ausgemittelt worden; der obrigkeitliche Aufsatz, der alljährlich von der Kanzel verlesen wird, giebt selber zu, dass im wirklichen Treffen dem Feinde gegenüber kaum 100 Mann gefallen seien; andere wollten nach eingezogenen Erkundigungen wissen, dass eigentlich Kämpfende nur 52 umgekommen wären. Doch wissen wir so ziemlich genau, dass an diesem Tage 414 Menschen das Leben verloren haben. Der

Verlust der Franken wurde damals auf 3 bis 4000 Tote und 900 Schwer- und Leichtverwundete berechnet; Zahlenverhältnisse die mit den Erfahrungen in den neuesten Kriegsereignissen lange nicht übereinstimmen. Hingegen, was die Zahl der im Kampfe verwundeten Nidwaldner betrifft, stimmt sie so ziemlich mit den damaligen Zählungen überein. Ein Bericht vom 6. Weinmonat wegen Sendung von Unterstützung giebt 50 Verwundete an, von denen 30 im Spital zu Stans gute Verpflegung erhielten und noch keine gestorben seien. Die Uebrigen mögen in ihren Heimstätten untergebracht worden sein, auch einige wurden in den Spitälern von Luzern geheilt.

Da hier die Zahl der im Kampfe Gefallenen um die Hälfte grösser erscheint, als die Zahl der Verwundeten, so haben wir hier wieder das umgekehrte Verhältnis zu den neuern Schlachten, wo die Verwundeten die Toten um mehrere Prozent übersteigen[1]).

Der Spital in Stans also versorgte die meisten Verwundeten, die Aerzte hatten vollauf zu thun; jeder Krankenwärter erhielt 20 Schilling per Tag. Aus einer in Hr. Pfarrhelfer Guts „Ueberfall" erschienenen Spitalrechnung ergiebt sich, dass der Chirurg Franz Joseph Blättler die grösste Zahl der Verwundeten behandelte. Seine Rechnung belief sich auf 310 Gl., diejenige des Wundarztes Fluri auf 80 Gl. Sämtliche Ausgaben für die Blessierten, Spitaleinrichtung, Anschaffung von Medikamenten und Lebensmittel, beliefen sich vom 9. Herbstmonat bis zum 13. Wintermonat 1798 auf 1045 Gl.

Was die Art der Verwundungen anbelangt, so mögen selbe meistens in Streifschüssen, Bajonetstichen, Säbelhieben und Quetschungen von Gewehrkolben bestanden haben. Die Gelenkschüsse und Schusswunden mit Knochenbrüchen schienen zu keinen Amputationen Veranlassung gegeben zu haben, da nicht bekannt ist, dass später jemand mit Verlust eines seiner Glieder gesehen worden wäre. Wenige sind im Spital gestorben. Nach der Aufzählung von Hrn. Pfarrhelfer Gut wurden im Ganzen 6 Personen vermisst. So ist das Unglück über das Land gekommen. An einem einzigen Tage war das unglückliche Volk überfallen, geschlagen, beraubt, geplündert, ein grosser Teil seiner Habe verbrannt oder zernichtet. Es musste die Folgen, die in mancherlei Gestalten dem Kriege an der blutigen Ferse haften, schmerzlich genug empfinden. Die Familienbande wurden zerissen, so viele Eltern getötet und die Kinder zu Waisen gemacht, so dass es kaum eine Heimstätte gab, die nicht einen Ver-

1) Deckt sich mit dem von mir früher Gesagten.

lust zu beklagen gehabt hätte und noch obendrein die sechzehn Wochen dauernde französische Besatzung unter General Loison.

Die Lebensmittel waren teuer geworden, das Vieh musste sein Futter mit den fränkischen Rossen teilen, Nahrung und Kleidung für die ärmere Klasse ungenügend, der Winter vor der Thüre, der sehr kalt anfing, mit ungewöhnlicher Schneemasse noch lange in das andere Jahr hinüber dauerte und dennoch trotz alledem vernehmen wir von keinen ansteckenden Krankheiten, die nicht selten den Heerzügen folgen, oder von einer ungewöhnlichen Sterblichkeit aus allgemeiner Not, so dass damals die Regierung veranlasst gewesen wäre, gesundheitspolizeiliche Verordnungen zu treffen."

Zur Ergänzung dieses Berichtes seien dem Buche Guts[1]) noch einige Meldungen über die verwundeten Franzosen entnommen.

Von den Nidwaldnern wurde grösstenteils aus Stutzern, aus 800 neuen Geradezuggewehren, aus ungefähr 80 Bergmusketen, aus gezogenen Thierrohren u. s. w. geschossen[2]), und zwar mit einer erstaunlichen Treffsicherheit, daher die relativ enormen Verluste der Franzosen[3]). Man schoss aus den Musketen mit einfacher und mehrfacher Kugelladung, und als bei Kehrsiten die mit Feinden gefüllten Schiffe näher kamen, ward mit „Fuchsenbollen und G'schröt" geladen. Von den Bergen herab donnerten Felsblöcke und Baumstämme.

Die an der March verwundeten Franzosen wurden zuerst in die Kapelle von Wisserlen getragen, allda von den Feldärzten verbunden, und dann sofort nach Sarnen geliefert. Nach dem Berichte des Marquard Andacher, Krankenwärter in Sarnen wurden daselbst 180 Verwundete in das Kollegium, in den Grundacker (doppeltes stattliches Haus ausser dem Flecken) und die sogenannte Tanzlaube des Rathauses gebracht. Etwelche wurden in der Scheune der Klosterfrauen abgelegt, andere auf dem Landenberg und im Magazin unten im Flecken. „Einige wurden geführt, andere getragen und viele gezogen." Als Transportmittel

1) S. 289, Anmerkung 3.

2) l. c. S. 450.

3) Donnerstags den 6. Herbstmonat rückte Nachmittags die erste Vorwache der Franzosen an die March und bestund aus 72 Grenadieren. 70 davon wurden in wenigen Stunden niedergeschossen und 2, die nach Kerns und Sarnen zurückkehrten, sagten dort: „Nur guckt, ist schon kaput". Gut. S. 451.

dienten im gebirgigen Terrain Sessel[1]) und Leitern[2]). Vom Kriegsrate in Obwalden waren 100 Weibsbilder aufgeboten, für die Blessierten Stroh zu holen. Auch in Hergiswil, Horn und in der Nähe der Stadt Luzern lagen verwundete Feinde in Verpflegung. Die Spitäler zu Luzern, das grosse Salzmagazin bei der Schiffhütte, die Hallen des Gottesackers im Hof und viele Häuser von „Partikularen" waren von solchen überfüllt. Ganze Transporte wurden nach Bern und Solothurn gebracht, Leichtverwundete in die Heimat abgeschoben.

Viele blessierte Franken starben nach Aussage des oben genannten Krankenwärters an „Brand".

Französische Militärspitäler in der helvetischen Einheitsrepublik.

Blessierte Franzosen gab es in den beschriebenen blutigen Kämpfen des Jahres 1798 eine grosse Zahl. Wir wissen, dass bei Neueneck deren 400 nach Freiburg transportiert, und dass nach der Einnahme Berns dort in der Insel die Einheimischen an die Luft gesetzt wurden, um den wunden Siegern Platz zu machen. Im September desselben Jahres finden wir zu Bern noch ein französisches Militärspital. Laut einem Schreiben vom 17. genannten Monats fordert der fränkische Kriegskommissär Barbier von der Insel 3 geschickte Chirurgen zur Bedienung des hiesigen militärischen Spitals. Diesem Begehren wird entsprochen und es werden dazu 3 „Bürger" beordert[3]).

Von Deschwanden erfuhren wir, dass im Kampfe gegen Nidwalden der Verlust der Franzosen auf 3—4000 Tote, 900 Schwer- und leicht Verwundete sich belief[4]), und dass die Blessierten in Stansstad und Kehrsiten gesammelt wurden, um nach Luzern in die dort eingerichteten Lazarette transportiert zu werden.

Ein französisches „hôpital militaire ambulant" war 1798 auch in Zürich stationiert. Am 28. April 1798[5]) wurde von der Ver-

1) und 2) Ebenda S. 460 und 415.

3) Insel-Archiv. Kollegium Manual 1793—1802.

4) Schauenburg schreibt: „Wir haben viele Leute verloren, es war der heisseste Tag, welchen ich jemals gesehen". Wieland l. c. S. 53 Anmerkung.

5) Neujahrsbl. des Waisenhauses in Zürich 1872 S. 31. 1858 S. 7.

waltungskammer die Municipalität Zürichs aufgefordert, zur Errichtung eines Militärspitals in dem ehemaligen Frauenkloster am Oetenbach, woselbst schon bei Kappel verwundete Zürcher verpflegt worden waren, so rasch als möglich durch das Bauamt die nötigen Anordnungen treffen zu lassen, und schon am 1. Mai 1798 kamen 5 Schiffe mit Verwundeten aus den Kämpfen der Schwyzer bei Wollerau und Richterschwyl an, deren andere in der Nacht und am 2. Mai folgten. Es waren Franzosen und gefangene Schwyzer. Aus dem 1768 neu eingerichteten Lazarett für epidemisch Kranke „zum Schimmel“ in Aussersihl wurde in aller Eile das vorhandene Mobiliar ausgeräumt und ins Spital geflüchtet [1]).

Im Staatsarchiv [2]) Zürich liegt ein Etat „des personnes qui ont soignez et servit l'hopital depuis le 8 Floreal jusque e avec le Prairial au 6e de la Republique“. Das ärztliche Personal bestand aus Hirzel médecin-Directeur, Römer Médecin, Waser Chir.-Major, Thomann Aide Chirurgien.

In Basel war in den Jahren 1793—96 für die Mannschaften der zu den verschiedenen Grenzbesetezungen zusammengezogenen Kantonsskontingente ein ständiges Militärspital „Zuzüger-Spital“ errichtet unter Leitung des Feldmedicus Stückelberger [3]).

Fachtechnische Behandlung der Verwundeten.

Was über die Natur der Verwundungen im 2. Villmergerkriege gesagt wurde, trifft bei indessen vervollkommneter Bewaffnung jetzt in erhöhtem Masse zu. Schusswunden und Bajonettstiche, dürfen wir annehmen, bildeten das Gros der Verletzungen. Aus gezogenen Stutzen versandten die Nidwaldner Scharfschützen das tödliche Blei [4]); ausserdem mögen an den Köpfen der „Chasseurs“ Kolbenhiebe und Landsturmschlagwaffen aller Art ihre Effekte hinterlassen haben.

---

1) Schrämli, Beiträge z. Gesch. des Medicinalwesens in Zürich. Denkschrift d. med. chir. Ges. l. c. S. 60.

2) Titel, Militärspitäler. Vergl. auch Meyer-Ahrens, Geschichte des med. Unterrichts in Zürich. Denkschrift l. c.

3) St. A. Basel. St. 91/164 Nr. 16.

4) Die Stutzen der bernischen Scharfschützen sind laut Reglement 1780 mit „Stechern“ versehen und schossen 1½ lötige Kugeln. Das französische Infanteriegewehr Modell 1777/1800 war ein Steinschlossgewehr mit dreikantigem Bajonett. Kaliber der Kugel 16,4 mm. Schmidt l. c.

Welches Sanitätsmaterial den schweizerischen Feldärzten in diesen Feldzügen zur Verfügung stand, wie die alte Leinwand das Hauptverbandmittel geblieben ist, wurde im Früheren schon erwähnt. Hier sei noch als Denkwürdigkeit ein Ruf nach Charpie abgedruckt, den 1799 das fränkische Militärspital in Zürich an dessen Bewohner ergehen liess [1]):

Die Munizipalität der Stadtgemeinde Zürich an ihre lieben Mitbürger und Mitbürgerinnen.

Der fränkische Aufseher des hiesigen Militairhospitals hat uns abermal auf das dringende Bedürfniss von Charpien, oder ausgezupfter Leinwand, aufmerksam gemacht. Da die Befriedigung desselben zur Erleichterung des Elends dienet, so säumen wir keinen Augenblick, unsre menschenfreundlichen Mitbürger und Mitbürgerinnen davon zu benachrichtigen. Von der bemittelten Classe dürfen wir diese Beschäftigung in Stunden der Musse unentgeltlich erwarten — denen Personen aber, denen diese Arbeit unbezahlt nicht zu zumuthen ist, wird versichert, dass sie für jedes Pfund à 32 Loth Charpien 12 ß. zu erhalten haben. Alle diese verarbeitete Charpie aber ist man so gütig auf die Munizipalität zu bringen, um Aufsicht darüber halten zu können.

Zürich, den 10ten Wintermonat 1799.

Im Namen der Munizipalität.
Das Sekretariat.

Nach einer früher citierten Quelle [2]) gebrach es 1799 der französischen Armee derart an Verbandzeug, dass — horribile dictu — „die französischen Aerzte die gebrauchte, mit Eiter getränkte Charpie nach notdürftigem Auswaschen aufs Neue in Gebrauch zu ziehen sich veranlasst sahen" (!).

In welchen Grenzen jetzt am Ende des 18. Jahrhunderts das chirurgisch praktische Können der Aerzte sich bewegte und welche Höhe das wissenschaftliche Niveau erreicht hatte, soll aus nachfolgenden Blättern klar werden, auf denen die Entwicklung der Chirurgie in diesem Zeitraum skizziert ist.

Aerztliche Berichte über Verwundeten und Krankenbehandlung liegen vor aus dem erwähnten Zuzüger-Militärspital in Basel. Feldmedicus Stückel-

---

1) St.A. Zürich. Akten Militärspitäler.

2) Neujahrsblatt des Waisenhauses 1872. S. 31.

berger erstattete an die Regierung détaillierte Rapporte, die im Basler Archiv aufbewahrt sind[1]).

Die Kranken und Blessirten waren theils in der „Herberg“, theils in der Kaserne und im Bürgerspital untergebracht. Das Material war ein sehr vielgestaltiges. Rauffereien lieferten ziemlich viel Chirurgisches, z. B. wird einem vom Bernercontingente „im Faustkampf“ (!) die Nase abgebissen, andere sind im Duell verwundet, ein aus Frankreich zurückkommender preussischer Soldat ist venerisch[2]) und dergleichen mehr.

Ausführliche Krankengeschichten über 3 von den Franzosen 1798 schwer verwundete Zürcher Milizen fand ich im Zürcher Archiv[3]). Diese Dokumente zeigen auf das lebendigste wie man vor 100 Jahren bei uns chirurgisch beobachtete, dachte und handelte; zum anderen beleuchten sie wieder grell die Bestien-Roheit der von der „Schwesterrepublik“ ausgesandten Soldateska. Diese Protokolle, ausgezeichnet abgefasst, sind so lehrreich, dass ich sie den Fachgenossen nicht vorenthalten mag, sie folgen hier in extenso.

Erste Beobachtung,
Von einer Stichwunden durch die rechte Nieren und Leberflügel.

Ein starker robuster Mann von 32 Jahren, Heinrich Weber von .?. hatte mit anderen das Unglück bey der Wache in Hülistein als Wachtmeister zu sein; Als nun zwischen 11 und 12 Uhr Mittags den 1. März 1798 die Franken plötzlich einbrachen, diesen Wachtposten auseinander sprengten, ein Geschrey anhoben, entwafneten und plünderten, in welcher Zeit unsere Leuthe um Schonung des Lebens baten, drängte sich dieser Wachtmeister dem reitenden Offizier zu, in der Meinung, ums Leben zu bitten. Allein der reitende Franken Offizier konnte oder wollte den Wachtmeister nicht verstehen; je mehr und dringlicher er sich dem Offizier näherte, je mehr musste er Säbelstösse und Hieb von dem reitenden Offizier aushalten. Und da diese auf den Wachtmeister nichts vermögen, ergrimmt ein Franken Soldat, stiess mit aller Force sein aufgepflanztes Bajonet in den Rücken des Wachtmeisters. Er sank und lag ohnmächtig in seinem Blut. Ein anderer Franke konnt doch so viel Deutsch sagen: du hast genug.

Sobald dieser Sturm vorüber und die Franken sich entfernt hatten, hebten Freunde den Patient auf und suchten ihne zu laben und zu

1) St.A. Basel. 91/164. Nr. 16.

2) Rapport vom 9. August 1794 bis 9. August 1795.

3) St.A. Zürich. Akten Militärspitäler 1798. Der Name des behandelnden Chirurgen geht aus dem Aktenstück nicht hervor.

reinigen, allein das Blut floss in menge aufs neue, in welcher Zeit mein Bruder aus Abwesenheit meiner gerufen wurde.

Am Abend bey Ankunft meines Bruders war Patient wegen Verblutung sehr entkräftet; hatte dennoch guten Verstand, klagte keine Schmerzen und begehrte allen gemachten Vorstellungen entgegen naher Haus zu seiner Frau und Kinderen. Es wurde ihme aus einer Mischung aus Nitrum, syr. papav. rh. und aq. Rubjdai gegeben. Compressen mit Ess. Myrrhae und Weingeist befeuchtet aufgelegt, mit einer Circularbinde bevestet und seinem Begehren entsprochen.

Nach dem Transport genoss Patient etwas Haberschleim und Thee, die übrige Mischung wurde fortgebraucht, zugleich befohlen, die Compresse öfters zu wechseln und den Patient übrigens ruhig zu halten.

Den 2. Maij als ich den Patient besuchte, war er äusserst entkräftet, hatte ein blasses Aussehn und kaum fühlbaren Puls, aus der Stichwunde floss kein Blut mehr. Dagegen hatte Pat. die Nacht über, welche meistens schlaflos vorüber gegangen, ohngefehr eine Maass blutigen Urins ohne Schmerzen abgelassen.

Als der Verband abgenohmen sahe die Wunde in der rechten Lendengegend ein Zoll lang und drey viertel Zoll breit, ganz zusammengefallen. weder die Fingerspitze noch eine Sonde konnte wegen heftiger Empfindlichkeit eingebracht werden, zu dem wussten von dem keinen Nutzen (!). weil ich durch eben dieses Lokale, dem blutigen Urin und den Aussagen der Augenzeugen vernohmen, dass das Bajonet über die Helfte in Leib gestossen worden, die rechte Niere müssen durchstochen seyn, suchte also die Wunde, wann es möglich ohne Eyter zu heilen (!), legte einen Karpiebauschen mit Essent. succini alcoholica (?) bereitet und verschiedene Compressen mit schwach saturierte ess. Myrrhae befeuchtet auf und befestigte den Verband mit einer Circularbinde. befahl den Verband beständig mit ess. Myrrhae feucht zu behalten und dem Pat. ruhig zu ligen.

Innerlich wurde gestriger Mischung Tinct. cinam. beygesetzt und folgendes Pulver bereitet:

Rp. Pulv. sem. foenic. aquat. ziii
apobals. siccum zi
M. f. pulv. d. ad. Chart. sig
in 3 Tagen zu nehmen.

Den 3. zeigten sich das Blutharnen wie vor und ob Pat. gleich ordentlich geschlafen und des morgens Oeffnung gehabt, ein hart gespannter besonders in Regione Hypochondriaca dextra aufgeblasener Bauch und reiz zum Erbrechen, die Gesichtsfarbe blass. Diesen Anzeigen wegen muthmasste auf Verwundung und Anschwellung des grossen Leber-

1) Die Recepte sind (durch einen Kopisten?) oft unverständlich wiedergegeben; Herrn Dr. Keller, Kantonsapotheker in Zürich, verdanke ich deren Korrektur und Erläuterung.

flügels, liesse desswegen öhlichte einreibungen auf den bauch machen und den bauch wohl bedeckt halten, den Darmkanal mit Essig und Honig Clistieren auslehren und um weyche Oeffnungen beyzubehalten täglich zweymahl in zimmlicher Portion Tinctur. Rhabarbarina aquosa[1]) nehmen, zugleich vorige Inn- und äusserliche Arzneymittel fortsetzen.

Den 4. zeigt sich nichts besonderes.

Vom 5. bis zum 8. zeigte sich nichts besonders, verminderten sich alle Uebelen anzeigen, der Reiz zum Erbrechen blieb aus, der Bauch wurde klein und weich, Pat. hatte Täglich weiche aber leimichte Oeffnungen. Der Puls etwas erhabener, die Gesichtsfarbe etwas natürlicher und das Blutharnen war gänzlich verschwunden. Nur zeigte sich noch ein purulenter Urin der ohne wiedrige Empfindung abgieng. Der Verband wurde einmal abgenommen, es zeigte sich weder Entzündung noch Eyter, desswegen wurde solcher wie vor angelegt, dem Pat. Ruhe empfohlen, zugleich alle vorigen Inn- und äusserlichen Arzneymittel fortgesetzt.

Den 10. hatte Pat., da alle Schmerzen verschwunden, lange Zeit, weil er häuslich und arbeitsam war, schickte er sich zum Spinnen an und kaum hatte er sich gesetzt, so empfand er einen reiz zum Urin lassen, welcher wie im Anfang blutig gewesen, desswegen hatte Pat. nichts als einen Verweiss und die fleissigste Fortsetzung oben angezeygter Arzneymittel nothwendig.

Von eben der Zeit an zeigten sich keine üblen Folgen mehr, die Genesung nahm täglich zu. So dass Pat. in der fünften Wochen geheilet ward. bis jetzt lebt er recht gesund und verrichtet alle Arbeit wie vorhin ohne die geringste Hindernuss.

Zweyte Beobachtung,
Von drey Schusswunden, wovon eine durch die Brust und Lungen gegangen.

Ein Soldat von 31 Jahren, Heinrich Pfister von Fegschwyl hatte 1798, d. 1. May die Wache bey dem baurenhof Hullistein, bekame, nachdem Er rein ausgeplünderet und entwafnet gewesen, von hinten 3 Schüsse. Der erste durch das musskelfleisch des rechten oberarms, der zweite streifte auf der fünften wahren Rippen rechter Seiten, und zerrisse ohngefehre Zoll lang die Bedekungen. Der dritte, drang unter der rechten scapula hinein. zerschmetterte die sechste wahre Rippe, gieng durch die Lungen, und zwüschet der vierten und fünften wahren Rippe nahe am sterno wieder heraus.

Dieser weil er sich durch die Flucht retten wollen, kame an ein abgelegenes ort, musste desswegen ohne menschliche Hilfe 6 bis 7 Stunden lang ohne bewusstsein in seinem blute ligen. Da mein Bruder zur Besorgung dieser Kranken gegenwärtig, und dieser noch vermisst, wurde

1) = Tinct. Rhei aquosa.

ihm nachgespürt und gefunden. Bey der Untersuchung glaubte mein Bruder nun nichts zu seiner Erretung beytragen zu können — liesse ihn so sanft als möglich auf ein Bette bringen, bedeckte die Wunden mit Thedischem Wundwasser[1]) befeuchteten Compressen, verordnete ein julapium acidulatum[2]).

Und weil die Verblutung aus der Brust bey der geringsten Bewegung, ausserordentlich gross geworden, legte er keinen Verband an — befahl nur die Compressen öfters zu befeuchten. Ueberliesse also den Pat. einem abwarth und seinem eigenen Schicksall, in Hoffnung das der pat. morgen todes verblichen seyn werde.

Morgen den 2. May da ich den pat. besuchte, erzehlten mir die anwesenden, dass pat. die ganze Nacht über, in einem röchlenden Schlummer gelegen, der Pulss war tremulans. jntermittierte jeden 5. u. 6. Schlag. Der Athem röchlend und öfters Hustenreiz vorhanden. Das Bett war durch und durch mit Blutwasser durchnetzt. Die Brustwunden fande so weit, dass ich sie leicht mit den Fingern untersuchen können. So bald ich aber meinen Finger wegnahm schlürfte die Luft mit einem Geräusche durch beyde Wunden aus und ein — musste also die nicht zu untersuchenden Wunden durch einen Gehülfen bedeckt halten lassen. Deutlich konnte von vornen und hinten, die wechselweise Bewegung der Lunge wahrnehmen. In der hintern Wunden bemerkte Spliter, welche alsobald vermög des Fingers und einer Pincetten wegnahm, in welcher Zeit eine menge hellrothes Blut flosse. — In der vorderen Wunde konnte keinen Splitter wahrnehmen, gosse durch dieselbe liquamen myrrh. d. in die verwundete Lunge, verband beyde Wunden mit balsamischer digestiv Salbe bestrichenen Turunden, Plumaceaux und Compressen mit Weingeist befeuchtet, worüber eine 6 Ellen lange und querhandbreite Binde anlegte.

Innerlich liesse ein infusum chinatum cum nitro nebst einer mischung aus Sir. diacodii capill. Veneris mit obigem jnfuso abwechselnd nehmen, als Getränke liesse dem pat. öfters hollunder und chammomillblüthethee geben, ob er gleich wegen beständigem Schlummer nichts forderte.

D. 3ten des mittags besuchte den pat. fande ihn aussert wenn er geweckt wurde in beständigem sopore und gichterischen Zuckungen. Den Puls etwas erhobener, den 9. oder 10. Schlag jntermittierend, die Haut feucht, und ob pat. gleich keine öffnung gehabt den Bauch weich. Bei der Untersuchung des Verbands, den Verband und das Bett mit Blutwasser durchnetzt, begosse den Verband mit Ess. Myrrhae und Weingeist, liesse den pat. in ein trokenes Bette auf die verwundete Seiten legen,

---

1) Mischung von Essig, verdünnter Schwefelsäure, Honig und Weingeist.

2) Mischung von Gerstenschleim mit Spiritus Aetheris nitrosi und Citronensyrup.

und Stuhlzäpflein beybringen, dem vorigen medic. setzte etwas mehr Nitrum bey.

D. 4. fande beynahe alle Umstände gleich des vorigen Tages, aussert, weil pat. keine Oeffnung gehabt, den Bauch etwas gespannt. Das Bette abermal mit Blutwasser stark benetzt, nahm den Verband ab, aus der hinteren Oeffnung flosse in zimmlicher Menge blutwasser, die Wunde hatte kein Eytter, konnte dennoch nichts übels an derselben wahrnemmen, verband wie vorhin, aussert das hinten eine kleinere Turunden beibrachte, liesse benebst den vorigen arzneymittlen Clistier aus Chammomilleblumen decoct, haferschleim und glaubersalz beybringen.

D. 5. fande einen schwachen, nicht mehr Unterlassenden Puls, die Haut feucht, den Bauch weich, pat. hatte Oeffnung gehabt, abermal war eine Menge Blutwasser geflossen. Die Wunden hatte etwas Eytter, den Verband legte wie gestern an, pat. nahme etwas Speise zu sich.

D. 6. fühlte pat. einen reiz zum Erbrechen, liesse desswegen die Mischung der Säfte beyseits setzen, und anstatt derren Mixt. Rhabarbarina aquos. nehmen. Bis den 10. verminderte sich allmählich das Ausfliessen des Blutwassers, die Wunden hatten guten Eyter, pat. erwachte aus seinem Schlummer, antwortete auf alle Fragen, nahm etwas mehr Speise zu sich, bekam jeden andern Tag weiche Oeffnung, klagte nichts als ein stechen bey der hinteren Wunde, wann er hustete. Bey eben diesem Verband konnte ein Rippenstücke 2³/₄ Zoll lang aus der hinteren Wunden ziehen, mehrere kleinen Stücke giengen vermittelst des Eyters aus der vorderen und hinteren Wunden weg.

Von eben dieser Zeit an, zeigte sich nichts besonders merkwürdiges, freylich wurde genöthigt, verschiedene kleine Abänderungen der Inn- und äusserlichen Arzneymittlen, wegen Vielheit und flüssigkeit des Eyters, Husten und Auswurf zu machen, allein die Hauptsach blieb doch immer.

D. 20. schlürfte keine Luft mehr mit Gereusch durch die Brustwunden, folglich musste annehmen, dass die Lunge geheilet seye. Von eben der Zeit an suchte die vordere Wunde schliessen zu lassen, die hintere oder untere aber behielte offen, weillen sich da bey jedem Verband Eyter auslehrte. Die Wunden des Oberarms und Brustseiten, wurden bis den 26ten mit digestivsalb und Pflaster geheilt. Den 4. transportierte den pat. um mehrere mühe abzuheben in mein haus. täglich nahmen appetit munterkeit und Kräfte zu, bis auch die hintere Wunde sich zu benarben suchte. D. 7. Jul. entstunde bey der geringsten Bewegung des Arms, ein Schmerz in der hinteren Brustwunde, und als ich diesem nachsuchte, kam ein beträchtlicher Splitter zum Vorschein. Je mehr die Benarbung vor sich gieng, zeigte sich ein schwinden der Schulter und des Arms, welches nun aber beynahe, indem ich dieses schreibe, gehoben ist. Beyde Brustwunden machen vertieffungen, gleich als wann sie fistelgeschwüren gewesen wären, fliessen nun nicht mehr, und sind mit einer Crusten bedeckt.

Drite Beobachtung,
Von einer Schusswunde durch das Ellbogengelenk.

Bei der bekannten Geschichte d. 1. May 1798 hatte Johannes Brändli von Tann, ein starker robuster Mann von 31 Jahren die Wache in Untermooss einem Bauernhof in der Gemeinde Rüti. Als nun die Franken mittags um 12 Uhr daselbst angekommen sammelte sich diese Wache in der Stube des Bauren. auf dem Fusse folgten die Franken nach, entwaffneten und plünderten, schleppten einige aus dem Haus und als nun einer aussert dem Hause getödet, durch mehrere Schüsse, widersetzten sich die andern hinauszugehn, flugs wurde einer in der Stube erschossen. Dieser Brändli, da er keinen Zufluchtsort wusste, wurde willig zum hinausgehn, und da man ihm vor dem Haus den Rock abforderte, zoge er ihn aus, im abgeben des Rocks ergriefe er die Flucht, es folgten verschiedene Schüsse nach, wovon eine Kugel von hinten durch seinen linken Ellbogen gelauffen, während der Flucht achtete er weder verblutung noch Schmerz, da er sich in einem Gebüsche versteckt und weder mit der Halsbinde noch Schnupftuch um sich vor der Verblutung verwahren können, wurde er genöthigt andere Hilfe zu suchen.

Es hiesse der Fried sey nun wiederhergestellt, pat. wurde auf Rüti begleitet und von einem fränkischen Feldscherer verbunden. Diser Feldscherer und andere Anwesende riethen dem Pat. das Lazarett in Zürich an. Als am Abend die Franken sich entfernt, liess Pat. anstatt auf Zürich sich nacher Haus begleiten.

Am morgen d. 2. März da ich zu dem Pat. gerufen, fande einen harten mit Blut verpapten verband, den arm aufgedunsen und missfarbig. Uebrigens sahe Pat. gut aus. Den verband feuchtete mit Branntwein und nahm ihn bis auf die Plumaceaux weg, weillen diese so fest anklebten, und um Reiz, Luft und neue Verblutung abzuheben, liesse sie liegen, befeuchtete die Plumaceaux mit Ess. balsamica[1]), die Compressen mit schwach saturierten Ess. Myrrh. um welche eine Circularbinde wickelte. Um den arm verband ein mit Brandtenwein befeuchtetes Tuch, liesse solches beständig feucht unterhalten und den Arm vor der Brust bewahren. Innerlich verordnete Potio temperans, . . und aq. flor. sambuc. Den 3. May fande einen erhobenen Puls. pat. klagte über Durst, der Arm hatte das gleiche Ansehen wie gestern, deswegen liesse ein Infus. Chinae cum Nitro abwechselnd nehmen und ein Aufguss von Hollunderblüte trinken, äusserliche Mittel wurden fortgesetzt. Den 4. zeigte sich nichts neues.

Den 5. hatte pat. ein wenig Ausdünstung, der Puls zeigte etwas Fieber an, die Geschwulst am Arm verminderte sich, durch den Geruch konnte man Eyter wahrnehmen, desswegen nahm den Verband ab. Bey

1) Tinct. Balsami peruviani; wurde angewendet bei übelriechenden Wunden und Geschwüren.

der Untersuchung zeigte es sich, dass die Kugel bei der Cavitas posteriora ossis humeri eingedrungen, den Condylum externum ganzlich zersplittert und von dem processus anconei Cubiti ein Stück losgetränt habe. verschiedene Knochenstücke von Linsen und Erbsen Grösse konnten leicht weggenohmen werden, die andern überliesse, um das Eindringen der Luft in die Wunde zu verhüten, der Abblätterung und Eyterung. Die Wunde wurde mit Balsamischer Digestivsalbe und mit Ess. Myrrhae befeuchteten Compressen verbunden.

Den 6. Da wenig Eyter vorhanden legte über die Plumaceaux ein Album coctum Pflaster[1]). Die Eyterung nahm zusehends zu, täglich giengen vermittelst des Eyters Knochenstücke in verschiedener Grösse ab.

D. 19. konnt das losgetrennte Knochenstück von dem processus anconeo wegnehmen. Ob pat. gleich guten appetit hatte, und der gebrauch der China fortgesetzt wurde, nahm er täglich sowie am Eyter zu, an Fleisch und Kräften ab — wobey sich schweiss und kleiner Pulss zeigte.

D. 20, liesse ein Aufguss von Glaubersalz und Chamomillblumen nehmen, durch welches viele Unreinigkeiten ausgelehrt wurden. Der Gebrauch der China wurde vermehrt, das Pflaster weggelassen, dagegen mehrere Spirita gebraucht. täglich konnte noch Knochenstücke unter dem Eiter wegnehmen.

Von der Zeit an und über den Monat Juny erholte sich pat. gut. Den 5. Juli keine Turunden mehr in die Wunde gebracht, legte desswegen in die hintere und vordere Wunde Plumaceaux mit obiger Digestivsalbe bestrichen, die befeuchteten Compressen wie vor, der gebrauch der China wurde fortgesetzt. Täglich suchte durch das bewegen des Vorderarmes wärend der Heilung das Gelenk wieder herzustellen, welches von so grossem Nuzen gewesen, das pat. dato indem ich dieses schreibe den arm etwas mehr als die hälfte ausstrecken und alle Verrichtuugen, da die Wunde vollkommen geheilet, wie vor zu machen vermögend ist.

Um das Ausstrecken des Armes so viel möglich zu bewirken, lasse annoch eine Solutio de Balsam. vitae extern. Thed.[2]) brauchen.

Wir werden später auf eine Epikrise dieser Beobachtungen eintreten.

Ueber die Behandlung der Schusswunden durch die französischen Militärärzte in den erwähnten Kriegslazaretten zu Zürich während der Jahre 1798 und 1799 liegt ein kurzer Bericht vor, der von einem ärztlichen Augenzeugen stammt[3]). Nach diesem wur-

1) Emplastrum Cerussae.

2) Mischung aus Terebinthina, Elemi, Adeps, Sebum und Ol. Hyperici.

3) Neujahrsbl. des Waisenhauses Zürich. 1872. Die Aerzte Zürichs II

den die Schusswunden mittelst Auflegen von warmen Kataplasmen behandelt, wobei sie in übelriechende Eiterung übergingen. Da die Entfernung der fremden Körper vernachlässigt wurde, heisst es, so entstand eine „verderbenbringende“ Verunreinigung der Luft in den Krankenräumen. Mit Uebernahme der Behandlung durch den Zürcher Stadtwundarzt Meyer trat ein Umschwung in der Behandlung ein. Grosse Reinlichkeit, Entfernung der Kugeln, der Knochensplitter und anderer fremder Körper durch operatives Eingreifen, und an Stelle der übelriechenden Kataplasmen Behandlung mit Thedens Schusswasser, bestehend aus Essig, Alkohol, Schwefelsäure, Honig, (Vgl. die Krankengeschichten!) brachten die „günstigsten Veränderungen“ an den Wunden hervor. Letztere, vorher schmutzig und einen üblen Geruch verbreitend, nahmen jetzt ein frisches Aussehen an.

7. Nachrichten vom Sanitätswesen in Schweizer Söldner-Regimentern des 17. und 18. Jahrhunderts.

Der fremde Kriegsdienst, hiess es in einem früheren, dem schweizerischen Kriegswesen unseres II. Zeitraumes gewidmeten Abschnitte, entzog der Landesverteidigung besonders im 18. Jahrhundert fast über die Hälfte der wehrfähigen Mannschaft. Schweizer-Regimenter und Garde-Kompagnien standen im Solde der meisten Herrscher Europas; Scharen über Scharen wurden vor Allem von Frankreich verschlungen [1]. 1683, im Kriege gegen Spanien waren unter Ludwig dem XIV. 25000 Mann; bei den Spaniern 3000 [2]. Die evangelischen Orte Bern, Zürich, Graubünden gaben 1698 [3] an die holländischen Generalstaaten 12000 Mann ab u. s. w. 1748, zur Zeit des 2. Friedens von Aachen, standen 75000 Schweizer in ausländischem Dienst, 10 Regimenter in Frankreich, 6 in Spanien, 6 in Sardinien, 9 in Holland, 4 in Neapel, 4 Kompagnien in päpstlichen Diensten, 1 in Oester-

---

Als Originalquelle ist hier S. 32 Anmerkung angegeben „Erfahrungen gemacht in den 1798 und 1799 in Zürich angelegten Militärspitälern von Spitalarzt Ludwig Meyer, (Manuskript) Mitteilung an die naturforschende Gesellschaft“. Bemühungen dieses Manuskript zu entdecken blieben erfolglos. Ludwig Meyer ist der Bruder des obigen Hans C. Meyer. Vergl. Meyer-Ahrens, Geschichte des med. Unterrichts. l. c. S. 22 u. 23. Anmerkung.

1) Quelle: Zurlauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France.

2) und 3) Wieland, Kriegsgeschichte. I. Bd. S. 512 und S. 517.

reich[1]). So gehts weiter bis ins 19. Jahrhundert hinein, bis in die 50iger Jahre. Es würde eine Studie für sich sein, die Schicksale dieser Truppen in den vielen Kriegen auf fremder Erde, speciell in Bezug auf den Sanitätsdienst zu verfolgen. Da dieselben jedoch den Verbänden und der Organisation der betreffenden Armeen einverleibt wurden, so wurden für sie auch die dort herrschenden Zustände auf dem Gebiete des Kriegsheilwesens geltend; es kann sich also da nicht mehr um Verhältnisse von national-schweizerischer Eigentümlichkeit handeln, sondern es dürfte für sie das massgebend sein, was eingangs im Kapitel über das Heeressanitätswesen im Ausland kurz geschildert wurde. Von hierher gehörendem Interesse sind dagegen Mitteilungen, die sich auf Zuteilung des Sanitätspersonals bei Formierung der Regimenter auf Schweizerboden beziehen und auf das, was in Hinsicht auf die Besorgung der Kranken und Blessierten in den Kapitulationsverträgen ausbedungen wird.

Aus im 17. Jahrhundert abgeschlossenen Kapitulationen sind folgende Notizen genommen, welche zeigen, dass man in besonderen Paragraphen für die kranken Soldaten Soldauszahlung, Spitalverpflegung und Lieferung der Medikamente zu fordern pflegte:

Bündnis zwischen den III Bünden in Hohen-Rhätien und der Herrschaft Venedig. 1603[2]).

11. „Die Khriegskhnechten, so khrankh werden möchten, sollent vf ein gans Monat vnd bis auf ein newen Monat bezahlt werden, sollendt inen noch darzue zechen Tag nach Anzahl iehres Soldes für iehren Abzug zue hus widerumb zue reyssen bezalt werden.“

Capitulation mit Spanien 1607[3]). 26. Febr. Art. 7.

„Zum 7. das sy allzyt sich dahin bearbeitend, das die Kranken unser Nation in wärendem Krieg in gute sichere Ort und Spital der Stetten gefürt und anhalten das sy daselbsten uffgenommen werdent.“

Capitulation mit Johann Georg Kurfürst, Herzog zu Sachsen. 1656[4]). Es ist einbegriffen, dass die geworbenen schweizerischen Leibgrenadiere wenn sie krank seien, die nothwendigen Medicamente haben.

---

1) Wieland, Geschichte der Kriegsbegebenheiten in Helvetien u. s. w. Cit. bei N. Meister, Militärisch-politische Beiträge zur Geschichte des Unterganges der XIII örtigen Eidgenossenschaft. Neujahrsbl. d. Feuerwerker. 1891. S. 23.

2) Eidg. Abschiede Bd. 51. S. 1909.

3) Mitgeteilt von Herrn Archivar v. Liebenau.

4) St. B. Zürich. Corpor. militaris T. II. S. 2264.

Bündniss der eidgenössischen Orte und ihrer zugewandten mit der Krone Frankreich. 1663[1]). „Sie söllend auch aufgenommen werden in die Spittäl vnserer armeen vnndt andere, gleich wie andere Eidtgnossische Soldaten ohne einiche zumutung an Sachen wider Ihren glauben vnndt religion.“

Kapitulation mit Lothringen vom 20. Sept. 1698[2]).

6. „Kranke Soldaten werden in den herzoglichen Spitälern verpflegt; was über Wochensold hiefür verausgabt wird, übernimmt der Herzog.“

Auch die nötigen Transportfuhrwerke für die Kranken wurden zur Bedingung gemacht:

Capitulation der Städte Zürich und Bern mit der Herrschaft Venedig. anno 1648[3]):

17. Tractament der Kranken. „Die Kranknen werden so freuntlich tractirt vnd gehalten werden als der gemeinen liebe nach gegen allen anderen Nationen man zu thun pflegt. Und was die wägen für dero Fuhr vnd anders derglichen mehr betrifft, wirt man gegen dissem Regiment alles dass thun, vnd halten, wass gegen andern auch beschicht.“

In der Schweizergarde Ludwig XIII. von Frankreich figuriert 1615 auf der Besoldungsliste ein Chirurgienmajor mit 100 l. Gehalt „par mois[4]).“ Dieser Titel, den wir, Frankreich entlehnt, bei unseren Milizen zu Ende des 18. Jahrhunderts öfters getroffen, wäre somit schon ein recht alter.

Die Sanität in des Hauptmanns Wirz Tractat über ein Eidgenössisches Regiment zu Fuss und zu Pferd 1758.

Eine höchst detaillierte gedruckte Schilderung der Dienstverhältnisse, wie sie Mitte des 18. Jahrhunderts bei den Söldner-Regimentern sich gestalteten, hat der Zürcher Hauptmann Joh. Heinrich Wirz uns hinterlassen[5]). Es ist ein aus mehreren Bänden bestehendes, mit guten und schlechten Soldatenwitzen gespicktes „Tractat“, in welchem der erfahrene Krieger, der „sein Lebtag keine Stund in den Schulen zugebracht“[6]), dafür aber von Jugend auf im Felde sich getummelt, in Dalmatien, Deutschland, Italien, Holland gedient und zahlreiche Feldzüge mitgemacht hat, gründliche Anweisung giebt: „Wie ein Eidgenössisches Regiment

1) Abschiede. Bd. 1 S. 1666.

2) Th. v. Liebenau, Lothringen und die Schweiz. Kath. Schweizerblätter 1847. S. 263.

3) St. A. Zürich. Corp. militaris T. II. S. 2199.

4) Zurlauben. l. c. Bd. II. S. 325.

5) Zürich, gedruckt bei S. K. Ziegler 1758.

6) l. c. Vorbericht.

Cavallerie und Infanterie capitulirt, angeworben, montirt, armirt, beritten gemacht, verpflegt und die ganze Oeconomie bey demselben eingericht werden müsse." Dabei ist denn auch recht ausführlich der Sanitätseinrichtungen gedacht und ist deshalb das weitläufige Werk als Spiegel dieser Zustände für uns von besonderem Werte. Es setzt zusammen, was die Akten verstückelt melden, und lässt durchblicken, wie überall in den Armeeen dieser Zeit der Stand des Kriegsheilwesens so ziemlich derselbe war. Wir erhalten Aufschluss über die Sanitarische Eintrittsmusterung, die Sanitätsausrüstung, die Pflichten des Sanitätspersonals, das Rapportwesen, die Besoldung und über den Dienst in den Spitälern. Vieles stimmt mit schon Bekanntem überein, manches ist noch nicht erwähnt.

Bei der Anwerbung von Rekruten verfügen sich ausser den bestellten Werbeofficieren auch Feldscherer auf den Sammelplatz. Man hat darauf zu sehen, ob die Leute, welche man engagieren will, „von gutem Ansehn, gesunden Gliedmassen seyen, keine Rupturen, oder unheilbare Schäden haben, oder sonst ungestalt seyen u. s. w."

Das Regiment hat überall seinen Regimentsfeldscherer (Chirurgus-Major), die Kompagnie den Kompagniefeldscherer. In ihrem Pflichtenhefte steht ungefähr das, was wir aus dem Berner-Reglement von 1713 und dem Zürcher-Reglement 1770 kennen. Ein Obrister Feld-Chirurgus im Generalstab der Armee hat seine Augen neben Anderem darauf zu richten, dass die Feldscherer nicht „ohne Noth mit dem Messer und Amputations-Instrumenten darinfahren wie die Mezger in die Kühe". Das hatte seinen guten Grund! Es grassierte im 18. Jahrhundert die Amputationswut, wie ein späteres Kapitel zeigen wird.

Die Kompagniefeldscherer haben „in theils diensten" ihre fixe Besoldung, aus welcher sie die Medikamente selbst anschaffen müssen, deshalb sollen die Regimentsfeldscherer genaue Visitation der Feldkiste vornehmen. Gegen niemand soll man weniger Kargheit zeigen als gegen die Feldscherer, und hierinn werde „heut zu Tag sonderlich bey den Schweizern auf eine höchst schädliche Weise gefehlt" (!).

Man solle die Feldscherer des Rasierens entheben, sie seien auch nicht dazu da, den Soldaten den Schnauz abzuhauen, sondern sollen ihnen denselben „zierlich pflanzen".

Die Besoldung des Kompagniefeldscherers ist monatlich in verschiedenen Diensten angesetzt wie folgt:

	Monatliche complete Zahlung.
Kayserliche Schweizer	20 Gulden
Französische „	20 „
Sardinische „	9 „

Neapolitanische Schweizer	. . .	15 Gulden
Holländische „	. . .	38 „

Von besonderer Wichtigkeit ist das, was über die Arbeit des Sanitätspersonales im Gefechte, den Transport und die Bergung der Blessierten berichtet wird. Aus Allem geht wieder hervor, dass zu dieser Zeit nirgends in den Regimentern eine besonders instruierte Verwundetenträger-Mannschaft vorhanden war[1]) und dass besonders construierte, im Frieden vorbereitete Blessiertenwagen nicht existierten. „Uebercomplete“, d. h. überzählige Soldaten mussten bei der „Action“ die Blessierten zu den Feldscherern tragen[2]). Letztere, d. h. die Compagniefeldscherer unter dem Commando des Regimentsfeldscherers halten sich an einem „assignirten Orte“ bereit[3]). Ebenda findet der Feldprediger sich ein, tröstet die Blessierten und bereitet sie auf einen „seligen Hinscheid“ vor[4]). Vor der Action „solle man alle Fuhren, so im Lande zu bekommen zusammenbringen und nebst den Munition- und Proviant-Wägen an dem Ort, wo die Geistlichen und Feldscherer sich befinden, parat halten, damit die arme Blessirte, so ihnen durch express darzu bestellte, zugetragen werden, oder noch selbst dahin gehen können, wenn sie verbunden, so geschwind als möglich nach den nächsten Spitälern gebracht werden können.“

Sehr ausführlich verbreitet sich Wirz, der für alles ein offenes und auch kritisches Auge hat, über das Hospitalwesen. Er beschreibt dabei besonders die Garnisons-Spitaleinrichtung, wie er sie in den Campagnen von 1744 in dem „Feld Marschall de Tschudi unterhabenden Eydgenössischen Garde-Regiment“ beobachtet hat. Spitalinventar, Speisezeddel, Spitalhygiene, Dienst des Personals, alles wird mit derselben Akkuratesse geschildert.

Im Felde wird „in der nächst gelegenen Stadt“ ein Spital errichtet und die Kranken der ganzen Armee werden von Zeit zu Zeit dahin spedirt.

Als Begleitung gehen von jedem Bataillon 1 Unteroffizier und Feldscherer mit, daneben „soviel Abwart als nöthig“. Zum Transport dienen wieder Proviant-, Munition- und Bagagewagen.

Beim Marsch der Armee werden die Maroden zur Bagage commandirt.

---

1) In der preussischen Armee erst 1813! eingeführt. Bock und Hasenknopf l. c. S. 182 und 183.

2) l. c. I. S. 354.

3) I. S. 306.

4) I. S. 303.

Ist man vom stehenden Feldspital zu weit entfernt, „so werden im Lager zwischen den Marquetentern und Bagage so viel grosse Zelten aufgeschlagen, als die Anzahl der Kranken erfordert und selbe mit aller Sorgfalt darinnen logirt". Die Feldscherer, Kranken-Koch und Abwart campiren auch gleich neben den Kranken-Zelten. Eine Schildwacht soll verhüten, „dass den Kranken Niemand Obs oder andere schädliche Speisen" zutrage.

Die Kranken-Rapportformulare sind nicht von heute! Es mag den schweizerischen Militärarzt interessiren, wie vor 150 Jahren ein solches beschaffen war, d. h. von Wirz offenbar nach bekannten Mustern für das eidgenössische Regiment aufgestellt wurde:

Formular eines Kranken-Rapports.

Rapport von dem Hospital des Löbl. Eidgenössischen Cav. (Inf.) Regim. N. N.	Kranke			Abgegangen			Verblieben dato					Schwache	Reconvalescenten
	gestern waren	zugewachsen	Summa	herauskommen	gestorben	Summa	Blessierte	Fieber	Inficierte	Dissenteristen	Summa		
1. Comp. N. N.	2	—	2	—	—	—	1	—	—	1	2	1	—
2. Comp. N. N.	3	1	4	—	—	—	—	1	1	2	4	—	1
3. Comp. N. N.	6	—	6	1	1	2	—	1	2	1	4	—	—
4. Comp. N. N.	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
5. Comp. N. N.	4	1	5	1	—	1	—	2	—	2	4	1	—
6. Comp. N. N.	5	—	5	—	1	1	1	1	1	1	4	—	1
7. Comp. N. N.	7	—	7	2	-	2	—	2	1	2	5	1	1
8. Comp. N. N.	9	1	10	1	1	2	—	4	2	2	8	2	2
Summa	37	3	40	5	3	8	3	11	7	11	32	5	5

Der Medicus und die Feldscherer haben ihre Visiten zu gewohnter Stund gemacht; Die Kranken mit Medicamenten versehen.

In der Küche werden die Speisen nach Vorschrift gekocht; und hier sowohl als in den Kammern alles sauber und in Ordnung gehalten, und zeigt sich sonsten keine Klag.

Bey dem Schwachen von der Compagnie N. ist heute der Geistliche gewesen.

N. B. Finden sich Fehler, sollen selbige hier specificirt beygesetzt werden. So viel Krankheiten grassiren, so viel Rubriquen werden gemacht.

N. N. Fähndrich
oder Cornet.

An den Schluss dieses Abschnittes seien noch einige kurze Notizen über Sanitäts-Zuteilung von Medicinalpersonal in kapitulierten Regimentern während des 18. Jahrhunderts gestellt:

Wir finden wie im 16. und 17. Jahrhundert die Behandlung der Kranken in Spitälern und das Weiterbeziehen des Soldes während der Krankheit ausbedungen; sie sollen von ihren eigenen Feldpredigern besucht werden und man soll nicht versuchen, sie von ihrer Religion „abzutreiben“[1]).

Bei dem 1795 in englischen Diensten stehenden Regiment v. Roll sind dem Stabe zugeteilt:

Als Regimentsarzt: d'Escareois von Pruntrut.
„ Chirurgen: Hürlimann und Schwerzling.

Im Etat der Schweizergarde in Rom von 1797 sind aufgeführt[3]):

Medici al Quirinale: Dottore Luigi Poli
Dr. Franco Cremadelli Coadjutore
Medici al Vaticano: Dottore Giuseppe Valentini
H. „ Giuseppe Maria Celli Coadjutore
Chirurgi al Quirinale: Gaetano Buffini
Michele Craselli, Coadjutore
Chirurgo al Vaticano: Vincenzo Aprili.

8. Zur kriegsrechtlichen Stellung der Verwundeten und Kranken, sowie des Sanitätspersonals. — Verbotene Geschosse.

Die in der Genfer Konvention von 1864 vertretenen humanen Gedanken und festgelegten Bestimmungen sind in der Hauptsache bekanntermassen kein Produkt der Neuzeit, sondern es sind die wichtigsten Vereinbarungen bereits seit Jahrhunderten, bei gegebener Gelegenheit zwischen kriegführenden Mächten getroffen worden: das hat Gurlt des ausführlichsten induciert in seinem verdienstvollen Werke „Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege“. Am Schlusse unserer Uebersicht über das Heeressanitätswesen des Auslandes im II. Zeitraum gedachten wir schon jener „Cartels“, welche zur Auswechslung kranker und verwundeter Kriegsgefangener in ausländischen Kriegen abgeschlossen wurden. Wir konstatierten nach Gurlt, dass eine Entlassung ohne Lösegeld schon in Verträgen des letzten Viertels des 17. Jahr-

1) Abschiede 6. 2 b. S. 2321 Bündnis zwischen Raetien und Venedig 1706.

2) Das Schweizerregiment von Roll im englischen Dienste. von Oberst Bürkli. Neujahrsbl. d. Feuerwerker 1893 S. 11.

3) Mitgeteilt von Herrn Archivar v. Liebenau.

hunderts vorgekommen sei, und dass in einem Vertrage von 1673 zum ersten Mal Aerzte, Chirurgen, Feldscherer und Apotheker frei ausgegangen seien; sodann gedachten wir als der wichtigsten Thatsache, der zu Mitte des 18. Jahrhunderts vorübergehend beschlossenen Neutralität der Feldspitäler.

Was die Kriege der Schweizer betrifft, so konnten wir schon im I. Zeitraum, im Frieden nach dem Kappeler-Bürgerkriege eine Konvention mit Entlassung der Gefangenen ohne Ranzion feststellen, wobei nur ausbedungen wurde, dass von jedem Teil die Kosten für Zehrung und ärztliche Behandlung übernommen werden. Es wurde, wie wir wissen, zwischen Bern und den 5 Orten in einem Paragraphen des Friedensvertrages abgemacht: „Zum einlifften söllend die gefangnen zů beiden teylen one alle engålltnus fry vssgelassen werden. Doch das ein ietlicher sin zerung — vnd artzlohn abtragen sol". — Aus den gegen äussere Feinde gerichteten Kriegen des I. Zeitraums verlautet von derartigen Vereinbarungen der kriegführenden Parteien nichts; welch kurzer Process da meist mit den verwundeten Feinden gemacht wurde, ist uns aus der früheren Darstellung hinlänglich bekannt. Auch in den Kriegen des II. Zeitraumes fand ich keinerlei Abkommen dieser Art. Wir vernahmen wohl, dass nach der 1. Villmergerschlacht die gegnerischen Kommandanten v. Erlach und Pfyffer der Blessierten, Gefangenen und Totenbeerdigung wegen in Korrespondenz traten, und dass nach der 2. Villmergerschlacht verwundete Offiziere ausgewechselt wurden; von einem förmlichen Kartell aber mit Freigebung des ärztlichen Personales ohne Ranzion und besonderen Bestimmungen, die beiderseitigen Verwundeten und Kranken betreffend, ist, soweit mein Wissen reicht, nirgends die Rede.

Vorschriften, wie es bei kapitulierten eidgenössischen Truppen mit kriegsgefangenem Sanitätspersonal gehalten werden soll, sind zu Papier gebracht in dem 1704 zu Frankfurt erschienenen „Schweizerischen Kriegsrecht, wie selbiges von denen Loblichen Cantonen in alle Fürstendienste den Herren Officierern mitgegeben, und allezeit practicirt wird". Der Verfasser, welcher sich einen „Practicirten Secretarium" nennt [1]), führt hier alle die Personen auf, welche in Cartels „beyderseits

1) Sonst ist das Buch nicht viel wert. Em. v. Haller sagt davon mit Recht in seiner Schweizer-Bibliothek (VI. S. 398): „Viele Worte und wenig Brauchbares. Man verspricht ein schweizerisches Kriegsrecht und liefert ein schlechtes Gerippe desselben".

ohne Rantzion wieder zurück geschickt werden;" darunter: „Geistliche, Seelsorger, Capellanen, Postmeister, Curier, Postillon, Medici, Apotheker, Barbirer, Directores, Kranken-Wärter, Kinder von zwölff Jahren, Damen, Demoiselles, Weiber, Jungfrauen etc." Bestimmungen für kranke und verwundete Kriegsgefangene sind darin nicht enthalten, wohl aber finden wir hier das kriegsrechtlich interessante Verbot gewisser Geschosse! „Kugeln von Zinn und Metall, oder figuriert [1]), auch Trat-[2])Kugeln, sind bei Leib und Lebens-Straff verbotten."

Mein bisheriges specielles Forschen lüftet den Vorhang von einem kleinen, aber wie ich sagen kann, bis jetzt unbekannten Bezirke, von ins Dunkel der Vergessenheit gesunkenen Begebenheiten. Die Umschau, die ich im zunächst folgenden Abschnitte auf schon erhellten Regionen halte, ist orientierendes Stückwerk, und bringt so viel als nötig ist, um das neu ans Licht der Gegenwart Gezogene besser zu begreifen und zu würdigen.

VI. Blick auf die wissenschaftliche Entwicklung der Chirurgie und ihre Hauptvertreter im 17. und 18. Jahrhundert. Der Anteil schweizerischer Chirurgen an den Fortschritten unseres Faches.

An der Wende des 18. Jahrhunderts sehen wir die Schweiz ausgeplündert, dem Fluche der Fremdherrschaft überlassen. Von diesem Schauspiel kehren wir jetzt uns ab, um über die Grenzen des Heimatlandes hinaus in raschem Fluge zu überblicken, wie die Chirurgie in der Periode unseres 2. Zeitraumes, wenn nicht umgestaltet, so doch erweitert wurde.

Es schlummern die Musen unter den Waffen, nicht so unsere chirurgische Kunst. Ihr theoretischer Ausbau freilich vollzieht sich besser im stillen Frieden; auf Schlachtfeldern und in Kriegslazaretten aber schöpfte sie in praktischer Hinsicht stets reiche, die Entwicklung mächtig fördernde Nahrung. Hören wir jetzt, wie in den beiden vom Kriege viel durchtosten Jahrhunderten die praktische Chirurgie bereichert wurde. Die ringsumher gemachten Fortschritte

---

1) d. h. nicht runde Kugeln, Spitzkugeln oder von ungewohnter Form.

2) Drahtkugel d. h. mit Draht zusammengebundene Bleikugeln. — Wie sehr zu dieser Zeit noch das Buch des Felix Wirtz in Ehren stand, beweist die in diesem Büchlein (S. 173) enthaltene Empfehlung an die „FeldSchårer": „Item die Würtzische Wund-Artzney ihnen lassen recommandirt seyn".

kamen ja auch unseren schweizerischen Feldchirurgen, die zahlreich draussen im Dienste der vielen Soldregimenter in die Lehre gingen[1]), zu statten.

17. Jahrhundert.

Auf die Geistesnacht des Mittelalters mit ihrem jammervollen Zustande der Naturerkenntnis war es allmählich heller geworden. Die Allmacht des Papismus war durch die Reformation gebrochen; nicht nur einzelne kühne Freidenker durchbrachen die Schranken, sondern vorwärts ging es auf der ganzen Linie. Am Vormarsche der Wissenschaften beteiligt sich auch, von tüchtigen Führern geleitet, die Medicin.

Die Fortschritte der Chirurgie im 17. Jahrhundert stehen nach dem berufenen Urteil Haeser's, eines unserer Altmeister medicinischer Geschichtsforschung[2]), hinter denen des 16. Jahrhunderts zurück. Das 17. Jahrhundert ist das Zeitalter des feineren Ausbaus der Anatomie, deren gröbere Verhältnisse das 16. Jahrhundert festgestellt hatte, es ist vor allem das Zeitalter der physiologischen Entdeckungen.

„Exercitatio anatomica de motu cordis et sanguinis in animalibus.“ Mit ehrfurchtsvoller Hochachtung muss der Arzt des 20. Jahrhunderts, dem nicht die Vergangenheit eine tabula rasa und alles Gegenwärtige selbstverständlich ist, das kleine Werklein[3]) obigen Titels zur Hand nehmen, in welchem William Harvey 1628 der Welt die Entdeckung des Kreislaufs verkündigte. Wie gewaltig diese Welle die Geisterwelt erregte! Dem Blute war die richtige Bahn gezeigt, wie mächtig musste diese Herkulesthat auch auf die Chirurgie einwirken!

An den schnell sich folgenden physiologischen und anatomischen Entdeckungen dieser Zeit nahmen Schweizer-Aerzte hervorragenden Anteil, so Joh. Conrad Peyer aus Schaffhausen (1653

1) Man lese die Biographien der Schweizerärzte dieser Zeit, und sehe, wie viele in ausländischen Diensten standen, z. B. der Zürcher Spitalarzt Joh. H. Burkhard (1752—1799) in einem Husarenregiment zu Strassburg, als Feldscherer; der Operator Joh. C. Meyer aus Zürich 1735 im Kürrassierregiment des Generalmajors von Truchsess. Joh. Scheuchzer 1703 in holländischen Kriegsdiensten u. s. w. u. s. w. Meyer-Ahrens, Denkschrift.

2) Lehrbuch II. Bd. und Uebersicht der Geschichte der Chirurgie im Handbuch von Pitha und Billroth 1864.

3) Ich besitze, von meinem Vater Dr. Joh. Brunner ererbt, die Ausgabe von 1661. Rotterdami apud Arnoldum Leers.

bis 1712) und Joh. Conrad Brunner aus Diessenhofen [1]) (1653—1727), nach deren Namen die von ihnen gefundenen Drüsen bekannt sind. Ueber die Blutgefässe des Gehirns lieferte Joh. Jac. Wepfer aus Schaffhausen (1620—1695), einer der angesehensten Praktiker seiner Zeit, sorgfältige Untersuchungen [2]).

Erst nachdem diese Grundsteine aller wissenschaftlichen Heilkunde gelegt waren, erhob sich auch die Chirurgie wieder zu neuem Glanze. In welchem Masse ihre Kultur in verschiedenen Ländern gepflegt wurde, soll die folgende Umschau zeigen.

Im 17. Jahrhundert bis zum Ende des 18. führt die französische Chirurgie die Hegemonie. Sie wurde bedingt hauptsächlich durch die von Ludwig XIV. und seinen Nachfolgern geführten zahlreichen Kriege, sowie durch die Errichtung der École de chirurgie. Bedeutende aus dieser Schule hervorgehende monographische Arbeiten (Dionis über die chirurgischen Operationen, Duvernay über die Krankheiten der Knochen u. a.) bilden wissenschaftliche Marksteine dieses Zeitraumes.

Dem Ruhme Frankreichs nahe kam die englische Chirurgie, als deren bedeutendster Vertreter im 17. Jahrhnndert Richard Wisemann, Arzt Jacob I. in den Kämpfen gegen Cromwell zu nennen ist. Von ihm stammt die erste genaue Beschreibung des Fungus articulorum, ferner verdankt ihm die Wissenschaft Verbesserungen der Herniotomie, der Lehre von den Krankheiten des Mastdarmes, von den Schusswunden und der Amputation.

In Italien begann der alte, durch die Blüte zahlreicher Universitäten während des 16. Jahrhunderts neu belebte Ruhm zu erbleichen, doch fehlt es auch jetzt nicht an durch treffliche Werke bekannten Wundärzten.

Die deutsche Chirurgie koncentrierte sich, sagt Billroth in seinen Aphorismen, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts fast ganz auf die Schweiz und das Elsass. Fortschritte der allgemeinen Bildung und der wissenschaftlichen Einsicht blieben auch da nicht aus. Auf dem Felde der Kriegsheilkunde thaten sich in Norddeutschland die früher schon genannten Feldärzte Abraham à Gehema (1647—1715) und Gottfried Pur-

---

1) und 2) Vergl. meinen Vortrag Dr. Joh. Conrad Brunner. Das Leben eines berühmten Schweizer Arztes im 17. Jahrhundert. Sammlung gemeinverständlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff. 1888 H. 62.

mann (1648—1711) hervor; ihnen hat vor kurzem A. Koehler in der bereits erwähnten Monographie meisterhafte Lebensbeschreibungen gewidmet.

Der Berner Stadtarzt Fabrizius Hildanus und sein Lehrer Griffon in Genf.

Der bedeutendste deutsche Wundarzt des 17. Jahrhunderts ist unstreitig Fabricius Hildanus (1560—1634) „ein ächter Chirurg von Gottes Gnaden", wie ihn Billroth nennt[1]); er hat auch um die Feldchirurgie sich verdient gemacht. Die Betrachtung dieser markanten Persönlichkeit führt uns wieder auf den Boden der Schweiz, denn Hilden lebte eine Reihe von Jahren als Wundarzt zu Lausanne, Payerne und Bern. Sein Leben und Wirken ist mehrfach, in jeder Richtung aber erschöpfend von unserem vortrefflichen schweizerischen medicinischen Biographen Meyer-Ahrens geschildert worden[2]). Ich kann dazu Neues nicht hinzufügen, und gebe nur die wichtigsten lebensgeschichtlichen Daten nach dieser Schilderung wieder, da solche, insbesondere soweit sie auf den Aufenthalt des Fabricius in der Schweiz sich beziehen, hieher gehören.

Fabry wurde als Sohn eines Gerichtsschreibers zu Hilden, einem in der Nähe von Düsseldorf gelegenen Dorfe am 25. Juni 1560 geboren. Um 1580 trat er als Gehilfe in die Dienste des Cosmas Slotanus, eines Schülers von Vesal und Leibarzt Wilhems, Herzog von Jülich. 1585 kam er nach Genf und genoss hier den Unterricht Griffons, eines ausgezeichneten Chirurgen, von dem Fabricius in einem Briefe vom Jahre 1608 schreibt, er sei unter allen Chirurgen, die er bis damals persönlich kennen gelernt, der erste gewesen, ebenso bewandert in der Theorie, wie in der Praxis, obschon ihm letztere nicht gestattet habe, als Schriftsteller aufzutreten. Wenn Griffon schwere Operationen unternehmen musste, so zergliederte er vorher die betreffende Stelle an einer Leiche, wozu ihm die Obrigkeit der Stadt Genf, was Fabricius „zu ihrem ewigen Ruhm" mitteilt, so oft es nöthig war, allen Vorschub leistete. Bekanntlich machte Griffon schon im Jahre 1592 die Rhinoplastik genau nach Gasp. Tagliacozzi's Methode auf die blosse mündliche Mitteilung eines Italieners, der durch Lausanne reiste, wo damals Griffon wohnte, und der von Tagliacozzi selbst eine künstliche Nase erhalten hatte; die Schrift, worin letzterer seine Methode bekannt machte, erschien erst im Jahre 1597. Griffon's

---

1) Aphorismen. S. 17 und 26.

2) Wilhelm Fabry, genannt Fabricius von Hilden. Eine historische Orginal-Skizze. Arch. f. klin. Chirurgie Bd. VI. 1865 S. 1.

Operation fiel sehr glücklich aus. Fabricius kannte die Operierte, die noch im Jahre 1613 in Lausanne lebte, persönlich. Sie war im Jahre 1590, als der Herzog von Savoyen mit Genf Krieg führte, — damals ein junges Mädchen — in die Hände von Soldaten gefallen, welche sie schänden wollten, und da ihnen dies nicht gelang, ihr die Nase abschnitten. Der einzige Uebelstand, den man an der neuen Nase aussetzen konnte, war, dass die Nasenspitze bei der grössten Winterkälte etwas bläulich wurde. Sonst bemerkte man kaum, dass die Person eine künstliche Nase hatte, da kaum eine Narbe sichtbar war (?). Griffon operierte auch hie und da Hernien, ohne nach der damaligen Sitte die Castration zu machen, mit glücklichem Erfolg.

1588 verliess Hilden die Schweiz, um in sein Vaterland zurückzukehren. 1591—1596 practicierte er in Köln. 1596 finden wir ihn schon wieder zu Lausanne angesiedelt. Er stand von hier aus mit den Genfer Aerzten in lebhaftem Verkehr und wurde häufig von ihnen oder ihren Kranken konsultiert; aber gerne auch bediente sich der gewissenhafte Mann des Rates seiner Genfer Kollegen. So ward er im Jahre 1596 mit Dr. S. Sarasin wegen eines Kropfes bei einem Mädchen consultiert, den die eitle Mutter durchaus exstirpiert haben wollte, während die beiden Aerzte die Operation nicht wagen wollten; letztere wurde nachher von einem Pfuscher mit unglücklichem Erfolge unternommen, wofür dieser dann allerdings obrigkeitlich gestraft wurde.

1682 wird Fabricius Stadtwundarzt zu Payerne und 1615 Stadtarzt zu Bern, welches Amt er bis zu seinem 1643 erfolgten Tode bekleidete.

Auch Fabricius ist ein zünftiger Handwerkschirurg, dessen Bildungslauf nicht durch die Universität, sondern an der Rasierschüssel vorbei zur Meisterschaft führte. Durch hervorragendes Talent und eisernen Fleiss ersetzte er die Lücken seiner Bildung; er wurde nicht nur einer der vielseitigsten und gesuchtesten Praktiker seiner Zeit, sondern auch ein bedeutender medicinischer Schriftsteller, dessen Ruf in Deutschland ebenso gross war wie derjenige Paré's in Frankreich. Seine „Wundarznei" bildet einen mächtigen Folianten, und immens ist die Fülle seiner Beobachtungen. Von anderen Werken seien hier noch folgende kriegschirurgischen Inhaltes genannt: „Von geschossenen Wunden und derselben gründlichen Kuren und Heilung. Basel 1615. — Neu Feldarzneibuch von Krankheiten und Schäden so in Kriegen den Wundärzten fürfallen. Basel 1615."

Dass Hilden Feldzüge mitgemacht, nimmt Billroth[1]) an. Nach Meyer-Ahrens ist es entschieden, dass er in späteren

1) Aphorismen S. 17.


IOHANNES VON MVRALT
Chir. et Med. Doct. Acad. Nat. Cur.
Aretaeus sc.



Jahren nie an irgend einem Kriege teilgenommen hat. Auf seine in den genannten Schriften niedergelegten kriegschirurgischen Principien werden wir nachher zu sprechen kommen, wir werden unter anderem auch die von ihm angegebene Einrichtung einer Feldkiste[1]) besichtigen.

Johannes v. Muralt, Stadtarzt in Zürich. — Die beiden Freitage.

Zu den verdientesten Wundärzten des 17. Jahrhunderts gehört ferner Johannes v. Muralt aus Zürich (1645—1733). Wir kennen diesen ausgezeichneten Mann, welchem mit Recht in der Geschichte der Medicin ein ehrenvoller Platz eingeräumt ist[2]), schon aus unsern Studien über das Züricher-Heeressanitätswesen. Auch von ihm hat Meyer-Ahrens ein für die Kulturgeschichte unseres Landes hochinteressantes Lebensbild entworfen[3]). Es seien hier kurz die wichtigsten Begebenheiten nach dieser Darstellung erzählt, und daran anschliessend die Verdienste Muralt's um die Wissenschaft, die Kriegschirurgie und das Heeressanitätswesen gewürdigt.

Joh. v. Muralt wurde als der älteste Sohn Joh. Melch. v. Muralts im Jahre 1645 in Zürich geboren. Seine humanistischen Studien machte er in Zürich am Gymnasium Carolinum. 1665 begab er sich auf die Universität Basel, woselbst er 1 Jahr lang studierte, neben andern Professoren auch Bauhin hörte. Hierauf besuchte er eine Reihe der ersten Hochschulen Europas. Zu Leyden trieb er namentlich Anatomie, ging dann nach London, Oxford, Paris und Montpellier, überall auf das intensivste studierend und auch bereits forschend.

1671 kehrte er nach Basel zurück, promovierte hier und liess sich dann 1672 in seiner Vaterstadt als hochgebildeter Arzt nieder, „durchgeübt" in Physik, Anatomie, Botanik, Chemie und Chirurgie. Indem nun dieser vielseitig gebildete Doctor die Praxis in Zürich auszuüben begann, entspann sich zwischen ihm und der Zürcher Chirurgen-Innung ein Streit, der so recht dazu angethan ist, den medicinischen Zopf der Jahrhunderte, den Streit zwischen Meistern und Doctoren von hinten und von vorn zu beleuchten. Ich werde in einem späteren Abschnitte auf diese Verhältnisse zurückkommen und will hier nur so viel bemerken, dass Muralt als zum Doctor der Chirurgie promovierter

1) S. Anhang zum Werke über Wundarznei.

2) Siehe Haeser II. S. 443

3) Die Arztfamilie von Muralt insbesondere Joh. v. Muralt, Arzt in Zürich. Schweiz. Zeitschrift f. Heilkunde. — Das Portrait Muralt's, welches hier reproduciert ist, entstammt der Schrift von J. Finsler. „Bemerkungen aus dem Leben des Joh. v. Muralt". Med. Bibl. Zürich.

Arzt sich einer Prüfung durch die Herrn Meister der Chirurgie begreiflicherweise nicht unterziehen wollte und deshalb Jahre lang mit ihnen im Streite stand.

Neben ausgedehnter praktischer Thätigkeit liess Muralt keine Gelegenheit vorbei, seine anatomischen und physiologischen Kenntnisse zu vermehren. 1677 erlaubt ihm die Regierung auf sein Gesuch die Anatomie öffentlich zu üben, aber nur an den Körpern der Maleficanten und solcher Personen, die mit merkwürdigen Krankheiten behaftet waren. Durch vielfältige Arbeiten hatte er sich einen Namen in der Wissenschaft erworben, wovon die Thatsache zeugt, dass ihn 1681 die Akademie der deutschen Naturforscher zum Mitglied ernannte. Im nämlichen Jahre wurde er Stadtarzt in Zürich und 1691 Mitglied des Chorherrenstiftes zum grossen Münster; daneben hatte er Anteil an einer Professur für Physik am Gymnasium. Er scheint auch den Operationen im Spital beigewohnt zu haben, denn er erzählt von einer Herniotomie, die der Stadtschnittarzt Freitag 1707 in seiner Gegenwart machte; es wurde dabei nach Reposition der Contenta der Bruchsackhals unterbunden.

88 Jahre alt beschloss der verdiente Arzt im Jahre 1733 sein thatenreiches Leben.

Wenn auch Muralt nicht mit neuen wichtigen Entdeckungen in die Entwicklung der Wissenschaft besonders hineingegriffen hat, so hat er doch, wie Meyer-Ahrens schön von ihm sagt, „das unbestreitbare Verdienst, mit Händen und Füssen, mit Kopf und Herz gegen die rohe Empirie, welche er noch in seiner Vaterstadt traf, gekämpft und in seinem Kanton ein Licht aufgestellt zu haben, das nicht mehr erlöschen wird."

Von den zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten dieses edlen Mannes sind uns einige schon bekannt. Wir kennen seine militär-hygienische Abhandlung über die Ruhr, sowie seine Soldatendiät, ferner haben wir ausführlich die von ihm angegebene „Zurüstung und Anordnung einer chirurgischen Feldkisten" besprochen. Sein wichtigstes Werk chirurgischen Inhalts sind die „Schriften von der Wundarzney". Basel 1691. Des Verfassers hier geäusserte Ansichten über Wundbehandlung und chirurgische Technik werden zum Teil in einem nächstfolgenden Abschnitte zur Sprache kommen.

Der Wundarzney ist angehängt eine „Wohlbewährte Feldschererkunst", aus der ich kurz eine Uebersicht des Inhalts folgen lasse. Kriegschirurgische Erfahrungen selbst zu sammeln, hatte Muralt wenig Gelegenheit. Wohl mag er den vor Rapperswyl verwundeten Zürcher Milizen im 2. Vilmergerkrieg direkte oder

konsultative Hilfe geleistet und dabei seine Beobachtungen gemacht haben, in den Krieg gezogen ist er nicht. Indem er nun daran ging, den Feldscherern seines Heimatkantons ein chirurgisches Vademecum zu widmen, hielt er als gewissenhafter Arzt es für notwendig, die Erfahrungen geübter Feldchirurgen sich zu Nutzen zu ziehen; er schrieb seine populäre Abhandlung „Nach Anleitung Jan. Abrahami à Gehema, Joh. Agricolae, Fel. Würtz, Joh. Purmanni"[1]).

In urwüchsig volkstümlicher Sprache giebt der Verfasser den Herrn Feldchirurgen zuerst eine Uebersicht über die Physiologie des Kreislaufs und der Verdauungssäfte, und kommt dann auf die Behandlung der Wunden zu sprechen. Er warnt nicht weniger derb und mit ähnlich sarkastischer Würze wie Meister Felix, den er, wie oben steht, mit zu Rate zieht, vor allerlei Missbräuchen, so vor zu straff angelegten Verbänden und vor dem „Meisseln"; ist sich aber dabei wohl bewusst, geneigte Ohren nicht gar viel zu finden. „Aber ich trage Sorg, meint er, ich werde mit dieser Vermahnung bey vielen wenig ausrichten, weil alte Hunde selten bendig werden, denn sie werden sagen, ich habs also von meinem Meister gelehrnet, der ist auch kein Narr gewesen und bleibet ein Ignorant und Unerfahrner wie der andere." — Bei den Verrenkungen, sagt er, werden auch grosse Fehler gemacht „und zwar aus einer allgemeinen Unwissenheit, dass man die Anatomie nicht gründlich verstehet und nicht weisst, an welchem Ort diese oder jene Bänder oder Spannadern gelegen sind . . . Derohalben hat sich allhie ein Chirurgus einer grossen circumspection und Behutsamkeit zu befleissen u. s. f." — Die weiter folgenden Vorschriften über Diät kennen wir teilweise aus dem Soldaten-Diätbüchlein. Nach einer Therapie der Krätze und der Frostbeulen ist in einer „anderen Abhandlung" von den Wunden die Rede. Ein Abschnitt ist einer besonderen Amputationsmethode, einem Lappenschnitt gewidmet, auf den wir später zurückkommen werden. Dass Muralt das Kind einer Zeit war, in welcher die damals mögliche Naturerkenntnis und Gelehr-

1) A. Koehler macht in seiner Monographie in einer Fussnote (S. 72) auf die häufigen Plagiate d. h. „Nachdrucke" dieser Zeit aufmerksam und sagt dabei „ausserdem erzählt Goelicke in seiner Historia Chirurgiae (Halae, Magd. 1703), dass Muralt's Chirurgia militaris aus Gehema u. s. w. zusammengesetzt sei". Meine Darstellung zeigt, dass es bei Muralt nicht um verschwiegene Copie, sondern um ehrlich angekündigte Quellenbenutzung sich handelt. Das stand dem Manne fern! und bin ich froh, diesen Vorwurf als null und nichtig erklären zu können.

samkeit noch nicht vor Aber-, Hexen- und Teufelsglauben schützte[1]), zeigt uns das seiner Chirurgie beigefügte Capitel „Von Heilung der zauberischen Schäden".

„Die grössten Menschen hängen immer mit ihrem Jahrhundert durch eine Schwachheit zusammen", sagt Goethe.

Das jetzt und früher Angeführte muss zur Charakteristik von Muralts Persönlichkeit und von dem, was er für Wissenschaft und Kultur unserem Vaterlande geleistet hat, genügen. Wer diesen Eidgenossen genauer noch kennen lernen und verstehen will, muss in den Originalwerken selbst und bei dem ausgezeichneten Interpreten Meyer-Ahrens Einkehr halten. Was der letztere aus Quellenstudien geschöpft und zu einem scharf gezeichneten Bilde vereinigt hat, ist von mir in Umrissen nur auf anderem Grunde aufgezogen und für einige Zeit vielleicht wieder der Vergessenheit entrissen worden.

Ausser Muralt haben 2 andere zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts lebende Zürcher Chirurgen ihren Namen zu einem bleibenden gemacht. Es sind Joh. Konrad Freitag, der Vater, und dessen Sohn Heinrich Freitag. Auch ihnen hat Meyer-Ahrens nachgeforscht[2]); sie waren Herniotomisten und Staaroperateure von Ruf, der erstere wurde — nach Haeser[3]) mit Unrecht — früher der Erfinder der Extraktion genannt. Die Entfernung des Kapselnachstaares durch die Sclera ist der ihm eigentümliche operative Eingriff[4]).

18. Jahrhundert.

Im „Jahrhundert der Aufklärung", in welchem alles geistige Leben, die gesamte Litteratur zu neuer Blüte erwachte, nahm die Chirurgie, innig verbunden mit der Anatomie und der rasch

1) Wohlbemerkt! die letzte Hexenhinrichtung im schweizerischen Freistaate fand anno 1782 (!) zu Glarus statt. Davon ist mehr zu lesen in Johannes Scherr. Deutsche Kultur- und Sittengeschichte S. 396 und im Anhang. — Ueber den „Hexenprozess und seine Anwendung in Zürich" und über die Gutachten Muralt's bei solchen berichtet P. Schweizer im Züricher Taschenbuch 1902.

2) Joh. Conrad Freitag und sein Sohn Joh. Hch. Freitag von Zürich. Ein Beitrag zur Geschichte der Chirurgie, namentlich der Augen- und Bruchoperationen am Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts. Arch. f. klin. Chirurgie. Bd. III. S. 37.

3) Bd. II. S. 710 (Ausgabe 1881). — Sprengel Gesch. d. Chir. I S. 59.

4) Vergl. auch Neujahrsblatt zum besten des Waisenhauses 1871. Die Aerzte Zürichs I. Hier ist das Instrument abgebildet.

fortschreitenden Physiologie bedeutenden Aufschwung.

Vor allem erhob sich die französische Chirurgie infolge der im Jahre 1731 durch Maréschal bewirkten Umgestaltung der wundärztlichen Schule zur Akademie auf die höchste Stufe des Glanzes. Aus dieser Bildungsstätte, die in andern Ländern ihres Gleichen nicht fand, ging eine Elitenreihe bedeutender Chirurgen hervor, deren Namen unauslöschlich eingeschrieben sind in die Tafeln der medicinischen Geschichte. Als kühner und genialer Operateur muss vor allem Jean Louis Petit (1674—1750) genannt werden, der Verfasser einer trefflichen Abhandlung über Frakturen und Luxationen, der Erfinder des Schrauben-Tourniquets, eines damals und auch jetzt noch wichtigen kriegschirurgischen Instrumentes. Als Kriegschirurg bedeutend ist ferner der hochbegabte H. F. Le Dran (1685—1770). An die unvergänglichen Namen Chopart, Desault sind die bekannten durch sie gebrachten Neuerungen der chirurgischen Technik geknüpft. Die berühmtesten Militärchirurgen ihrer Zeit, Larrey und Percy, die Begleiter der Napoleonischen Heere, sind schon in unserer Uebersicht über die Entwicklung des Heeressanitätswesens in diesem Zeitraum als leuchtende Sterne erwähnt worden.

Während die italienische Chirurgie im 18. Jahrhundert immer mehr zurückging, wird in England durch John Hunter (1728—1793) ein neuer Abschnitt nicht nur der Chirurgie, sondern der ganzen wissenschaftlichen Medicin angebahnt. Er brachte in seinem klassischen Werke „Vom Blute, der Entzündung und den Schusswunden“, die bisher fast nur empirisch bearbeitete Chirurgie in engste Verbindung mit der Physiologie und bereicherte den praktischen Teil unseres Faches mit einer Fülle neuer Thatsachen.

In Deutschland, wo die praktische Wundarznei während des grössten Teils des 18. Jahrhunderts wie früher fortwährend in den Händen der Barbiere lag, ging die wissenschaftliche Pflege der Chirurgie von einigen akademischen Lehrern aus, unter denen Lorenz Heister (1683—1758) durch sein hochangesehenes, weit verbreitetes Lehrbuch zum Begründer der wissenschaftlichen Chirurgie wurde; er zeichnete sich auch durch kurze, aber intensive feldärztliche Thätigkeit aus[1]). Weitaus den entscheidendsten Einfluss auf die deutsche Chirurgie dieser Zeit hatte August Gottlob Richter (1742—1812), Professor zu Göttingen. Seine „Anfangsgründe der Wundarzneikunst“ sind die Grundlage der neueren

1) S. A. Koehler l. c. S. 114.

deutschen Chirurgie; in Wort und Schrift arbeitete er auf die Verschmelzung der Chirurgie mit der wissenschaftlichen Medicin hin.

Unter den Lehrern an der neu gegründeten Josephsakademie in Wien ragt Alexander von Brambilla (1728—1800) hervor, von dessen Verdiensten um das Militärsanitätswesen wir früher schon gesprochen haben.

Joh. Ulrich Bilger aus Chur, Generalchirurg Friedrichs des Grossen.

Für die praktische Ausbildung der deutschen Chirurgie ergab sich auch im 18. Jahrhundert aus unablässiger Kriegsnot reicher Gewinn. In den Kriegen Friedrichs des Grossen wurden eine grosse Anzahl bedeutender Militärchirurgen, von denen wir Cothenius, Schmucker, Bilger und Theden schon genannt haben, und hier besonders noch Mursinna[1]) (1744 bis 1823) hinzufügen, gross gezogen. Einer dieser Männer, Joh. Ulrich Bilger (1720—1796), ist Schweizer, und wenn auch sein Wirken nicht dem Vaterlande gehörte, ich ihn somit nicht als Förderer der einheimischen Chirurgie feiern kann, so will ich doch von diesem hervorragenden Repräsentanten deutscher Kriegschirurgie nach der von A. Koehler entworfenen Lebensbeschreibung etwas mehr mitteilen:

Joh. Ulrich Bilger[2]) wurde am 1. Mai 1720 in Chur als Sohn des Chirurgen und Zunftmeisters Joh. Lucius Bilger geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und vom 17. Jahre an die Universität Basel, wo er sich Zwinger anschloss. 1738 ging er nach Strassburg, wohnte daselbst 3 Jahre, hauptsächlich der Wundarzneikunst sich widmend. Um sich in dieser weiter zu vervollkommnen, ging er nach Paris, folgte aber schon 1741 einem Ruf als Regimentsfeldscherer (Chirurgien-Major) des Reiterregiments Herzogin von Württemberg (nachdem er in Tübingen examinirt worden war). Sein Regiment wurde der preussischen Armee einverleibt und im 2. schlesischen Kriege begann sein Wirken als Feldarzt. Nach der Schlacht bei Kesselsdorf (1745) hatte er zusammen mit Pröbisch in Meissen die Behandlung der Kranken und Verwundeten zu beaufsichtigen und alle wichtigen Operationen zu machen. 1785 wurde er zweiter Generalchirurg und als solcher entfaltete er im 7jährigen Kriege nach den

1) Seine „Biographie" bei Bock und Hasenknopf l. c.

2) Das Churer Geschlecht heisst „Bilger" nicht „Bilguer", wie mir vom Staatsarchiv Graubünden gütigst mitgeteilt wird. Dasselbe ist in Chur ausgestorben. In den Werken finde ich Bilguer, ebenso überall in der Litteratur.

grossen Schlachten bei Kunersdorf, Rossbach, Torgau u. a. seine Thätigkeit. Mitten im Kriegsgetümmel schrieb er auf dem Marsche seine Dissertation „de amputatione membrorum carissime administranda aut quasi abroganda" (1761), die ihn in kurzer Zeit berühmt machte und ihm eine ganze Reihe von Titeln einbrachte; unter anderem wurde er Mitglied der Akademie der Naturforscher. Auf die Bedeutung dieser Schrift werden wir später zurückkommen. Während seiner Thätigkeit in Torgau und Leipzig schrieb Bilger eine „Anweisung zur ausübenden Wundarzneikunst in Feldlazarethen". 1763 widmet er Friedrich dem Grossen seine „Chirurgischen Wahrnehmungen", die er in den königl. preussischen Feldlazaretten gemacht hatte. Im bayrischen Erbfolgekrieg (1778) nahm er in der Armee des Prinzen Heinrich an dem Feldzug nach Sachsen und Boehmen Teil. 1783 gab er den 1. Teil einer „Practischen Anweisung für Feldwundärzte" heraus, und als 71jähriger Mann widmet er Friedrich Wilhelm II. eine „Erinnerung für die Bemerkungen zur Erweiterung der medicinischen und chirurgischen Erkenntniss; nebst einer Abhandlung vom Hundskrampfe (Spasmus cynicus) bei Wunden" (1791). Im 55. Dienstjahre starb Bilger im Alter von 76 Jahren, nachdem er 12 Feldzüge, 3 als Regimentsfeldscherer, 9 als Generalchirurgus mitgemacht hatte.

Dies die wichtigsten Züge aus dem thatenreichen und bewegten Leben des von hoher Energie durchdrungenen Mannes; sein Einfluss auf die Kriegschirurgie wird im folgenden Kapitel noch besonders gewürdigt werden.

Um die operative Augenheilkunde, die zu dieser Zeit noch nicht vom Hauptstamme abgetrennt war, hat zu Ende des 18. Jahrhunderts der Berner Chirurg und Militärarzt Rudolf, Abraham Schiferli durch Einführung der Reklination[1]) sich verdient gemacht. Wir trafen ihn schon 1798 im Inselspital Bern, als er bei Behandlung der dort untergebrachten Verwundeten sich beteiligte, und werden später noch mehr von ihm hören.

VII. Die kriegschirurgische Therapie im II. Zeitraum.

In welch kleinem Kreise die ärztliche Gedankenarbeit sich bewegen musste, als noch kein Licht gefallen war auf die natürlichsten Vorgänge im menschlichen Körper, als Harvey seinen grossen Wurf noch nicht gethan hatte; wie engbegrenzt die chirurgische

1) Die Dissertation „de Cataracta" erschien 1797 in Wien. Vergl. den später citierten Nekrolog. Sprengel, Geschichte d. Chirurgie. I. S. 100. Haeser, II. S. 711.

Heilkunst war, bevor die Anatomen als Pioniere der Chirurgie die zu betretenden Bahnen vorgeschrieben hatten, dies alles konnten wir in unserem 1. Abschnitte an den chirurgischen Errungenschaften des I. Zeitraums wohl erkennen. Indem wir dort die Leistungen der Kriegschirurgie beschrieben, betrachteten wir im Einzelnen die fachtechnische Ausrüstung der damaligen Chirurgen, ihre Methoden der Wundbehandlung, und die zu jener Zeit schon üblichen kriegschirurgischen Operationen. Um die Fortschritte im 17. und 18. Jahrhundert überschauen zu können, wird es gut sein, wenn wir denselben Gang der Darstellung beibehalten.

1. Fachtechnische Ausrüstung.

Die Quellen der Ueberlieferung fliessen um so reichlicher, unser einschlägiger Arbeitsstoff wird um so umfangreicher, je mehr die Zeit und die Kultur vorrücken. Daher sind wir denn, wie in jeder Richtung, so auch in Bezug auf die Ausrüstung der schweizerischen Feldwundärzte in diesem II. Zeitraum genauer unterrichtet als dies früher der Fall war.

Das Verbandzeug.

Ueber die Art des im Felde verwendeten Verbandmateriales erfahren wir Neues im 17. und 18. Jahrhundert nicht viel. Die „alten Lilachen“, wie wir sie im Kappeler kriege benützt sahen, und wie sie Felix Wirtz im Kapitel „übers Binden“ bespricht, bleiben als Hauptverbandmittel bis ins 19. Jahrhundert hinein auf dem Etat. Ich erinnere an die „Schleissen oder Carpey, alten Hemden und Leinlachen“ wie sie Muralt im Jahre 1687 in die Zürcher Feldkiste packt und an den 100 Jahre später von der Municipalität Zürich erlassenen Aufruf „zerzupfte Leinwand“ zu liefern. Die Charpie war der überall gebrauchte, keimbeladene Stoff, mit dem die Wunden bedeckt und — inficiert wurden. Doch wir dürfen da nicht streng urteilen, sagt A. Köhler[1]) mit Recht; es ist gar nicht so lange her, da wurden auch bei uns noch lebhaft alte Hemden ausgefädelt. „Die Mildthätigkeit zupft gegenwärtig zentnerweise Charpie“, schreibt am 16. November 1847 während des Sonderbundkrieges der Studiosus medicinae Laurenz Sonderegger von Zürich aus nach Hause [2]).

1) l. c. S. 50.

2) Dr. L. Sonderegger in seiner Selbstbiographie und in seinen Briefen. Herausgegeben von E. Haffter, Frauenfeld 1898 S. 146.

Nach Fabricius Hildanus[1]) mussten in einer gut ausgerüsteten Feldkiste folgende Verbandstoffe vorhanden sein:

Bänder die gross, kleiu, und mittelmässig sind.

Tücher die gedoppelt, die sie Compressen nennen, welche auch gross, klein und mittelmässig sollen seyn.

Meysel, aus lindem reinem Werck gemacht. Schleissen von zarter reiner Leinwath, die man in die Wunden gebraucht, die Artzneyen darin zubehalten, und dadurch zu verhüten dass die Lippen der Wunden, nicht zu bald ehe es rathsamb, zusammen wachsen.

Meysel aus Leinwath, bereiten Schwämmen, Gentian Wurtzeln, und dergleichen, deren etliche gross, etliche mittelmässig, etliche klein, etliche gar klein sollen seyn zu den allerengesten Wunden, solche sollen bey Zeit, und wann man etwan Weil hat, zwischen den andern Geschäfften gemacht werden, dass sie im Nothfall in Bereitschafft seye.

Es sollen auch Schwämm und etliche Rinderblasen vorhanden seyn, die Gläser damit zu verbinden, und nach Abnehmen der Glieder den Stumpff damit zu verbinden oder anzulegen.

Zur Behandlung von Frakturen und Luxationen soll der Wundarzt „allerley Schienen bey sich haben, grosse, kleine, mittelmässige, nach der Grösse des gebrochenen Glieds, auss leichtem Holtz“ .. Etliche gebrauchen an statt der Schienen die frischen Rinden der Bäume u. s. w.

Von Pflastern fanden wir bei Muralt nur ein Bruch- und Bleiweisspflaster angegeben. Hildanus zählt ein ganzes Dutzend auf, darunter Diachylon simplex und compositum. In den Villmergerkriegen fand, wie wir wissen, „Froschleichpflaster“ die häufigste Anwendung.

Was der Chirurg im 18. Jahrhundert in Krieg und Frieden „zum Verbinden nötig hatte“, findet sich in Lorenz Heisters schon erwähnter Chirurgie (1793)[2]) ausführlich abgehandelt. In erster Linie wird auch da die Carpey oder Carpie genannt:

Es ist dies nichts anderes „als ausgefädentes oder geschabtes Leinwand, aus saubern abgetragenen und linden Leinwand zubereitet.“ Diese Fäden wurden in verschiedene Figuren zusammengelegt und geordnet. Es entstanden so Tampons verschiedener Form, von den Franzosen Plumaceaux, Bourdonnets u. s. w. genannt. Sie dienten zur Blutstillung, bestreut mit styptischen Pulvern; zur Heilung der Wunden, getränkt mit Wundwasser, bedeckt mit Digestivsalben etc.; zum Verhindern, dass die Wunde zusammenwuchs und „zum Defendiren wider Luft und

---

1) Wundarzney. S. 1337 Feldkast.

2) Ich benutze die Ausgabe dieses Jahres; hier S. 20 ff.

Kälte". Am anschaulichsten wird uns deren Zweck und Gebrauch in den Krankengeschichten der verwundeten Zürcher Soldaten von anno 1798 geschildert. Wicken und Meissel werden ebenfalls aus Carpie gemacht und hauptsächlich für „gestochene und geschossene Wunden und tiefe Geschwüre" gebraucht, Quellenmeissel aus Enzian oder Calmuswurzel oder Schwamm dienen zur Dilatation der Wunden; Pflaster zum Hefften und Heilen derselben, zum Festhalten der Carpey, zum Heilen von Knochenbrüchen u. s. w.

Hören wir noch kurz, was unser enorm erfahrener Kriegschirurg Bilger in seiner „Anweisung zur ausübenden Wundarzneikunst in Feldlazaretten" (1763)[1]) von Verbandstoffen für notwendig findet:

Er widmet daselbst den 6. sehr ausführlichen Abschnitt dem Verbandmaterial. „Von Plumaceaux, Bourdonnets etc., Pflastern etc., Compressen und Binden" [2]). Die Wunde mag auf die eine oder andere Art beschaffen und zu behandeln sein, „so ist die Carpey für alle Zeit als ein allgemeines Wundmittel zu betrachten, welches in oder auf die Wunde gebracht werden muss". In wenigen Fällen kann sie ersetzt werden durch „Goldschlägerblase oder sog. englischen Taffent". Die Carpey wird festgehalten durch Compressen, Binden u. s. w.

Das feldärztliche Instrumentarium.

Komplicierter wird in diesem Zeitraum schon das feldärztliche Instrumentarium. Wir kennen genau dessen Zusammensetzung in den Feldkisten der Züricher Armee nach Muralt's Vorschlag (1687). Ausser verschiedenen schneidenden Instrumenten („Schermesser, Bistorti, Lanzetten") Scheren, Sondennadeln, finden sich hier Instrumente zur Geschossextraktion, Amputation und Trepanation. In der Kiste des Fabricius ist der operative Apparat noch bedeutend reichhaltiger, wie der Autor selbst ja in der Instrumententechnik sehr erfinderisch war.

---

1) Glogau und Leipzig 1763. „Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich Heinrich Ludwig, königlichem Prinzen zu Preussen gewidmet von seinen unterthänigst treugehorsamen Knecht." So lautet die Widmung. Der ehemalige freie Rhätier und Republikaner brauchte sich dabei keinen Zwang anzuthun; in der Heimat tönte es ganz ähnlich; die Wirbelsäulen waren dazumal überall sehr biegsam. — „Ich ersterbe in tiefster Devotion. Ew. königl. Majestaet allerunterthänigster Knecht." Mit diesen Worten legt zu eben derselben Zeit (1755) ein Fürst im Reiche des Geistes, Imanuel Kant sein unsterbliches Werklein „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels" Friedrich dem Grossen zu Füssen.

2) S. 257 ff.

Mit der Erweiterung der operativen Technik, von der nachher die Rede ist, wird im 18. Jahrhundert das „Wundarzneiische Zeughaus" immer inhaltsschwerer. Nach Bilger (1763) werden im Feldlazaret alle diejenigen Instrumente erfordert[1]) welche „jeder Wundarzt wie gewöhnlich und bekannt, in seinem bei sich habenden Besteck — oder Taschenfutteral befindlich hat"; nämlich:

„Verschiedene biegsame und unbiegsame, stärkere, schwächere, längere und kürzere, ganz runde und nicht ganz runde, sondern auf der einen Seite ausgehohlte, oder hohle und nicht hohle Sonden; ein scharfes und ein nicht ganz scharfes Myrthenblatt mit einer Schraubesonde; verschiedene krumme und gerade Scheren, die an dem einen Arm anstatt der Spitze stumpf oder mit einem Knopf versehen seyn; grössere und kleine Lanzetten; grössere und kleinere, spitzige und nicht spitzige Bistouris; verschiedene gerade und krumme Nadeln mit Faden; ein Behältniss, worinnen Lapis infernalis aufbehalten werden kann; verschiedene grade und krumme Pincetten, ein Pflasterspatel u. s. w. Ausserdem sind noch insbesondere bey Verwundeten verschiedene Spritzen, Perforativsonden, verschiedene kleine Sägen, Radiermesser, ein oder andre Tourniquet, die bekannten „Instrumente zum Trepaniren und Amputiren."

Weitere Aufzählungen sind überflüssig; es ist anzunehmen, dass es in den Feldscher-Bestecken anderer Nationen ähnlich ausgesehen hat.

2. Wundbehandlung.

Kaum auf einem anderen Gebiete menschlicher Kultur zeigt sich die Tradition von Aberglauben und Mystik so zähe wie in der Medicin. Bei aller Volksaufklärung und Versamaritierung der Neuzeit haben sich die Spuren der mittelalterlichen Therapeutik bis zur Gegenwart auch in der Wundbehandlung erhalten; ihre Recepte sind aus der Hand des Arztes in die Volkschirurgie übergewandert und leben im medicinischen Hausschatz und als Kurpfuschertränklein weiter. Von der Dummheit, vom Hang zum Aberglauben lebt der Kurpfuscher zu Anfang des 20. Jahrhunderts wie ehedem[2]) und

1) Anweisung l. c. S. 260 ff.

2) In einer Apotheke einer grösseren Schweizerstadt fand ich „Regenwurmoel" im prächtig modernen Glasschrank stehn. Auf meine Frage „wozu dies?" wurde mir geantwortet, „man verlange es für Wunden!" — Ein hochangesehener Universitätsprofessor in der Vollkraft des Geistes schmierte in derselben Stadt seinen eingeklemmten Bruch mit „Fuchsschmalz" ein, bevor er einen Chirurgen konsultierte. So viel aus meiner städtischen Erinnerung, vom Lande wäre noch allerlei zu erzählen.

immerfort, denn die Dummheit währet ewiglich. Würden jetzt noch Scharfrichter ärztliche Sprechstunden ankündigen, es fehlte ihnen wie Meister Mengis in Luzern nicht an Kundschaft[1]). So dürfen wir uns denn nicht darüber wundern, wenn wir im 17. Jahrhundert noch gar vieles von dem wieder treffen, was wir vor der Reformation bei Pfolspeundt, bei unserem Trutmann und Andern mehr gesehen haben.

Wundtrank und Wundverband.

Zur Wundkur gehört nach wie vor der Wundtrank. Muralt empfiehlt in seiner Feldkiste den „Hallwylerisch[2]) Wundtrank mit Krebssteinen und präparierten Korallen". Die Wundsalben seiner Feldschärerkunst zeigen dieselben an den mittelalterlichen Hexenkessel erinnernden Bestandteile wie Balsam von Menschenfleisch, Regenwurmöl, pulverisierte Kröten, Hammel-, Igel- und Fuchsschmalz. Aehnliche Ragouts bieten Purmann und andere berühmte Zeitgenossen, sowie unsere Luzerner Apotheker, Feldscherer und Doctores von anno 1656 und 1712. Als das tollste Produkt erwähnt A. Köhler[3]) des Severini oder Paracelsi Waffensalbe, ein Compositum, in welchem Moos vom Schädel eines Hingerichteten, der schon eine Zeit lang am Wetter gehangen, nicht fehlen durfte. Damit genug des Hocuspocus! Im 18. Jahrhundert wurde die Sache besser; der Mist verschwand mehr und mehr, die Kur der Wunden wurde einfacher und auch reinlicher. Wasser und Alkohol wurden als Verbandmittel wieder entdeckt. Wasserumschläge, Charpie in warmen Wein oder Branntwein getaucht, kamen auf die Wunden. Bilger wusch sie mit Spiritus vini aus und tränkte den Charpieverband klaffender Wunden täglich mit solchem[4]). Wir erinnern uns, dass der Luzerner Scherer zu Hochdorf 100 Mass Wein und $4^1/_2$ Mass Essig zu Umschlägen

1) Der Leser vergleiche weiter hinten im Kapitel „Civilärztliche Zustände" das Anekdötchen vom Doctor und Scharfrichter bei der Wahl des Landesphysicus auf der Landgemeinde zu Altdorf.

2) Die Berner Stadtbibliothek enthält unter IX. 38 des Katalogs ein handschriftliches Arzneibuch aus dem 16. Jahrundert von Burkhardt v. Hallwyl. Es ist darin nichts Chirurgisches, was näherer Besprechung wert wäre, wohl aber ein Wust von Recepten. Daraus mag obiger „Hallwylerischer Wundtrank" geschöpft sein. Dasselbe ist auch vom Arzneibuch des Venners von Graffenried (III. 243. 13) zu sagen.

3) S. 44.

4) Anweisung. S. 355.

für die Blesierten von Villmergen (1712) verrechnete. Die Wundbehandlung war damit unbewusst antiseptisch geworden! Wer nach divinatorischen Vorahnungen und der Zeit weit vorauseilenden Aeusserungen, nach Vorboten von Listers antiseptischer Wundbehandlung fahnden will, der müsste, schon in den vorigen Zeitraum zurückgehend, die Reinlichkeitsmahnungen des Felix Wirtz, sowie die Meinung Paré's, dass die Luft der gefährlichste Feind der Wunde sei, als Aeusserungen instinctiver Bakterienfurcht auffassen. Diese Furcht vor dem schädlichen Einfluss der Atmosphäre ist unter den Chirurgen des 18. Jahrhunderts, John Hunter ausgenommen, allgemein verbreitet; sie kommt auch in den gegebenen Krankengeschichten der 3 angeschossenen Zürichermilizen vom Jahre 1798 deutlich zum Ausdruck.

Blutstillung.

Im 17. Jahrhundert gehts auch nach dieser Richtung sehr langsam vorwärts. Sachte, sachte rückt der Fortschritt von Geschlecht zu Geschlecht, von Ort zu Ort; der Stein des Sisyphos rollt von Zeit zu Zeit wieder zurück. Styptica, Compression, Kauterisation bilden wie im 15. und 16. Jahrhundert die Stillungsmittel. Die von Paré neu empfohlene und energisch verteidigte Gefässunterbindung bei der Amputation, fand erst im 18. Jahrhundert mehr Verbreitung, keineswegs aber schon allgemeine Geltung. Muralt — ich erwähne stets in erster Linie die Maximen unserer einheimischen Chirurgen — sagt in seiner Wundarznei [1]) im Kapitel „Von dem Blute der Wunden“ kein Wort von der Ligatur. Ein Pulver aus Weyrauch und Drackenblut, nebst anderen Bestandteilen „ist denen Soldaten im Krieg das vornehmste Mittel“. Bei Verblutung sollen die Feldscherer, wenn es die Kräfte erlauben, einen Aderlass machen. Dafür ist bekanntermassen der andere berühmte Chirurg auf Schweizerboden, Fabriz von Hilden ein Verfechter der Unterbindung, wie sie von Galenus, Avicenna, Celsus schon „als sehr taugentliche weiss“ gebraucht worden sei [2]). Zum Fassen der Gefässe konstruierte er wie schon Paré eine besondere Klemmzange, ein grobes Modell, aus dem man sich alles später Verbesserte und Verfeinerte bis zum gezähnelten oder nicht gezähnelten „Pean“ heraus entwickelt denken kann. Und obwohl, meint der Erfinder, dieses Instrument „gleich etwas Fleisch mit sampt der Ader ergriffen wurde,

1) S. 36.
2) Wundarznei. S. 1064 und 65.

ist doch gleich wohl daraus keine Gefahr zu fürchten".

Im 18. Jahrhundert sehen wir, dass Heister (1739) bei der Amputation so wie dies jetzt geschieht, „als sicherste Methode" die grossen Gefässe mit der Arterienzange fasst und unterbindet[1]). Dem entgegen hören wir mit Staunen 1771 den preussischen Generalchirurgen Theden also reden[2]): „Die famöse Arterienzange hatte ich noch genug brauchen sehen. Mir schaudert noch die Haut wenn ich daran denke. Seitdem man so glücklich ist, das Bluten der Pulsadern ohne Unterbindung zu stillen, seitdem ist auch deren Gebrauch ziemlich aus der Mode gekommen". Bilger unterbindet, wo Kompression nicht ausreicht, mit Nadel und Faden. Prophylaktisch wird das schon 1674 von Morel erfundene Knebeltourniquet angelegt[3]).

Wundvereinigung. Wundnaht.

Wir nannten schon Hunters berühmte Abhandlung über „Blut, Entzündung und Schusswunden" (1794). Bevor dieses klassische Werk die ersten theoretischen Untersuchungen über den Naturvorgang der Wundheilung brachte, war das Disputieren der Chirurgen über den Nutzen und Schaden der Wundnaht meist scholastisches Geflunker und Tappen im Finstern. Wie im 15. und 16. Jahrhundert ging es im 17. weiter. Der Eine „heftet" nur hier, der Andere nur dort, der Dritte gar nicht. Aber auch, nachdem mit wunderbarer Beobachtungsgabe Hunter seine Zeitgenossen über die Bedeutung der Entzündung, Eiterung, Granulation, Narbenbildung, und über die Prima intentio aufgeklärt hatte, und A. G. Richter auf diesen fundamentalen Untersuchungen fussend, die Indikationen zur Wundnaht genau festgestellt hatte[4]), hörte die Polemik über diesen Gegenstand nicht etwa auf, sondern lange noch gab es solche, welche die blutige Naht ganz verwarfen. Sehr begreiflich! Damals vegetierte auf den operativen und accidentellen Wunden eine gewiss üppige, höchst wahrscheinlich Speciesreichere (Hospitalbrand!) und in grösserer Virulenz aufgezüchtete

---

1) Chirurgie. S. 446.

2) Neue Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wundarzneikunst. Abschnitt „Von überflüssigen und schädlichen chirurgischen Instrumenten". S. 123.

3) l. c. 5. Abschnitt. Von der Blutung bei Wunden und bei Aderbrüchen.

4) Man lese in seinen „Anfangsgründen der Wundarznei" das Kapitel 10 „Von den Mitteln zur geschwinden Vereinigung der Wunden, vergleiche damit die im ersten Zeitraum citierten Schriftsteller, und der jetzt durch Hunter gebrachte enorme Fortschritt wird klar.

Mikrobienflora, als sie heute bei der weit gediehenen Keimprophylaxis auf günstige Gelegenheit zur Ansiedlung lauert; sehr viele genähte Wunden gingen unter der Infektion, bei der Eiterung auf und da gab sich das Offenlassen, die Aerobiose als nötige Konsequenz von selbst.

Die Schusswunden.

Indem im Laufe des 17. Jahrhunderts in allen Armeen, so auch bei uns, die Infanterie durchwegs mit der Flinte bewaffnet wurde, nahm, wie unsere Villmergerschlachten schon zeigen, die Zahl der durch Kleingewehr entstandenen Schussverletzungen immer mehr zu. Die meist aus glatten, noch nicht gezogenen Rohren versandten Bleigeschosse hatten indessen eine geringe Durchschlagskraft, deformierten sich relativ wenig und blieben häufig stecken. Wie man sich jetzt gegenüber diesen zurückgebliebenen Projektilen und den durch sie verursachten Wunden verhielt, soll im Folgenden in gedrängter Kürze mitgeteilt werden. Der Fachkollege, der umfassend Ausführliches über dieses historisch vielfach durchforschte Thema erfahren will, findet unten einige der wichtigsten Quellen aufgezeichnet [1]).

Wie im 15. und 16. Jahrhundert Pfolspeundt, Brunschwig, Gerssdorff, die „Klötze“ auszogen, wie Felix Wirtz. Vigo, Maggi über die Schusswunden dachten und sie behandelten, haben wir im ersten Teil dieser Arbeit vernommen. Der Ansicht, dass dieselben vergiftet seien, traten im 16. Jahrhundert Maggi, Botallo und vor Allen Paré entgegen; ihnen stellte sich im 17. Jahrhundert Fabricius Hildanus im Kampf gegen die Irrlehre zur Seite:

Fabricius ist der Ansicht [2]), dass die geschossenen Wunden „weder wegen des Bleys, noch wegen des Schiesspulvers“ vergiftet seien, wohl aber giebt er zu, dass die Kugeln vergiftet werden können. Das erste, was der Wundarzt bei Behandlung der Schusswunden zu thun habe, sei die Entfernung „alles fremde, so in der wunden steckt“, der Kugel, loser Knochensplitter, dann Wiedereinrichtung des gebrochenen Knochens

---

1) Es liegen mir vor: Billroth's schon genannte Studien. A. Köhler. l. c. Kapitel IX. Schusswaffen und Wundbehandlung. E. Richter. Allgemeine Chirurgie der Schussverletzungen. S. 689. G. Fischer. l. c. Kapitel XX. Schusswunden etc., lebendig geschrieben, wie alles Andere. Haeser II.

2) Wundarzney. S. 1224 u. ff. Tractatus „Von Heylung der geschossenen Wunden.

unter möglichster Verhütung der Schmerzen. Heftige Blutung wird mit dem „Pulver zur Blutstillung“ gestillt; sind Splitter zurückgeblieben, so soll man die Extraktionsversuche nicht zu lange fortsetzen, sondern die Entfernung durch Eiterung befördern, indem Meissel, mit einem Sälblein beschmiert, in dieselben eingelegt worden. Ist ein Glied von der Kugel ganz durchbohrt, „so muss man nit auff beiden siten Meissel einschieben“, sondern man zieht eine Seidenschnur durch dieselbe, bis die Wunde gereinigt ist, und legt erst dann in beide Oeffnungen Meissel, wenn sich der Kanal von der Mitte aus schliesst.

Auch unser Muralt bekämpft den alten Irrtum von der Giftigkeit der Schusswunden und sucht darzuthun, dass die Komplikationen, die bei solchen auftreten, nur Folge der Quetschung seien:

„Bey denen geschossenen Wunden“, sagt er in seiner Feldschärerkunst[1]), „hat man bisshero in einem grossen Irrthumb gestecket, als ob nemlich die Kugeln gifftig wären, und einigen Brand in den Wunden verursacheten, weil sich dabei allerley gefährliche Zufälle als Gichter, Fieber, der kalte Brand, Ohnmachten und dergleichen einfinden.“ Diese Ansicht sei eine „läppische“. Alle diese genannten Zufälle „entstehen durchaus nicht von einer vergifften und feurigen Kugel, sondern weil von der grossen Zerquetschunge viel Röhrlein, Sehnen, und Membranen zerrissen, verletzet und ganz zerstücket werden, welche alsdann faulen, und einen heissen Brand oder Gangraen verursachen“. Anderseits glaubt auch er wie Hilden, dass man Kugeln und Gewehr absichtlich vergifte. Bei durchgehenden Schüssen empfiehlt er desgleichen in beide Oeffnungen Meissel mit Salben einzubringen[2]).

So schrieben wissenschaftliche Koryphäen, hervorragende Führer der deutschen Chirurgie im 17. Jahrhundert über die Schusswunden. In welcher Weise der gewöhnliche Barbier-Chirurg, der Scherermeister vom Handwerk bei uns zu Lande mit den Schussfrakturen umging, wie er Kugeln und Splitter entfernte und die Indikationen zur Amputation aufstellte, darauf werfen meine gesammelten Nachrichten über die erste Villmergerschlacht vom Jahre 1656 einiges Licht.

Allgemein anerkannt sehen wir zu dieser Zeit den Grundsatz der frühzeitigen Kugel- und Fremdkörperextraktion[3]). Zu diesem

1) l. c. S. 776.

2) Er behält also hier (3. Abhandlung. Von den geschossenen Wunden Feldschärer-Kunst S. 821) den Meissel bei, wie Billroth richtig sagt, und Meyer-Ahrens ist in diesem Punkte (Muralt S. 33) im Irrtum.

3) Ein historischer Exkurs über die Fremdkörper in Schusswunden findet

Zwecke werden zahlreiche neue Instrumente empfohlen. Um die Geschosse extrahieren zu können, wurden die Schusskanäle mit Quellmeisseln oder durch Incision erweitert. Ueber Blutstillung und Wundverband gilt das in vorangehenden Abschnitten Gesagte.

Unter Berücksichtigung der Maximen der bedeutendsten Kriegschirurgen aller Länder lassen sich nach Billroth[1]) die im 18. Jahrhundert befolgten Principien der Schusswundenbehandlung folgendermassen zusammenfassen: Die blutige Erweiterung der Schusskanäle wird bis ins Extrem getrieben durch Le Dran, Bilger u. A., auf engere Grenzen zurückgeführt durch Ravaton und besonders durch Hunter. Man lernt die Unterschiede der Aus- und Eingangsöffnung kennen. Die Existenz der Luftstreifschüsse wird widerlegt (Levacher, Richter), und mehr Rücksicht auf Richtung und Kraft der Geschosse und der Widerstände durch die verschiedenen Körperteile genommen (Schmidt Hunter). Die Instrumente zur Extraktion der Kugeln vereinfachen sich mehr und mehr; man braucht nur noch schmale Kugelzangen. Kugellöffel und Bohrer (Percy). Die Nachkrankheiten bei schweren Schussfrakturen und Amputationen sind im Allgemeinen bekannt, doch sind dieselben noch nicht zu einem bestimmten Krankheitsbilde zusammengefasst.

Lehrreicher als alle historischen Extrakte von späterer Hand ist stets der Einblick in die Aufzeichnungen unmittelbarer Beobachtung am Krankenbett, aus denen jene abstrahiert sind; sagt ja schon Felix Wirtz: „das Wasser man nicht süsser trinkt als am Brunnen, da es entspringt.“ Als Ergebnis solcher direkter Wahrnehmung liegen die Krankengeschichten jener von den Franzosen angeschossenen und bajonettierten Zürcher Milizen aus dem Jahre 1798 vor uns. Sie geben in ausgezeichneter Weise detaillierten Aufschluss über die Behandlung der Schusswunden, wie sie zu Ende des 18. Jahrhunderts von schweizerischen Wundärzten geleistet wurde. Ein klinisch-therapeutisches Resumé dieser Fälle ist da wohl angezeigt:

Betrachten wir zuerst die 3. Beobachtung. Es handelt sich um eine penetrierende Schussfraktur des Ellbogengelenks mit Splitterung. Die Fremdkörper, d. h. die losen abgesprengten Knochenstücke werden entfernt, andere werden „der Abblätterung und

---

sich in meiner Arbeit: Ueber die Infektion der Schusswunden durch mitgerissene Kleiderfetzen. Correspondenzbl. f. Schweizer Aerzte. 1896. Nr. 5.

1) Aphorismen.

Eiterung" überlassen. Verband der Wunden mit Plumaceaux und Turunden-Charpiebäuschchen (vergl. das vom Verbandmaterial Gesagte), die mit „Digestivsalben" bestrichen sind; darüber Kompressen mit Essentia Myrrhae befeuchtet. Die Luft sucht der Wundarzt ängstlich fernzuhalten! Daneben innerliche Ordination verschiedener Mittel, so u. a. China und Hollunderthee. Nachdem sich mehrere Splitter abgestossen, erfolgt langsam Vernarbung. Jetzt passive Bewegungen, um die Funktion des Gelenkes herzustellen.

2. Beobachtung. 1. Weichteilschuss am Oberarm. 2. Streifschuss am Thorax. 3. Penetrierender Lungenschuss. Koncentrieren wir unsere Aufmerksamkeit auf den Lungenschuss! Die Diagnose auf diese Organverletzung wird gestellt, indem konstatiert wird, dass „die Luft mit Geräusch durch beide Wunden ein- und ausschlürft", und indem durch die offenbar weite Ein- und Ausschussöffnung „die wechselweise Bewegung der Lunge" wahrgenommen wird. Die Wunde wird mit dem Finger untersucht! abgesprengte Rippensplitter werden mit den Fingern und mittelst Pincette entfernt. In die vordere Oeffnung wird „liquamen Myrrhae" gegossen. Verband: Plumaceaux und Turunden mit Digestivsalbe, darüber Kompressen mit Weingeist befeuchtet, Befestigung mit Binde. Am folgenden Tag bleibt der Verband liegen, wird aber mit Alkohol befeuchtet (so schon Bilger, wie wir gesehen!). Ferner Anwendung des antiseptisch wirkenden Theden'schen Wundwassers (wir kennen seine Zusammensetzung). Am 2. Tag Verbandwechsel; kein Eiter; Verband wie vorher. In den folgenden Tagen etwas Eiterung; sekundäre Splitterextraktion aus der hinteren Wunde. Das Schlürfen der Luft mit Geräusch hört auf. Die vordere Wunde lässt man sich schliessen, die hintere wird noch offen gehalten.

1. Beobachtung. Bei dieser schweren Stichverletzung, bei der das fränkische Bajonett seiner halben Länge nach eingedrungen war, wird die Diagnose Nierenverletzung gestellt aus der Lage der Wunde und aus der Beobachtungsthatsache, dass der Urin blutig abläuft. Als höchst bemerkenswert muss uns hier auffallen, dass der Versuch gemacht wird, „die Wunde wann es möglich, ohne Eyter zu heylen"; es wird also die prima intentio angestrebt! Im Harn trat dann aber Eiter auf. Heilung in 5 Wochen.

Den Aseptiker des 20. Jahrhunderts muss ein Gefühl von Schauder ergreifen, wenn er vernimmt, wie hier beim 2. Fall der undesinficierte Finger ohne Kautschuck- oder Firnisdecke in den Lungenschusskanal hineingesteckt wird; allein daran muss der sich gewöhnen und seine Empfindung abstumpfen, der die Lehre von der Schusswundenbehandlung bis zum Jahre 1867 ver-

folgen will. 1864 schreibt der berühmte Pirogoff in seinen Grundzügen der allgemeinen Kriegschirurgie [1]), dass er in den ersten Monaten seines Aufenthalts in der Krim noch „alle Brustwunden mit dem Finger untersucht habe.“ Und doch steht in Hunters unsterblichem Werke schon geschrieben [2]): „bei den Schusswunden der Brust hat der Arzt im Allgemeinen nichts weiter zu thun, als die Wunden oberflächlich zu verbinden und dem Kranken Ruhe zu empfehlen.“ So gings auch da im Kreise herum, bis die unsichtbaren Feinde endlich erkannt waren und zielbewusst der Kampf gegen sie beginnen konnte. Wie bei den 3 beschriebenen prächtigen Heilresultaten, so bewährte sich zu dieser Zeit tausendfach an anderen Kriegsverletzungen gegenüber dem Bakterienimport die vis medicatrix naturae, das grosse Wehrvermögen des Organismus! Andere Tausende freilich von „befingerten“ und „nicht befingerten“ Verwundeten wurden die Beute der accidentellen Wundkrankheiten. Am Tetanus z. B., dem „Hundskrampf“, wie man ihn damals nannte, starben laut Bilger [3]), nach der Schlacht bei Prag (1757) einige tausend Soldaten mit leichten Wunden! Ich kann über dieses Kapitel, so gern ich es thäte, nicht weiter ausholen. Sunt certe denique fines.

Das war der Krieg, „das wilde eiserne Würfelspiel“, wie es der Chirurg im 18. Jahrhundert sah! Er ist jetzt, 100 Jahre später, dank vor allem der weit vorgeschrittenen chirurgischen Kunst für die Verwundeten milder geworden. Die Kriegsursachen, die Motive zu all' dem namenlosen Elend, dessen Details Niemand besser als der Arzt beobachten kann, sind dieselben traurigen, allen Kulturfortschritten hohnsprechenden geblieben. Dass die Kriege meistenteils Raubzüge geblieben sind, und das, was die Menschen Weltgeschichte nennen, nach Voltaires Ausspruch eine Kette von Verbrechen ist, illustriert in der Jetztzeit aufs beste die auf den Friedenskongress folgende Vergewaltigung Transvaals durch die Engländer und die Kriegführung der letzteren, welche mit ihrem Sengen und Brennen an die Zeit der Appenzeller Kriege, d. h. an den Anfang des 15. Jahrhunderts erinnert.

3. Die kriegschirurgischen Operationen.

Zur Ausrüstung unserer schweizerischen Feldärzte des 17. Jahr-

1) S. 535. 2) II. Bd. S. 923.

3) In seiner Abhandlung vom Hundskrampf, Spasmus cynicus. Berlin 1791; auch A. Köhler spricht davon S. 196. G. Fischer S. 453.

hunderts gehörten, wie wir wissen, auch die Instrumente für Amputation und Trepanation.

Die Amputation.

Die Amputation erfuhr während des 17. Jahrhunderts bedeutende Verbesserungen; sie fand nach besserer Beherrschung der Blutstillung durch Einführung des Tourniquets häufigere Anwendung als früher, namentlich bei Verletzungen. Zu Anfang unseres II. Zeitraumes verschoben bei dieser Indikation die meisten Chirurgen die Ausführung derselben bis zum Eintritt des Brandes, es handelte sich fast stets nur um Sekundäramputation bei Gangrän. Wegen Brand sahen wir schon Gerssdorff im St. Antonienhof zu Strassburg unter Anwendung einer noch recht rohen Technik amputieren; wegen Brand nahmen auch unsere Schärer zu Bern und Zürich im 15. und 16. Jahrhundert die Schenkel weg. Durch den englischen Kriegschirurgen Wiesemann — wir sprachen schon von ihm — fand die primäre Amputation mehr Eingang: es wuchs die Zahl der Indikationen hiezu. Verletzungen, welche eine frühzeitige Entfernung des Gliedes verlangten, schwere Schussfrakturen und Gelenkschüsse lieferten in den vielen Kriegen Material genug. Von den Amputationen, welche die Luzerner Chirurgen nach der 1. Villmergerschlacht (1656) ausführten, konnten wir erfahren, dass eine solche primär wegen Zertrümmerung einer Extremität durch eine Geschützkugel ausgeführt wurde, eine andere sekundär wegen „kaltem Brand", der bei einer Musketenverletzung der Hand aufgetreten war.

Um die Entwicklung der Amputationstechnik [1]) im 17. Jahrhundert hat sich vor Allen wieder Fabrizius Hildanus verdient gemacht. Auch er verschiebt den Eingriff in der Regel bis zum Eintritt des Brandes, dann aber soll im Gesunden amputiert werden. Ueber die Art und Weise, wie dieser vielerfahrene und gewandte Operateur bei der Procedur vorging, entnehmen wir seiner Schilderung einer Unterschenkelamputation, deren er von Bern aus manche unternahm, Folgendes [2]):

Viel Gewicht wird auf die Vorbereitung zur Operation gelegt. Die

1) Vergl. Haeser II. S. 447. F. Hebra, Geschichtliche Darstellung der grösseren chirurgischen Operationen. Wien 1842.

2) Wundarzney. Vom heissen und kalten Brand S. 1045 u. ff.

Instrumente sollen in genügendem Vorrat bereit gelegt sein, „dass in der Verrichtung keines das andere hindere“. Die Säge soll man doppelt haben, damit es Einem nicht gehe, wie jenem fahrlässigen Scherer in der französischen Schweiz: der hatte das Unglück, dass ihm bei der Amputation eines Unterschenkels die Säge entzweibrach; schnell lief er zu einem Schreiner, um eine andere Säge zu entlehnen; dieser, ein sehr geschickter Mann, lief herbei „vnd hat selbst das beyn vollends abgeschnitten“, und den vom vielen Bluten halb toten Kranken wieder „zu recht gebracht“. — Der zu amputierende Kranke befindet sich in sitzender Stellung auf einem Stuhl, das Bein auf einem Schemel festgebunden. Die Weichteile werden vom Assistenten stark in die Höhe gezogen, und dann mit einer Schnur, „welche die Weiber das Haar anzubinden gebrauchen“, oberhalb der Stelle, wo amputiert werden soll, scharf umwickelt, teils um den Blutverlust geringer zu machen, teils um die Empfindlichkeit abzustumpfen. Um die Weichteile nach gemachtem Schnitt zurückzuziehn, und den Knochen isoliert zu durchsägen, wendet Hilden eine von ihm erfundene Schnürhose aus Leder an. Ist alles in Bereitschaft, so macht er mit einem bauchigen zweischneidigen Messer den Cirkelschnitt; mittelst eines spitzen Messers werden die Interossealweichteile durchtrennt. Sowie alles bis auf den Knochen durchschnitten ist, zieht der Gehilfe die Weichteile des Stumpfes in die Höhe, dann folgt die Durchtrennung des Knochens. Um die Blutung zu stillen, werden kleine rundliche Glüheisen von flacher und konischer Form auf die Mündungen der Gefässe und den Knochen gebracht. Die Unterbindung, von der wir oben sprachen, hält F. nur für angemessen bei kräftigen und vollblütigen Individuen. Nach Stillung der Blutung wird die Ligatur vom Stumpfe gelöst, dann werden Bäusche aus Werg, die zuerst mit Oxycrat, dann mit Eiweiss und blutstillendem Wasser getränkt sind, aufgelegt. Der Stumpf wird mit einer festanliegenden Rindsblase bedeckt, diese mit Binden befestigt.

Während Fabricius die Methode mit einzeitigem Zirkelschnitt nach Celsus ausbildete, haben die beiden Schweizer Chirurgen Pierre Sabourin in Genf und Joh. v. Muralt die Einführung der Lappenschnitt-Technik gefördert. Die erste Mitteilung über diese Methode stammt nach Haeser [1]) von Lowdham; demnächst wurde sie im Jahre 1696 von Sabourin und bald darauf von Muralt empfohlen. Letzterer giebt davon in seiner Feldschärerkunst eine ausführliche Beschreibung unter dem Titel „Bericht von einer neuen Methode die Glieder abzunehmen, welche viel tunlicher als die biß dahero in übung gewesen“.

1) II. S. 447.

Im 18. Jahrhundert wurden dann weitere Amputationsmethoden vorgeschlagen, von denen als wichtigste der zweizeitige Cirkelschnitt von Cheselden und J. L. Petit, der doppelte Lappenschnitt von Ravaton und der Trichterschnitt von Alanson (1779) zu nennen sind.

Die Amputationswut im 18. Jahrhundert und Bilger's Verdienst um die konservative Chirurgie.

Die Verbesserung der Technik und Erleichterung des Eingriffs brachten es mit sich, dass die Amputation auf den Schlachtfeldern und in den Kriegslazaretten zu Anfang und Mitte des 18. Jahrhunderts namentlich von den französischen Chirurgen und auch von den unter dem Einfluss der französischen Schule stehenden preussischen Feldärzten unglaublich häufig und ungerechtfertigt vorgenommen wurde. J. L. Petit († 1750), der Erfinder des Schraubentourniquets, hatte die Regel aufgestellt, dass jedes Glied mit zerschmettertem Knochen oder mit Verletzung eines Gelenkes die Amputation erheische, und nun begann ein fleischhauermässiges Abhauen der Extremitäten, ein „dutzendweisses Abschneiden von Arm und Bein“, wie Friedrich der Grosse sich ausdrückte, gegen welches anzukämpfen nur allzu nötig war. Im Lager der sich erhebenden Reaktion stand neben dem französischen Boucher u. A. als Hauptstreiter unser Bilger; es galt, sagt er[1]), „einem gefährlich herrschenden Wahn“ heroisch zu begegnen und wir kennen schon die Hauptschrift, in welcher er gegen die entsetzlichen Missbräuche kühn und erfolgreich ins Feld zog. Auch die schwersten Schussfrakturen und Gelenkschüsse wollte er konservativ behandelt wissen, die Amputation nur als seltene Ausnahme betrachten.

Niemals, verlangt er, soll eine Extremität, auch die durch eine Kanonenkugel schwerst zermalmte primär amputiert werden, da es leichter sei, den drohenden Folgen der Verletzung durch konservatives Verfahren vorzubeugen, als die Amputationswunde zu heilen. Glieder, welche zerschmettert und zerquetscht, aber „mit denen übrigen Gliedern in Haut und Fleisch wenigstens zur Hälfte zusammenhangen“[2]), werden nicht amputiert, sondern es werden die losgeschlagenen Knochenstücke entfernt, lange und tiefe Einschnitte gemacht, und alle Winkel und Höhlen „mit trockener Carpey“ ausgefüllt. — Wenn von Fleisch und Haut nur noch einige wenige Partien geblieben[3]), wird abgewartet. Muss die Abtren-

1) Anweisung z. Wundarznei. Abschnitt von den gequetschten Wunden und von Gliederstümpfen S. 649.

2) und 3) l. c. S. 649 662 664. Es ist schwer sich durch die endlosen

nung vollends geschehen, so soll man nicht versäumen, vom abgetrennten Teil, wenn immer möglich „Fleischlappen“ zur Bedeckung des Stumpfes zu verwenden.

Aus dem Mitgeteilten ist zu ersehen, wie weit Bilger in seinen Forderungen ging. Ob nun die Erfolge seinen Standpunkt rechtfertigten, darüber ist schwer zu urteilen, denn mit der Statistik hat's zu allen Zeiten und damals besonders gehapert. Es schadete ihm, sagt G. Fischer, dass er fast nur Heilungen und keine Todesfälle veröffentlichte. Ich halte dafür, dass seine rücksichtslosen und grausamen Incisionen für das Gelingen seiner konservativen Behandlung eine wichtige Bedingung waren, denn inficiert, meist schwer inficiert mussten wohl sehr viele dieser accidentellen Wunden werden, dafür sorgte schon das Vollstopfen mit der „Carpey“; da war die Sorge für genügenden Sekretabfluss recht gut angebracht. Bilger's Fehler war die Uebertreibung; aber wenn er nun auch über's Ziel hinausgeschossen hat, so wird ihm doch sein Verdienst um die konservative Chirurgie — man nennt ihn den Vater derselben — zu allen Zeiten hoch angerechnet werden müssen.

Der von Bilger hingeworfene Fehdehandschuh blieb nicht lange liegen; von allen Seiten fiel man über ihn her. Die Franzosen Le Dran und Morand, die Engländer White und Pott erhoben ihre Stimme gegen ihn. Es fehlte aber auch nicht an gewichtigen Verteidigern seines Standpunktes; Schmucker unterstützt ihn, will aber mit Recht für gewisse Fälle die Amputation reserviert wissen. Neben dem Engländer Kirkland u. A. tritt auch der Schweizer Tissot auf seine Seite und trägt durch die Uebersetzung ins Französische [1]) zur weiteren Verbreitung seiner Alarmschrift bei.

Lange währte der Streit um die primäre und sekundäre Amputation. Hunter wieder schränkte das Gebiet der ersteren ein, und es bedurfte des Gewichtes und der ungeheuern Erfahrung Larrey's, um die ihr gebührenden Rechte sicher zu stellen. Damals indessen, wie jetzt und immer giebt es in Krieg und Frieden Fälle, wo nicht die Regel entscheidet, sondern die Auffassungsgabe, der „Takt“ des Chirurgen.

Satzperioden durchzuschlängeln. Billroth nennt das Buch „bis zur allerhöchsten Potenz langweilig“.

1) Sur l'inutilité de l'amputation des membres par Mr. Bilguer traduite et augmentée de quelques remarques, par M. Tissot.

Exartikulation und Resektion.

Die verbesserte Technik der Blutstillung, die Ausbildung der Lappenschnitte gaben allmählich den Chirurgen den Mut, auch die Absetzung der Extremitäten in den Gelenken, die Exartikulation, welche schon im Altertum von Galen u. A. prakticiert worden war, häufiger anzuwenden und in der Kriegschirurgie einzubürgern. Hildanus gab schon 1610 Anleitung zur Exartikulation im Handgelenk [1]). Le Dran der ältere führt 1718 die Exartikulation der Schulter aus, ihm folgt Morand [2]). Nach viel wechselnder Methodik lassen Poyet (1759) und nach ihm Desault schon, wie es heute geschieht, den Lappen mit der Arterie komprimieren, und Larrey hauptsächlich führte die Operation in die Kriegschirurgie ein.

Die Hüftgelenkexartikulation wurde nach G. Fischer zuerst von 2 Schülern Morand's, dem dänischen Militärchirurgen Wohler und dem Schweizer Puthod an Leichen geübt und in einem Bericht an die Academie de chirurgie beschrieben. Wer sie zuerst am Lebenden vornahm, ist streitig. Im Kriege soll sie Larrey zuerst und zwar 8mal in seinen 25 Feldzügen mit einem Erfolg ausgeführt haben.

Die partielle Exartikulation im Fussgelenk erhielt 1791 durch Chopart ihre allgemein bekannte jetzige Gestalt.

Noch waren nicht alle Methoden der Amputation und Exartikulation ersonnen, als auch schon im Jahre 1768 der Engländer White mit der Wiederaufnahme der schon in der römischen Kaiserzeit zu hoher Ausbildung gebrachten Resektion voranging. Des hohen Wertes dieser Operation wurden bald auch die Kriegschirurgen sich bewusst; Bilger, Percy, Larrey bemächtigten sich ihrer, die Blütezeit aber erlebte sie erst im 19. Jahrhundert.

Die Trepanation.

Die Trepanation war unter den Kriegschirurgen des Mittel-

---

1) „Wie man die Hand abschneiden soll.“ Im nämlichen Kapitel wie die Amputation. (S. 575.)

2) So Haeser, Hebra l. c. Nach G. Fischer ist Morand mit dem Jahre 1710 der erste, dann folgen Le Dran und De La Faye. Wer Recht hat, kann ich nicht entscheiden; Fischer giebt leider, um sein vortreffliches Buch, wie er meint, nicht langweilig zu machen, keine Citate.

alters hauptsächlich von Paré wieder zu Ehren gezogen und in der Instrumentaltechnik vervollkommnet worden. Gerssdorff elevierte eingeschlagene Schädelstücke mit dem Dreifussbohrer; von Wirtz hörten wir, dass er auf das „Schraufzeug" nicht gut zu sprechen war, dass er nicht bei jeder eingeschlagenen Hirnschale mit allerlei Instrumenten manipuliert wissen wollte, sondern wo keine Splitterung vorhanden war, an die Heilkraft der Natur appellierte.

Im 17. Jahrhundert war es wieder Fabrizius Hildanus, der sich, wie fast in allen Teilen der praktischen Chirurgie, auch hier fördernd hervorthat. Er ist entschiedener Anhänger der Trepanation bei Depressionsfraktur und Blutextravasaten und wendet sich gegen die oben erwähnte „gefährliche" Ansicht des Felix Wirtz, den seine Meinung „so wol in disem als in noch vil anderm sehr betrogen" habe [1]; denn das Gehirn ertrage solchen Druck, wie jeder, der Anatomie verstehe, sich erklären könne, nicht. So fanden wir denn auch in Hilden's Feldkiste ein „Trepanirzeug" oder Bohrer, die Hirnschale damit aufzuziehn, oder Luft zu machen u. s. w.; natürlich bereicherte und modificierte er auch hier wieder das Instrumentarium.

Im ganzen wurde zu dieser Zeit die einfachere Art zu trepanieren beliebter; man suchte den Kronen-Trepanen eine bessere Gestalt zu geben und vorzüglich die Elevatorien schicklicher einzurichten [2].

Auch Muralt's Feldkiste enthielt, wie wir wissen, „ein Trepan mit seinen Theilen". Er selbst giebt in seiner Wundarznei [3]) die Krankengeschichte eines Falles von Trepanation bei subkutaner Schädelfissur und supraduraler Blutansammlung, die ich hier in extenso folgen lasse, damit der Leser über die Indikation, das benutzte Instrumentarium, die Technik und Wundbehandlung sich informieren kann:

„Ein fünffjährig Kind, nach dem es auf den harten Boden gefallen, verletzte die Hirnschale, erbrach sich, und blutete starck zur Nasen auss, das Ort des Fallens war geschwollen, darauf kam Schmertzen und Klopffen daselbst mit einem Fieber. Nach dem die Hirnschal durch einen Schnitt entblösset und aufgedeckt worden, fande man einen zwerch über gelegenen Spalt, bey der Kronfuge, auf rechter Seite des Stirnbeins. Da applicirte ich das so genannte Männlein des Bohrers bey dem

---

1) Wundarznei S. 101.

2) Siehe Sprengel, Geschichte der chirurg. Operationen Bd. I. S. 21.

3) S. 162.

Spalt, hernach das andere Krönlein ohne ein Spitzlein, und führte selbiges so lang herumb, biss ich das andere Taffelwerck der Hirnschal erreicht. Damit habe ich allgemach das gebohrte Beinlein heraus heben können, nach dem nun solches geschehen, seind ungefehr drey Löffel voll Blut, die auf dem harten Hirnhäutlein gelegen, ausgeflossen mit Linderung der Schmertzen. Darauf hab ich die Boort an der Hirnschalen glatt gemacht, und auf die Duram-Matrem Schleisslein mit Rosenhonig impraegnirt, auch darüber ein wenig Maturir-Sälblein nnd das Betonien-Pflaster gelegt. Am zwanzigsten Tage hatte das Fieber den Krancken verlassen, es flosse ein gut Eyter, und ist zu recht kommen, ausser, dass er im Vollmond schlechter als im Neumond gewesen."

Dieselbe Indikation bestimmt auch Muralt's berühmten Zeitgenossen und Landsmann, den früher schon genannten Joh. Jacob Wepfer, Stadtphysicus in Schaffhausen, durch den „Chirurgus" trepanieren zu lassen, ohne dabei selbst Hand anzulegen. „Trepana non prosunt nisi sanguis sit extravasatus intra cranium" lautet die Epikrise zu einer seiner „observationes" [1]); er weiss über zahlreiche Fälle von „trepani applicatio felix" zu berichten.

Erkundigen wir uns bei einem erfahrenen Kriegschirurgen des 17. Jahrhunderts nach den Anzeigen zur Trepanation, so erfahren wir vom brandenburgischen Regimentsfeldscherer Purmann, dass er hauptsächlich „2 Principalursachen" gelten liess [2]), Depressionsfrakturen und Splitterbrüche des Schädels, wobei „Schieffer und Beinlein" unter der Hirnschale stecken, sodann das Vorhandensein von Eiter und Blut unter der Hirnschale.

Bei grenzenloser Unbestimmtheit dehnen sich die Indikationen zu dieser Operation im 18. Jahrhundert zu einem geradezu grauenhaften Umfang aus. Ihre Geschichte, die Wandlungen der Ansichten füllen Bücher aus; die Kasuistik, die bei dieser Durchlöcherungswut resultierte, decken wir lieber mit dem Mantel der Vergessenheit. Es mag genügen anzuführen, dass nicht etwa bloss „stockendes Geblüt" oder „truckende Stucke der Hirnschale" (Heister) die Ursache boten, sondern auch Fissuren und Gehirnerschütterung (Le Dran), und dass man sich weder vor einer grossen Anzahl applicierter Kronen, noch vor irgend einem gefährlichen Orte der Applikation fürchtete. Heister, der übrigens mahnt, nicht „so

1) Joh. Jac. Wepferi observationes medico-practicae de affectibus capitis internis et externis. Schaffhausen 1727 S. 3. Mit den citierten Worten im Register.

2) Chirurgia curiosa. Köhler, Billroth. l. c.

jählings anzubohren", berichtet von einem Grafen von Nassau, der „sieben und zwanzigmal seye trepaniert worden, und davon gekommen". Pott trepanierte präventiv jeden, auch den einfachsten Schädelbruch, nicht wegen der Fraktur, sondern wegen der daraus hervorgehenden Zufälle, besonders der Eiterung. Eifrig waren auch unsere deutschen Kriegschirurgen Schmucker, Theden, Bilger bei der Arbeit; doch hat der Erstgenannte durch Einführung der kalten Umschläge (!) bei Kopfverletzungen eine Behandlungsweise wachgerufen, die dem Trepanationswahn eine Grenze zu setzen begann. Die Reaktion konnte auch da nicht ausbleiben; sie fand zu Ende des Jahrhunderts in Deutschland in Richter, in Frankreich in Desault hervorragende Vertreter und allmählich ward auch dieser Eingriff in die richtige Bahn gelenkt.

Vor unserem Rundblick nimmt die Kurve des Fortschrittes der chirurgischen Wissenschaft ein zunehmend höheres Niveau ein, wenn sie auch steigt und fällt, nach Wellenbergen oft ein tiefes Thal darbietend. Wie nie zuvor schnellt sie in die Höhe, weit alle früheren Höhen dominierend im 19. Jahrhundert — nach Pasteur's und Lister's unvergänglichen Entdeckungen. Ich zeige damit dem Leser, der mit mir den langen Weg der Sonne entgegen durchlaufen hat, noch flüchtig das entfernte hohe Ziel; die Strecke, die von ihm uns trennt, den Zwischenraum beschauend zu durchmessen, kann nicht mehr unser Vorsatz sein. Beim entfernten Anblicke des hellstrahlenden Lichtes machen wir Halt; ein zuletzt kommender Abschnitt wird auf wenig erleuchteten Pfaden uns wieder zurückführen.

VIII. Hervorragende Schweizer-Aerzte des 18. Jahrhunderts und die wissenschaftliche Entwicklung der internen Medicin. — Albrecht von Haller. —

> „Als die Schweizer tugendhaft waren, kannten sie die Wissenschaften und Künste nicht; als sie anfingen, ihre alten Sitten zu verlieren, erschienen die Haller, die Tissot, die Gessner, die Lavater."
>
> Chateaubriand.

Im Bestreben, den Lesern dieser Arbeit den Stoff meines engeren Themas im Widerschein der gesamten fachhistorischen Entwicklung, als Teil des Ganzen und in seinen Beziehungen zum Ganzen vorzuführen, habe ich im Vorhergehenden aus der grossen Zahl verdienstvoller Chirurgen des Auslandes, an deren Namen der Fort-

schritt dieser Zeit sich knüpft, die klassischen Grössen, die Grundpfeiler alles weiteren Aufbaus der Chirurgie hervortreten lassen. Die Rundschau weiter auszudehnen, den Blick tiefer in fernerliegende Einzelheiten zu versenken, würde zu weit ab vom verfolgten Ziel uns führen. Unerschöpflich ist in diesem Zeitbruchstück die Flut der Begebenheiten; der Historiker muss sich hüten, dass beim Abschweifen nicht endlos „Welle sich an Welle reihe". Ein Streiflicht muss aber doch noch über die Grenzpfähle hinaus geworfen werden und hineinleuchten in das verwickelte Labyrinth des wissenschaftlichen Entwicklungsganges der internen Medicin dieser Zeit.

Wir erinnern uns an den früher citierten Ausspruch Billroth's, dass sich die deutsche Chirurgie bis zum Ende des 17. Jahrhunderts fast ganz auf die Schweiz und das Elsass koncentriert habe. Im 18. Jahrhundert hörte unser Land auf, eine chirurgische Kraftstation zu sein, die fernhin ihr Licht abgab; es empfieng von jetzt an auf diesem Gebiete weit mehr als es geben konnte, war aber dafür in anderer Richtung produktiv.

Ueber die allgemein civilärztlichen Zustände der praktischen Heilkunde, wie sie während des II. Zeitraumes in der Schweiz sich gestalteten, über den Bildungsgang und Bildungsgrad der Wundärzte und Doktoren, über das Verhältnis der graduierten Aerzte zu den „Balbierern" und über die Bestrebungen nach Vereinigung der inneren Medicin mit der Chirurgie, sowie nach besserer Ausbildung des Heilpersonals, werden wir in einem letzten Kapitel ausführlicher zu sprechen kommen. Wir wissen schon und werden dort weiter sehen, dass die Herrn Doctores nach wie vor auf die profane Handarbeit der Chirurgie verzichteten oder verzichten mussten und das inferiore Genus der Scherer wie in früheren Jahrhunderten unter'm Daumen hielten. Zu stolzer Ueberhebung war nun freilich bei den Durchschnittsköpfen der Medici wenig Grund vorhanden. Statt der Fertigkeit in den Händen trugen sie unter den Perücken — Paracelsus nannte sie einst die „Baretlinsleute" — einen kleineren oder grösseren Vorrat von Gelehrsamkeit, von zum Disputieren und Spekulieren aufgespeicherter Bücherweisheit, für den Heilberuf am Krankenbett aber wenig brauchbares Wissen und Können. Sie konnten nicht mehr besitzen, als die Wissenschaft ihrer Zeit ihnen geben konnte, schätzten aber offenbar dieses bescheidene Besitztum sehr hoch ein. Aus dem Gros, das ich hier im Auge habe, ragten nun hoch empor jene Köpfe, die nicht nur von anderen Sonnen sich wärmen liessen, sondern selbst Licht aus-

strahlten, weithin den Erdball erleuchtend.

Mit Stolz nennen wir Albrecht v. Haller (1708—1777) den unsrigen, der, man darf sagen eine neue Epoche der ganzen wissenschaftlichen Medicin herbeiführte, in sich selbst ein grosses Stück Wissenschaft repräsentierte. Wir bewundern in ihm den gründlichen Kenner des Altertums, den fleissigen Historiker, den unermüdlichen Bibliographen und Dichter, den rastlosen Anatomen und scharfsinnigen physiologischen Experimentator. Auf den Pfeilern, die er aufrichtete, ruht, wie im Jahre 1887 der Berner Physiologe Valentin von ihm sagt [1]), die ganze moderne Physiologie. Wo er eingriff, förderte er Neues zu Tage! seine Werke tragen, nach Haeser's Urteil, „den Stempel der Vollendung; mehrere sind ewige Denkmäler seines Ruhmes, viele werden stets unentbehrlich bleiben". Leben und Thaten dieses Riesengeistes sind nach allen Richtungen erschöpfend erforscht und beschrieben; hier kann es nur um eine Charakteristik seiner allgemeinen Bedeutung sich handeln; in den engen Raum meiner Uebersicht lässt sich eine ausführliche Schilderung seiner grossartigen Leistungen nicht hineinzwängen.

Auf Haller's Wirken in Bern werden wir später noch zurückkommen; in Göttingen bekleidete er die Professur der Anatomie, Physiologie, gerichtlichen Medicin, der medicinischen Litteraturgeschichte und der — Chirurgie. In allen diesen Disciplinen leistete er Ausgezeichnetes, wenig in der Chirurgie; es war ihm nie möglich, eine Operation am Lebenden auszuführen! „Obgleich ich", schreibt er 1755 [2]), „17 Jahre hindurch den Lehrstuhl der Chirurgie eingenommen und häufig am Kadaver die schwierigsten chirurgischen Operationen öffentlich gelehrt habe, so habe ich es doch nie gewagt, am lebenden Menschen einen Schnitt zu thun, aus Furcht, ihm Schaden zuzufügen." Dafür ist er der erste gewesen, welcher auf experimentellem Wege, d. h. durch Injektion in die Venen von Versuchstieren die für die Lehre vom Wundfieber wichtige Thatsache der Schädlichkeit fauliger Substanzen nachwies [3]). Die Spuren seines Forschergenies sind also, wenn

1) Albrecht von Haller. Denkschrift Bern 1877. Zusammenfassende Würdigung durch mehrere Autoren; in medizinischer Hinsicht durch Valentin. Haeser nennt sie „das Hauptwerk über Haller".

2) Ebenda S. 65.

3) In Part. corp.' hum. fabrica pag. 153. Cit. n. Gussenbauer, Septhaemie, Pyohaemie etc. in Deutsche Chirurgie Lief. 4. 1882. S. 9 und 10.

nicht auf dem Gebiete der speciellen, so doch auf demjenigen der allgemeinen Chirurgie zu finden, übrigens hat er auch mehrere Themata bearbeitet, die der speciellen chirurgischen Pathologie angehören: De vulnere sinus frontalis. Göttingen 1738. — De gibbo. idem. De herniis congenitis. Göttingen 1749 [1]).

„Herr Haller ist ein grosser Theoreticus, aber dennoch kein Practicus, so habe ich wahrlich mehr als tausend male in Bern sprechen gehöret", schreibt sein Biograph und Mitbürger, der Stadtphysicus Joh. Georg Zimmermann aus Brugg [2]), dazumal im Kanton Bern. Richtig ist, dass Haller's Thätigkeit im Ganzen auf das rein Wissenschaftliche gerichtet war, und dadurch unterscheidet sich der Schöpfer der Irritabilitätslehre von seinem Lehrer, dem gefeierten Arzte Boerhaave (1668—1738), der, mehr am Krankenbette und auf praktischem Standpunkte stehend, eine praktische Schule gründete, während Haller eine physiologische schuf. Wo die bahnbrechenden Lehren dieser Männer sich einreihten in die Kette der zu dieser Zeit sich jagenden und verdrängenden Systeme, wie Haller's Entdeckungen einschlugen ins Chaos der leeren Spekulationen, wie „der Herren Geist" beschaffen war, in welchem diese medicinische Aera sich spiegelt, sei jetzt kurz betrachtet.

Seltsame Früchte waren aus den Saaten aufgegangen, die im 16. Jahrhundert Paracelsus ausgestreut hatte und heiss war der Kampf um die von ihm ausgegangenen kühnen Ideen. Von denen, die in seinen Fussstapfen wanderten, suchte ein Teil seine theoretischen Lehren mit dem hergebrachten System des Galenismus wieder in Uebereinstimmung zu bringen; unter diesen erfreuten sich die beiden Basler Professoren Theodor und Jacob Zwinger eines grossen Ansehens. Unter den Gegnern that sich der Streithahn Thomas Erastus aus Baden im Aargau hervor.

Wir sprachen schon von den grossartigen Bereicherungen, welche das 17. Jahrhundert der Anatomie und Physiologie brachte. Mit diesen hielt die praktische Heilkunde keineswegs Schritt; der Geist der freien Beobachtung wurde durch die Truggebilde der Systematik aus den ärztlichen Schulen verdrängt, und scharf markierte sich zu Anfang dieses Jahrhunderts der Zwiespalt, welcher die

---

1) Verzeichnis seiner Werke in Denkschrift l. c. S. 115 und 116.

2) Das Leben des Herrn von Haller von Dr. Joh. G. Zimmermann, Stadt-Physicus in Brugg. Zürich 1755. S. 102.

Aerzte von jeher in Dogmatiker und Empiriker schied. Die Erfolge, welche der rein empirische Weg der Forschung seit Vesal der Heilkunde gebracht, der Triumph, welchen diese Methode durch Harvey's unsterbliche Entdeckung errungen hatte, die grossen Fortschritte der Physik durch Copernicus, Kepler, Galilei, die Ausbildung der Chemie durch Helmont, Glauber u. A. führten Sylvius (1614—1672) zu einer exklusiv materialistischen Richtung; er machte das Leben zum „Spiel einiger chemischer Stoffe in einem mechanischen Apparate" (Haeser).

Während auf die chemiatrische Schule die iatromechanische folgte und dabei trotz den rühmlichen Bestrebungen, der Medicin durch die Naturwissenschaften, durch die Entdeckungen der Chemie und jetzt hauptsächlich der Physik, eine sichere Grundlage zu geben, die Wissenschaft in Hypothesen zerfloss, gingen mitten im unfruchtbaren Gewühl stets neu ausgegrübelter, fruchtloser Theorien ausgezeichnete Praktiker ihren eigenen Weg. Grosses Verdienst erwarb sich vor allem der Britte Sydenham (1624—1689) durch Wiedereinführung der Hippokratischen Beobachtung und Wiedereinsetzung der Naturheilkraft als ersten Grundsatz der Therapie. In demselben Geiste wirkten die Schweizer Wepfer, Peyer, Brunner, die nicht nur, wie früher erwähnt wurde, die Physiologie und Anatomie durch neue Entdeckungen bereicherten, sondern auch sehr gute pathologische Anatomen und scharfe Beobachter am Krankenbett waren [1]).

Im 18. Jahrhundert gings weiter mit den Systemen, von denen jedes im Besitze der Wahrheit zu sein wähnte und die nach einander zusammenstürzten wie Kartenhäuser. Auf das mechanisch-dynamische des Friedrich Hoffmann (1660—1742) folgte der Animismus des Stahl (1660—1734). Der erstere nahm als Träger des Lebens den im ganzen Weltall verbreiteten „Aether" an, der auch im menschlichen Körper das bewegende Agens sei und dessen Nerven durchströme; die Hauptlehre des letzteren bestand darin, dass der Körper als solcher keine Kraft besitze, sich zu bewegen, sondern dass seine ganze Lebensthätigkeit durch die Seele, die schützende und erhaltende „anima" bedingt sei. Diese beiden Hauptsysteme, daneben andere, philosophischem Dilettantismus entsprungene Truggebilde, kämpften mit Boerhaave's Lehren in Deutschland [2]) um die Ehre des Tages und der grosse Haufe betete

1) Vergl. meinen citierten Vortrag über Brunner.

2) Vergl. das Kapitel XIII. „Deutsche Medicin" bei Fischer l. c.

ihnen nach. — Da kam nun Haller und setzte experimentelle Thatsachen gegen Hypothesen. 1739 schon machte er, anknüpfend an die Lehre Glisson's (geb. 1597), auf die Reizbarkeit als eine selbständige Kraft der Muskeln aufmerksam und 1752 legte er der Göttinger Societät seine berühmten 190 Experimente vor, in denen die verschiedenen Teile des Körpers auf Reizbarkeit und Nervenkraft geprüft waren [1]). Er kam dabei zu dem Schlusse, dass manchen Teilen und vor allen den nach seiner Ansicht nervenlosen, die Empfindung abgehe, so den Sehnen und Bändern, der Dura mater, den Knochen, der Iris, den Gefässen. Demnach war die Sensibilität eine Eigenschaft der Nerven; sie erlosch, wie er bei seinen Versuchen sah, mit Zerstörung derselben. Anders glaubte er die Bewegung auffassen zu müssen. Weil er überall, wo Bewegung stattfand, Muskelfasern nachweisen konnte, so glaubte er in der Beweglichkeit eine ganz neue, allen Kräften fernstehende, vitale Kraft erkennen zu müssen, die den Muskeln eigentümlich sei, und die er im Anschluss an eine von Glisson aufgestellte Bezeichnung Irritabilität, Reizbarkeit, nannte.

Haller's Entdeckungen machten gewaltiges Aufsehen, und die Irritabiltätslehre drang in alle pathologischen Anschauungen ein. Angriffe, berechtigte und unberechtigte, blieben natürlich nicht aus, fehlte es doch nicht an der kritischen Sonde zugänglichen Punkten, war doch auch diese grosse That nur „ein glänzender Durchgangspunkt in der ihrem unendlichen Ziele unablässig sich nähernden, und nie es erreichenden Wissenschaft“ (Haeser).

Einen warmen Verteidiger seiner Lehren fand Haller in August Tissot [2]) aus Lausanne (1728—1797), einem der berühmtesten Praktiker seiner Zeit, der wie Haller kurze Zeit im Ausland, zu Pavia, eine Professur bekleidete, aber wie jener vom Heimweh in die Vaterstadt zurückgetrieben wurde. Er ist bemerkenswert als Verfasser tüchtiger epidemiographischer Arbeiten und war einer der feurigsten Verteidiger der Impfung. Er trat auch für kriegschirurgische Fragen in die Schranken und übersetzte, wie wir schon wissen, Bilger's Abhandlung über die Amputation der Gliedmassen ins Französiche. Ungemein populär wurde er durch seine

---

1) Nach Valentin l. c. und Haeser.

2) Benutzte Quellen: K. Eynard, Des grossen Arztes August Tissot's Leben. Aus dem Französischen 1843. Verzeichnis seiner Arbeiten bei Haeser II. S. 606.

Schrift „Anleitung für das Volk in Betreff seiner Gesundheit."

Neben Haller und Tissot muss als dritter, wissenschaftlich und schriftstellerisch hervorragender Schweizerarzt des 18. Jahrhunderts deren Zeitgenosse Joh. Georg Zimmermann (1728 bis 1795) genannt werden. Wir kennen ihn schon als Biographen Haller's, dessen Schüler er war. 1768 wurde er nach Werlhof's Tod Leibarzt in Hannover[1]) und machte sich berühmt und populär hauptsächlich durch seine geistreich schön geschriebenen, auch heute noch sehr interessant zu lesenden Werke „Von der Einsamkeit" (1763) und „Erfahrung in der Arzneykunst" (1788). Eine wissenschaftlich sehr tüchtige und gehaltvolle Arbeit ist sein Buch „Von der Ruhr unter dem Volke im Jahre 1765." Wir haben schon gehört, dass zur Zeit des 2. Villmergerkrieges im Jahre 1712 die sogenannte „rote Ruhr" epidemisch in der Zürcher-Armee auftrat, und dass schon Muralt darüber eine kleine militär-hygienische Abhandlung schrieb. 1765 stellte sich eine höchst bösartig kontagiöse Dysenterie im Kanton Bern (Aargau) und in der Landgrafschaft Thurgau ein; in den thurgauischen Kirchgemeinden Sulgen und Berg allein „starben vom achten Herbstmonat bis den achten Wintermonat zusammen hundert und achtzehn Personen." Zimmermann beschreibt auf das genaueste und anschaulichste die unter Frost, Fieber, Erbrechen, blutigen Stühlen auftretende gefährliche Krankheit, sowie deren Therapie, bekämpft die Vorurteile der beim „Brandtweinsaufen" versumpften Bevölkerung und geisselt das erbärmlich grassierende Kurpfuschertum, das mit der Seuche seine Opfer forderte. Wir werden auf seine drastische Schilderung dieser Zustände zurückkommen.

„Grenzenlose Selbstsucht und ungewöhnliche Gunst des Schicksals verwandelten den ehemaligen Republikaner in einen fanatischen Reactionär, eiteln Höfling und niedrigen Schmeichler der Grossen. Seinen anfangs von ihm vergötterten Lehrer und Wohlthäter Haller verfolgte er später mit dem bittersten Hass." So urteilt der objektive und zuverlässige Haeser über Zimmerman[2]), nachdem er vorher seinen Verdiensten gerecht geworden; zu untersuchen und hier zu begründen, wodurch dies harte Urteil verdient ist, kann nicht meine Aufgabe sein.

1) Von den Biographien, deren verschiedene bei Haeser .II S. 614 aufgeführt sind, benutzte ich diejenige Tissot's; J. G. Zimmermann's Lebensgeschichte. Zürich 1797.

2) l. c. Anmerkung.

Kopf und Herz harmonieren nicht überall so schön wie bei Haller! Charaktergrösse und wissenschaftlicher Ruhm sind nicht immer beisammen; der Revers der Medaille entbehrt sehr oft des Glanzes. Neid, Eigensinn, Borniertheit, die Sucht, anderer Verdienst zu verkleinern, und nicht am wenigsten das Cliquentum haben zu allen Zeiten auch in der Medicin den Siegeslauf der Wahrheit gehemmt, talentvollen Köpfen und genialen Kräften das Emporkommen erschwert, aber — über alle die Neider und nivellierenden kleinen Seelen hinweg rollt unaufhaltsam das Rad des Fortschritts!

Damit nehmen wir Abschied von diesen am Firmament der Wissenschaft leuchtenden Grössen unter den medicinischen Heerführern unseres Landes; andere tüchtige und verdienstvolle Vertreter des ärztlichen Standes werden im letzten Abschnitte, der das medicinisch-vaterländische Zeitbild weiter ergänzen soll, noch genannt werden. In kaleidoskopisch rascher Folge führte ich mit wenigen Strichen skizzierte Gestalten dem Leser vor, wo die Beschreibung eines Lebens Bände füllt; episodenhaft musste meine Darstellung sein, wo nur pragmatisch breite Schilderung der Fülle des Geschehenen gerecht werden kann.

IX. Die allgemein civilärztlichen Zustände in der Schweiz im II. Zeitraum.

In den Zeiten des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, als die Panner der Eidgenossen mehr im Felde flatterten, als dass sie in den Winkeln der Ratstuben und Zeughäuser standen, war die Thätigkeit unserer Feldchirurgen ähnlich derjenigen eines ständigen Truppenpersonals — der Krieg war ihr Handwerk. In unserem II. Zeitraum tritt die civile Kehrseite des Milizen mehr in den Vordergrund, und deren Schilderung bietet, wie wir sehen werden, des erfreulichen Fortschrittes wenig dar.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts treffen wir, wie wiederholt schon gezeigt wurde, in der Eidgenossenschaft dieselbe scharfe Trennung der Chirurgie von der inneren Medicin wie früher. Der Begriff des Wundarztes bleibt wie in Deutschland mit dem des Barbiers verwachsen; das Gros der Chirurgen, besonders der Landwundärzte, besteht nach wie vor aus sesshaften Empirikern. Neben diesen betreiben die Scharfrichter als Hauptkonkurrenten die

Wundarznei, und wimmelt es von vaganten Winkel- und Wanderchirurgen, Bruch- und anderen Schneidern. Aerzte mit wissenschaftlicher Bildung vom Schlage Muralt's, welche innerliche Schäden kurieren und gleichzeitig die Chirurgie ausüben, sind seltene, Aufsehen und Widerspruch erregende Erscheinungen.

Des Scherers Studiengang.

Derselbe dornenvolle Pfad, den einst in Zürich Meister Felix Wirtz durchlaufen hat, führt auch den „Schärer" des 17. und 18. Jahrhunderts durch die Lehr- und Wanderjahre hindurch zur Meisterschaft. Was Georg Fischer in seinem vielcitierten Buche von der „trostlosen Erziehung" des deutschen Wundarztes im 18. Jahrhunderts erzählt[1]), passt in der Hauptsache auch auf unsere Verhältnisse und findet ein scharfes Echo in einer Schilderung, welche im Jahre 1783 vom Studiengang und Kulturgrade eines schweizerischen Wundarztes auf der Landschaft Zürich entworfen wird[2]):

„Ein Junge von 14—16 Jahren, der kaum Lesen und Schreiben gelernt hat, kommt bei einem zunftmässigen Barbierer auf 4 Wochen lang in die Probezeit. Dann wird er den Meistern vorgestellt und aufgedungen oder eingeschrieben. Diess kostet bei fünf und mehr Gulden, und an einem Orte noch eine kleine Mahlzeit. — Oft hat der Lehrmeister mit seinen Jungen 8—10 Stunden, und noch weiter zu der Lade zu reisen, muss dabei die Zeit versäumen, und sein Geld verzehren, und kömmt also der Junge bei diesem Anlass nicht unter 10—12 Gulden durch. Nun muss er lernen den Bart scheeren, Aderlassen, Pflasterstreichen, Kräuter und Wurzeln suchen, Wasser brennen, und dabei die geringsten Hausgeschäfte eines Knechtes oder einer Magd verrichten. — Ist er in solchen Geschäften fleissig, so hat er das Wohlgefallen seines Lehrmeisters. Zum Lesen bekömmt er etwann, wenn's wohl gehet, Kiel's Handbuch, oder Oehmen's Feldscherer, oder Bürger's chirurgischen Candidat, oder ein anderes Buch, das diesen gleichet. Nach zwei und einem halben Jahr bezahlt er dem Meister sein Lehrgeld von zwei- bis vierhundert Gulden, kommt wieder zur Lade, wird den Meistern vorgestellt, muss wieder seine 5—6 Gulden erlegen, und erhält nun einen Lehrbrief. Nun gehet er zu einem andern Bar-

---

1) S. 34 u. ff.

2) Nach H. Rahn, „Anfrage an das Publikum und besonders an die Subscribenten auf das gemeinnützige Magazin". Zürich 1783. Abgedruckt in Meyer-Ahrens, Geschichte des Medicinalwesens 1838. 2. Teil. 1. Abschnitt. Bildung der Menschenärzte. S. 3 u. ff.

biermeister, entweder als Gesell, und verschafft sich seinen Unterhalt mit Bartputzen, Aderlassen und Umherlaufen, oder er kommt unter die Soldaten als Feldscherer, oder er bezahlt eine Kost in Strassburg, und verwendet hier für den Titel Studieren, und um einst seinen Bauern sagen zu können, er seie in fremden Landen gewesen, eine ziemliche Summe Geld. Kommt er nach verflossenen dreien Jahren wieder zurück, so muss er sich, ehe er praktizieren darf, zuerst von den Meistern bei der Lade examinieren lassen. — — — und dann ist er Meister, darf Lehrjungen und Gesellen halten, und praktizieren so gut er kann und wie er will."

Scherer-Ordnungen und Zunftleben.

Wir wissen[1]), dass früh schon, nachdem man die Wundarzneikunst als „zünftig ehrliches Handwerk" gelten zu lassen anfing, die Meister der Chirurgie wie anderwärts, so auch in den grössern Schweizerstädten zum Schutze ihrer Standesinteressen zu geschlossenen Gesellschaften sich zusammenthaten. In Bern scharten sie sich 1502 schon zu einer vom Rate genehmigten „Fryung"; in Zürich gründeten sie 1534 die Gesellschaft zum schwarzen Garten; in Basel war es die Zunft zum goldenen Stern, welche sie vereinigte.

Wie sich diese Zünfte im 17. und 18. Jahrhundert entwickelten, wie sie ihre Statuten handhabten und reorganisierten, wie sie mit Eifersucht ihre Rechte wahrten und die Mitglieder unter kollegialer Zucht hielten, dies Alles erfahren wir des ausführlichsten in Bezug auf die Zürcher Verhältnisse durch die uns bekannten Forschungen von Meyer-Ahrens[2]), und in Hinsicht auf die Berner Zustände durch einen kürzlich erschienenen trefflichen Aufsatz von Dr. Phil. Heinemann über „die Zunft der Barbiere und Schärer, genannt „Chirurgische Societaet" der Stadt und Landschaft Bern vom 16.—19. Jahrhundert"[3]). Es lohnt sich, aus der Arbeit Einiges hier mitzuteilen:

Im Jahre 1628 erschienen vor dem Rate zu Bern der Stadtmedicus, die beiden Stadt- und Inselärzte, der Blattern- und Franzosenarzt, der Bruchschneider, um im Namen der Schnitt- und Wundärzte ein neues Zunftreglement zur Bestätigung vorzulegen. Dasselbe wird gutgeheissen und mit dem Stadtsigil versehen.

---

1) Vergl. meine Schrift „Die Zunft der Schärer etc." l. c., sowie das im I. Teil dieses Buches über das civile Leben der Feldchirurgen Gesagte.

2) Geschichte des Züricher Medicinalwesens etc.

3) Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1900 Bern. K. J. Wyss 1899.

In diesem neuen Reglement war das Verhältnis der Lehrknaben zum Schärerhandwerk folgendermassen geordnet: Der Lehrling, der „den Schnitt" lernen wollte, musste bei einem Meister „verdingt" werden, 3 volle Jahre bei diesem verbleiben, und dann als Geselle 6 Jahre wandern. Wer nicht bloss den Steinschnitt, sondern auch die übrigen Verrichtungen des Handwerks, als Aderlass, Barbieren, Schröpfen etc. erlernen wollte, musste 4 Jahre Lehrzeit aushalten. Zur Aufnahme der Gesellen in die Bruderschaft der Meister war das Meisterexamen notwendig, bei welchem Wanderschaftsschein und Lehrbrief vorgewiesen werden mussten.

Die Statuten der Berner-Societät, durchaus ähnlich denjenigen der Zürcher Meister vom schwarzen Garten, enthalten Vorschriften zum Nutzen der Gesellschaft und des Publikums und sind in mancher Hinsicht die Vorbilder unserer modernen Standesordnungen. Bei Strafe von 3 Pfd. soll kein Meister die Wundbehandlung eines Kollegen der Kritik unterziehen, weder offen noch geheim, noch darf er aus Verdienstneid einen Kollegen bei dessen Patienten zu verkleinern suchen. Hat er in der Behandlung eines Kollegen etwas Fehlbares gefunden, so soll er in „camera amicitiae" denselben darüber aufklären. Wünscht ein Patient eine Konsultation, so soll der behandelnde Meister bereitwillig mit dem Vorschlage einverstanden sein, ansonst er mit 2 Pfd. gebüsst wird. Ruft ein Patient ohne Wissen des behandelnden Chirurgen einen andern Meister, so hat dieser dem Rufe nicht Folge zu leisten, ausser der Patient habe zuvor die Kosten für die bisherige Behandlung dem ersten Meister bezahlt.

Viel zu kämpfen hatte die Meisterschaft gegen die fahrende Konkurrenz, gegen das „Hudel und Lumpengesind" der vaganten „Stümpler" mit ihrem frevelhaften Treiben.

1663 kam es zu einer Reorganisation der Schärer- und Steinschneiderzunft, wobei besonders das Verhältnis von Meistern und Gesellen abgegrenzt wurde. Im Pflichtenheft des Gesellen heisst es unter anderem, er solle alle Vierteljahre 1mal (!) die chirurgischen Bestecke, auch die Becken und Geschirre so zu den Schärstuben gehören, entweder selbst putzen oder auf eigene Kosten reinigen lassen, doch so dass weder die Gefässe, noch ihr Medikamenteninhalt darunter leide.

Auch im Sanitätswesen machte sich zu dieser Zeit die städtische Vorherrschaft geltend. Die Landärzte wurden gegenüber den Kollegen in der Stadt nicht als vollwertig anerkannt; nur die letzteren durften vor Gericht begutachten.

Durchschnittsniveau der Chirurgen von Fach.

Wie traurig es im allgemeinen mit dem Können und Wissen

des Wundarztes bei dem geschilderten Studiengang, bei dem miserablen praktischen und theoretischen Rasierstubenunterricht bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestellt sein musste, wird aus diesen Belegen klar, und wenn wir nun bedenken, dass denselben Fachmännern, deren civiles Walten wir hier geschildert sehen, auch die Kriegschirurgie anvertraut war, so können wir nur mit tiefem Mitleid von unserem jetzigen Standpunkt herab an das Los jener Verwundeten zurückdenken, die zur Zeit der Villmergerkriege in chirurgische Behandlung kamen, gleichviel, ob der Henker Mengis von Luzern oder einer von der „Societaet" sie in die Hände bekam. Mochten auch Manche in gewissen chirurgischen Handleistungen und Griffen Routine sich aneignen, mochte auch dann und wann ein vom Schicksal begünstigstes Talent aus diesen Niederungen sich emporarbeiten, so musste doch bei den in der Regel fehlenden oder ungenügenden anatomischen Kenntnissen, das in summa gestiftete Unheil gross sein. Hildanus und Muralt waren Zeugen, wie da bei krasser Unwissenheit, gepaart mit bodenlosem Leichtsinn, gelegentlich hantiert wurde, und wir begreifen ihren heiligen Zorn, wenn wir Stücklein mit anhören, wie das Folgende von Hilden erzählte [1]:

Ein Tischler, der bei einer sogenannten „Musterung" den Schiessübungen der Soldaten zusah, erhielt einen Schuss Pulver (ohne Kugel) in die Brust, durch welchen die Bedeckung der Brust bis auf die Rippen zerrissen wurde. Ein hinzugerufener Barbier, der eine entblösste Rippe sah, fasste sie mit der Zange und versuchte mit der grössten Gewalt sie herauszuziehn, in der Meinung, es sei der Ladestock.

Trotz alledem wäre aus unseren Luzerner-Rechnungen vom 1. Villmerger-Krieg zu schliessen, dass die kriegschirurgischen Resultate der damaligen Meister nicht so übel waren, Es kamen, wenn jene Rechnungsstatistik nicht lügt, eine recht schöne Zahl von komplicierten Schussfrakturen durch ihre Behandlung oder — trotz derselben zur Heilung. Dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts von einzelnen Chirurgen schon mit besserem Verständnis, und mit Sachkenntnis, die auf bessere Ausbildung schliessen lässt, gearbeitet wurde, geben die besprochenen Krankengeschichten der Zürcher-Verwundeten von 1798 zu erkennen. —

Vom Scharfrichter als Chirurg, Volks- und Vieharzt.

Als im Früheren von Meister Mengis, Scharfrichter

---

1) Nach Meyer-Ahrens. Biographie von Wilhelm Fabry l. c. Bd. VI. S. 63.

zu Luzern, dem Wundarzt der Luzerner Blessierten von anno 1656 die Rede war, wurde in Aussicht gestellt, vom civilen Treiben dieser Chirurgenspecies im Schweizer Lande später etwas zu berichten. Längst schon ist bekannt, dass Jahrhunderte hindurch der Henker zum privilegierten Heilpersonal niederster Ordnung gehörte; er richtete die bei der Tortur aus den Gelenken gerissenen Glieder wieder ein, machte in der Behandlung von Frakturen und Luxationen, sowie durch Verkauf wunderthätiger, geheimnisvoller Arzeneien und Latwergen den Doktoren und Barbieren scharfe Konkurrenz. Darüber berichten eingehend schon G. Fischer[1]), Haeser[2]) und A. Eine speciell hoch interessante Arbeit widmet neuerdings diesem Thema Heinemann[3]), der als Historiograph auf dem Gebiete der schweizerischen Medicinalgeschichte uns schon einmal begegnet ist. Was von seiner Schilderung Bezug hat auf unser Land und Volk, soll hier Gegenstand eines kurzen Referates sein. Zunächst etwas mehr von Meister Mengis. Wir erfahren, dass seine bürgerliche Thätigkeit als Wundpfleger über die Kantonsgrenzen hinaus sich erstreckte, und dass er bei der starken Nachfrage, auch in Friedenszeiten — wir kennen seine Kriegspreise — recht hohe Taxen sich erlaubte. So arznete er im Kanton Schwyz eine „presthafte Tochter", und machte im Conto eine, wie es heisst, ziemlich grosse Anforderung, so dass die Behörden von Schwyz sich veranlasst sahen, an die Herren von Luzern zu schreiben, sie möchten mit dem Nachrichter reden, auf dass er „in Ansechung der tochter armudt" die Rechnung um „ein par Kronen" herabsetzen möge — Dieweilen der an Rücksichten wenig gewöhnte Henker seine Praxis unter Hintansetzung kollegialer Standesregeln betrieb, kam es in Luzern zu Konflikt mit den staatlich anerkannten Medicis. Laut einer wahrscheinlich aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts stammenden Eintragung des Luzerner Archivs, wird dem Nachrichter vom Rate ein Verweis erteilt, weil er den „verordneten Statt Physicis ueber jhre churen und bender" (Verbände) gieng.

Die wahnsinnige Grausamkeit der mittelalterlichen Justiz war bei uns wie anderwärts zu Hause; vom „peinlichen Wechselspiel" von Verwundung und Heilung durch die Hand des Folterknechtes geben Aufzeichnungen der Seckelmeister — und Staatsrechnungen

1) l. c. S. 62.

2) Bd. I. S. 843.

3) Die Henker und Scharfrichter als Volks- und Viehärzte seit Ausgang des Mittelalters. Schweizer Archiv für Volkskunde 1900. Heft 1.

der Städte Bern, Freiburg, Lausanne etc. Kunde, indem sie Ausgabeposten für Medikamente und Salben enthalten, die dem Henker oder Nachrichter auf Staatskosten zur Heilung und Pflege Gefolterter oder sonst Verstümmelter[1]) verabreicht wurden.

Der Henker und Scharfrichter war aber, führt Heinemann weiter aus, nicht nur Volks-, sondern auch Vieharzt. Sein Nebengeschäft als Wasenmeister, Schinder oder Abdecker einerseits, die damalige Vermischung von Menschen und Tierheilpflege anderseits, machen diese Doppelstellung zum voraus begreiflich. Die officielle Stellung, die er als Tierarzt einnahm, geht aus einem Aktenstück der Luzerner Sanitätskammer von 1775 hervor. Bei Ausbruch eines „Viehprestens“ auf der Bernerseite des Kantons Luzern schickten die Behörden von Bern den luzernischen Räten ihre Scharfrichter von Bern und Aarau unter dem Amtstitel „unsere Viehärzte“ zur Konsultation und Visitation in die verseuchte Gegend.

Graduierte Aerzte und Doktores. Amtliche Medicinalpersonen und Medicinaleinrichtungen. Kurpfuschertum.

Neben Afterärzten, Pfuschern, Scharfrichtern und zünftigen Chirurgen wirkten in der Schweiz wie in früheren Jahrhunderten, so auch jetzt die gelehrten Doktoren, die ihre Bildung an den Universitäten holten, in den Städten und Hauptorten ansässig waren, hier wie ehedem die amtlichen Medicinalstellungen, so besonders diejenige des Stadtarztes (Stadtphysikus) innehatten, in der Regel von der Chirurgie sich fern hielten oder nichts davon verstunden, und aufs Receptieren sich beschränkten. In Zürich scheint ihnen (Meyer-Ahrens) die medicinische Praxis und Geburtshilfe ohne weiteres Examen gestattet gewesen zu sein, während sie — wir erinnern uns an den Streit Muralt's — ohne die Zustimmung der Chirurgenzunft chirurgische Thätigkeit nicht ausüben konnten.

Von den Funktionen dieser graduierten Aerzte und den gesamten Medicinaleinrichtungen, wie sie zu Muralts Zeit und später in Zürichs Mauern existierten, entrollt Meyer-Ahrens ein genaues Bild[2]):

1) In einer Scharfrichtertaxe von anno 1729 finde ich unter Anderm erwähnt „eine Hand abzuhauen 10 Pfd.; das Zungenschlitzen, Ohren- oder Nasenabhauen 5 Pfd.“. Eidg. Abschiede. 7. I. 1065. Dasselbe noch 1781! Abschiede Bd. 8. S. 600.

2) Biographie Muralt's. l. c. S. 429.

Von den in Zürich domicilierenden Doktoren bezogen in der Regel 4, zuweilen auch 6 Wartgelder, sogenannte Stipendien, die zur Hälfte von der Regierung, zur Hälfte (d. h. je 2 und 2 oder 3 und 3) vom Chorherrenstift zum grossen Münster bezahlt und so lange ausbezahlt wurden, als die Betreffenden nicht eine fixe und besoldete amtliche Anstellung erhielten. Für diese Wartgelder hatten sie jede amtliche, z. B. sanitätspolizeiliche oder ärztliche Funktion zu übernehmen, die man ihnen unter Umständen aufzutragen für gut fand. Die sanitätspolizeilichen und gerichtlich medicinischen Funktionen teilten sich zunächst zwischen der Gesellschaft der Chirurgen oder ihren Delegierten, den geschworenen Meistern, und der medicinischen Aufsichts- und Aufnahmsbehörde der Kantonalkrankenanstalten (der eigentliche Spital, das Siechenhaus an der Spannweid und das sogenannte Blatternhaus, eine Heilanstalt für Syphilitische), der sogenannten Wundschau, welche im Jahr 1576 errichtet worden war. Die amtlichen Medicinalpersonen bestanden aus den beiden Stadtärzten, dem Stadtschnittarzt (erstem), dem Spitalarzt (zweitem Spitalchirurgen), welche jedoch trotz des verschiedenen Ranges in den ärztlichen Funktionen koordiniert waren und von denen der erstere die Bruch-, Stein- und Staroperationen, der letztere die übrigen blutigen Operationen (z. B. Trepanationen, Amputationen u. s. w.) zu machen, Verrenkungen und Knochenbrüche u. s. w. zu behandeln hatte, dem Arzt am Blatternhause, den Doktoren mit Wartgeldern, den geschworenen Meistern und den geschworenen Hebammen. Einen eigenen Staatsapotheker gab es nicht, sondern die Arzneien für die öffentlichen Anstalten und die Armen wurden nach einer Kehrordnung aus einer der Stadtapotheken genommen. Wie schon bemerkt, wurde ein Teil der medicinisch-forensischen und medicinal-polizeilichen Thätigkeit, und zwar der wesentlichste von der Wundgschau ausgeübt, indem der Gesellschaft der Chirurgen nur die Prüfungen der Chirurgen, die Ueberwachung der chirurgischen Marktschreier und Pfuscher durch die sogenannten „Schreyer, Vertryber" (s. oben) und den geschworenen Meistern, die medicinisch-forensischen Untersuchungen bei Verwundungen, Selbstmord, Todschlag u. s. w. zustanden. An der Spitze der Wundgschau oder Medicinalbehörde standen zwei Mitglieder der Regierung, die beiden Stadtärzte, von denen der erste präsidierte, dann folgte ein geschworener Meister, den man Gschaumeister nannte, dann der Stadtschnittarzt und zwei Doktoren mit Wartgeldern, der Spitalmeister; der Pfleger an der Spannweid, der Amtmann am Oetenbach, einem aufgehobenen Kloster, in dem sich das Blatternhaus befand, und der Amtmann an dem aufgehobenen Augustinerkloster, dessen Fonds zu Armenzwecken verwendet wurden, alle mit beratender und beschliessender Stimme, endlich der Spitalarzt, der Arzt von Oetenbach, der Arzt an der Spannweid und ihre Stellver-

treter ohne beratende sowohl als beschliessende Stimme. Diese Behörde, welcher die Aufnahme der Kranken in den Spital und die Beratung aller auf die im Spital befindlichen Kranken bezüglichen medicinischen und chirurgischen Angelegenheiten zustand, übte, wie schon angedeutet wurde, die oberste medicinal-polizeiliche Thätigkeit im Kanton aus, indem sie namentlich in allen dahineinschlagenden Gegenständen ihr Gutachten an die Regierung abzugeben hatte.

Aehnlichen Verhältnissen wie in Zürich begegnen wir in den andern Städte-Kantonen, so in Bern und Solothurn. In letzterer Stadt[1]) waren vermöge einer 1638 sanktionierten, 1697 und 1710 revidierten Ordnung die Aerzte, Chirurgen und Apotheker zu Stadt und Land in einer Bruderschaft vereinigt. Das Aufsichts- und Examinierkollegium (die Fakultät) bildeten unter Vorstand eines Stadtphysikus die Aerzte und Wundärzte der Stadt. Hebammen, Bader, Schröpfer, sowie die vagierenden Operatoren und Marktschreier waren ihrer Aufsicht unterworfen,

Von der Landschaft Nidwalden berichtet Deschwanden[2]), dass hier 1731 ein von der Regierung besoldeter „Landesphysikus" mit 50 Pfd. Gehalt (Wartgeld) angestellt war. Bei Mangel an einheimischen Aerzten waren vielfach Fremde eingestellt. 1649 sind neben 2 Doktoren 2 Feldscherer auf „Jahrlöhne" in Amt. 1782 werden diese staatlichen Medicinalpersonen einem Sanitätsrat einverleibt. 1798, beim Einfall der Franzosen hatte man, wie wir gehört, für den damaligen Scharfrichter Meister Dismas Bickel eine „Feldarztstelle" ausersehn; es ist klar, dass er auch „in Civil" arznete. — Im Kanton Uri standen sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts (!!) bei der Wahl des „Landesphysicus" 2 Bewerber gegenüber, ein studierter Arzt und — der Scharfrichter. Da für letzteren Kandidaten die zahlreich anwesende Bauersame eingenommen war, sah der damalige Landammann, dass er nur durch einen Witz dem Doctor zum Siege verhelfen könne. Er stellte daher die Frage an die Landsgemeinde: „Stimmt Ihr demjenigen, der hindersi und firsi git, oder dem, der obsi und nidsi git?" [3]).

Wie es in den gemeinen Herrschaften, so z. B. in der Land-

---

1) Kottmann. Geschichte des Medicinalwesens im Kanton Solothurn in den letzen 6 Jahrhunderten. Solothurn 1829.

2) l. c.

3) So Heinemann a. a. O.

grafschaft Thurgau, zu Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Medicinalwesens aussah, schildert 1788 der vorzügliche Diessenhofener Arzt Melchior Aeppli[1]): „Da habe ich, sagt er, gar keine Spur von einer Medizinalordnung entdecken, gar nichts von Gesetzen und Ordnungen finden können. Da ist kein Spithal, keine milde Stiftung für arme Kranke, kein Landphysikus, kein geschworner Meister, keine Zunft, noch Lade, keine Hebammenunterweisung . . . Da ist kein Unterschied zwischen Doktor, Arzt, Operator, einem examinierten und gelehrten oder ungelehrten Wundarzt, Bader und Vieharzt. Jeder darf practiziren und operiren so gut er kann und mag, gleich frey und ungehindert in der Arzneykunst, wie in der Chirurgie, Apotheker-, und Hebammenkunst.“ Unter seinen Forderungen zur Verbesserung des Medicinalwesens, zur Aufhebung der Anarchie — wir werden später darauf zurückkommen — ruft auch Aeppli noch nach Schutz „vor der Kunst der Urinärzte und der Scharfrichter“!

Wie an den Ufern des Bodensees und im Herzen der Schweiz, so sah es auch an den Gestaden des Leman aus. Der Genfer Arzt Tronchin schreibt 1751 an Tissot[2]) von den Zuständen im Waadtland: „der Zahn der Zeit und die Araber haben den Ruinen von Palmyra weniger Schaden zugefügt, als die Unwissenheit der Aerzte hier der Medicin gebracht hat“ u. s. w. Vom Kanton Aargau resp. damals Bern erzählt Zimmermann 1765 in seiner uns bekannten Schrift von der Ruhr ebenbürtige Dinge, so unter anderem[3]): „Man sah einen gewissen Henker aus dem Canton Bern, dem sonst die Ausübung der Arzneykunst von unserer Regierung ernstlich verboten worden, während der Epidemie von 1765 seinen medicinischen Kramladen in dem Canton Solothurn dichte an den Bernerischen Grenzen halten, und unsre an der Ruhr krank liegende Bauern stromsweise ihren Harn an diesen Würgengel schicken“. Unter den Klauen der Dorfbarbiere, Viehärzte

1) Antireimarus oder von der Notwendigkeit einer Verbesserung des Medicinalwesens in der Schweiz von Doctor Johann Melchior Aeppli in Diessenhofen. Winterthur 1788. — Aeppli lebte, wie es in Wolf's Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz (IV. S. 49 Anmerkung) heisst: „von 1744—1813, war ein sehr beliebter praktischer Arzt, verfasste viele nützliche Schriften und Beiträge für die Sammlungen von Rahn, Hufeland etc. und leistete auch beim Uebergang des Thurgaus in einen selbständigen Kanton in verschiedenen Beamtungen grosse Dienste“.

2) Eynard, Leben Tissot's. S. 13.

3) l. c. S. 241.

und Scharfrichter starben die Ruhrkranken wie die Fliegen. Trotz aller Regierungsedikte prakticierten solche „privilegirte Würgengel“ frank und frei, weil eben das Volk der Meinung war, „dass jeder Schweizer seine Haut gerben lassen könne, von wem er wolle“.

Im Winter, Frühling und Anfangs des Sommers 1766, erzählt Zimmermann weiter, schwärmte eine Bande von Quacksalbern im Kanton Bern herum, „richteten in den Dörfern ordentliche Theater auf, wo sie Comödien spielten, um dem häufig zusammengeloffenen Landvolke ihre Mittel zu verkaufen; sie stellten sich sogar mit ihrem Kram vor die Kirchthüren hin, damit die zur öffentlichen Andacht zusammengedrängten Bauern um so viel gewisser in ihr Netz fallen. In einem mir bekannten Dorfe des Cantons Bern trat nach vollendetem Gottesdienst, in der Ueberzeugung, dass nunmehr die Reihe an ihm sey, der leibliche Arzt, der Hans Wurst, mit seiner Trompete in der gleichen Minute auf, als der geistliche Arzt, der wohlehrwürdige Herr Pfarrer, von seiner Kanzel herunterstieg. Die vorzüglichsten Gründe, womit sodann der leibliche Arzt unsern Bauern seine Wissenschaft beliebt machte, waren weiter nichts, als dass er und sein Herr Principal vierzehn Todte lebendig gemacht. Die in den meisten innerlichen Krankheiten angewandte Arzneyen dieser Quacksalberbande bestunden übrigens in Gummigut, Scammonium, und dem verglasten Spiessglase; die alle mehrentheils, in solchen Händen, tötende Gifte sind.“

„Nichts ist beständiger als der Wechsel!“ Das gilt vom Leben des Einzelnen wie von der Geschichte der Völker. Wer auf einem sonnigen Punkte des Lebensweges angelangt ist, blickt mit innerer Genugthuung auf die Mühsale verflossener Tage zurück, durch die er sich hindurchgewunden. Im Vergleich der düsteren Gegenwart mit vergangenen Zeiten, da der Horizont dunkler noch behangen war, liegt ein gewisser Trost, während Wehmut das Gemüt beschleicht bei der Erinnerung an bessere entschwundene Tage. Der Arzt von heute, der bei der jetzigen Ueberproduktion an gut und schlecht ausgebildeten Kräften im Schweisse der modernen „Sklavenarbeit“ um seine Existenz ringt, mag bei dem wenig rosigen Lichte, in welchem die Vergangenheit ihm hier erscheint, mit der durch die vorgeschrittene Wissenschaft hell erleuchteten Gegenwart seines Berufes sich aussöhnen.

Der Sturm des Ignorantentums gegen die wissenschaftliche Medicin, den die Reformatoren der Gegenwart, die „Naturärzte“, neuerdings auch bei uns anblasen wollen, der Versuch, durch Freigebung der ärztlichen Praxis auch den Universitätskanton Zürich

gleich Glarus und Appenzell A.R. zur Blutegel-Oase des Quacksalbertums zu machen, wird — hoffentlich — vom gesunden Sinn des Volkes abgewiesen werden. Warnend hebt auch hier die grosse Lehrmeisterin Geschichte ihre Stimme, indem sie die oben geschilderten barbarischen Zustände überwundener Zeiten vor Augen führt.

Noch ist indessen der civilärztliche Hintergrund unseres II. Zeitraumes nicht fertig ausgemalt. Im Folgenden will ich den Leser einen Blick werfen lassen in die öffentlichen Werkstätten der operativen Chirurgie, in die damalige Thätigkeit unserer Spitäler.

Von der Schnittkunst an den Spitälern.

Aus dem Mittelalter ist uns bekannt, dass die Stadtschärer zu Zürich und Bern von Staatswegen arme Leute operativ behandelten, dass sie, wie jene von mir citierten Rechnungen beweisen, amputierten, castrierten und herniotomierten. Diese officielle, besoldete chirurgische Thätigkeit vollzog sich in den bei uns in der Schweiz schon sehr früh errichteten Spitälern. In Zürich wurde das im Niederdorf gelegene älteste Krankenspital schon im 12. Jahrhundert von den Herzogen von Zähringen erbaut; es trug den Namen Heiligengeistspital[1]. Zu Solothurn ist 1347 ein Armenspital des Chorherrenstiftes urkundlich nachgewiesen[2]. Stans errichtet im 16. Jahrhundert ein Krankenhaus[3]. Das Seilerinspital, später Inselspital in Bern stammt aus dem 14. Jahrhundert[4]. Ebenso frühzeitig entstanden Heilanstalten in vielen andern schweizerischen Hauptorten[5].

Wir dürfen annehmen, dass von den Räten jeweils nur die besten und geschicktesten Chirurgen zu Spital-Schnittärzten auserkoren wurden. Mit welchem Erfolge an Zürichs Krankenhaus gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts operiert wurde, und welchen Rufes diese Schnittkunst sich erfreute, erzählt uns ausführlich Meyer-Ahrens in seiner Geschichte der beiden Freytage[6]:

---

1) Ausführliche Geschichte im Züricher Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft 1831.
2) Kottmann, l. c. S. 6.
3) Deschwanden, l. c.
4) Das Inselbuch von Imobersteg. Bern 1878.
5) Meyer-Ahrens, Aerzte und Medicinalwesen. l. c. Bd. 25. S. 52 u. ff.
6) l. c.

Spital Zürich.

Es bestand hier die Einrichtung, dass die sogenannte Wundgschau, von der im Früheren die Rede ist, als medicinische Aufsichtskommission zu begutachten hatte, ob eine Operation indiciert sei. Sonderbar war, dass derjenige Spitalchirurg, welcher die Amputationen, Trepanationen zu machen, Frakturen und Luxationen zu behandeln hatte, und Spitalarzt genannt wurde, dem Range nach unter dem Stadtschnittarzt, dem Stein- und Bruchschneider stand. Beide waren dem Stadtarzt unterstellt, welcher die innere Behandlung auch der chirurgischen Patienten zu besorgen hatte. Zu Muralts Zeit wurde die Würde des Stadtschnittarztes von einem gewissen Hegi bekleidet, den wir früher schon als Regimentsfeldschärer nennen hörten; der musste nach 16jährigem Dienste, weil er infolge von Trunkenheit unglücklich operiert haben soll, zu nüchternem Leben ermahnt werden. Die Regierung liess zweimal (1693 und 1704) eine Untersuchung über dessen Schnittergebnisse anstellen, das Resultat war aber für den Operateur nicht im mindesten belastend. Im Gegenteil!

Nach einem Berichte Muralts hat dieser Hegi in 20 Jahren (1674—1693) 117 Bruchkranke operiert, von denen 18 gestorben sind! Der Leser hätte wohl mit mir eine weit höhere Mortalitätsziffer erwartet[1]). Aus den damaligen amtlichen Gutachten geht hervor, dass bei diesen Herniotomien in der Regel die Kastration mit verbunden war. Gleichwohl scheint man oben und im Publikum mit diesen Resultaten nicht zufrieden gewesen zu sein, und es wurde der zu Operierende der Verpflichtung, sich vom Spitaloperateur operieren zu lassen, entbunden und ihm gestattet, einen andern in Zürich verbürgerten, „des Schnittes verständigen Meister“ zu wählen; ferner wurden Leute, „welche nur aus Lebensüberdruss“ die Herniotomie an sich vornehmen lassen wollen, mit Freundlichkeit ab und zur Geduld gewiesen.

Insul Bern.

Im Jahre 1645 wurde zu Bern eine „Nüwe Ordnung und Regel, wie sich die bestellten Doctores, Apotheker, Schärer und Bruchschneider der Insul zu verhalten haben“ erlassen[2]). Bei Verteilung der Krankheitsgattungen fallen den Schärern zu: Allerlei Wunden, Geschwer, Geschwulsten, Brüch (Gliederbrüche), entsatzte Glieder u. s. w. Dem Bruchschneider der Stein- und Bruchschnitt und etliche Augenprästen,

---

1) So schrecklich wie im Jahre 1902 Otto Lanz in seiner Antrittsrede „Ueber präventive Chirurgie“ (Corresp.-Bl. f. Schweiz. 1903. Nr. 1) die chirurgisch-operative vorantiseptische Vergangenheit schildert, war sie denn doch nicht immer und überall.

2) Inselbuch S. 44 u. ff.

sonderlich die Abwürkung der Staren. Beide Chirurgenspecies, die Schärer und der Bruchschneider stehn unter der Oberaufsicht der Doctores Medicinae. „Der Bruchschneider soll keinen Bruch ze schneiden vornemmen, eh und bevor er mit den Doctoren darüber die Nothwendigkeit consultirt." Das Honorar der Chirurgen wurde anfangs pro Fall berechnet, das kam aber zu teuer. Eine neue Taxe von 1658 stellte fest: Die Schärer sollen „für aller Gattung Hauptwunden, Verrenkungen, Bein- und Armbrüche, Gliedeinzeuchungen fürohin nit mehr zu verrechnen haben als 3 Kronen; denne von einem Glied abgenommen, als Arm- und Beinschnitt, item von Schlitzbrüchen, den man die Beiner mit gwüssen Instrumenten ussher nemmen muss, von jeder dergleichen Curen 6 Kronen" ... Der Bruchschneider hat von einem Leistenbruch 3, bei extra schweren Fällen 4 Kronen. Für „Abwürkung eines Starren" von einem Aug 5, von beiden 10 Pfund. Von einer Hasenscharte 5 Pfund. Für Lieferung und Anlegung eines Bruchbandes 1 Krone. Die Krebsschäden sind auf 6 Wochen anzunehmen; ergiebt sich keine Heilung, so ist der Patient fortzuschicken. Die Operationen sollen die Schärer und der Bruchschneider selbst vollziehen, die Lehrjungen haben zuzusehen, damit sie „gelehrt" werden.

Gemäss Revision des Reglementes von 1714 sollen die Insel-Chirurgen und der Operator „dem Medico ordinario vor undernehmender Operation die Instrumente vorweisen, umb ze sehen, ob sie darmit nothdürftig versechen und solche wohl geschliffen, sauber und rein gehalten werden." —

Die Stellung der Berner Spitalchirurgen bleibt durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch dieselbe subordinierte barbiermässige, ja zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch, im Jahre 1809 ist laut Inselbuch keine Reform in dieser Richtung bemerkbar. Die chirurgische Besorgung aller Inselkranken ist nach derzeitiger Medicinalordnung 2 Wundärzten übertragen, die beide gleichen Rang und gleiche Besoldung haben. Dieselben sind dem Medicus ordinarius untergeordnet; einer der beiden ist zugleich Accoucheur. Von jedem chirurgischen Patienten erhalten sie per Woche 12 Bazen, 2 Krz., für „schwierige Fälle und wichtige schöne Kuren eine Remuneration von höchstens 500 Fr. jährlich". Weder der eine, noch der andere nimmt eine wichtige Operation vor, ohne das Inselcollegium oder den andern Wundarzt consultiert zu haben. Sie halten auf eigene Rechnung wenigstens einen Gehülfen, vollziehen die Sectionen der medizinisch Kranken, besorgen das Rasieren (!) ihrer Kranken und derjenigen der Aerzte. Die Geheilten stellen sie dem Inselcollegium vor.

Mit dem soeben Erzählten ist festgelegt, dass in diesem II. Zeitraum noch auch jene wohlgeübten Chirurgen, die der Staat bei uns an die Spitäler stellte, keine selbständige Thätigkeit entfalten

konnten, sondern nur unter Consens der Doctores ihr Messer aus dem Etui nehmen durften. So war der Wundarzt immer noch der Handwerker, Künstler vielleicht, dabei aber das Instrument, die technische Hand des Medicus, dem letzteren zur Bewachung übergeben. Der Medicus nur verfügte über jene höhere Bildung, die in die Tiefen des Mikrokosmus zu blicken befähigte und die Krankheitsvorgänge zu erkennen erlaubte, bei denen das Messer anzusetzen war.

Der klinische Unterricht und die Chirurgie an Basels Hochschule.

Wie war es nun zu dieser Zeit mit den Quellen der höheren medicinischen Bildung auf Schweizerboden bestellt? Was war an Basels Hochschule, der damals einzigen Schweizer-Universität, in der Wundarznei zu profitieren? Wir haben dort kurz Einkehr gehalten, als bald nach ihrer Gründung, es war im Jahre 1475, der erste medicinische Professor, Herr Wernher Wölfflin im Burgunderkriege zum Berner Feldherrn Diesbach an's Krankenbett konsultiert wurde, und später um 1527, als Theophrastus seine Vorlesungen anhub. Leider reicht die Geschichte der Basler Universität, d h. speciell diejenige ihrer medicinischen Fakultät, so weit sie bis jetzt ausführlich bearbeitet worden ist, nur bis kurz ins 17. Jahrhundert hinein [1]). Aus dem, was bis jetzt von der Fakultätsgeschichte gedruckt steht, ist über den Unterricht in der Wundarznei an der Hochschule so viel als nichts zu entnehmen. Was die Leistungen der Medicinprofessoren überhaupt betrifft, so waren dieselben im Mittelalter, wie Meyer-Ahrens sagt [2]), „auf dem Gebiete der Wissenschaft so unbedeutend, dass wir von keinem Einzigen derselben eine medicinische Schrift aufzuzählen im Stande sind". Später freilich erfuhr an dieser Stätte die Chirurgie eine mächtige indirekte Förderung, indem durch den Ausbau der Anatomie und die Einführung eines geordneten anatomischen Unterrichtes ihr Fundament befestigt wurde. An die Namen Vesal, Felix Plater (1536—1614),

1) Am weitesten geht: Miescher, Die med. Facultät in Basel und ihr Aufschwung unter F. Plater und C. Bauhin. Basel 1860, im I. Teil bereits citiert und benutzt; die ebenfalls schon citierte Geschichte von Vischer reicht nur bis 1529. Lutz s. im Folgenden pag. 366. Neueres als Miescher, giebt es, wie Herr Archivar Dr. Wackernagel mich versichert, nicht im gleichen Sinn antworten mir andere Basler Historiker.

2) Aerzte und Medicinalwesen etc. l. c. Bd. 24. S. 465.

Caspar Bauhinus (1560—1624) knüpft sich die Ruhmeszeit der medicinischen Fakultät. Plater vor Allen war, nach dem Urteil Miescher's[1]), „der Hebel, durch welchen gegen das Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts die medizinische Schule von Basel in die Reihe der ersten medizinischen Schulen Europas emporgehoben wurde, und zu einem Ruhme gelangte, den sie vor ihm nie erreicht hatte und nach ihm nicht lange zu erhalten wusste".

Ueber den Modus des klinischen Unterrichtes, d. h. die Unterweisung des Arztes am Krankenbett, wie er an der Universität im 16. und 17. Jahrhundert sich gestaltete, giebt Miescher's Arbeit folgende Auskunft:

Das, was wir jetzt mit dem Namen Physiologie und allgemeine Pathologie bezeichnen, bildete nebst der materia medica, die Aufgabe der medicina theorica; die specielle Pathologie mit Einschluss der Chirurgie diejenige der medicina practica. Der Unterricht in den praktischen Fächern geschah nach altgewohnter Sitte einmal in der Weise, dass die Jünger Aesculaps sich einem praktischen Arzte als Gehilfen näher anschlossen, und auf diese Weise Zutritt zum Krankenbett erhielten; eine Sitte, die sich bekanntlich bis in dieses Jahrhundert hinein fortgepflanzt hat. Nach den Statuten kam den älteren Studierenden das Recht zu, unter Aufsicht der Lehrer Arzneien zu verordnen. Vorzüglich aber war es das Krankenhaus, in welchem der junge Arzt Gelegenheit fand, Kranke zu beobachten. Dasselbe stand sowie das Siechenhaus zu St. Jacob unter dem Stadtarzt, Archiater, und hatte zu Plater's Zeit schon eine ziemlich bedeutende Entwicklung erlangt. In der Zeit von 1609—1611 wurden darin 687 Pestkranke behandelt. Die Stelle eines Archiaters oder Poliaters wurde durch den Magistratus politicus besetzt und der Universität kam bei dessen Wahl keine Stimme zu; da aber alle Aerzte unter dem Gesetze der medicinischen Fakultät standen, so blieb die Benutzung des Spitals für den klinischen Unterricht gesichert und in Wirklichkeit gestaltete sich in der Folge das Verhältnis so, dass in der Regel das Amt des Archiaters dem Professor praxeos übergeben wurde.

Wir treffen also hier in Basel immerhin schon relativ früh[2])

---

1) l. c. S. 20.

2) A. Köhler schreibt l. c. S. 14 von der deutschen Medicin im 18. Jahrhundert: „Krankenbeobachtung gabs nicht; erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden hier und da Hospitäler an den Universitäten gegründet". Nach Billroth, Lehren und Lernen S. 41 wären die ersten „stationären klinischen Unterrichtsanstalten in Leyden

neben Kathederweisheit, Heftdiktat, Auswendiglernen der „Verba magistri“ den Unterricht in der praktischen Medicin am Spital-Krankenbett.

Im Jahre 1760, zu einer Zeit, als die Basilea, wie Lutz [1]) sich ausdrückt, „unter der Stufe der Mittelmässigkeit“ stand, wurde durch den Staatsmann Isak Jselin eine Reform angestrebt, und dabei für die Fakultät der Aerzte in Aussicht genommen, dieselbe müsse mit einer vierten Professur, nämlich jener der Wundarzneikunst vermehrt werden. Demnach wäre also in Basel die Chirurgie bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu keinem besonderen Universitäts-Lehrsessel gekommen.

An Basel's Universität, oder an fremden Hochschulen [2]) studierten jene hochgebildeten Schweizerärzte, die wir in früheren Abschnitten genannt haben; es studierten dort Muralt, Wepfer, Haller, Bilger, und neben diesen berühmten Männern auch viele der Doctores und Stadtphysici, deren Namen, wenn nicht in der Geschichte der Medicin, so doch in unseren Stadtchroniken erhalten geblieben sind [3]). Es studierte aber dort nicht das

in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter Boerhaave entstanden, von dort übertrug sie van Swieten nach Wien. Das Ausführlichste und Neueste hierüber siehe bei Puschmann, Geschichte des med. Unterrichts. Leipzig 1889. Kapitel „Der klinische Unterricht im 17. und 18. Jahrhundert.“ Die hier angeführten Thatsachen beweisen, „dass die in den med. Geschichtswerken bis zum Ueberdruss wiederholte Ansicht, dass vor der Gründung klinischer Lehranstalten die jungen Aerzte ihre fachmännischen Kenntnisse lediglich nur aus Büchern und theoretischen Vorlesungen erlangt hätten, in dieser Allgemeinheit jedenfalls unrichtig ist“.

1) Markus Lutz, Geschichte der Universität Basel. Von ihrer Gründung bis zu ihrer neuesten Umgestaltung. Aarau 1826. S. 245.

2) Die Berner Regierung unterstützt 1482 einen Studenten in Pavia, im 16. Jahrhundert verschiedene zu Paris, Strassburg, Marburg, die meisten in Paris. Haller, Manuale l. c. S. 468. 1555 hat die Regierung Zürichs 2 strebsame Jünglinge auf ihre Kosten an ausländische Universitäten geschickt; den einen Caspar Wolf nach dem altberühmten Montpellier, den andern Georg Keller nach Padua. Einer sollte die Leibarzneikunst, der andere die Wundarzneikunst erlernen. Conrad Gesner hat den beiden einen Studienplan auf den Weg gegeben. Meyer-Ahrens, Geschichte des schweiz. Medic. W. l. c. S. 3; nach ihm Gurlt, Geschichte der Chirurgie. Bd. III. S. 212.

3) In Wolf's schon genannten Biographien sind (Bd. IV S. 38 u. ff. Anmerkungen) eine grosse Reihe verdienter Schweizerärzte unter Beigabe einiger Lebensnotizen aufgeführt. Ich nenne nach dieser Quelle aus dem 17. und 18. Jahrhundert: die Genfer Bonet, Beddevole, Leclerc, Tronchin,

Gros derjenigen, welche die Chirurgie ausübten; diese gingen, wie wir wissen, bei den einheimischen Barbierern in die Schule, oder sie nahmen, wenn es hoch ging, „eine Kost in Strassburg". Diese Stätte, wo Gerssdorff und Brunschwig für ihre Zeit Grosses wirkten, zu welcher es im 16. Jahrhundert die Schweizer Felix Wirtz und den Wandervogel Paracelsus hinzog[1]), übte noch bis ins 18. Jahrhundert als Chirurgenschule ihre Anziehungskraft auf die Praktiker der Wundarznei aus.

Privatunterricht.

Nicht bei der Alma mater allein holten die Schweizer Doctoren im 17. und 18. Jahrhundert ihre Wissenschaft. Der Privatunterricht bildete auch für sie, wie für die Chirurgen eine wichtige Quelle der Belehrung. Aber während die letzteren den Barbiermeistern sich verschreiben mussten, gingen jene bei erfahrenen und bekannten Medicis in die Lehre. An Männer wie Wepfer, Brunner, Peyer kristallisierte sich im 17. Jahrhundert eine grosse Zahl wissensbegieriger Studenten und jüngerer Aerzte an, die durch freie Belehrung in persönlichem Umgange bei diesen trefflichen Forschern und Praktikern Anregung und Wissen suchten. Schaffhausen und das kleine Diessenhofen wurden Pflegestätten der medicinischen Forschung, das erstere eine eigentliche freie medicinische Schule [2]).

die Bündner Joh. Bawier von Chur, Gross von Thusis; die Schaffhauser Konrad Ammann, Balthasar Pfister, die Berner Herrenschwand, Dennler, den Zürcher Joh. Hotz, die Wadtländer Galandot, Venel; nicht vergessen ist „der spitzbübische Empiriker" und Wunderdoktor Michael Schüppach zu Langnau. Wer eine Geschichte der Medicin in der Schweiz schreiben will, muss mehr von diesen trefflichen Männern berichten und wohl dazu noch Andere nennen. — Das Sammeln „berühmter Aerzte" ist immer eine heikle Aufgabe; es giebt, um einen Ausspruch Lessing's zu gebrauchen, solche, die berühmt sind und solche die es verdienten, berühmt zu sein. Die bei Lebzeiten in die Galerie kommen, werden z. T. später, wenn die Weihrauchwolken verweht und die Weihrauchspender verduftet sind, wieder hinausgeworfen.

1) Vgl. das 1901 erschienene, im I. Teil noch nicht citierte Werk Theophrastus Paracelsus. Das Wissenswerteste über dessen Leben, Lehre und Schriften. Nach seinen Schriften und den neuesten Paracelsus-Forschungen (Sudhoff!) von P. R. Netzhammer Verl. Benziger, Einsiedeln. pag. 35. Paracelsus kauft in Basel 1526 das Bürgerrecht und gesellt sich der Chirurgenzunft zu, bleibt aber kaum 1 Jahr.

2) Nach Aeppli's Biographien von Wepfer und Brunner in Rahn's Archiv gemeinnütziger Kenntnisse. II. Bd. Zürich. 1788.

Bestrebungen nach Vereinigung der inneren Medicin und Chirurgie und nach besserer Ausbildung der Wundärzte.

Die Deutsche Chirurgie entwickelte sich innerhalb des Barbiertums neben der inneren Medicin; zur Blüte kam sie erst nach der Vereinigung mit der letzteren zu einer Zeit, als auch die Universitäten ihr eine bessere Pflege angedeihen liessen. Diese Vereinigung wurde früh schon von einsichtigen Chirurgen und Doctoren angestrebt, so, wie wir wissen, von Vesal und Paracelsus. Von Späteren traten Abraham a Gehema, Purmann, Heister, Schmucker, A. G. Richter u. A. für die Verschmelzung ein; allein noch Ende des 18. Jahrhunderts war es eine gefährliche Sache, diese Ueberzeugung zu verfechten und gegen den Strom zu schwimmen. Als im Jahre 1774 Mederer, Professor der Chirurgie zu Freiburg im Breisgau, in seiner Antrittsrede über die Notwendigkeit der Vereinigung sprach, drohten die Studenten, aufgewiegelt von den Aerzten, sein Haus zu stürmen [1]).

Zu den aufgeklärten, mutigen Vorkämpfern des Fortschrittes gehört in der Schweiz Muralt; er ging, wie wir uns erinnern, den gelehrten Perückenärzten als leuchtendes Beispiel darin voran, dass er in Zürich, anstatt nur ellenlange Recepte zu schreiben, die Chirurgie selbst auszuüben begann, zum grossen Aerger freilich der Schärersippe, der so etwas noch nie passiert. „Es steht somit fest", schreibt er im Jahre 1675 [2]), „dass die Medizin mit der Chirurgie so innig verknüpft ist, dass wer Arzt sein will, auch Chirurg sein muss." Allein die Kraftanstrengungen Muralt's, den Karren aus dem tiefen alten Geleise herauszuziehn, in dem er so lange schon gefahren, waren nur von temporärem Erfolg begleitet; der Erfolg scheint auch nur ein lokaler, auf seine Person und seinen Wirkungskreis beschränkter gewesen zu sein. Der kernige Mann imponierte offenbar seiner Umgebung und drückte in der Republik Zürich gesunde, zopfabschneidende Ansichten durch. Nach seinem Tode blieb's beim Alten. Man war in der Schweiz zu dieser Zeit ebensowenig wie in Deutschland reif für solche Neuerung, und auch 100 Jahre später ist das Ziel noch nicht erreicht, vollzog sich doch

1) Haeser. II. S. 649, auch Fischer a. a. O. S. 44.

2) Exercitationes medicae. Vorrede. Im lateinischen Originaltext: „Constat his Medicinae Chirurgiam tam firmo nexu conjunctam esse, ut qui Medicus audit, eundem et Chirurgum esse necessum sit".

in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts die Ausbildung des Zürcher Land- und Wundarztes, wie wir eingangs dieses Abschnittes schildern hörten, in derselben traurig unwissenschaftlichen Weise, wie Jahrhunderte früher; sahn wir doch zu Anfang des 19. (!) Jahrhunderts die Spitalchirurgen zu Bern als technische Handlanger den Doktoren unterthan! „Die allgemeine Anerkennung der Chirurgie als ein der internen Medicin gleichwertiger Teil der ärztlichen Wissenschaften ist in Deutschland kaum älter als 50 Jahre", schreibt Billroth 1876 [1]); das gilt auch von der Schweiz. Neue Mahnrufe einflussreicher Aerzte, neue satirische Peitschenhiebe waren nötig, um die erstarrten Zustände aufzurütteln und in Fluss zu bringen. Einer von den Rufern im Streit war der schon genannte treffliche Diessenhofener Arzt Joh. Melchior Aeppli; der richtete im Jahre 1788 an die gnädigen, lieben Landesväter einen energischen Appell um Abschaffung der Scharfrichter- und Bartputzerchirurgie und forderte auf das Entschiedenste die Vereinigung der Disciplinen. Die 1. Bitte, die er in seiner citierten Brochure

1) Lehren und Lernen der med. Wissenschaften. Mai 1876. S. 45.

An der Neige des 19. Jahrhunderts giebt sich das Bestreben kund, die innere Medicin mit der hoch ausgebildeten Chirurgie in möglichst innigen Contact zu bringen. „Mitteilungen aus den Grenzgebieten der inneren Medicin und Chirurgie" heisst eine in dieser löblichen Tendenz gegründete neue Zeitschrift. Es wird mit Recht an die mit grossem Gewinn für den Ausbau unserer Wissenschaft arbeitenden Specialitäten der Mahnruf erlassen, die Fühlung mit dem Stamme nicht zu verlieren. Man sammelt an den Naturforscherversammlungen die getrennt marschierenden Disciplinen, um vereint zu tagen, um zusammenzuarbeiten; man will die Forschung vor Einseitigkeit bewahren. So ist es ein erhebendes Schauspiel, die vielen Räder des Getriebes in einandergreifen und das Ganze in raschem Fortschreiten begriffen zu sehen. Vielseitigkeit, weiter Horizont sollen den Arzt und Forscher der Gegenwart auszeichnen! Von den Hilfswissenschaften strömen der Zukunftschirurgie die neuen fortschrittlichen Ideen zu, denn dank den gewaltigen Fortschritten im vergangenen Jahrhundert, welche Pasteur, Lister, Koch durch die Erkenntnis der Ursachen der Wundkrankheiten angebahnt haben, ist das Feld der operativen Kunst schon so weit ausgebaut, dass da gar viele Columbuseier nicht mehr auf die Spitze zu stellen sind. Die Organe, die bis jetzt aus dem Körper noch nicht herausgeschnitten werden konnten, werden vermutlich auch im 20. Jahrhundert drin bleiben müssen. Die Technik, in der Hauptsache ja bereits in die feinen Détails ausgebildet, verliert sich vielfach schon in kleinlichen, sehr oft wertlosen „Verbesserungen". Die aufstrebenden Generationen sehen bei der herrschenden Sucht nach „neuen Methoden" auf Wiederentdeckung alter Operationen, oder die Erfindung von Modifikatiönchen sich angewiesen und da sieht man denn nur zu oft, dass derjenige, der an einem hohen originellen Bau noch ein Dachfähnchen aufsetzt, den Namen des Architekten tragen will, oder trägt.

äussert, geht dahin, es möchte „die Handwerkslade der Herren Wundärzte, Operatoren und Praktikanten, denn das sind die Meistere der Barbiererzunft, grösstentheils aufgehebt werden“, und das begründet er in klarster, einleuchtendster Weise wie folgt: „Die Chirurgie ist einer der wichtigsten Theile der wahren eigentlichen Arzneykunst. Sie ist auf das gleiche Fundament, wie diese, auf die Naturlehre, auf die Anatomie, Physiologie, auf die Kenntniss der Krankheiten und der Hülfsmittel gegründet, sie erfordert den gleichen Scharfsinn, die gleiche richtige Beurteilungskraft und Fertigkeit im Denken, wie die Arzneykunst. Die Chirurgie ist zweytens ganz unzertrennlich mit der Arzneykunst verbunden, denn eben so viele chirurgische Krankheiten haben ihre Quelle, ihre nächsten Ursachen im Leibe, als aussert demselben u. s. w. Diese wenigen Gründe beweisen also unwidersprechlich, „dass das Geschäft des Wundarztes kein handwerksmässiges, sondern ein wissenschaftliches Geschäft seye; er muss also nicht handwerksmässig, sondern wie der Arzt wissenschaftlich erzogen werden. Seine Lehrmeister müssen kunstverständige, geschickte und erfahrne Männer seyn, nicht aber unwissende Bartputzer und Pflasterstreicher. Die Schule muss die Anatomie, der Hörsaal, die Apothek, der Spithal seyn, nicht aber die Bartstuben.“

Wessen Erinnerung nicht mehr in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht, wer nur den gewaltig umgeänderten Status der Neuzeit kennt, dem fällt es schwer, in die Verhältnisse sich hineinzudenken, gegen welche Aeppli hier vor 100 Jahren die Geissel schwingt, den mutet es komisch an, dass der Mann in seiner Schrift des langen und breiten mit erstens, zweitens, drittens begründen muss, es sei das Bartputzen „eine unanständige, dem wahren Wundarzt unwürdige Sache“, die den Badern und Perückenmachern überlassen werden solle, denn es streite „wider die Ehre eines geschickten und gelehrten Mannes, ganze Tage lang in die Häuser zu lauffen, um den Bart zu schären, und jedes schmutzige und russige Gesicht zu säubern, welches im Felde jeder Bediente, und bei grossen Herren jeder Kammerdiener versehen muss“.

Wie viel Aeppli mit seinem Memorandum erreicht hat, war mir zu verfolgen nicht mehr möglich; was er in der Landgrafschaft Thurgau erreicht hat, kam jedenfalls erst im nachfolgenden Jahrhundert zum Vorschein.

An Versuchen und energischen Thaten, die Lage der Chirurgen zu verbessern, sie auf eine höhere Bildungsstufe zu versetzen, ihrer Schnittkunst die wissenschaftliche Grundlage zu verschaffen, fehlte es nun nicht im Schweizerlande. Die Städtekantone mit ihren Bildungscentren waren im Ganzen besser dran, als die Länder, und es darf vor allem hier der Stadt Zürich verdientes Lob nicht vorenthalten werden. Was da für die Fortbildung des Wundarztes gethan wurde, behandelt ausführlich und mit gewohnter Sorgfalt Meyer-Ahrens in seiner Festschrift „Geschichte des medizinischen Unterrichts in Zürich“ [1]). Wir kennen schon den Ursprung dieser Bestrebungen, er geht auf Muralt zurück. Die Gründung einer anatomischen Lehranstalt durch ihn bedeutet den ersten Anfang der medicinischen Fakultät unserer spätern Zürcher Hochschule. Muralt docierte in dem, 1686 ins Leben gerufenen „Anatomischen Collegium“ die Anatomie in deutscher Sprache, und hob in seinen Vorlesungen auch aus der Physiologie, Arzneimittellehre, Pathologie und Therapie, Chirurgie und Geburtshilfe das Wichtigste und Wissenswürdigste hervor. — Von der Unterweisung in der Chirurgie erfahren wir, dass 1704 dem Spitalarzt (zweiter Chirurg am Spital) befohlen wurde, den Studierenden der Medicin, den Gesellen, Lehrknaben und seinen Mitmeistern den Zutritt zu seinen Operationen nicht zu verwehren. Desgleichen war im Jahre 1716 dem neuerwählten Stadtschnittarzt Freytag — wir kennen ihn — aufgetragen worden, zu seinen Operationen auch lernbegierige Chirurgen zuzuziehn. 1774 werden die „Landchirurgen“ eingeladen, sich von den städtischen „Hebammenärzten“ den nötigen Unterricht in der Geburtshilfe erteilen zu lassen.

Das medicinisch-chirurgische Institut zu Zürich.

Aus dem anatomischen Colleg Muralt's erwuchs im Laufe der Jahre eine staatlich subventionierte anatomische Anstalt, und im Jahre 1782 endlich gründeten Dr. Johann Heinrich Rahn und Dr. Salomon Schinz in Verbindung mit 6 Kollegen unter dem Namen „medizinisch-chirurgisches Institut“ eine Schule zur Bildung von Aerzten und Wundärzten, die von der Regierung unterstützt, im Jahre 1804 zur Kantonalanstalt erhoben wurde, und bis zur Errichtung der Hochschule Zürichs im Jahre 1833 fortbestand.

---

1) l. c.

Nach dem Plane sollte in der neuen Anstalt über alle Theile der Medicin und Chirurgie Unterricht erteilt werden. Der Eintritt wurde auf einen Neuthaler und das Honorar auf 120 Gulden festgesetzt. Gesellen und Lehrlinge zahlten die Hälfte. Auf dem Lehrprogramm standen folgende Fächer: Propädeutik zum Studium der Medicin, Naturgeschichte, Anatomie mit Präparierübungen, Physiologie, Chemie und Pharmacie, Arznei- und Nahrungsmittellehre, Arzneiverordnungslehre, Diätetik, allgemeine Pathologie und Therapie, specielle Pathologie und Therapie, Chirurgie mit Operationsübungen an Leichen und klinischen Uebungen, gerichtliche Medicin, Geburtshilfe mit Uebungen am Phantom und in der Gebärstube des Spitals, medicinische Klinik in einer Privatkrankenanstalt, welche gegründet werden sollte und im Spital. Ausserdem wurde den Studierenden der Besuch der Vorlesungen über Logik, Metaphysik, Physik, Mathematik u. s. w. am Gymnasium gestattet.

Mit diesem Unternehmen war ein bedeutsamer Schritt vorwärts gethan, eine gemeinsame, einheitliche Ausbildung der Aerzte aber ohne Scheidung in Chirurgen und Medici war damit noch lange nicht erreicht; das Lehrlingswesen, das Verdingen an Meister war noch nicht aus der Welt geschafft. Die Studienkosten an der neuen Lehranstalt waren für die Landleute zu hoch; durch Rahn's Bemühungen wurde deshalb neben der medicinischen Schule ein Seminar geschaffen, in welchem einer gewissen Zahl unbemittelter talentvoller Jünglinge von der Landschaft wie aus der Stadt unentgeltliche Verpflegung und unentgeltlicher Unterricht am medicinischen Institut zu Teil wurde. Deutlich kommt in den Aufnahmsbedingungen für dieses Seminar die Abzweigung der beiden Disciplinen und die Inferiorität der Chirurgie wieder zum Ausdruck: „Wer Medicin und Chirurgie studieren wollte, musste, um in die Anstalt aufgenommen werden zu können, Kenntnisse in der lateinischen Sprache und den humanistischen Wissenschaften besitzen; wer sich hingegen bloss der Chirurgie widmen wollte, musste lesen und schreiben können und die Elemente der lateinischen Sprache kennen, die Lehrlingszeit von 3 Jahren überstanden haben und abgedungen sein."

Das medicinische Institut Bern. Dr. Abraham Schiferli.

Auch im alten Bern, dessen chirurgisches Zunftleben und spitalchirurgische Zustände im II. Zeitraum im Vorhergehenden uns geschildert wurden, mangelt es im 18. Jahrhundert nicht an Im-

pulsen zur Verbesserung der ärztlichen Bildung. Was Muralt in Zürich schon zu Ende des 17. Jahrhunderts erwirkt hatte, nämlich die Anatomie öffentlich üben und lehren zu dürfen, ward hier 1734 dem grossen Haller vergönnt. Nachdem er 1729 von Basels Universität in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, errichtete ihm die Regierung ein anatomisches Theater [1]), wo er mit obrigkeitlicher Bewilligung die Leichname der zum Tode verurteilten Verbrecher secierte. — Im letzten Dezennium des Jahrhunderts rief das Wiederaufwachen wissenschaftlicher Bestrebungen auch hier mehrere Schöpfungen zur Hebung der Geistesbildung ins Leben. 1779 wurde die Kunstschule gestiftet, 1787 das politische Institut und 1798, mitten in den Kriegswirren, ward durch die Gemeinnützigkeit und den wissenschaftlichen Eifer einiger Aerzte und Naturforscher ein medicinisches Institut gegründet [2]). Ein Hauptverdienst an der Errichtung dieser Lehranstalt gebührt einem Manne, der in dieser Arbeit wiederholt schon genannt worden ist, es ist Dr. Abraham Schiferli von Thun. Wir trafen ihn zuerst im Inselspital zu Bern, als er unter Wyss an der Behandlung der Verwundeten sich beteiligte und hörten später, dass er in der Geschichte der Augenheilkunde sich einen Namen gemacht habe. Im Kriegsjahre 1798 noch, erfahren wir weiter von ihm, ernannte man ihn zum medicinischen Feldzeugwart der bernischen Truppen, und in den folgenden Jahren, die jenseits der diesem Werke gezogenen Grenzen liegen, nahm er die Reorganisation des Heeressanitätswesens an die Hand. 1799 ward er mit Majorsrang zum Oberchirurg der Helvetischen Legion, später zum Generalchirurg der helvetischen Truppen ernannt [3]). — Am 11. November 1799 eröffnete Schiferli das ärztliche Lehrinstitut mit einer Rede „über einen Gegenstand von allgemeinem Interesse“ [4]) und docierte

1) Auf der grossen Schanze. Siehe Albrecht v. Haller, Denkschrift. Bern 12. Dez. 1877. S. 7.

2) Benutzte Quellen: v. Greyerz, Geschichte der Akademie in Bern. E. Müller, Die Hochschule Bern in den Jahren 1834—1884.

3) Nach dem Nekrologe in schweizerische Zeitschrift für Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. 1842 S. 93.

Eine kurze Biographie Schiferli's findet sich im Berner Taschenbuch 1855 S. 243. Er wurde später noch russischer Hofrat und geadelt.

4) Nach Helvetische Neuigkeiten Nr. 68 vom 6. Nov. 1799 von Herrn Archivar Türler mir nebst andern hieher gehörenden Notizen gütigst mitgeteilt. — Die Inauguralversammlung fand im Kaufhaus statt, und die Verwaltungskammer des Kantons Bern schickte dazu eine Abordnung. Am 23.

sodann an demselben Chirurgie und Geburtshilfe. Die Anstalt bestand bis 1805 und wurde zu dieser Zeit durch die „medicinische Fakultät" der Akademie ersetzt; letztere wird 1834 zur Hochschule umgewandelt.

Schon haben wir damit die Schwelle des 19. Jahrhunderts überschritten. Eine neue Zeit ist angebrochen! Auch sie wird wohl auf diesem Felde dereinst ihren Historiographen finden, und der wird's leichter haben mit den Quellen als ich. Das Ganze noch einmal zu überschauen, am Ende der Arbeit die Bilanz zu ziehen, wird jetzt des Verfassers letztes Mühen sein.

Schlussbetrachtung.

Geschichtliche Arbeiten bleiben, mag noch so viel Fleiss auf sie verwendet werden, unfertige Gebilde. Wir reihen Stoff an Stoff, es wird ein Ganzes, ein Gewebe, das aus seinen Maschen Gestalten und Begebenheiten in Umrissen deutlich oder verschwommen hervortreten lässt; zwischen hinein aber bleiben, mag man das Gewebe noch so fein auszuspinnen sich bemühen, unzählbare Felder unausgefüllt.

Aus dem, was in dieser Arbeit lückenhaft zusammengefügt ist, dürfte der Leser die Ueberzeugung gewonnen haben, dass, wie das Vorwort sagt, kaum ein anderes Gebiet der Wissenschaft, so innig verknüpft mit dem Schicksal von Land und Volk, eine derart reiche Geschichte aufweist, wie die Medicin. Wie immer für den Geschichtsforscher das Aufsuchen der Anfänge und der ersten Entwicklung eines Volkes von grösserem Interesse ist, als die Schilderung des vollendeten Staatsorganimus, so koncentrierten auch des Verfassers Forschungen sich mit Vorliebe auf die Jahrhunderte des Aufbaus und schlossen mit dem Zeitpunkte ab, da auf den Trümmern der zusammengebrochenen Eidgenossenschaft ein neues Staatswesen allmählich sich erhob und im Laufe eines weiteren Jahrhunderts zur jetzigen Gestalt emporwuchs.

Das Princip der Entwicklung zum Besseren wird auf dem hier beleuchteten Gebiete nicht zur Chimäre, wenn es auch sehr schwer und langsam sich Bahn bricht. Der Stand der Friedenskultur und ihr Fortschritt, das höher sich erhebende Durchschnittsniveau der Gesittung einer Nation machen sich zweifellos auch im Kriege be-

Nov. 1798 gab die Verwaltungskammer gemäss einem Auftrage des Ministers des Innern der Finanzkommission den Auftrag der medicinischen Gesellschaft an die Kosten der von dieser zu veranstaltenden Vorlesungen einen Beitrag von 800 frs. zu leisten.

merkbar und zwar hier besonders den Wehrlosen und Verwundeten gegenüber. Was das Los der letzteren in unserem II. Zeitraum betrifft, so begegneten wir auf dem Schlachtfelde zu Villmergen in Mitte des 17. Jahrhunderts der alten Barbarei wie zu Anfang des 16. Jahrhunderts bei Kappel. Besser gestaltete sich ihr Schicksal schon 50 Jahre später in der 2. Villmergerschlacht; hier ist der Fortschritt humaner Gesinnung und Denkart den gegnerischen Kriegsopfern gegenüber beim Sieger offenkundig. Die tierischen Rückschläge, die Verrohung der Gemüter [1]), wie sie lange Feldzüge stets und überall zur Folge haben, kommen zu Ende des 18. Jahrhunderts bei der Kriegführung der Franzosen in grauenerregender Weise zum Vorschein.

Das Abmessen dessen, was in der von mir durchforschten Zeit auf dem Gebiete des schweizerischen Heeres-Sanitätswesens sich zutrug, lässt nur ein sehr langsames Fortschreiten vom Primitiven zum höchst Unvollkommenen erkennen. — Die Praxis ist der Prüfstein der Theorie, der Krieg hier die Probe aufs Exempel! in ihm bewährt sich oder rächt sich, was im Frieden gelernt und vorbereitet, oder versäumt wurde. Das gilt von keinem Zweige des Heerwesens mehr, als von der Sanität. In unserem I. Zeitraum war der Krieg fast die Regel, der Friede die Ausnahme; was sich entwickelte, entwickelte sich im Kriege und der früher geworfene Rückblick auf die I. Zeitepoche lehrt, dass man damals bei uns puncto Kriegsheilwesen auf der geringen Höhe der Zeit stand, in einer Beziehung, der staatlichen Fürsorge für die Verwundeten, wohl vielen andern Staaten vorausgeeilt war.

Im II. Zeitraum verhält es sich insofern umgekehrt, als man während der langen Friedenszeiten wie im Kriegswesen überhaupt, so auch mit Vorbereitungen für die Verwundetenpflege in der Eidgenossenschaft zurückblieb. Aus urwüchsig eigener Kraft und eigener Praxis originell herausgewachsene Fortschritte der Organisation fehlen; das spärlich Neue ist von draussen entlehnt, angeklebt. Schweizerische Feldärzte und Offiziere in fremden Diensten machen Anstrengungen, das was sie bei ihren Söldnerregimentern erprobt sahen, auch zu Hause zu verwerten, doch fanden sie nur an wenigen Orten Gehör. Am meisten noch suchte inmitten der elend zerfahrenen Kleinstaaterei und Kraftzersplitterung das alte Bern sich oben zu halten.

Durch 4 Jahrhunderte hindurch vertritt wie überall so auch bei uns als fast unwandelbarer Typus der Feldscherer die Chirur-

1) „Der Krieg ist darin schlimm, dass er mehr böse Leute macht, als er deren wegnimmt". Kant, Zum ewigen Frieden. S. 31.

gie im Felde. An ihm hat die „Transformation der Species“ wenig ausgerichtet; er ändert wohl im Laufe der Zeit sein äusseres Gewand, wenig seinen geistigen Gehalt. Wir sehen im 18. Jahrhundert den Feldchirurgen mit Flinte und „Scherbecki“ einhermarschieren — die komische Figur der Armee! Das erste der beiden Attribute nur unterscheidet ihn äusserlich vom Vertreter der Schärergattung, wie schon das 15. Jahrhundert sie stellt; die Flinte trägt den Fortschritt der Kultur zur Schau, die Rasierschüssel ist als Emblem der Bartputzerchirurgie geblieben. Im 19. Jahrhundert erst verabschiedet sich diese Species, das frühere „Phantom“ abstreifend, von der Armee. Das Rudiment bleibt in Gestalt des civilen Dorfbarbiers, der unter gesetzlichem Schutze heute noch die „niedere Chirurgie“ betreibt.

Erst am Ende unserer Zeitepoche glänzt heller das Morgenrot einer besseren Zeit. Die wachsende Wissenschaft führt zur besseren Ausbildung der Wundärzte überhaupt und damit auch der Feldchirurgen. Die Zeit der Vereinigung von Chirurgie und innerer Medicin ist näher gerückt.

Wir werfen einen Blick noch über die Scheidewand, die das 18. vom 19. Jahrhundert trennt, und sehen drüben eine lange, einmal nur vom Getöse des Bürgerkrieges unterbrochene Periode friedlicher Entwicklung; ein Jahrhundert, in welchem auch bei uns mit all den gewaltigen, nie geahnten Fortschritten der Wissenschaften, Technik und Industrie, die Medicin, vor allem aber die Chirurgie mit Riesenschritten vorwärts eilt. — Bei all den mächtigen Errungenschaften der Kultur aber, und diesen zum Hohn, vollenden rings um uns die Völker mit ihrem Egoismus und Rassenhass des Daseins Kreise nach jenen ehernen Gesetzen, welche den Kampf um die Existenz beherrschen. Wie einst, so jetzt und wohl immerdar, ist der Starke des Schwachen Feind. Das Land, welches an das „si vis pacem, para bellum“ sich nicht kehrt, das nicht unablässig auf den Massenmord sich rüstet, wird gelegentlich von der Karte weggewischt. Das 19. Säkulum brachte der Eidgenossenschaft wieder ein Volk und eine Armee; dem folgend eine originelle Organisation und Entwicklung des Heerwesens und damit auch eine den Fortschritten der Zeit angemessene Ausbildung des Heeressanitätswesens. Möge, wenn es je sein sollte, „die Probe aufs Exempel“ gut bestanden werden. Wie man es nicht machen soll, dafür bietet unsere vaterländische Geschichte samt der kleinen ihr hier beigelegten Ergänzung der Lehren genug.

Anhang

zum I. Zeitraum.

Das Buch der Bündtarznei des Heinrich von Pfolspeundt in 2 Handschriften der Berner Stadtbibliothek, sowie über eine Handschrift der Wundarznei schweizerischen Ursprungs aus dem XIV (?) Jahrhundert.

Indem ich die Spuren der schweizerischen Feldärzte in dieser Zeit verfolgte, durchstöberte ich auch die Handschriftensammlungen unserer vaterländischen Bibliotheken, um hier vielleicht von eigenen Aufzeichnungen dieser Altvordern etwas zu entdecken. Allein, die alten Schweizer waren, wie Heinrich Leuthold singt, „keine Griechen in Wissenschaft und Kunst“; sie waren ein grobes Volk der That, und es scheinen auch unsere Kriegschirurgen mit anderen Instrumenten besser vertraut gewesen zu sein, als mit dem Federkiel. Und doch, wie interessant wäre es, sagte ich früher schon, wenn jener Veteran des 15. Jahrhunderts, Meister Rüsegger, der das Zürcher Panner in so manche Schlacht begleitete, in einem Tagebuch uns seine Erlebnisse erzählen würde!

Ganz ohne Erfolg waren nun aber doch, wie die folgenden Mitteilungen zeigen, meine Nachforschungen nicht. Ist das, was ich fand, auch nicht von überraschender Bedeutung, so werden doch dadurch neue Streiflichter auf die Geschichte unserer Wissenschaft geworfen. Wie's oft geht, kommen beim Graben nach verborgenen Schätzen des Wissens statt dessen, was man sucht, andere nicht minder wertvolle Dinge zum Vorschein. Man sieht vom geöffneten Schacht aus Adern sich hinziehn, deren Ausbeutung neue Seitengänge erfordert. Vielleicht werden andere Kräfte den Spaten da ansetzen, wo ich ihn weglegte.

Dieses historische Graben ist nicht, wie Manche meinen, denen der Sinn dafür abgeht, sterile Arbeit, verschwendete Kraft. Diese bescheidenen Erzeugnisse stiller Mühe sind nicht mit Maulwurfshügeln zu vergleichen, die bald auf immer verschwinden, nachdem sie aufgeworfen worden, sondern notwendige Bausteine sind auch sie am Werke der wissenschaftlichen Kulturarbeit. Auch das Vergangene und Geschehene will bewältigt, geordnet, zugänglich gemacht sein, damit es der Nachwelt nützen kann.

Die Funde, über die ich zunächst berichte, beweisen, dass, wie das schon im 1. Teil der Arbeit gesagt wurde, das älteste Denkmal der Litteratur deutscher Chirurgie, das Buch der Bündtarznei des Heinrich von Pfolspeundt zur Zeit da es auftauchte, auch auf schweizerischem Boden Eingang gefunden hat.

Bevor ich den Bericht anhebe, richte ich noch ein Wort an die Leser zu meiner Entschuldigung. In einer sonst durchaus anerkennenden Kritik meiner Studie über „Die Spuren der römischen Aerzte, auf dem Boden der Schweiz" ist mir seiner Zeit von philologischer Seite der Rat erteilt worden, ich möchte in Zukunft bei derartigen Arbeiten, die viele Citate aus alten Klassikern erfordern, einen sattelfesten Philologen zu Hilfe nehmen. Dankbar das Gute dieses Rates einsehend, muss ich bemerken, dass ich beim Studium der nachfolgend behandelten mittelalterlichen Handschriften es sehr begrüsst hätte, wenn ich einen solchen Helfer d. h. hier einen Germanisten stets zur Seite gehabt hätte; allein zu den Zeiten, die ich mir in meinen Ferien stehlen musste, um überhaupt das kleine Werk allmählich, d. h. im Laufe von 10 Jahren, aufbauen zu können, und um die Manuskripte an Ort und Stelle, wo sie aufbewahrt werden [1]), zu studieren, musste ich der betreffenden philologischen Assistenz entbehren. Ich habe mich allein durchgeschlagen, kann nun aber den Herrn Philologen [2]) nur empfehlen, diese Schriften, so sie es für wert halten, eigens von ihrem wissenschaftlichen Standpunkte aus sich anzusehn, wie dies seiner Zeit mit der von Haeser und Middeldorpf publicierten Handschrift geschehen ist [3]).

I. Das Buch der Bündtarznei des Heinrich von Pfolspeundt in 2 Handschriften der Stadtbibliothek Bern.

1.

Zur Geschichte der bekannten Pfolspeundt'schen Handschrift. Manuskript I, Breslauer Handschrift. Kopie des Hentze von 1519.

Es war im Jahre 1868 [4]), als Haeser und Middeldorpf eine Handschrift abdrucken liessen, welche aus dem Besitze eines Dr. Heu-

1) Manuskripte werden nicht nach Hause ausgeliehen.

2) Kümmelspalter und Silbenstecher werden natürlich auch da ihr Futter finden; die sind hier nicht gemeint.

3) Strobl. Germania, Vierteljahrsschrift f. deutsche Altertumskunde. Jahrg. 14. 1869. S. 116. Gurlt 2. S. 187.

4) Nach der Einleitung zur Handschrift.

ser zu Gnadenberg in Schlesien in ihre Hände gelangt war. Die Vergangenheit dieser Handschrift ist unbekannt geblieben. Der Name des Verfassers und das Jahr, da das Werk im Original zu schreiben angefangen wurde, werden zu Anfang des Manuskriptes in dem Satze kundgegeben, „Dieszes nachgeschrebben buch angehoben der bündthertznei, als man tzald nach geburt christi M° cccc. vnd jm lx jar, hab ich Henrich von Pfolsprundt, bruder deutsch ordens dießes buch auß meyner kunsth getzogen u. s. w.“

In der Haeser-Middeldorpf'schen Ausgabe liegt eine Kopie dieses im Jahre 1460 abgefassten Werkes vor, welche 1519 von einem Kaplan Hentze auf Befehl seines Gebieters, des Herrn von Greussen, angefertigt wurde. Ob dieser Kaplan bei seiner Abschrift „das Original, oder nur eine Kopie benutzte, bleibt völlig im Dunkeln“, sagen die Herausgeber. (S. X.) Diese Hentze'sche Kopie ist im[1]) Besitze der Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Ich nenne dieselbe im Folgenden kurzweg Breslauer Handschrift, oder Manuskript I.

Bald nach dem Erscheinen dieses Werkes zeigte Muffat[2]), dass der richtige Name nicht, wie in diesem Manuskript I steht, „Pfolsprundt, sondern „Pfolspeundt“ ist. Ferner hat derselbe Autor wahrscheinlich gemacht, dass dieser Pfolspeundt einem adeligen Geschlechte angehörte, welches in dem gleichnamigen Orte, gegenwärtig Pfalzspaint an der Altmühl, unterhalb Eichstädt angesessen war, und dass derselbe identisch ist mit H. von Pfalspewnter, welcher vor dem Jahre 1465 in den deutschen Orden trat, und seine Besitzungen zu Pfalspeundt seiner Schwester Margaretha vermachte.

Manuskript II, Stuttgarter Handschrift. Kopie des von Baldenstetten 1520—1530.

Im Jahre 1874 hat sodann Haeser in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart einen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts datierenden Auszug der Bündtarznei entdeckt[3]), welcher offenbar auf einer anderen und besseren, als der von Hentze benutzten Handschrift beruhe; diese Handschrift trägt die Kennzeichen der Jahre 1520—1530. Als ihr Urheber giebt sich ein Ordensgenosse

---

1) d. h. sie war es zur Zeit der Herausgabe.

2) Nach Haeser, Geschichte der Medicin I. S. 789.

3) Ebenda.

und Zögling Pfolspeundts, Heinrich von Baldenstetten zu erkennen. Diesem lag das Buch seines Lehrers vor. Der daraus entnommene Auszug beschränkt sich aber lediglich auf die Mitteilung von Wundmitteln; die eigentlichen chirurgischen Abschnitte sind weggelassen.

Zwei weitere Kopien nun der Pfolspeundt'schen Wundarznei sind von mir unter den Handschriften der Berner Stadtbibliothek gefunden worden. Befassen wir uns zuerst mit der einen derselben, die ich als Manuskript III oder Berner-Handschrift α bezeichnen will.

2.

Manuskript III. Berner-Handschrift α. Kopie des Hans von Toggenburg 1477.

Im Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern wird dieses Manuskript von Herrn Prof. Blösch (p. 293) signiert wie folgt:

„VII. 118 (früher VII. 83) Leder-Bd in Fol. 19 unnummerierte und 101 nummerierte Blätter. Geschenk des Herrn Fr. Bürki, früher im Besitze des Herrn Dr. v. Liebenau in Luzern. Zuerst 19 unpag. Blätter. Nach einer Einleitung Kapitel I—LXXXX. Am Schluss ein Register und einige weitere Recepte. Nachher fol. 2 bis 100. Die Blätter sind vielfach beim Binden versetzt. Auf leeren Blättern Eintragungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Das Ganze ist aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt, die datierte Handschrift nicht die älteste."

Herkunft der Handschrift.

Laut brieflicher Mitteilung des Herrn Archivar Th. v. Liebenau in Luzern wurde diese Handschrift von seinem Vater Herrn Dr. H. v. Liebenau im Wallis erworben. Wer dieselbe dort besass, wo sie vorher war, ist mir nicht bekannt geworden. Durch Herrn Th. v. Liebenau gelangte sie in den Besitz des Herrn Grossrat Bürki in Bern und durch diesen in die Stadtbibliothek Bern.

Herr Dr. H. v. Liebenau hat als Beitrag zur Schweizer-Kulturgeschichte unter dem Titel „Ein Vorläufer des Paracelsus von Hohenheim" in der illustrierten Schweiz[1]) über dieses Manuskript

1) Jahrgang? S. 131.

eine kurze Mitteilung gemacht, in welcher er als den Urheber des Werkes den Ritter Hans von Toggenburg betrachtet, der auch in der Handschrift als solcher genannt wird. Welche Bewandtnis es damit hat, werden wir gleich nachher sehen. „Arzneibücher, sagt H. v. Liebenau, gab es damals viele; der Deutsche Orden hatte bereits eines im Drucke ausgeben lassen, das mir leider nicht zur Hand ist, sonst würde ich es mit dem unseres Landsmanns vergleichen." Hätte der geschätzte Verfasser dieses Buch des Deutschen Ordens, mit dem offenbar das handschriftliche, nicht gedruckte Werk des deutschen Ordensbruders Pfolspeundt gemeint ist, zur Verfügung gehabt, so hätte wohl er schon und nicht ich jetzt den Beweis geleistet, dass wir in der Schrift des Hans von Toggenburg eine Kopie des Pfolspeundt'schen Buches vor uns haben.

Alter der Handschrift und äusserer Charakter.

Was das Alter unserer Handschrift betrifft, so erfahren wir aus ihr selbst (fol. 21) d. h. zu Beginn des der Wundarznei gewidmeten Abschnittes, dass dieselbe im Jahre 1477 begonnen wurde.

„In deme namen denß herren amē Dit nochgeschribin buch ist angehaben von der wunt artzne also man zelet noch gotes gepurt tusent virhundert vnd in dem lxxvii⁰ iare am fritage noch quasi modo geniti."

In Manuskript I heisst der Anfang, wie hier bereits citiert ist: „In nomine domini amen. Dieszes „nachgeschrebben buch angehoben der bündtherznei u. s. w."

Die Handschrift ist durchweg auf Papier geschrieben. Der braune Einband von Leder stammt wohl aus späterer Zeit. Auf einem Blatt vorn steht von der Hand Bürki's die Bemerkung: „Diese Handschrift medicinischen Inhalts aus dem 15. Jahrhundert gehörte dem Herrn von Liebenau in Luzern. Laut folio 21 b datiert sie von Freitag nach quasi modo geniti 1477. Laut folio 28 a hat Herr Hans von Toggenburg, Ritter, ein Landmann zu Schwitz, diss Buch machen lassen und werden darin alle (?) berühmten Aerzte des 15. Jahrhunderts, darunter viele Schweizer, besonders Basler und Berner erwähnt."

In Mitte jedes Blattes ist deutlich die Wassermarke zu erkennen. Genau so, wie dies Haeser (Vorwort IX) von Manuskript I berichtet, stellt diese auch hier den Ochsenkopf dar „in der Form, dass zwischen den Hörnern sich ein von einer Schlange umwun-

dener Stab erhebt", der hier oben eine blumenähnliche Zierart trägt.

Die Blätter sind zum Teil auf einer Seite an den Ecken mit arabischen Zahlen von späterer Hand nummeriert. Die Schrift ist in gotischen Buchstaben mit Tinte geschrieben. Die Ueberschriften sind mit grösseren Buchstaben und roter Tinte gegeben. Die Anfangsbuchstaben des ersten Wortes neuer Sätze sind fast durchwegs mit roter Tinte durchstrichen, meist von oben nach unten; ganz wie Haeser und Middeldorpf von Manuskript I berichten (S. X). Der grösste Teil der Handschrift ist von derselben Hand geschrieben. Einzelne Zusätze datieren, wie aus folgender Besprechung des Inhaltes erhellt, von späterer Hand.

Nach übereinstimmendem Urteil von Kennern (Herr Archivar v. Liebenau in Luzern, Prof. Schweizer in Zürich, Dr. Escher in Zürich, Prof. Blösch in Bern), trägt die Handschrift den Charakter der Schriften aus dem 15. Jahrhundert.

Da die von Haeser bekannt gegebenen Kopien des Pfolspeundt'schen Werkes, d. h. diejenigen von Hentze 1519, und diejenige von Baldenstetten um 1520—1530 angefertigt wurden, so ist die hier besprochene Toggenburg'sche Kopie die älteste der bisher bekannten Abschriften; sie ist auch älter als das nachfolgend besprochene Manuskript IV. Das Pfolspeundt'sche Original stammt von 1460, unser Manuskript III von 1477.

Der Urheber der Handschrift.

Im Vorausgehenden ist als Verfasser der Handschrift schon wiederholt der Ritter Hans von Toggenburg genannt worden. Derselbe wird auf Blatt. 28 des Manuskriptes von anderer Hand als solcher bezeichnet:

„Dan der rechte Meister der dises buch geschrieben vnd gemacht hat, Der wirt zu dem allerbesten sten. vnd vil ander kunst mer sezen . . . Herr Hans von togkenburg ritter ein lantmann zu schwiz hat diss bůch lassen machen, der weit erkanntist wund artzet der da jetzund lebat der keiser vnd küngen grob gedienet hatt."

Dass es um keine Originalarbeit dieses Autors sich handeln kann, ist bereits gesagt worden, und wird aus dem Vergleich der Handschrift mit Manuskript I und II vollends klar werden. Wenn

in der That Herr Hans von Toggenburg, wie es hier heisst, dies Buch machen liess, so hat er eine Kopie des Pfolspeundt'schen Werkes anfertigen lassen mit Aenderungen und Zusätzen, ohne den Schöpfer des Originales zu nennen.

Biographisches über Hans von Toggenburg.

Wer war nun dieser Hans von Toggenburg? Wir haben bereits in unserer Abhandlung über die Verwundeten in den eidgenössischen Kriegen gehört[1]), dass ein Wundarzt dieses Namens sich durch glückliche Behandlung des verwundeten Königs Mathias von Ungarn einen berühmten Namen machte. Im Folgenden seien einige von mir gesammelte Notizen mitgeteilt, aus welchen hervorgeht, dass es um einen in der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht unbekannten Mann sich handelt.

Was anno 1497 der Strassburger Brunschwig in seiner Wundarznei an der von mir früher genannten Stelle von dem geadelten Chirurgen „Hans von Dockenburg" und seinem an Mathias Corvinus ausgeführten Meisterstück der Pfeilextraktion erzählt, ist Alles, was bis zum jetzigen Zeitpunkte von dieser Persönlichkeit bekannt geworden ist. Genau dasselbe wird von Sprengel[2]), Billroth[3]), Gurlt[4]) wieder erwähnt. Während in allen diesen Quellen gesagt ist, er stamme aus dem Elsass, heisst es in unserer Handschrift, dass er ein Landmann zu Schwyz war. Die von derselben Hand gegebene Notiz, er habe Kaiser und Königen grob gedienet, bezieht sich zum Teil gewiss auf ebendieselbe Konsultation beim ungarischen Könige, und es besteht wohl kein Zweifel, dass der angebliche Schöpfer unserer Handschrift der Wundarznei und der Chirurg von Toggenburg, der den König von Ungarn kurierte, eine und dieselbe Persönlichkeit waren.

Nachforschungen, die ich in schweizerischen Geschichtsquellen anstellte, führten zu den folgenden chronologisch geordneten Daten, die sich wohl zweifellos auf denselben Dockenburg beziehen:

1475 wird Hans von Toggenburg als eidgenössischer Gesandter zum deutschen Kaiser genannt.

„Herr Hans von Toggenburg berichtet, was er unsertwegen mit dem Kaiser geredet habe und was des Kaisers Wille sei. Er räth uns sehr,

1) Vgl. S. 127.
2) Geschichte der Arzneikunde II. Teil. S. 630.
3) Studien über Schusswunden S. 7.
4) Bd. 2. S. 200.

den Schein des Ungehorsams zu vermeiden und einiges Volk, sei es auch nur 1000 Mann zu schicken. In diesem Falle glaube er, würden uns unsere Freiheiten bestätigt werden und anderes Gute uns begegnen."

Eidgenössische Abschiede Bd. II S. 538.

1476 ist H. v. Toggenburg an einer Fehde gegen das Schloss Liebenfels im Thurgau beteiligt. Als der Besitzer des Schlosses im Kirchenbann war, wurde dasselbe von Knechten der X Orte eingenommen[1]). Diesen kaufte Toggenburg das Schloss ab. „welch schloss die gsellen so es ingenommen Graf Fridrichs selig von Toggenburg vnelichem sůne Johans genant einem Ritter ze koufen gabend."

Dokumente aus der Tschudischen Sammlung B. VIII 268. St. Arch. Zürich. Von Tschudis eigener Hand geschriebene Notiz. 1476. 18. Jan.

1480. Hans v. Toggenburg bewirbt sich für den Markgrafen von Brandenburg um ein Bündnis mit den Eidgenossen und hat auch von Grafen Hugo von Montfort Auftrag zu bewirken, dass sie mit dem Herzog Maximilian in Niederburgund eine Verbindung eingehe. —

Antwort: Man wolle zur Zeit über diese Begehren nicht eintreten.

Eidgenössische Abschiede Bd. III S. 57.

1481. H. v. Toggenburg scheint mit einer Kemptnerin verheiratet gewesen und von dieser in Kempten verklagt, bezw. betrieben worden zu sein. Eidg. Absch. Bd. III. S. 110. Stans 1481. 22. Dezember. „Die Boten von Schwyz sollen die Rechtbote heimbringen, so die von Kempten dem Grafen von Toggenburg von seiner Hausfrau wegen gethan haben, und mit ihm reden, dass er eines derselben aufnehme." Er scheint also zu dieser Zeit in Schwyz sich aufgehalten zu haben.

1484 wird H. v. T. an den Rechtsgelehrten Guarleten empfohlen. Abschiede III S. 175. „An Doctor Friedrich von Guarleten soll geschrieben werden wegen Hans von Toggenburg." Es scheint sich dabei um einen Process gehandelt zu haben.

1491 pilgert H. v. T. nach Tours zum Grabe des heiligen Martin. Darüber ist berichtet in: Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus von A. Lütolf. Luzern 1876 p. 310: „Sprechend für die hohe Verehrung, die dem hl. Martin fortwährend gezollt wurde, ist die folgende Thatsache: Ritter Joh. von Toggenburg pilgerte zum Grabe des hl. Martin nach Tours und erbat sich vom Domkapitel für

---

1) Vgl. Pupikofer, Geschichte des Thurgau II. pag. 31 und 32. Hans von Toggenburg ist hier nicht genannt. Am 20. Mai 1476 kam durch die eidgenössischen Ratsboten ein Schiedsgericht zu Stande, durch welches Anna von Tettikofen, die Frau des vertriebenen Besitzers in ihr väterliches Erbe wieder eingesetzt wurde. — Demnach würde v. Toggenburg sein Rittergut wieder verloren haben.

die Kirche zu Schwyz, wo dieser Heilige hoch verehrt wurde, Reliquien." Hierüber gab das Domkapitel unter dem Datum vom 11. Mai 1491 eine Urkunde, die im Archiv zu Schwyz liegt. Diese Urkunde habe ich am 15. Aug. 1896 dort eingesehn. Dieselbe ist lateinisch geschrieben und Toggenburg wird angeführt als „vir Joh. Toggenburg miles in vila Constant . ." (Das Folgende war für mich nicht leserlich.) — Eine Notiz über diese Wallfahrt findet sich auch in: Mitteilungen des histor. Vereins des Kantons Schwyz. 6. Heft. S. 145.

Die hier angeführten Notizen entstammen dem Zeitraum zwischen 1475 und 1491. In diese Zeit, d. h. in das Jahr 1477, wird auch unsere, dem Toggenburg zugeschriebene Handschrift datiert. Die Konsultation bei König Mathias muss früher, d. h. in den 60iger Jahren stattgefunden haben, denn nach den Geschichtsquellen wurde der König im Kriege mit den Moldauern (Valachen) verwundet; er trug nach Bonfinus[1]) die Pfeilspitze 4 Jahre im Leib. Sprengel giebt als Zeitpunkt der Konsultation das Jahr 1468 an[2]).

Aus diesen wenigen vorhandenen Urkunden ist folgendes biographische Resumé zu kombinieren:

Hans von Toggenburg war ein Schweizer, ein Landmann zu Schwyz; nach Tschudy ein unehelicher Sohn Friedrichs VII., des letzten Grafen von Toggenburg. Er scheint sich als Wundarzt im Elsass aufgehalten zu haben, jedenfalls machte er mit Brunschwig Bekanntschaft. Letzterer erfuhr die Geschichte mit Mathias Corvinus aus Toggenburg's eigenem Munde und erzählt sie im Jahre 1497 in seiner Wundarznei. Um 1468 behandelte Toggenburg den ungarischen König und wurde von diesem zu einem Grafen und Ritter gemacht. (Als unehelicher Sohn dürfte er wohl kaum den erblichen Adelstitel der von Toggenburg geführt haben.) 1475 tritt er als eidgenössischer Gesandter beim deutschen Kaiser auf, und 1476 bewirbt er sich um ein Rittergut, das Schloss Liebenfels im Thurgau. 1491 unternahm er eine Wall-

---

1) Rerum ungaricarum decades IV. lib. I. S. 548 „Quin et rex ea nocte haud procul à spina dorsi sagitta Getica confossus est: ubi cum excussa ferrum hasta altius inhaesisset, quatuor annos non sine grani molestia pertulit. — Et cum ubi insederat tabescente plaga remitteretur: deinde repellente natura sensim excussum est".

2) l. c.

fahrt nach Tours und beschenkte die Kirche seines Heimatortes mit einer Reliquie.

Das Leben Toggenburg's fällt somit in die nämliche Zeit, wie dasjenige des Heinrich von Pfolspeundt. Vielleicht haben sich die beiden gekannt. Die Thatsache, dass er als eidgenössischer Gesandter fungierte, beweist, dass er in seinem Vaterlande eines gewissen Ansehens sich erfreute und im Verkehr mit grossen Herrn Uebung besass. Die Bemerkung unserer Handschrift, er habe Kaisern und Königen „grob gedienet", bezieht sich wohl nicht nur, wie früher gesagt, auf seine Thätigkeit als Wundarzt, sondern auch auf diejenige als Gesandter.

Inhalt der Handschrift in toto.

Die von Herrn Prof. Blösch gegebene, eingangs erwähnte Katalog-Signatur giebt an, dass unser in Rede stehendes Manuskript ausser der Wundarznei noch andere, kleinere, damit nicht in Zusammenhang stehende Kapitel medicinischen Inhalts enthält. Wir wollen im Folgenden eine Uebersicht über die gesamte Materie geben, dann die Wundarznei uns genauer betrachten und mit den andern, schon besprochenen Kopien vergleichen; letzteres wird unsere Hauptaufgabe sein.

1. Die ersten 7 Blätter von derselben Hand haben zum Gegenstande eine „Harngschau", d. i. eine genaue Beschreibung der Harnbeschaffenheit bei verschiedensten Leiden, jeweils überschrieben mit dem Alter und Geschlecht des Patienten, z. B. „femina 30 annorum, vir, virgo" etc.

2. Es folgt ein vereinzeltes Blatt, welches Anatomie enthält und ohne Zweifel zu einem am Ende stehenden Kapitel über Anatomie gehört.

3. Hierauf 12 Blätter, enthaltend eine Arzneikunst, besser gesagt allgemeine Therapie. Der Titel lautet:

„Die nach volgend etlich kunst der ertznig".

Ohne System werden für alle erdenklichen Krankheiten Recepte gegeben. Krasser Aberglauben bei naiv populärer Darstellung. Mittel für Kropf, Krebs, Harnstein, Flechten, „für das gelid aqua" (Glidwasser), „nota wan ein mensch beseicht wird von einer mus vnd fulet darnoch". Sodann Wundsalben, Wundtränke; unter anderem „ein wundtrank des grafen von Helfenstein". Ein Schlaftrunk aus Mohnsamen: „Wein, papaveris nigri, papaveris albi, seminis lactuce."

Ausführlich seien hier einige Proben wiedergegeben, die sich auf die Behandlung chirurgischer Leiden beziehen:

Behandlung des eingeklemmten Bruches:

„Wer gebrochen ist. Item wen einer gebrochen ist vnd es kumpt im harus das es erhertet vnd gestat vnd will nit widere in lib vnd es ist

erst geschechen in ainem tag oder zweien so nym ein linde salb die da gut ist für die geswulst es sey was salb es denn well, hettest aber kein salb so nemest ein altz schmer vnd salb im den bruch vnd hoden wol damit. Vnd nym den hoden in die ein hand vnd den bruch in die andrñ hannd vnd welkh also mit der hannd am bruch bis es woll erwarmpt vnd trucks dann hubschlich also darhin in bis das dus hin ein bringest also darnach mocht man ein schnyden oder ein pundt machen wie man es dann will haben aber wan man es nit hin ein bringen möcht vnd es gefast erkaltet wer so hilfft kein schniden noch mit er mus sterben got well im dann helffen maria."

Resumé: Der Bruch wird erwärmt, dann zu reponieren versucht. Gelingt die Reposition nicht, so muss Pat. sterben.

Behandlung von Fisteln. Kauterisieren und Aetzen.

Item wildu fisteln heylen. Item nym alumen zucker vnd seyffen vnd allun vnd terpentin vnd mach darus ein salb darmit heilstus wider was du vor hast us geetzt mit dem operment.

Wiltu kauterisiren oder etzenn. Darnach nym als ein linten operment vnd leg es daruff so etzt es also tieff als ein dumen wildu dann ein gross loch machen, so nym dest mere vil operment.

zu den wunden. Item als gross als ein nuss terbentia vnd zerschlachs gar woll mit eyr klar — — — wildu aber das die wund swere oder eytrig werd, so nym fur das eyr klar den totter vnd schlachs ouch vndereinand.

Beinbrüche und Kontrakturen.

Ein gute kunst für erlamung der glider.

So nym die inner rindn oder past von lindenboum vnd zerhacks klein vnd thuß in einen haffen voller wasser vnd lass sydn so wirt es glich als ein mus, so nym es dann also warm als du es erlidn magst vnd schlachs vmb die krummen gelider aber du solt vffschawn das das nit zu oft ufflegest wann es macht das geäder zu vast reckn (?) vnd pinds alwegn mit schindeln das du als lang bis eins genist. (genesst.)

Zum beinbruch. wen einer ein bein abbricht so soll er nur ein mal diz pand daruff binden vnd bunden lassen achtag so heylt es gantz. It ein hirn von einem grossen hund vnd — — —.

4. Von anderer Hand geschrieben ist ein weiterer Abschnitt, umfassend 27 Blätter samt genauem Register und gereimter Vorrede. Inhalt: Eine Pharmakognosie, d. i. Kräuterbuch. Jedes der Kapitel behandelt ein Kraut und seine heilsamen Wirkungen. Das Kraut wird lateinisch und deutsch benannt, dann folgen Angaben über Zubereitung und Anwendung bei verschiedenen Krankheiten. Auf ein eingehenderes Referat muss ich verzichten; es fehlt mir hiezu Zeit und Interesse.

5. 18 folgende Blätter bieten wieder Mittel für alle möglichen Leiden z. B.: Verschiedene Wundtränke, darunter einer zubereitet aus

30 Krebsaugen verstoßen und mit gutem Wein gemischt (!). Als Verfasser dieses „buches“ wird meister Bartolomeus genannt: Dit buch tichte ein meist' der his bartolomeus das nam er zu Krichen (Griechen!) us (d. h. entnahm er griechischen Autoren) Item bartholemeus der meister hat vns an disem puch gelart alle die dinck die er vorsuchte das sie war sint in krichschen buchern die sie geschriben haben die krichschen aerzte, also Ypokras, galienus u. s. w.

Merkwürdig sind die Pfeil-, Wund- und Buntsegen:

Dit ist der pfilsegen, nicodemus d' jodde (Jude) zoüch vnserem herren iesu cristo drei naile (Nägel) aus henden vnd fussen also war also das ist also war helf mir got vnd maria die heilige iükfraue das ich disen menschen dit holz vnd eisen aus den fleische gezihen moge. In deme namen des vaters vnd des sons vnd des heiligen geistes amen.

Ein wüntsegen. Crist wart verbünt auf ertriche (Erden) das ver want (überwand) er in dem himelriche das geswal noch calmy (?) noch geswor noch slugny kein vnglucke zu also muse ouch dise wunde thu in dem namen des vaters vnd des sons vnd des heiligen geistes amē.

Aber ein büntsegen. Godt waldes (walte es) vnd die heiligen fünf wunden Crist wart gefunden Der pflege diser wundē vnd heilige si auf von gründe ane schasse (?) ane slasse (?), ane (?) sere vnd ane swere vnd ane wee. Das werde in dem namen dens vaters vnd dens sons vnd dens heiligen geistes amen.

Diese „Segen“ sind in niederdeutscher Sprache geschrieben, offenbar z. T. unrichtige Abschriften aus andern Werken (Dr. Escher, Stadtbibliothek Zürich).

Zu erwähnen sind aus demselben 5. Teil Vorschriften über den Aderlass:

„Nu will ich auch sagn von dem plute der odern wan gut lassen ist.

Zu dem ersten wan du gelest so saltu das blut lassen sten also lange als man mochte ein messe gelesen.“

Zuerst werden aus dem Aussehen des Blutes diagnostische Schlüsse gezogen, dann werden Vorschriften gegeben, an welcher Stelle bei verschiedenen Affektionen, ob am Haupte, am Ellbogen, oder an der grossen Zehe zu Ader gelassen werden soll.

---

1) Ganz ähnlich klingt der im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit 1872. S. 262 publicierte „Wundsegen“, auf den Haeser I. S. 793 aufmerksam macht. Es heisst darin von den Wunden Christi „die enswuren noch enfaulten noch enflussen noch ensmekchten noch eitroten (lies: eitroten), dageslûg nie kain vngelükch zû also mûs heut der wunden geschehen die ich hie gesegent han u. s. w.“. Der Segen ist enthalten in einer Papierhandschrift aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Wir werden in weiteren Handschriften auf dieselben wohl weit verbreiteten und lange Zeit sich haltenden Formeln stossen.

Zahlreiche Recepte gelten der Pestilenz; besondere davon sind für die „armen lüte“ empfohlen.

Als 6. Teil folgt nun unsere

Wundarzney.

Vergleich von Manuskript III mit Manuskript I und II.

In einem jetzt angestellten Vergleich mit den beiden schon besprochenen Kopien des Pfolspeundt'schen Werkes, speciell mit Manuskript I, sollen die Identität des Inhaltes bewiesen und Abweichungen klar gestellt werden. Ein Gegenüberstellen des ganzen Textes hat keinen Zweck, es würde dieser Aufwand von Mühe zur Wichtigkeit der Sache nicht im richtigen Verhältnis stehen. Dagegen ist zur Kontrolle meiner Erörterungen notwendig, das Manuskript I in der Haeser-Middeldorpf'schen Ausgabe vor sich zu legen.

Nach der Ueberschrift, die wir bereits im Wortlaut kennen, folgt in unserem Manuskripte eine Einleitung, welche lautet:

„Das habe ich aufgeschriben aus den bestin vnd nůtzten stucken vnd die aller trefflichsten stucke von allen schaden darmite zu heilene vnd d' meist' hat si zusampne proch vnd geholt aus duzschin vnd welschin landen von den aller hostin vnd bestin meistern die auf der zeit in dem landen lebiten Vnd mit solcher Kůnst hat er in dem lande zu prusen in dem grossen kriegen mehr wan dri tuset menschen geheilit Die gar swerlichin geschossen vnd gestossen vnd geslagen vorwůnt sint vnd sust auch vil grosser alder vnd framder schaden vnd suche Das danne manchen guten mane wol wissentlich ist der auf die zeit in dem lande zu prussen gewest ist vnd hat solche konste nymande so grůntlichen gelernet wan zwein pruddere Důtzes ordens vnd hat vns gebeten ab wir solche konst vorbas lernen werden andere leute solche wie von vns zu gebene also her vns gelernet hat auch einen ider man zu lernen also er vns gelart hat.“

Vergleichen wir diese Einleitung mit derjenigen von Manuskript I und II, so haben wir folgende Differenzen zu notieren:

Während in der Breslauer Handschrift Heinrich von Pfolspeundt sich selbst nennt, und während in der Stuttgarter Handschrift Heinrich von Baldenstetten sich als Verfasser zu erkennen giebt, nennt sich hier der Autor nicht, sondern er wird in einem späteren, schon citierten Abschnitte von anderer Hand genannt. Hier in der Einleitung heisst es nur, wie oben steht, „der Meister“ habe die „stücke“ zusammengebracht

und geholt etc. Der Verfasser spricht nicht selbst zum Leser, sondern es wird in indirekter Rede referiert.

Der Schlusssatz der Einleitung „vnd hat solche Kunst“ u. s. w. ist wie in der Breslauer Handschrift ohne Angabe der Namen der beiden Ordensbrüder mitgeteilt. Dafür werden diese beiden Brüder an späterer Stelle mit Namen aufgeführt als: „Hans tifen“ und „Heinrich von Waldestetten“ (statt Baldenstetten in Manuskript II). In der Breslauer Kopie werden die Beiden überhaupt nicht, auch nicht an späterer Stelle genannt.

Der oben kopierte Abschnitt stimmt auch in andern Punkten nicht überein mit der Einleitung in Manuskript I; so heisst es z. B. hier nur „in dem grossen Kriegen“, und nicht wie dort „im Kriege zwischen dem deutschen Orden und dem Könige von Polen.“ Es ist, als ob alles das, was das Original resp. dessen Urheber signalisiert, absichtlich weggelassen worden wäre.

Während in Manuskript I die verschiedenen Kapitel durch Ueberschriften angekündigt werden, sind Titel hier viel seltener.

In dem jetzt kommenden Paragraphen, der dem Arzte Verhaltungsmassregeln erteilt, deckt sich der Text im Ganzen genau. Als Differenz notiere ich:

Wo es in M. I heisst: „auch soll der Arzt gerne um gotts willen heilen, so er vermag“, lesen wir hier: „sondern auch rate ich einem ieglichen wer mit diser kunst heilen will, das er zu geziten ouch gerne a'me lůte heile so gibt im got dester mehr gluck macht vnd kraft die andern zu heilen“.

Nach Kapitel IV in Manuskript I folgt in unserer Kopie ein anderer kleiner Passus, betitelt:

„hy finstu von den bůndin zu helfn“

„Item ouch so findestu in disem buche wie du einer bunden helfen salt ab du an dersselb en helfen wilt. Aber diser meister der hefte kein bunden vnd sint der zit wir siner kůnst auch gebruch habin so haften wir auch keine wunden as tete dan gar grosse not. Item auch so findestu in disem buch wie du salbe hefte machin solt die sint besser dan das hefften den man bedarf nit d' nodel nit der heften“ u. s. w.

Wo in Manuskript I nach IX 25—30 Kapitel X folgt, beginnend: „Auch wie lange man sol etc.“ ist hier ein anderer Abschnitt eingeschaltet, in welchem die Namen der oben schon erwähnten Ordensbrüder angeführt sind. Der Inhalt entspricht ziem-

lich genau der von Haeser aus Manuskript II Blatt 6 citierten Stelle[1]):

„Item so habe ich mir zwei stucke behaldin die ich in dit buch nicht schribin wil vnd die ich auch nymandt gelart habe danne zwen brudere meynes ordens. Der eine heiset hans tiffen der andere heist heinrich von waldestete vnd hab sie glart das sie können gesehin wan in ein gewonter zu kompt“ u. s. w.

Ausführlicher als in Manuskript I ist das, was in unserer Schrift, vom Ausziehen der Pfeile handelnd, sich anreiht. — Es fährt jetzt eine andere Hand im Abschreiben weiter.

Die Stelle Manuskript I. XI. 5—10, wo das Register des „Johann von Birer“ angeführt wird, lautet hier: „Und wil anhebn an maister hansen von pariss konst. u. s. w.“; also auch hier wie in Manuskript II Johann von Paris. Von diesem Meister ist in Manuskript I ebendaselbst gesagt, dass er „in Lottringen gesessen unweit von Metz.“ Manuskript III macht diese Angabe später. Da vom Kopisten des I. Manuskripts der Name Johann von Paris, wie er offenbar im Original figuriert, ganz verunstaltet herübergenommen wurde, so ist es begreiflich, dass Haeser und Middeldorpf umsonst sich bemühten, über diesen Lehrer Pfolspeundt's biographisch etwas zu erfahren. Ich selbst konnte es nicht unternehmen, demselben nachzuspüren, will aber darauf hinweisen, dass zu Strassburg anfangs des 16. (?) Jahrhunderts eine kleine Wundarznei im Drucke erschienen ist, welche auf diesen von Pfolspeundt oft genannten Autor zurückzuführen ist. Pfolspeundt giebt selbst an[2]), derselbe habe eine Kunst verfasst. Das Büchlein führt den Titel:

„Ein new Wund Artznei M. Johans von Parisys“

und wurde „getruckt zu Strassburg beim J. Cammerlander.“ Eine Jahreszahl der Ausgabe[3]) konnte ich nirgends finden. In der „Vorred“ ist gesagt „Deshalben binn ich verursacht worden diss Bůchlein in Truck zu fůrden, dweil Meyster Johan von Pariss“ wundartzt, alle

1) Vgl. Sitzungsbericht der Akademie S. 230.

2) M. I. S. 90 „vmd dißer wundtrang steet inn meister Johan von Birers kunst“.

3) Gurlt führt das Buch an (Bd. 3. S. 205), ohne von Beziehungen zu Pfolspeundt zu sprechen. Es handelt sich hier offenbar um eine bedeutend spätere Ausgabe, die nicht aus Strassburg, sondern aus Frankfurt stammt. 1549. Auch Wieger bringt es in einem Nachtrag S. 125 seiner Geschichte der Medicin in Strassburg. Mir selbst ist es durch Herrn Dr. Veihinger in Schramberg gütigst zugestellt worden.

ding ihm vnd andern so ordenlich zůsamen geschrieben, vnd gebraucht mit seiner eygenen handt." Es finden sich hierin mancherlei Anklänge an Pfolspeundt, auch an Brunschwig und Gerssdorff, und ist es wahrscheinlich, dass dieser Druck nach einem schon viel früher verfassten Manuskript erfolgte, lag ja eine „Kunst" des Hans von Paris dem Pfolspeundt 1460 schon vor.

Es ist in diesem Werkchen auch kurz wie bei Pfolspeundt von den Schusswunden durch Büchsen die Rede, nämlich in Kapitel 29:

„Wie man wunden, geschossen mit büchsen oder pfeilen, handlen soll. Ist einer geschossen mit einer büchsen, so sol mann ihm auff stundt das puluer aussdreiben, vnd thun wie hernach geschrieben, vnnd dann heilen mit der wundtsalben. Nimb beifuss, fünff stengel maisslieben kraut mit den blumen, stoss es vnder ein inn eim mörserstein, den safft gibe dem verwundten menschen zůtrincken, so ghet das puluer von stunden zu der wunden auss."

Gehen wir weiter in unserem Vergleich von Manuskript I und III, so gelangen wir jetzt beiderorts zu dem Verzeichnis der namhaften chirurgischen Meister jener Zeit. Während in unserer Schrift die in I und II verewigten internationalen Berühmtheiten alle auch genannt werden, wird die Liste ausserdem noch kompletiert durch Aufzählen hervorragender Schärer schweizerischer Nationalität. Letztere haben wir im ersten Teil dieser Arbeit schon herausgeschrieben. Hier folgt die ganze Liste wortgetreu:

Item Meister Hans grob zu wien in östrich ein ritter.
„ „ Hans von Pariss in lutteringen.
„ „ Christoff von Münstern vnd zu münchen gesessen.
„ „ hans von beyern.
„ „ Jörg von jerusalem zu brug in flandern.
„ „ andreas von napuls (Neapel).
„ „ herman von Zürich.
„ „ ott zu lantzhut.
„ „ jsack ein jud des grossen cam zu tattay (Tartarei) vnd des Königs zu persean artzat.
„ „ Salomon jud des Künges zu ungarn artzat.
„ „ petter von Lindow.
„ „ hans von tegerschen [1]).
„ „ mattern zu bern.

1) Besitzung der Comturey Tobel im Thurgau.

Item Meister cunradtt von nornberg (Nürnberg).
„ „ niclaus zu regenspurg.
„ „ hans zu nörlingen (Nördlingen).
„ „ lienhart von schope (Schopfen) bie basle gesessin.
„ „ hans von halberstad.
„ „ Otto von heydelbergk zu wissenburg gesessin.
„ „ lienhart von Lowertz (Lugano) in lamparten.
„ „ erhart von jfardon (Jverdon) in saffoy.

Von allen diesen wird Hans von Paris am höchsten gestellt: „Item meister Hansen von pariß sol die erst konst syn noch deme registere vnd keine andere dar zwischen.“

Daraufhin giebt nun der Kopist den Hans von Toggenburg als denjenigen zu erkennen, der dieses Buch machen liess. Den Wortlaut dieser Verkündigung kennen wir. Anschliessend daran kommt die Bemerkung von den beiden Hauptspecialisten für Knochenbrüche: „och sind das die hüpschisten meister zwen zu beinbrůchen als ich sy gesechen hab, meister schrantz von fruttigen vnd der besy zu schwitz.“ Wir haben hievon ebenfalls schon Notiz genommen. Es handelt sich um 2 Schweizer Bekanntschaften des Kopisten, der wohl ein engerer Landsmann des von Toggenburg, d. h. ein Schwyzer gewesen sein mag und mit seiner dialektischen Färbung den Pfolspeundt'schen Text übertrug.

Bemerkenswerte Umänderungen in dem hier zunächst anschliessenden Texte sind nicht zu konstatieren; dagegen habe ich zu dem was über Schlafmittel berichtet wird, eine Bemerkung zu machen. Haeser und Middeldorpf sagen zu M. I (Einl. XL): „Charakteristisch für die isolierte Stellung, welche die Wundärzte zur Zeit Pfolspeundt's einnehmen, ist, dass in der Schrift von dem Beistand eines Apothekers nirgends gesprochen wird. Der Wundarzt verschaffte sich die Arzneistoffe in rohem Zustand etc.“. Dies ist nicht zutreffend. Es findet sich in M. III, sowie auch in M. I, LXXXI 5—10 der Satz: „vnd findest den bey den aptekern.“

Das wichtige Kapitel über Rhinoplastik zeigt in I u. III genaue, fast durchwegs wörtliche Kongruenz. Es macht den Eindruck, als sei in M. III die Abschrift noch exakter. Der, welcher ihn die Kunst lehrt, wird in M. III „wale“ genannt, in M. I „wall“, in M. II „wallach“. In M. III heisst es deutlicher „Vor war ich rate eyne iglichen das er sich heylen laß wan es vorstellet den

menschen gantz wan er nich hat." In M. I ist nur gesagt: „Ich rathe einem ittzlichen gantz, wen er der nasse nicht habe".

Von der ebenso wichtigen als inhaltsreichen Abhandlung über die Pfeilverletzungen ist nachzutragen, dass in M. III die primitiven Zeichnungen der Instrumente fehlen.

Desgleichen mangeln die Abbildungen der Bandage zur Korrektion krummer Glieder (M. I CL 1—10 und CLI), sowie das gepolsterte Holz zum Verband bei Achselbeinfrakturen, bei sonst genau gleicher Beschreibung. In beiden Schriften ist zum Einziehn der Achsel ein Holzstück mit dem Satze empfohlen: „Item daß ist das moster do mitte du on richtē ader zihen salt." In M. III ist aber wieder die Skizze dieses Musters weggelassen.

Bezeichnend ist abermals, dass in der Anleitung zum Kräuterbrechen (M. I CLXXXIII) in unserem Manuskript die Stelle, wo von „Preussen" die Rede ist, eliminiert wurde.

Ueber Schusswunden mit Feuerwaffen bringt M. III nichts Neues, keinen Zusatz, sondern in wörtlicher Folge wird das Procedere empfohlen, um „büchsenpulver us wunden zu triben". (Vergl. M. I S. 135.)

Ich weise darauf hin, dass in dem genannten Büchlein des Hans von Paris an schon citierter Stelle derselbe Wundtrank zum Austreiben des Büchsenpulvers empfohlen wird. Es heisst dort: „Nimb beifuss fünff stengel maisslieben kraut mit den blumen, stoss es vnder ein inn eim mörserstein, den safft gibe dem verwundten menschen zu trincken" u. s. w.

Pfolspeundt hat (M. I S. 135 CCLXXIX) „vnnd den wundtrang vonn dem beiuoss vnd von der buchspitz getrunken das treib sso lang bis das puluer auss kompt".

Nach einem nicht alphabetisch geordneten Kräuterverzeichnis, reiht sich gegen Ende unseres Werkes nochmals ein Convolut schrecklicher Recepte an: „für den wolf an den beyn, für pestilenz, für die wundsucht, für den kropf, zum hertzen wee, zum zan we, für die figwartzen am ars" u. s. w., u. s. w. Mitunter wird „Galienus" citiert, daneben kommt: „Das ist des Keysers Kunst, Item des Juden Kunst zum bruch."

Durch eine Reihe leerer Blätter getrennt folgt zum Schlusse eine kurze Anatomie. Welchen Ursprungs diese ist, wo sie copiert wurde, weiss ich nicht zu sagen; originell dürfte sie kaum sein. Ein Vergleich, den ich mit dem Traktat der Anatomie in

Gerssdorff, die von Guido stammen soll, sowie mit der Anatomie in Brunschwig anstellte, ergab, dass sie damit nicht identisch ist.

In der Einleitung ist wie bei Brunschwig auf Galen Bezug genommen.

Pfolspeundts Werk ist in M. I und II eine Anatomie nicht beigegeben. Haeser und Middeldorpf sagen von ihm auch[1] „er besitze nicht die mindesten anatomischen Kenntnisse". Hat v. Toggenburg diesen Anhang hinzugefügt, so trifft ihn dieses Urteil nicht.

3.

Manuskript IV.
Berner Handschrift β.

Dieses Manuskript trägt im Handschriftenkatalog der Stadtbibliotkek Bern folgende Signatur:

„VII. 119. Gepresster Leder-Bd. in fol. mit Metallbeschlägen und abgerissenen Schliessen. Unpag. Geschenk des Herrn Friedr. Bürki. Früher im Besitze des Herrn Dr. v. Liebenau in Luzern. Medicinische Recepte. Sammlung medicinischer und hauswirtschaftlicher Vorschriften. Schrift vom Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. ohne Namen. Auf dem Deckel in moderner Schrift 1482. Inwendig; Im 1549 jar hab ich min husfrown Margaret uff der mur genommen."

Mein Wissen über die Herkunft dieser Handschrift beschränkt sich auf das eben Mitgeteilte. Die letzt erwähnte familiengeschichtliche Notiz innen auf dem Deckel, d. h. die Nennung des Geschlechtes „uff der mur" dürfte darauf hinweisen, dass der damalige Besitzer im Lande Schwyz wohnte, woselbst heute noch meines Wissens dieses Geschlecht, dem seine Frau entstammte, existiert.

Was das Alter des Manuskriptes betrifft, so ist die vorn auf dem Deckel angebrachte Jahreszahl 1482 dem Inhalt des Werkes entnommen und zwar einem darin enthaltenen Kalender. Letzterer ist anscheinend von derselben Hand angefertigt, wie die Wundarznei.

Die Handschrift ist auf Papier geschrieben. Das Wasserzeichen wechselt. Meist ist es der Ochsenkopf, der zwischen den Hörnern einen Stern trägt; seltener ein Kreuz. Blätter nicht

1) Einleitung. S. XIX.

nummeriert. Weitaus der grösste Teil von der nämlichen Hand geschrieben. Vorn und hinten, selten zwischen hinein, spätere Zusätze. Die Schrift, gleichmässig, überall mit schwarzer Tinte, keine roten Anfangsbuchstaben.

Inhalt.

1. Nach einigen Recepten von späterer Hand folgt wie bei M. III eine Harngschau.

2. Hernach wieder Recepte gegen schwinende Glieder, Gicht, Roten Schaden, Podagra, Pestilentz u. s. w.

3. Oben erwähnter Kalender.

4. Mittel gegen Frauenkrankheiten.

5. Als Hauptteil:

Die Copie IV der Pfolspeundtschen Wundarznei.

Ueber diese 4. Kopie kann ich mich ganz kurz äussern, d. h. das Ergebnis der genauen Durchsicht zusammenfassend mitteilen. Es sind hier die einzelnen Kapitel des Pfolspeundt'schen Werkes bunt durcheinandergewürfelt, von Kopie I—III in der Reihenfolge total abweichend. Dabei stimmt der Inhalt der verstellten Teile im wesentlichen genau überein. Kleinere vorhandene Differenzen zu notieren, hat wenig Wert. Hervorzuheben ist, dass alle die Stellen, die auf den Ursprung der Handschrift, d. h. auf das Original hindeuten, weggelassen sind. Es fehlt die Einleitung, es fehlen jene Sätze, wo in den andern Manuskripten die beiden Ordensbrüder des Pfolspeundt angeführt werden, es fehlt auch die Liste der berühmten Wundärzte. Im Abschnitt über Pfeilextraktion ist ein Pfeilsegen angegeben, der mit dem in Kopie III nicht vollständig gleichlautet, aber sehr ähnlich ist; die Mundart ist eine andere.

Bei einem Rückblick auf die beiden hier ans Licht gezogenen und beleuchteten Kopien des Pfolspeundt'schen Werkes, konstatieren wir nochmals, dass diese Abschriften, datierend aus den Jahren 1477 und 1482 älter sind, als die bisher bekannten zu Anfang des 16. Jahrhunderts hergestellten Breslauer- und Stuttgarter Handschriften. Ob zu unseren Kopien das Original, oder wieder schon Abschriften benutzt wurden, ist auch da völlig dunkel. Wir wissen also nicht, wo das Original, wenn es überhaupt noch existiert, liegt, und dürfen zugleich der Vermutung Raum geben, dass noch verschiedene andere Reproduktionen desselben in Bibliotheken herumliegen. Es ist anzunehmen, dass dieses

deutsch verfasste Wundarzneibuch grössere Verbreitung fand, als wir zur Stunde übersehen. Bruchstückweise und veränderten Inhaltes mag Vieles daraus in Kräuterbücher aller Art übergegangen sein.

II. Die Handschrift des Antoni Trutmann.

Stadtbibliothek Bern.

Es lautet die Signatur des jetzt zur Sprache kommenden wunderlichen Denkmals einheimischer medicinischer Kunst im erwähnten Handschriftenkatalog wie folgt:

„XI. 61. Pergt. Bd. 8⁰ Unpag. 14. Jahrh. Geschenk von Herrn Fr. Bürki. Arzneibuch von Anthoni Truthmann. Zusammenstellung medicinischer Recepte, im 14. Jahrhundert von Anton Truthmann zu Luzern verfasst. Original. Auf dem äussern Deckel urkundliche Notizen über Namen und Familie des Verfassers, vom früheren Eigentümer Dr. H. v. Liebenau."

Herkunft der Handschrift.

Wie obige Signatur sagt, stammt auch dieses interessante mittelalterliche Compendium schweizerischen Ursprungs aus dem Besitze des Herrn Th. v. Liebenau, Staatsarchivar in Luzern. Nach seiner Mitteilung an mich [1]) wurde es von seinem Vater Dr. med H. von Liebenau im Wallis erworben. Es steht auch vorne die Bemerkung „21. August „Brige in valesia" Herr Dr. Th. v. Liebenau tauschte dasselbe aus und es gelangte dann durch Herrn Bürki an die Stadtbibliothek". Vorn auf dem ersten leeren Blatt ist unter Mai 1876 gesagt: „Dieses im 14. Jahrhundert verfasste Arzneibuch gehörte früher dem H. v. Liebenau in Luzern. Als Verfasser desselben nennt sich auf der ersten Seite des Registers unten: Anthoni Trutmann. Es enthält viele sehr sonderbare Recepte. F. Bürki".

Weiter zurück gehen die Spuren nicht. Wo mag das kleine Brevier die langen Jahrhunderte früher gelegen haben?

Der Urheber der Handschrift und das Alter derselben.

Als Verfasser der Handschrift giebt sich in derselben, wie im Vorstehenden gesagt ist, Antoni Trutmann zu erkennen. Ueber das Geschlecht dieses Namens giebt H. v. Liebenau folgende genealogische Notizen [2]): „Trutmann ist ein Geschlecht, das im

1) Brief. Juli 1895.

2) Auf dem Deckel der Handschrift, sowie in dem Buche Arnold Winkelried, seine Zeit und seine That. Aarau 1862. S. 133 u. ff.

13. und 14. Jahrhundert häufig genannt wird; solche sind in Säckingen, Beromünster, Aarau von Oestreich belehnt, und in Luzern 1328 im Ansehn. Arnold Trutmann hatte zur Frau Verena von Littau (Tochter Ritter Notkers und der Sophia von Rued), welche Verena 1345—46 noch lebt und vielleicht Antons Mutter sein dürfte."

In der Handschrift selbst ist eine Zeit der Abfassung nicht genannt.

Aus den vorstehenden urkundlichen Notizen wäre zu schliessen, dass das Leben Trutmanns und somit die Abfassung der Handschrift ins 14. Jahrhundert fällt, ja, H. v. Liebenau nimmt an, dass derselbe ein zur Zeit des Sempacherkrieges lebender Feldarzt gewesen sei, dessen „Taschenbuch" hier vorliege. „Die Pflege der Verwundeten, sagt er in seiner Abhandlung über Arnold v. Winkelried[1]), war nicht so schlimm, als man sichs in dieser Zeit vorstellen sollte; das beweiset u. a. meine gleichzeitige Handschrift Antoni Trutmanns, welcher die damaligen Heilmethoden und Heilmittel mit Angabe der Meister aufzeichnete, und vom Herzoge (d. i. der bei Sempach gefallene Herzog Leopold) als seinem gnädigen Herrn spricht."

Ist diese Annahme v. Liebenaus zutreffend? In der obigen Genealogie des Trutmann'schen Stammbaumes ist Antoni selbst nicht nachgewiesen. Giebt uns der Inhalt des Werkes Anhaltspunkte zur Bestimmung des Alters? Wie aus obigem Citate erhellt, findet H. v. Liebenau einen solchen in der Stelle, wo Trutmann vom Herzog von Oestreich als von seinem „gnädigen Herrn" spricht. Es handelt sich um das Recept eines Wundtrankes, das unter dem hochtönenden Titel aufgeführt wird: „Diss ist minss genedigen Herren von Oesterichs Trank"; wir werden darauf später zurückkommen. Indem der Verfasser den Herzog von Oestreich seinen gnädigen Herrn nennt, liegt allerdings der Schluss nahe, dass es hier um Herzog Leopold III. sich handelt, der bei Sempach den Heldentod erlitt; denn unter dessen Regierung noch, später nicht mehr, wäre Trutmann als Luzerner östreichischer Unterthan gewesen. Durch den Sempacherkrieg entledigten sich ja die verbündeten alten Orte der habsburgischen Oberhoheit. Denkbar ist, dass Trutmann jenen Wundtrank einem andern früheren Autoren entlehnt, für den der Titel passt; oder aber, dass er das Werk im 14. Jahrhundert schrieb,

1) l. c.

wir aber eine Kopie aus dem 15. Jahrhundert vor uns haben, in welche Rezepte aus dieser Zeit eingeflochten wurden. Dabei muss aber bemerkt werden, dass das ganze Manuskript von derselben Hand geschrieben erscheint; dass das Ganze gleichwohl eine kritiklose Kompilation ist, ergiebt sich aus der Besprechung des Inhaltes.

Giebt es andere inhaltliche Momente, die hinsichtlich des Alters der Handschrift uns Winke geben? Seite 116 wird ein Recept aufgeführt unter dem Titel „Dez von Dockenburg Stück contra pestem". Damit könnte unser berühmter Hans von Toggenburg gemeint sein, der um Mitte des 15. Jahrhunderts lebende, angebliche Urheber von Kopie III. der Pfolspeundt'schen Wundarznei. Nach Herrn Staatsarchivar Th. v. Liebenau dagegen ist es wahrscheinlicher, dass es hier um den 1352 beurkundeten Spitaler „Bruder Diethelm von Toggenburg zu Hohenrain" sich handelt.

Einmal nennt Trutmann das Jahr „90". Es heisst S. 106: „Item das ist Franz Hagen stuck (der) an gross welt vff komen ist zu Strossburg anno XC." Das dürfte wohl auf das Jahr 1390 sich beziehen! Es sind, wie wir sehen werden, noch verschiedenerlei berühmte und unberühmte Autoren und Meister citiert, ohne dass daraus zeitlich etwas gefolgert werden könnte. Dass nirgends von Schusswunden durch Feuerwaffen, sondern nur von Pfeilen die Rede ist, spricht ebenfalls für das 14., jedenfalls gegen die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Wohin deutet das Gepräge der Handschrift? Darüber sind die Handschriftenkenner nicht einig. Nach Herrn Archivar Th. v. Liebenau spricht der Schriftcharakter der Handschrift entschieden für das 14. Jahrhundert; im 15. Jahrhundert, schreibt er mir, hätte man auch nicht mehr auf Pergament geschrieben. Prof. Paul Schweizer in Zürich glaubt, dass ein Erzeugnis des 15. Jahrhunderts vorliege.

Aeusserer Charakter der Handschrift.

Wie H. v. Liebenau von dem „kleinen aber sauber geschriebenen Taschenbuch dieses Feldarztes" sagt, zählt dasselbe ausser dem Register 141 Blätter, teils Pergament, teils Papier mit dem Wasserzeichen eines lateinischen P in 16 dz zu 30—32 Linien auf der Seite, in lateinischer und deutscher Sprache. Letztere zeigt, wie ich hinzufüge, deutliche dialektische Färbung (z. B. „nummen" statt „nur", wie heute im Berner-Luzerner-Aargauer Dialekt). Die Ueberschriften sind grösser, mit roter Farbe geschrieben. Die gros-

sen Anfangsbuchstaben neuer Sätze mit roten Schnörkeln verziert oder durchstrichen. Endungen „en“ und „em“ sind mit — über dem „l“ ausgedrückt, auch „n“ und „m“ im Wort durch Striche bezeichnet; r durch '.

Der Inhalt.

Zur Herausgabe der Handschrift in toto eignet sich der Inhalt nicht; es ist zu viel Spreu bei den Kernen. Das Interessante und geschichtlich Wertvolle soll herausgelesen und für sich betrachtet werden, Wir werden zuerst den Inhalt insgesamt charakterisieren und sonach das Chirurgische genauer analysieren und z. Teil auch kopieren.

Durchgehn wir das alphabetische Register, in welchem Trutmann sich nennt, so sehen wir da in grässlichem Durcheinander Remedien für Mensch und Vieh angekündigt. Ohne System, ohne Einteilung wird sodann bald in Deutsch, bald in Latein, ein Wust von Rezepten, oft sonderbarsten Inhaltes mitgeteilt. Da sind Wundtränke, Salben, Pflaster, Pillen, Oblaten (Ofleten), Dekokte, Colaturen in buntem Chaos verschrieben. Alle medicinischen Disciplinen sind bedacht: Innere Medicin, Ophthalmologie, Gynaekologie, Chirurgie, Veterinärmedicin, daneben Kosmetik, Alchemie, sowie Mysticismen aller Art, Kurpfuscherstücklein, wie sie ähnlich heutzutage in den Landen der freien Praxis geliefert werden. Vieles entspringt krassem Aberglauben, manches macht den Eindruck pfiffiger Betrügerei, Charlatanerie!

Die Substanzen seiner Heilmittel gehören dem Pflanzenreich, dem Mineralreich und nicht zum kleineren Teil dem Tierreich an.

Seine Pharmakopoe umfasst eine Unmasse von Kräutern, die oft zu Dutzenden zusammengekocht werden. Ich nenne von den oft wiederkehrenden: Capsella bursa Pastoris, das heidisch Wundkraut, Mangold, Granatwurzel, Muskatnuss (ein viel gebrauchtes Analeptikum [1]), Osterlucei, Wegerich, Myrrhen, Millefolium, Pfeffer, Walwurz. Bald werden die Kräuter mit Wein gekocht, bald mit Honig zusammen, oder mit Essig, Rosenöl, Harz.

Dem Mineralreich entnimmt er häufig lebendigen (ungelöschten) Kalk zum Aetzen, Weinstein, Alaun, Antimon u. s. w. — Von den Mitteln aus dem Tierreich spielen die Regenwürmer eine grosse Rolle, daneben Bocksblut, Schweinsblut, Bibergeil, Dachsenschmalz, nicht

1) Vgl. im I. Teil der Arbeit den Abschnitt: Verpflegung der Truppen.

zu vergessen Eselskot und dergleichen Fäkalien mehr. Das Gebräu der Arzeneien, wie es mit Dutzend heimlich gewonnenen Bestandteilen unter gewissen Sternzeichen oder Mondesphasen bereitet werden soll, erinnert an das Kochen der Höllenbrühe durch die Hexen in Macbeth:

„Froschzehn thun wir auch daran,
Fledermaushaare, Hundeszahn,
Otterzungen, Stacheligel,
Eidechspfoten, Eulenflügel u. s. w."

Hier eine kleine Musterkarte von Recepttiteln zunächst für innere „Gebresten": Contra Diabetica, de lepra, für wassersucht, apoplexia, contra venena, für stechen im lib, de febre acuta continua, cottidiana. Zahlreich sind Ordinationen gegen Pestilenz; es erscheinen hier jene „höllischen Latwergen" von denen Faust sagt, dass er mit ihnen in diesen Thälern, diesen Bergen weit schlimmer als die Pest getobt habe.

Von Frauenkrankheiten ist angekündigt: „für die bermut', so ein frau erbricht nach der geburt, fürs wiss der frowen, für brust swere der frouwen." — Ophthalmologisches: Das Augenwasser von trier, für Starplindheit. — Veterinäres: „Vo swine so si sterben, ein ross das dämpfig oder rotzig." Daneben zahlreiche Vorschriften für Fischköder. — Varia: Dass dich kein Imb (Bienen) stechen mag. Das dich di Hund nith anbelle. Do dir ein fründ gefangen. Das einem ein Drinkgeschirr am Mund klebe." Alchemistische Gaunerei: „Ein Kissling (Kieselstein) weich zu machen. Kupfer von golt ze scheiden" u. s. w. u. s. w.

Das Chirurgische.

Dem Zwecke, den ich in diesen Arbeiten vor Augen habe, nachgehend, will ich jetzt die Aufmerksamkeit auf den in der Handschrift zerstreuten chirurgischen Inhalt koncentrieren. Damit soll nicht etwa gesagt sein, dass alles Uebrige des Interesses ganz ermangle. Es dürfte vielmehr eine Aufgabe für sich sein, das was ins Gebiet anderer Disciplinen gehört, zu sichten, das Originelle herauszuziehn, Vergleiche damit anzustellen, kurz, einen der Sache angemessenen Kommentar zu liefern. So schnell wird sich freilich kaum Jemand finden, der wie ich für solch „alte Schmöker", wie man solche Bücher zu nennen pflegt, Zeit übrig hat, d. h. — sich nimmt. Einige 100 Jährchen, und auch unsere Weisheit ruht in Scharteken!

Wundheilung, Wundpathologie, Wundbehandlung.

Im Ganzen macht es den Eindruck, als ob Trutmann sich

oft mit Wundkuren befasst und in der Verwendung der dazu gehörenden Materia medica Routine besessen habe, wenigstens kehren Wundrezepte sehr oft wieder.

Er spricht von „gestochenen, gehauenen und geschossenen“ Wunden. Unter letzteren sind offenbar nur Pfeilwunden verstanden, denn von Pfeilen ist öfters die Rede, nirgends aber von Schusswunden durch Feuerwaffen. Es mag dies, wie schon gesagt, für ein früheres Alter der Handschrift, als Mitte des 15. Jahrhunderts sprechen.

fol. 83. „Item für werd geschossen, gestochen, oder gehawen.„

So nim dz wild Negelcrut mit dem wisse negel . . . Es wird aus verschiedensten Ingredienzen ein Wundwasser fabriciert und appliciert. „So truck er den meissel in dz selb wasser vnd tueg in drin vnd weschs ouch vs mit vnd dunk den ey̅ düchel drin vnd legs ouch obē driber vnd verbind in also vnd darff im sust nit thůn. Er heilt in kurzem, er sig wie wund er will.

fol. 3. „Item zů wunden si si gehowen geschossen oder gestochen ein wasser.“

fol. 14. Item do ein wund durch die ander gehowen ist oder die oder verschnitten sind. Folgt ein Recept aus Regenwürmern und Honig.

Es wird unterschieden zwischen „frischen“ Wunden, und „unsaubern“, die nicht heilen wollen:

fol. 16 b. Ist fůr frische gehowen oder gestochen wunden. Recept aus Unschlit, wundoel, millefoliumsaft u. s. w. durch ein „důchlin gesibt“.

fol. 102. „Item fůr ein wund die unsuber ist vnd nit heilen will.“ Recept aus Wegerichsaft und Honig.

Weiter ist die Rede von Wunden, die „schweren“ (Fol. 126) (geschwürig sind). „Dem sin wunde swert vnd im nit wol thut.“

Wunden die „stark eitern“ (Fol. 128).

„Du solst ouch merken ob ein man an dem houpt wundt wirt vnd die wunt stark eytert daz du si truckest mit einem weichen duoch daz der eyter die wunt nit füle.“

„Wildes Fleisch“ in Wunden.

fol. 93. „Item fůr dz wild fleisch in d' wunden mach ey̅ kiechel (?) vō semel mel mit luterē honig vn bachs in ey̅ offen vnd bren in den in eim nassen duch zů pulver.“

Ein anderes Recept gilt „fulem" Fleisch in der Wunde. Fol. 102. „So nim birbom mistel und brēß zuo puluer vnd misches vnd ein ander vnd zetz drin. Item der birbome mistel gebrēt zu buluer behalt wundē vast rein vber die moße."

Wie stillt Trutmann die Blutung? Von Ligatur keine blasse Ahnung, dagegen wendet er die Kompression an:

fol. 121. Kompression durch Filz und manuel.

„Do ein wund ze stark blůtet

So nim dise artzny: Recept aus Weihrauch und Myrrhen und „Attrament" zu einem Pulver bereitet „vnd tu im ein wenig in die wunden. Darnoch so press ein filz vnd leg in also heyß dar vff vnd binds im vast zuo. Dar noch truck si mit zwei fingere nyder dass sich die ader der wund zuosame trucke. Und wyß sicher es ward nie artzny besser."

In einem anderen Recept werden Scheiben aus Capsella bursa pastoris aufgelegt:

fol. 118. „So dē ein od' wirt v'howen vn ser blůtet dz das blůt niemant v'stellen mag. So nī pursā pastore vn snid da' uß schibē als die oflat vnd leg es vff die od'. so v'stellet es dz blůt zů hand"

Wieder an anderer Stelle lässt er die Blutung stillen, indem er ein durch Zauberformeln geweihtes Wasser trinken lässt. Dabei sei es nicht einmal nötig, dass der Blutende selbst dies thue, sondern es genüge, wenn der meldende Bote den Trank nehme!

fol. 16 b. „Item daz blut zuo stillen. Item wen dir geseit wirt daz ein mensch vest bluotet, so send denselben boten noch fließendem wasser vnd verbitt dem boten daß er nůtzit underwegs rede vnd so das wasser kompt, so sige es durch die hand in ein ander faß oder geschir vnd sprich — kommt eine lateinische Zauberformel mit unverständlichem Hocuspocus „cara caritate" etc. — daz sprich ze drey mole vnd gibs dem boten ze trinken ob der do bluotet nit do ist. Ist er aber do, so gibs dem der do bluotet ze trinken."

Als besondere Komplikation gilt, wenn bei Stichwunden die Blutung nach innen erfolgt, statt nach aussen. Dafür ein besonderer Wundtrank:

fol. 40. „Item wo ein mensch gestochen ist, dz er in sich bluotet. Der sol nemē 1 muscatnuß vnd sol si stossen vnd mit gůttem win vß mēgen vnd dz trincke er wurt blůtē zů de' wund vß."

Aus dem bisher Mitgeteilten ist zu ersehen, dass sich Trutmann sowohl zur Blutstillung als zur lokalen Behandlung frischer und unsauberer Wunden der Wundwässer und Wundpulver bedient, die aus den verschiedensten Ingredienzen

des Tier- und Pflanzenreiches bereitet werden. Unter den ersteren werden namentlich die Regenwürmer nicht gespart. Zum Wundwasser dient als Vehikel Wein und Wasser, zum Wundpulver hauptsächlich Honig. Die genannten Mittel werden in „Meisseln" und „Tüchlein" suspendiert in die Wunden gebracht. Eiternde Wunden werden mit einem weichen Badeschwamm oder einem weichen Tuche ausgedrückt, denn der Eiter wird als Ursache der Wundfäulnis betrachtet und darum entfernt.

Zu den wundtherapeutischen Massnahmen gehört auch das Baden, wobei die Wunde zu bedecken ist.

fol. 126. „Du solt merken wan du den wuntten badest, so netz ein linig tuch in essig vnd slag es im vm die wunde vnd bad in dan."

Wundsegen. Wundtrank.

Bei Anlegung der Wundverbände wird der Wundsegen gesprochen, und zwar finden wir hier einen durchaus ähnlichen Wortlaut, und zum Teil dieselbe von Trutmann's Provinzialismen abweichende Mundart (Niederdeutsch?), wie bei Pfolspeundt Kopie III. Es heist Fol. 3 von der Wunde, die Christus in die Seite gestochen wurde: „si geswar nit vnd geswal nit un ward nit eitrichg vnd schlug kein vnglůck darzu weder von regen noch von lufft, noch keinerley sucht daz der wund geschade möcht also sol das wasser ouch thuon".

Es erhebt sich angesichts dieser Stelle die Frage, ob der Kopist von Pfolspeundt M. III den Segen aus Trutmann, oder ob dieser aus einer noch ältern Schrift, die jedenfalls uralte Formel entnahm[1]).

Eine Hauptrolle spielt auch da wieder der Wundtrank, und zwar hörten wir schon, dass ein Special-Trunk dem gnädigen Herrn von Oestrich gewidmet ist. Seine Zubereitung lautet:

fol. 85. „Diß ist minß genedigen Herren von Oesterichs Trank. Nimm rot Bucken, groß heidisches wundcrut deß roten vnd spitz oder toldin von dem Ebhew vnd roten Mangold der gesayt ist gsin an sant Urbans tag bi wachsendem Mon oder im ersten viertel vnd desglichen gewunnen also geseyt zwischen den zweien vnser frowen tag. Und dise stuck alle sůd wol in eim nüwen wolverdekten hafen mit wissem Win. Dz dringt zur Wunden uss."

Ueber die Wirkung des in diesem Recept genannten „grossen

1) Vgl. hiezu die früher gegebene Anmerkung. Wir hätten damit bereits 3 aus verschiedenen Handschriften herrührende Formeln und werden später noch andere kennen lernen.

heidischen Wundkrautes"[1]) heist es an anderer Stelle:

fol. 45. „Item dz groß heidisch wundcrut. In wz träck māß tůt des'elb träck suffetz (ein öfters vorkommendes Wort, dessen Sinn mir nicht klar ist)[2]) vnd reinigitz vō allē vnflat vnd bricht dē eitt' vß wie vil sin ist."

Das Kraut hat also eine die Wunde reinigende, den Eiter austreibende Kraft.

Ueber die Wundtränke in der mittelalterlichen Chirurgie mit besonderer Berücksichtigung Mondevilles" hat Reinbach auf Pagels Anregung eine interessante Dissertation geschrieben (Berlin 1899). Es seien derselben folgende Daten entnommen, die zum Verständnis obigen Abschnittes beitragen: Die Verabreichung der Wundtränke spielte bei der Behandlung der Wunden eine grosse Rolle. In den chirurgischen Lehrbüchern wird ihnen meist ein besonderes Kapitel gewidmet. In Brunos (Bruno von Longoburgo 1252) Werken fehlt allerdings ein solches. Aber schon bei Theodorich (1205—1298) begegnen wir ihm. Bei Saliceto und Lanfranchi fehlen besondere Mitteilungen darüber, dagegen wird der allgemeine Gebrauch wieder von Mondeville bestätigt. Auch bei Guy de Chauliac findet sich ein Abschnitt darüber. „Wenn man liest," sagt Reinbach, „dass die Prognose bei der Verabreichung des Wundtranks ungünstig ist, wenn er erbrochen wird, dass er an der verletzten Stelle in seiner eigenen Farbe wieder erscheint und ähnliches, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass diesen Tränken, ähnlich wie den philtra, den Zauber- und Liebestränken eine Art von specifischer Wirkung auf die Wunden zugeschrieben wurde. Damit hätten wir einen neuen Beweis dafür, dass auch die Alten schon rein intuitiv und empirisch die Keime der Organo- und Serumtherapie entwickelt haben, ähnlich wie das thatsächlich und unzweideutig beim Theriak der Fall ist."

Von der Wundnaht spricht Trutmann nur an einer Stelle und zwar ist hier nicht von seiner eigenen Erfahrung und Kunst die Rede, sondern von derjenigen eines Meister Jost von Underwalden. Dieser nähe keine frischen Wunden, sondern drücke sie zusammen, und verbinde sie.

fol. 136. „Item derselb meist' Jost vō vnderwalden heft kein frisch wund. Sund' er drickt si numen wol zamē vnd v'bint si wol vnd nimpt fetzen zum ersten vnd netz in eī gute papoliū."

Was die Wundkomplikationen betrifft, so haben wir aus der Mitteilung des Wundsegens vernommen, dass hier von

1) solidago virgaurea (= auf der Heide gewachsen).

2) Nach Prof. J. Meyer vielleicht wie altdeutsch sůfen = sürpfle, aufsaugen, resorbieren.

allerlei „Zufällen“ der Wunde die Rede ist. Jener Segensspruch soll verhüten, dass die Wunde „geswar“ d. h. geschwürig werde, „geswal“ d. i. schwelle, dazu kommt das „eitrig werden“, ferner die „Sucht“. Früher schon an anderer Stelle haben wir die Bezeichnungen „fules“ und „wildes fleisch“ in der Wunde kennen gelernt.

Fremdkörper in Wunden.

Dass nirgends in der Schrift von Geschossen der Feuerwaffen, wohl aber von Pfeilen abgehandelt wird, ist anfangs schon betont worden. Was Trutmann hier leistet, respektive an Räten erteilt, ist ungemein primitiv und unchirurgisch. Gesottene Kräuter und Wundtränke ersetzen die manuelle Technik.

fol. 79. „Item we' ein pfil in sinē lib hat. De' nē bede oste'luci vnd diptanum aṽ vnd süd diß in gûte win vnd siche den win durch ein rein dûch vnd drinck dē des obes vnd mo'ges (abends und morgens) vnd leg die gesotten crute' vff dz loch do der pfil in ist. Es zucht in he' uß senftikliche vnd heilet die wund zû hand.“

Ein weiteres Recept wird lateinisch gegeben unter dem Titel: Ad pilos auferēdos. Fol. 99.

Während bei dieser rein internen Therapie der Pfeil von selbst sich „senftiglich“ aus seinem Loche macht, wird bei andern Fremdkörpern z. B. Spindeln, Dornen doch wenigstens neben dem Verabreichen des obligaten Trankes Hand angelegt, d. h. das corpus alienum mit den Fingern herausgezogen:

fol. 85. „Item do eim ein spindel od' dorn durch ein glid ist gangen dz bald vsse ze bringe on schadē vnd sme'tze so nim d' voringe rott mangold blett' die bestelt sind wie vo' stot vnd deß heidisch wundcrut mit dē rote stēgel vñ süd ein tranck do' vo' vnd trinks de mensch Es wirt eißwegs ledig dz duß mit dē zweyē goldfing' vsser zihest.“

Um Knochen aus einer Wunde zu ziehen, werden wieder Regenwürmer in Pulverform verschrieben:

fol. 73. „Item bein vsser einer wūd ze ziehē nī würm vnd brē die zû bulu' u. s. w.“

Verletzungen innerer Organe. Darmnaht.

Wir stossen hier auf die interessanteste und wertvollste Stelle des ganzen Manuskriptes, nämlich auf die Behandlung der Darmwunden. Trutmann referiert dabei wieder nicht über eigene Behandlungsmethoden und Erfahrungen, sondern über die-

jenigen seines schon genannten Landsmannes Meister Jost von Underwalden. Der scheint ein Chirug von ächtem Schrot und Korn nach damaligem Schärerstyl gewesen zu sein, der nicht nur mit Kräutern kurierte, sondern auch manuell gehörig zugriff, vermutlich auch bei der Underwaldener Mannschaft im Felde thätig war, und chirurgische Thaten vollbrachte, die, wie Trutmann meint „al welt vnmöglichen schatzt". Hören wir, wie der nach Trutmann's Schilderung bei Darmverletzungen vorging:

fol. 135. „Item also heilt Meister Jost von Unterwalden einen wenn er durchstochen was durch ein darm oder zwey. Ist denn de' mensch vast ler in derme dz er blost het vnden vß so git er im nummen ein wundtranck vnd sig wie dieff es welle so macht er numen vornen ein kurz meissel eines halben gleichs (Fingerglied) lang vnd alweg ussin ein pflaster driber. Und ging es durch vnd durch so macht er ouch ein sollich meissel vff d' ander sitt vnd gab im nit zessen den dün spiß wol gesotten hůner vnd zu můß gestossen, 14 tag darnoch gab er im dün vnd licht spissen das es dün durch die derm ging. Und in den ersten 14 tagen so wen der mensch wolt hungers sterben er liß in zům ersten keinerley dick spiß essen. Und heilt ouch yeglichen also.

Was den ein mensch gantz vol in dermen vnd si im herussen möchten gon, so lert er die derm ein spann lang hinden vnd vornen wertz by der effnung vnd hafftz den subtil.

Und etlich nemmen ein zwirnfaden vnd binden uff yeder siten bim loch en zwen finger breit darvon ein faden vm den darm vnd knüpfens dass es nit vff gang vnd ein wenig enger den sust der darm do selb sig vmb deß willen dz d' vnflat nit vō ein and' mag drenne bitz wol gefassert. So fult den der fad by langē selb dannē vnd enweg vnd mit warmer milch vnd warme düchern dett er dz gederm wider Jne vnd ī XV tag gab er im nůt zessen den dz er in (?) — möcht stopfen. Dz er wol hungerich vnd důn in dermē blib. Und het also groß ding geheilt die alwelt vnmöglichen schatzt. Er gabe im den wundtranck vō anfang bitz end."

Die hier empfohlene operative Behandlung der Darmwunden besteht also darin, dass bei vollem Darm der letztere central und peripher von der Wunde geleert und dann die Oeffnung subtil genäht wird. Um die genähte Stelle vor dem Andringen der Faeces und dem Platzen zu schützen, werden ober- und unterhalb der Nahtstelle zwei Fingerbreit davon Fäden um die Schlinge gelegt und etwas angezogen. Der Darm wird mit warmer Milch und warmen Tüchern reponiert.

So weit ich die Geschichte der Behandlung von Darmwunden übersehen kann (siehe auch die Angaben Gurlt's[1]), findet sich dieser Schutz der Naht durch Einschnüren des Darmrohres ober- und unterhalb der Nahtstelle sonst nirgends angegeben.

Weit zurück reicht bekanntermassen das gegenwärtig nach Murphy ausgebildete Princip, den Darm über einem Fremdkörper zum Verschluss zu bringen. Pfolspeundt verwendet hiezu ein silbernes Rohr. Johann von Paris[2]) nimmt Hollundermarkcylinder. Das letztere Verfahren wird, wie Brunschwig angiebt[3]), schon von Rogerius und Theodoricus geübt: „legent in die derm vnder die hafftē holder r̊orlin, das die hefft nit ful werden.“ Dasselbe erwähnt auch Gerssdorff[4]). Wilhelm von Saliceto benutzt, wie Brunschwig ebenfalls referiert, ein Stück Tierdarm. Die 4 Meister der Schule von Salerno empfehlen Luftröhrenstücke[5]).

Beinbrüche.

Zu dem, was eingangs in der Gesamtcharakteristik des Buches von Kurpfuscherstückleins gesagt wurde, bieten sich hier bedenkliche Illustrationen. Wundtränke ekelhafter Komposition und ebenso unappetitliche Salben sollen das „bein wider an sin statt“ bringen.

fol. 33. „Item wiltu eim helffe dem dz bein gebrochē ist. So nim vil wůrm in der erde vnd zebrich si mit ey lǒffel in einer schüflen vnd nim den win dazuo vnd gib es dem menschen ze trinken so setzet sich dz bein wider an sin statt.“

fol. 90. „Item dem ein schenkel oder ein achsel oder ein arm enzwey wer. Wieder Regenwürmer, dazu Wallwurz zu einer Salbe „vnd klopf es under einander vnd strich den schaden wol damit vnd bind im vil driber yber den schad vnd lo im dz xiiii tag darob vnd binds im frolich dor vff.“

fol. 37. „Item d' im lib zerquetz ist oder beinbrůchig ist der soll můßorlin mit win vnd pfeffer stossē vnd sol dz trinckē 14 tag dz hilffet dē zerbrochē beinē.“

Kontrakturen.

Während bei den Beinbrüchen von Redressement und Immobilisierung nicht die Rede ist, wird solches bei „swinden Glidern“, womit offenbar atrophische und in Kontrakturstellung

1) Bd. 3. S. 726.
2) l. c. S. 9.
3) l. c. S. 79.
4) l. c. S. 37.
5) Nach Gurlt. l. c.

befindliche Extremitäten gemeint sind, angewendet. Es wird dabei das Verfahren eines Meister Jacob empfohlen:

Nach einem Bad in der Badstube wird Jakobs „Weichung“, d. h. eine Salbe appliciert (fol. 44a). Darauf wird das Glied gerichtet: „Darnoch richt mā im das glid vnd wē dē dz glid wid' recht stand“ wird eine „Hertůng“ angebracht. — Also Korrektur der Stellung und immobilisierender Verband!

Verschiedene chirurgische Krankheiten. Entzündung. Gangrän.

Heilung ohne operativen Eingriff ist die Losung! Wo „alle Schärer verzagt“ und zur Amputation, „zum Abhauen“ bereit sind, weiss er noch, wo ein konservierendes Kraut gewachsen ist:

fol. 56. „Item Eim sig ein glid enzůndt wie es wel od' wo es wel vnd we' es so swa'tz als ein kol (Kohle) vnd mäß halt eim vnderstand in zweiē od iii tage ab zů howē. so lestu es bald also hie noch stot dz mā nit darf abhowe on zwifel vnd werē halt alli scherē drā v'zagt.“ Folgt das Mittel: Kräutersaft mit Weinwasser damit eine „henfin diechli genetzt“ und um das Bein geschlagen.

fol. 6. Faule Beine und Schenkel. Er unterscheidet „vnd ist dz bein vast ful“ und „Ist aber der schad nůw vnd nit vast ful“. Im letztern Fall verordnet er: „vñ nī ein bindē od' heilend vnd bind im dz bein vast zů vnd bad in alli tag 1 stund vnd leg im ein pflaste' vber den schadē vnd strich im wiße salb dar vmb vnd bind es hert zů vnd wen es heil ist, so leg im ein blyn pflaster dar vber důn geschlagen bitz dz die roti ve'gang.“

fol. 134. Meister Jost gegen „fule schenkel“. „Ouch derselb meiste' Jost mit de fulē schencklen der brucht wol vff ey mol in ey offē schadē zwey od' drige'ley bulu'. An eim ort do es suffe't am and'n etzt am dritte heilt vñ v'bintz alweg wol mit bendē drob vnd drūde' vnd dz vsse't pflaster dz er drib' leit dz ist vō dēz rechte gelē harz gemacht als den hie vo'nē stot geschribē. Item er brucht vast dē calmi (?) gepul'ert vñ dē gebrēt alū dē er etzt in etlichē weg mit dēz brēt alū vnd heilt ouch vast mit abe' er brēt ī ein sch'ebē od' kachel gar lang dz er glich swartz für wirt vñ ye lēge' er in ī fůr hat ston je me druß wirt.“

Erfrierung.

fol. 456. „Item do einß erfroren ist od' do eim die bein erfrorē sint.“ Folgt ein Recept aus Hühnermist und Wasser.

Fisteln, böser Fluss, Wolf.

fol. 118. „Item het d' mēsch ein bösē flůß od' fistel od' ein böse wunde od' de wolff dem soltu also helffe. Ist dz die

wund dieff ist vnd also dz die artzny da' in nit enmag so nī die edel salb apostolicū vnd bestrich dē meissel do mit vnd stoß . . . (unleserlich!) vnd strowe dz vff dē meissel vnd tribe dē meissel in die wunde so du best magst so wytet de' die wundē dz die artznig dar in magk."

Fisteln und Krebs.

fol. 57. „Item ein pulv' zů etzē für die fistel vnd krebs." lebēdig kalch, goldwurtzsafft u. s. w. dz stoß vnd'einand' vnd mach kügelin druß vnd truck es an dē schadē.

Warzen, Hühneraugen, Feigwarzen. Wie in den vorigen Recepten wird auch da zur Aetzung lebendiger, d. h. ungelöschter Kalk empfohlen:

fol. 38. „Item agriste ougē vñ wartze" Lebēdig kalch vnd weidesche vnd sůd es mit lauge vnd schum es bitz vff vnd sibe durch ein duch vnd tů dz vff."

fol. 29. „Item zapffen od' wigwarzen enweg zů etzē. So nī winsteī öl vnd vngelesten kalk vnd mach ein teiglin do mit vnd sesz es da' vff es etzetz enweg."

Ekzem (?).

fol. 31. „Item für den bōsē dickē flüssendē grind uff dem houpt wie dick vnd vnrein er ouch sig." Abschneiden der Haare und Auflegen von Leinöl. „vnd sche' man dz hor ab vnd nī den lin öl vnd w'emß wol vnd netz den ein wüllin důch drin vnd leigs dē so warm vffs houpt so wit de grind got vnd laß also vbe' nacht drob so erweicht es vber alli moß."

Syphilis (?).

fol. 44 b. „Item Er heig löche' im gemech wie vil er wel." Ordiniert: Rinde von Granatapfel gedörrt und zu Pulver gemacht.

Harnstein in der Blase.

fol. 49. „Item für dē Harnstein in de' blotte' dē mā sust nit brechē mag. So läg dē sichē vff ein disch mit dē lendē hoch vnd die fůß an sich ziehē. Mach ein silberin rōrlin dz dün sig wie ein bappier vßwendig gar glat am spitz gewelbt hindē breit wie ein pfennig dz es nit zuo ser hin in ge. Stoß im dz zuo wasser rōrlin hinin darnach stoss die spritz in das rōrlin vnd spritz dz wasser hie noch geschribē hinin daz in die blotte' kum vnd dz rōrlin sol einß fing' läg sin. Das wasser mach also: nī bocks bluot vnd distelli's durch ey allēbig (?) od' hůt vnd wen daß wasser ein moß ist so tů 1 lot salamancar (?) drin vnd so ist das wasser bereit. Wenn dē dz wasse' zů im gespritzt wirt so sol ma in lossē lige am rucke bitz im not wirt zů ha'nē dē sol mā dē harn sehē in ey glaß do litt alli mol sand am bodē. Dz sol mā als offt vnd dick thů bitz im harn kein sand me vō im gang u. s. w." Es folgt noch eine Nachkur, dass der Stein nicht wieder wächst.

Hämorrhoiden.

fol. 76. „Item die meist' sprechē welche' do hett Emdroydes dz ist

ein fluß in dēz afftere do vō dē entspringe die vigblattere. De' nē antimoniū vnd pulv' dē vnd strōwe dz in dē brest es hilffet zuo hand."

Von weiteren Krankheiten, die Gegenstand der Therapie sind, führe ich kurz noch folgende an:

Kropf. „Item für den kropff on alliß snidē. — Geschwulst. Abscess. (fol. 101 b.) „Item wiltu ein geswe' od' geschwulst lind machē." An anderer Stelle „Item wiltu geswe' vßlon on ysen." Item für groß geswulst." Wird empfohlen „wysser hundsdreck vnd suwdreck." — Geschwollene Testikel (fol. 106). „Ad inflatos testiclos." — Darmprolaps (fol. 36) „Item dz eim daß gederm wider in sin gemecht gang." Verschiedentlich kommt natürlich der Aderlass zu seinem Rechte z. B. (fol. 66) „Wirt abe' ein mēsch von fallē od' vō schlegē in dēz houpt we od' siechtag vnd hat nit vil geblûtet so ist im nit so gût als lossē vff de' hand zû de' houpt ode'."

Rückblick auf den Inhalt und Kritik desselben.

Wer die gegebenen Proben liest, wird einen Begriff davon erhalten, wes Geistes Kind die chirurgische Therapie Trutmann's ist. Der Ansicht H. v. Liebenau's, dass hier das Taschenbuch eines Feldarztes vorliege, kann ich nicht beipflichten. Feldarzt mag wohl der citierte Meister Jost von Underwalden gewesen sein, bei Trutmann selbst aber fehlt zu sehr die „Hantwirkung", als dass wir dieses Prädikat ihm beilegen könnten. Wenn wir mit dem, was Johann von Paris, Pfolspeundt, Brunschwig, Gerssdorff über die Entfernung von Kriegsgeschossen aus eigener Erfahrung berichten, das vergleichen, was Trutmann auf diesem Gebiete leistet, so wird das Vergleichsergebnis allein schon genügen, dem letzteren den Titel „Kriegschirurg" abzusprechen. Chirurgisches Blut steckt überhaupt wenig in unserem Verfasser, d. h. auch für seine Zeit zu wenig. Es prävaliert die Losung: Heilung aller Schäden auf unblutigem Weg, „on alliß sniden", wie er sich ausdrückt. Das Buch ist darum auch nicht ein Spiegel des praktischen chirurgischen Könnens jener Zeit, weder des 14. noch des 15. Jahrhunderts.

Wollen wir die medicinische Bildung Trutmann's, seinen wissenschaftlichen Horizont beurteilen, so kann uns dabei als Fingerzeig das dienen, was von Kenntnis anderer medicinischer Werke in seinem Opus enthalten ist. Er benutzt Arnoldus de villa nova (fol. 17), Meister Rasis (fol. 10), Avicenna („auicēa" fol. 120), Hip-

pocrates (ÿpokras. fol. 73), d. h. er schreibt ihnen Recepte fehlerhaft ab und giebt sich damit den Schein der Gelehrsamkeit. Im übrigen huldigt er wie Paracelsus dem Grundsatz das Gute zu nehmen, wo es sich findet. Darum hält er sich nicht nur an die Klassiker, sondern sammelt seine Recepte von berühmten und unberühmten Meistern aller Himmelsgegenden. Von Schweizer-Kollegen haben wir bereits den Jost von Underwalden kennen gelernt; ausser diesem nennt er einen Meister von Art (fol. 135). Ein besonders wirksames einheimisches Stuck bezieht er von Einem zu Glarus. „Item das ist das stuck contra pestem des von Glaritz" (fol. 11a). Oft spricht er von einem „Scherrhans", wiederholt von Meister Jacob. Heilmittel fremdländischer Herkunft knüpfen sich an folgende Ortsnamen: „Itē diß ist dz ougen wasser vō trier". Ein wunderthuendes Elixir stammt von „altkirch", eine berühmte „oflet" aus Venedig. Nicht nur Berufsmeistern sieht er die Kuren ab, sondern auch namhaften Quacksalberinnen und Kurpfuschern aus dem Laientum, natürlich fehlt auch der Henker nicht. Neben Vater Hippokras spazieren die Wirtin von Michelbach und der Scharfrichter von Strassburg auf: „Item diß ist de' wirtin salb zů michelbach do mit si alle'ley wundē' heilt" (fol. 41) — „vnd ist deß nochrichters heimlich stuck zů Strassburg" (fol. 13b). Wie die Kurpfuscher von heute mit geheimen Specialitäten, sei es nun ein Wunderbalsam oder ein probates Hühneraugenmittel, die besten Geschäfte machen, so erfreute sich damals obscure Ware des grössten Zutrauens und Absatzes. Nicht wenig gesucht waren die mit Menschenfett versetzten Schmieren der „Scharpfrichter"[1]). So galt auch viel das „heimlich stuck" des von Strassburg, „der so gross gelt mit gewint vnd gewunne hett', wie unser Trutmann bemerkt.

Sonst ist aus der ganzen Schreib- und Darstellungsweise der Handschrift für die Charakteristik der Trutmann'schen Persönlichkeit wenig zu folgern. In seine eigene Gedankenwelt gewährt er nicht viel Einblick, denn reflektierend und kritisierend tritt er nicht

1) In einer in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erschienenen Schrift v. Hörnigks heisst es: „Nachrichter, Hencker, Scharpfrichter sampt ihrer Gesellschaft, welche nicht allein das Menschenfett oder Schmaltz, sondern auch manchmal viel andere Salben vnd Mittel den Leuten verkauffen, sollen sich dessen zuenthalten schuldig sein". Gurlt. 3. S. 27. Dazu vergleiche was über die Scharfrichter-Chirurgie früher gesagt ist und über die Kriegssitte, den Leichnamen gefallener Feinde Fett zu entnehmen.

auf, sondern nur kompilierend und kolportierend. Mitunter rafft er sich zu einer volkstümlich humoristischen Bemerkung auf, z. B. sagt er zu dem erwähnten Pestrecept des von Glaris, es habe schon Leuten geholfen, „den man het wellen die kerzen anzünden“ [1]).

III. Chirurgische Extrakte aus verschiedenen anderen handschriftlichen Arzneibüchern in schweizerischen Bibliotheken.

Ausser den 3 im bisherigen ausführlich besprochenen Handschriften liegen in unsern vaterländischen Bibliotheken noch eine Anzahl handschriftlicher Arzneibücher, deren Herkunft meist unbekannt ist. Dieselben bieten zum grossen Teil wenig chirurgisches Interesse, ich begnüge mich daher sie kurz anzuführen. Ich habe sie durchgesehen, hauptsächlich um zu erfahren, ob sie der Schusswunden durch Feuerwaffen Erwähnung thun. Diesbezügliche Ergebnisse sind im Folgenden mitgeteilt.

Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen.

„Katalog No. 754. Papier vom Jahr 1466. No. 117 des Tschudi'schen Nachlasses.“

pag. 87. „Von den wunden des schosses. Für die wunden dess schosses nim polipedium zitlosse heisset ein krut wen ein schoß in dem menschen gestecket, so nim das selbe krut mit wurtzen vnd mit all vnd stoß das in ein mörsel vnd bind das v̊ber die wunden des andern tages findest du das issen ob der wunden die selben wurz findet die tier die von jågern geschossen werden so si di wurtz essend so werdent sy des schosses“ u. s. w.

Katalog No. 755. Deutsches Arzneibuch. No. 118 des Tschudi'schen Nachlasses.

pag. 87. „Dis ist gutt so ainer geschossen ist mit ainem pfil oder mit ainer stral vnd das nit herus mag noch wil“; folgt Recept.

Ueber das hier vorkommende Wort „stral“ konsultierte ich folgende Werke:

1. Lexer. Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II S. 1222.
2. Heyne. Deutsches Wörterbuch 3 S. 850.

Beiderseits wird es als gleichbedeutend mit Pfeil angegeben, doch findet sich auch die Wortfolge citiert „mit strâlen vnd mit phîlen“, woraus man schliessen könnte, dass es doch um zwei nicht identische Dinge sich handle.

---

1) Wie etwa jetzt im Volksmund der Spruch: „Mätthäi am letzten“.

3. Müller. Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Buchstaben S. S. 672 citiert: „schiuz den pfîl und auch die strâle die vil manegen hât verwunt." Auch hier also getrennte Begriffe. Von Feuergeschoss ist nichts gesagt.

Universitätsbibliothek Basel.

Handschriften-Katalog. D. IV. 1. Arzneibüchli anno 1455 geschrieben. „Was gebranntes Wasser vnd ander mittel wider die Krankheiten. Item was schieß vnd büchsenpulver zů bereiten."

Leider ist das Dokument abhanden gekommen.

Stadtbibliothek Zürich.

Manuskripten-Katalog 245. Das Buch des Meister Blumentrost. Gross-Quart mit Pappdeckeleinband aus späterer Zeit. Papier. Wasserzeichen eine Traube. 166 Blätter mit arabischen Ziffern von späterer Hand nummeriert. Nach Dr. Escher anscheinend vom Ende des XV. Jahrhunderts. Auf Folio 1 die Bemerkung: „Conradi Gessneri emptu 1548 maio". Das „Artzetbuch" zeigt eine sehr schöne sorgfältige Schrift. Titel in roter Farbe, ebenso Anfangsbuchstaben. Vorn ein Register vielleicht von der Hand Gesners. Hinten Anhänge aus späterer Zeit.

Der Verfasser bekennt sich fol. 1: „Dorůmb will ich Meister blumentrost von Beyerlant gebo'n ein artzt in wůrzburg ein tewtsch bůch machen vs Allen artzbüchern die ich in latein ye v'nam".

Aus dieser Ankündigung geht hervor, dass es um eine Kompilation d. h. um ein deutsches Extrakt aus lateinischen Büchern sich handelt. Es werden alle möglichen Leiden besprochen, zum kleinen Teil Chirurgisches. Von Schusswunden durch Feuerwaffen ist nichts ausdrücklich gesagt, sondern nur von Verletzungen durch Pfeile. Die Regeln der Therapie stimmen dabei mit denen Gerssdorffs und Consorten überein. Hier ein damit sich befassender Paragraph:

„Ist ein mensch geschossen mit einem pfeyl vnder die ougen oder anderswo so zeuch das holtz nicht herauß das du den pfyl nicht v'lissest vnd wissest nicht wie du sollst schneiden. Ist aber das holz dorauß so nym einen suchel vnd var im in die wonden als weyt dz du es heraus gewinnen mogest mocht aber du sein nicht gewinnen, das er also tieff ist das du des lebens vorchtest so ist besser du zihest sein nicht uz. So leg enzian in die wunden das das loch weyt werde. So get er gern heruz ny ouch apti ... (?) vnd du ein wenig magnetis des steins dor zu der gegestossen sey vnd mach ein pflaster dovon leg es vber die wonden. So zeucht es das eysen gegen im heruß. Steck aber er in dem pein oder

anderswo das er valent (fast?) durch ist gangen vnd steckt das holz noch dynne so slog in durch darnach mach einen meisseln in die wunden vnd heyl si als ein ander wunde."

An dieses anschliessend, gebe ich einen Passus, der wieder[1]) zeigt, dass die Ligatur respektive Umstechung verletzter grosser Gefässe in dieser mittelalterlichen Zeit doch nicht so ganz vergessen sein konnte, wie man anzunehmen geneigt ist. Wie oft trifft man die Meinung, die Gefässligatur sei von Paré „erfunden" worden!

„Seint die adern v'hauwē am hals. Ist ein grosse oder an dem hals verhawen das man dem plut nicht geweren kon so nym ein nodel vnd eine faden vnd hefft sie vnd sewe das rot puluers doron vnd mach ein pflaster mit eyer clar vnd mit werk dor vber bis an dem dritten tag dornach heill sie als ein ander wunden."

Zur Narkose werden die schon im höchsten Altertum gebrauchten[2]), auch von Pfolspeundt ordinierten[3]) Schlummersäfte aus Mandragora, Pilsenkraut und Opium bereitet:

„Von dem sneyd dem menschen. Wollstu eine menschen schneyden so mach dz er sloff vnd dz er nit entpfind was du im dust. Du solt neme opii eyn mohß vnd pilsen pletter 1 moß vnd vnzeyttigen Dolder ouch ein moß das soltu allz thon in ein erin was (Gefäß) vnd wurff eyn schwom dorein den die moller haben des ist eyn bodswam vnd so die hundstag in dem augst seynd so setz dz vahs an die sunnen vnd loß es also stē vntz die sonne das saffts allz in sich zich. So thu darnach den menschen wollest schneyd so leg den schwam dem menschen fur die nasen so entschlefft der mensch in hant dz du mochst in gehandeln wie du wylt das er seyn nit gewar wurt noch enwyß. So du in wylt weken so nym eyne swam vnd leg in guten essig vnd so der swam des essigs vol sy, so nym den selben swam vnd leg in dem menschen fur die nasen so erwacht er wider."

Ein ander Narcoticum:

„Wiltu machen dz einer sloffen muß so nym olhaupt somen 7 lot vnd mandragora 7 lot vnd stoß es in eime morse' vnd nȳ als vil weyns als des ist vnd thu es sieden bis dz dritteyl eingesudt vnd thu es yē ein wenig in guthē wein vnd gib es im zu trinckē so muß er sloffen wiltu das er wider erwach so geuhs im ehsig in naslocher."

---

1) Vgl. meinen Exkurs über Blutstillung im I. Teil dieses Buches. Umfassendes bei Gurlt 3. S. 539 u. ff.

2) Umfassendes bei Gurlt III. S. 621.

3) M. I. S. 21.

Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld.

Katalog 1886. S. 185. Arzneibuch. Handschrift aus dem 15. Jahrhundert. Voran ein jüngerer Index. Das Buch fängt an: „Von dem Nutz des gepranten Weins." 179 Blätter ohne Indices.

Im Index: „Wan ainer geschossen ist worden vnd das pfeil im od' kůgel hininnen verbleibt." S. 132 und 134.

Auf Seite 132 fehlt die Hälfte des Blattes, sonst ist nur von Pfeilen die Rede. Es wird (S. 134) ein Kraut auf die Wunde gelegt „so findestu des andern tag das ysen vor der wunden". Wie bei Trutmann!

Wir finden in diesen, dem 15. Jahrhundert entstammenden embryonalen Erzeugnissen der medicinischen Wissenschaft zunächst wieder eine Bestätigung dafür, dass die Feuerwaffen in der Kriegs- und Fremdkörperchirurgie dieser Zeit eine grosse Rolle noch nicht spielten; überall stehn die Pfeilwunden im Vordergrund.

Im Uebrigen vervollständigt dieser Anhang in mancher Hinsicht das Bild, welches im ersten Teil meiner Arbeit von der wissenschaftlichen Stufe der schweizerischen und deutschen, sowie der Chirurgie des Mittelalters überhaupt entworfen ist. Es spricht aus den hier entrollten „würdigen Pergamenten" über die gähnende Kluft der Jahrhunderte die Sprache einer Zeit zu uns, in welcher, verglichen mit der Glanzepoche des klassischen Altertums, die Medicin in Barbarei versunken war. In der Therapie, mit der diese Schriften sich fast ausschliesslich befassen, ist das Chirurgisch-technische, das Manuelle noch das beste; das intern und extern Arzneiliche aber füllt mit seinem abergläubischen Wust und den vielen ekelhaften Mitteln ein grosses Kehrichtfass, so dass es schwer hält, Nützliches und Geniessbares, bewusst oder unbewusst Gutes, herauszulesen.

Zusätze und Berichtigungen.

Zu Seite 3 Zeile 5 von oben: ihren ewigen Bund „erneuert“ statt „geschlossen“.

Zu Seite 3 Zeile 13. Nach Berner „und Entlibucher“.

Zu Seite 3 Zeile 11 von unten. Oberbefehl des Jean von Armagnac.

Zu Seite 11 Anmerkung 1. Statt Methieu „Mathieu“.

Zu Seite 15 Zeile 4 v. u. „Buttisholz“ statt Büttisholz.

Zu Seite 23 Anmerkung 3. 1446 statt 1476.

Zu Seite 27 Anmerkung 3. Herr von Liebenau macht mich darauf aufmerksam, dass er nicht nur die Zuverlässigkeit dieser Quelle nachgewiesen habe, sondern die direkte Fälschung derselben.

Zu Seite 35. Titel „Solothurner“ statt Soloturner.

Zu Seite 43. Sorge für Witwen und Waisen. Schon 1422 nach dem Treffen zu Bellenz (Arbedo), wo die Luzerner so schwere Verluste erlitten hatten, wurden Verordnungen zum Schutze der Witwen und Waisen erlassen. Der Rat von Luzern verordnete, dass das ganze Vermögen der Waisenkinder und Witwen verzeichnet und von den Vögten Rechnung über alle jährlichen Einnahmen und Ausgaben abgelegt werden soll. v. Liebenau aus Vogtkinder Rechnungsbuch Nr. 1 fol. 2 und 3. St. A. Luzern.

Zu Seite 43, Anmerkung 1. Nach v. Liebenau, Actensammlung über den Amstalden-Handel Geschichtsfreund XXXVII 95 u. s. f., bewahrte die Fürbitte der Verwandten den Amstalden vor der Vierteilung.

Zu Seite 44. Auch Hans Halbsuter von Luzern bezog seit der Schlacht bei Murten eine wöchentliche Unterstützung vom Rate bis zu seinem Tode. v. Liebenau.

Zu Seite 51 ff. Kappelerkrieg. 1532 schenkt die Landsgemeinde von Uri das Landrecht dem Vit Schmidt, den man nennt Scherer von Stein „um dass er im krieg das best thun mit verbinden“.
Hanß Steffen uß Curwal wird das Landrecht geschenkt; dem ward uff dem Ried (bei Cappel) ein Hand abgeschossen. v. Liebenau.

Zu Seite 101 Anmerkung 4. Dr. H. Herzog hat später seine Mitteilung dahin berichtigt, dass es sich um „Wurfgeschosse“ gehandelt habe.

Zu Seite 106. Dass die Oesterreicher zur Zeit der Sempacherschlacht schon Feuergeschütze mitführten, ergiebt sich nach v. Liebenau aus der

von Cysat erwähnten Thatsache, dass zu seiner Zeit in den Ruinen der Burg von Luthern, die 1386 zerstört wurde, ein Geschütz gefunden wurde.

Zum Abschnitt „Thätigkeit der Schärer im Frieden". Als der Erste, welcher (um das Jahr 1500) einen eigentlichen Kaiserschnitt mit glücklichem Ausgange für Mutter und Kind an einer Lebenden, und zwar an seiner eigenen Frau unternahm, wird von Caspar Bauhin der Scherer Jacob Nufer zu Siegershausen im Kanton Thurgau genannt. Haeser II S. 210.

Zu Seite 162. Die Pflege der Verwundeten bei Sempach wird ausserdem bildlich dargestellt in Diebold Schillings Chronik (1512), sowie auf dem alten Schlachtenbild in der Schlachtkapelle zu Sempach.

Zu Seite 367. 4. Zeile von unten; statt Basel, Strassburg.

Zu Seite 384. Hans von Toggenburg. 1482. Sept. 17 (= Zinstag nach des h. Crüztag Exaltationis) wird die Stadt Leutkirch vor den Rath zu St. Gallen geladen zur Entscheidung des Streites über eine Forderung, welche Burgermeister und Rath jener Stadt an Frau Martha v. Rätzenhausen und ihren Gemahl Hans v. Tockenburg, Ritter, stellten; der Rechtstag soll stattfinden frytag vor S Gallentag nächstkünftig (= 11. Oktober). Notiz von Prof. J. Meyer aus Stadtarchiv zu St. Gallen.

Zu Seite 385. Anmerkung 2. Zeile 3 von unten. Statt grani, gravi.

Zu Seite 413. Anmerkung; lies Matthäi.

Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft.

Von Dr. Conrad Brunner.

II. Teil
und Anhang zum I. Teil.



Tübingen
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung
1903.

Der I. Teil ist im XXXVII. Bd. der „Beiträge zur klin. Chirurgie" erschienen.

Preis des II. Teils für die Abonnenten der „Beiträge zur klin. Chirurgie" M. 6.—.

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG IN TÜBINGEN.

Steijn, de Wet und die Oranje-Freistaater.

Tagebuchblätter aus dem südafrikanischen Kriege.

8. 1902. M. 1.75.

„Es ist schon viel, sehr viel Interessantes über die Boeren und ihren Freiheitskrieg geschrieben worden, Instruktiveres aber sicherlich nicht, als die anonym erschienene Broschüre „Steijn, de Wet und die Oranje-Freistaater, Tagebuchblätter aus dem südafrikanischen Kriege“, die als kostbares Quellenmaterial für den Historiker bleiben wird, wenn umfangreichere Werke vergessen sind.“

Leipziger Tageblatt. 1902. **Nr. 154.**

„Die weitaus interessanteste von den drei Schriften ist jedoch die oben an erster Stelle aufgeführte eines Verfassers, der sich — bezeichnender Weise — nicht nennt .... Was wir hier vor uns haben, ist ein genau geführtes Kriegstagebuch.

Diese letztere Veröffentlichung vor allem empfiehlt man Lesern, welche sich ein Bild von der Eigenart des Krieges, der Boeren und einer Reihe ihrer hervorragendsten Führer machen wollen, gerne aufs wärmste.“

Allgemeine Schweizer Zeitung, 30. **März** 1902.

VERBANDTECHNIK.

Von

Dr. F. Hofmeister,

a. o. Professor der Chirurgie an der Universität Tübingen.

Mit 107 Abbildungen im Text.

8. Gebunden M. 3.—.

Das Buch verdankt seine Entstehung der Anregung des Herrn Professors Dr. P. von Bruns, Vorstandes der Chirurgischen Klinik der Universität Tübingen, Generalarzt I. Kl. à la suite des K. Württ. Sanitätskorps.

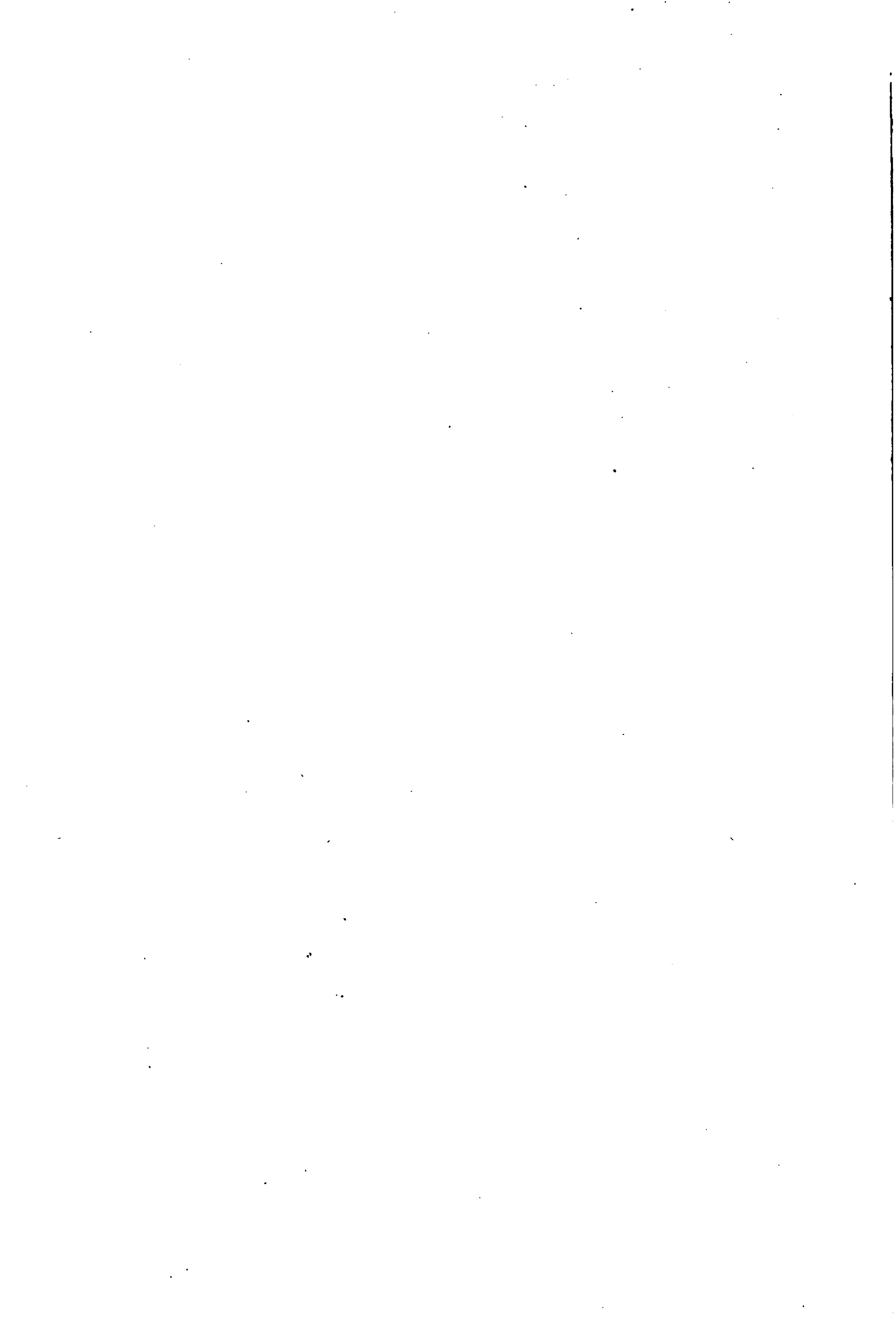
Der Zweck, welcher dem Verfasser vorschwebte, war, einen kurzen Leitfaden zu schaffen, der den Unterricht im Verbandkurs durch Wort und Bild ergänzen und auch selbständige Uebung im Verbinden ermöglichen soll. Ueberall wurde deshalb angestrebt, durch Abbildungen und genaue Beschreibung ein so klares Bild des Verbandes zu geben, dass auch der Ungeübte in den Stand gesetzt wird, ihn nach dieser Anleitung kunstgerecht anzulegen.

Bei den Bindenverbänden, deren schulmässige Uebung an ein exaktes Arbeiten gewöhnen soll, wurde auf peinliche Genauigkeit der Vorschriften besonderer Wert gelegt.

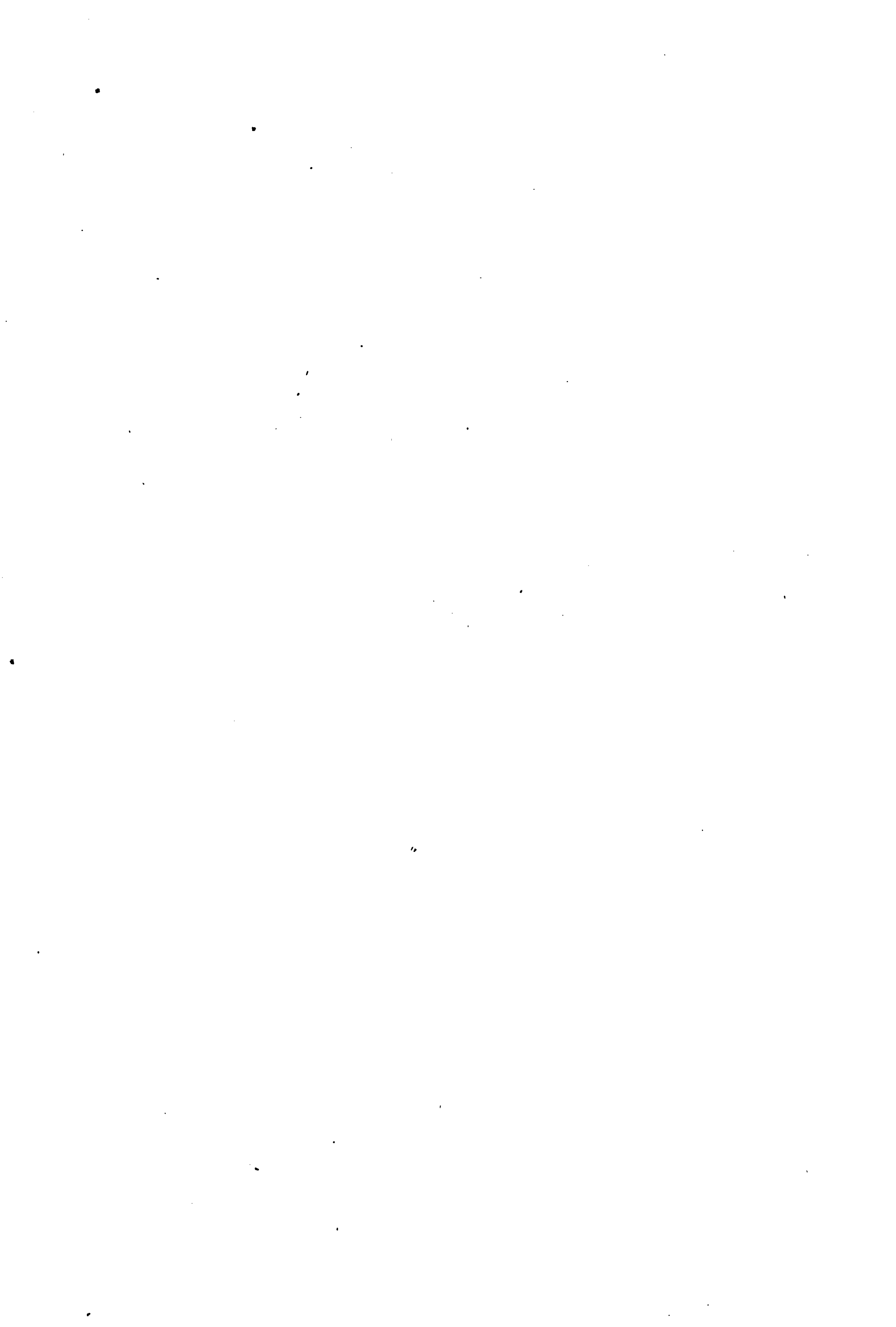
Bei den übrigen Verbänden, namentlich den immobilisierenden und Zugverbänden, war für die Auswahl des Stoffes und die Darstellung in erster Linie der Wunsch massgebend, dem Arzt das praktisch Erprobte nach Möglichkeit in knapper und doch gründlicher Form zu bieten.

Umsomehr Wert wurde darauf gelegt, das Verständnis für Zweck und Wirkung der beschriebenen technischen Massnahmen zu wecken.

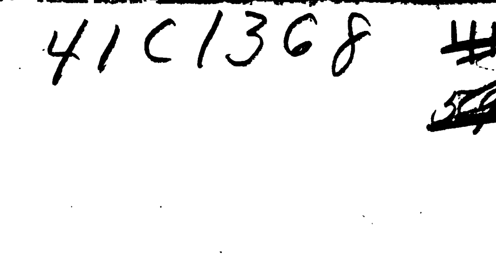
Druck von H. Laupp jr in Tübingen.














U. HOLZER
BINDER
BOSTON MASS.



